

# **Satzungen**

des  
Kärntner Landeskonservatoriums

Impressum: KONSE  
© 2016 Herausgeber:  
Kärntner Landeskonservatorium  
Mießtaler Straße 8, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS A - Z</b> .....	<b>7</b>
<b>I. TEIL - ORGANISATIONSSTATUT</b> .....	<b>8</b>
<b>1. ABSCHNITT - Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>8</b>
§ 1. Rechtsverhältnisse, Definition und Aufgaben.....	8
§ 2. Lehraufgabe, Bildungshöhe.....	8
<b>2. ABSCHNITT - Lehrveranstaltungen</b> .....	<b>8</b>
§ 3. Allgemeines .....	8
§ 4. Zentrale künstlerische Fächer (ZkF) und Ergänzungsfächer .....	9
§ 5. Lehrgänge (LG) .....	9
§ 6. Studienergänzende und berufsfeldorientierte Veranstaltungen .....	9
<b>3. ABSCHNITT - Studienrichtungen</b> .....	<b>9</b>
§ 7. Konstitutive Studienrichtungen .....	9
§ 8. Additionalere Studienrichtungen.....	10
<b>4. ABSCHNITT - Lehrmittel</b> .....	<b>11</b>
§ 9. Allgemeine Hinweise .....	11
<b>5. ABSCHNITT - Organe</b> .....	<b>11</b>
§ 10. Direktor / Direktorin .....	11
§ 11. Kollegium der FachabteilungsleiterInnen .....	11
§ 12. Kollegialorgane .....	11
§ 13. Kollegium .....	11
§ 14. Studentenvertretung .....	12
§ 15. Satzung der Studentenvertretung - Zusammensetzung und Bestellung.....	12
§ 16. Satzung der Studentenvertretung - Durchführung der Wahl .....	13
§ 17. Satzung der Studentenvertretung - Rechte und Aufgaben .....	13
§ 18. Fachabteilungen .....	14
<b>6. ABSCHNITT - Lehrpersonal</b> .....	<b>14</b>
§ 19. SchulleiterIn und LehrerInnen .....	14
<b>7. ABSCHNITT - Studienordnung</b> .....	<b>15</b>
§ 20. Studienordnung / Curricula .....	15
§ 21. Prüfungsordnung .....	15
§ 22. Geschäftsordnung .....	15
§ 23. Schulordnung.....	16
§ 24. Schulzeit- und Ferienordnung .....	16
<b>II. TEIL - STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG</b> .....	<b>17</b>
<b>1. ABSCHNITT - Studienordnung</b> .....	<b>17</b>
§ 25. Zulassungsvoraussetzungen.....	17
§ 26. Prüfungskommission (Aufnahme- / Zulassungsprüfung) .....	18
§ 27. Zulassung .....	18
§ 28. Fremdsprachige Urkunden .....	18
§ 29. Zulassungsfristen.....	18
§ 30. Fortsetzung des Studiums.....	19
§ 31. Erlöschen der Zulassung .....	20
§ 32. Abweichungen von der Regelstudienzeit / Abgangsbescheinigung.....	20
§ 33. Studienformen .....	21
§ 34. Studienaufbau und -inhalte.....	21
§ 35. Studienabschlüsse – Einzelzeugnisse – Bestätigung der Teilnahme .....	22
§ 36. Rechte und Pflichten der Studierenden .....	22
§ 37. Beendigung des Studiums von Amts wegen .....	23
§ 38. Curricula.....	23
§ 39. Aufbaustudien, Begabtenförderung, Studienvorbereitung .....	24
§ 40. Lehrbefähigungsstudium .....	24
§ 41. Diplomstudium .....	24
§ 42. Lehrgänge.....	25
§ 43. Lehrveranstaltungstypen .....	25
§ 44. Workshops, Seminare .....	26
§ 45. Projekte, Projektwochen .....	26
<b>2. ABSCHNITT - Prüfungsordnung</b> .....	<b>27</b>
§ 46. Prüfungsordnung .....	27
§ 47. Prüfungsarten .....	27

§ 48. Prüfungsformen .....	27
§ 49. Anmeldung und Fälligkeit von Prüfungen .....	28
§ 50. Zulassung und Prüfungsinhalte .....	28
§ 51. Nichtzulassung zu Studienprüfungen .....	28
§ 52. Studienerfolg - Dokumentation von Leistungen.....	28
§ 53. Ergebnisse, Folgen und Wiederholbarkeit von Prüfungen .....	33
§ 54. Prüfungskommissionen .....	34
§ 55. Prüfungsvorsitz.....	34
§ 56. Zugänglichkeit der Prüfungen.....	35
§ 57. Anerkennung von Prüfungen.....	35
§ 58. Abschlussarbeiten .....	36
<b>3. ABSCHNITT - CURRICULA der AUFBAUSTUDIEN .....</b>	<b>37</b>
§ 59. Curricula der Aufbaustudien nach Fachabteilungen .....	37
<b>FACHABTEILUNG 1 .....</b>	<b>37</b>
TONSATZ UND KOMPOSITION (Aufbau).....	37
<b>FACHABTEILUNG 3 .....</b>	<b>38</b>
KLAVIER (Aufbau).....	38
ORGEL (Aufbau) .....	39
CEMBALO (Aufbau).....	40
AKKORDEON (Aufbau).....	41
<b>FACHABTEILUNG 4 .....</b>	<b>42</b>
VIOLINE (Aufbau).....	42
VIOLA (Aufbau) .....	43
VIOLONCELLO (Aufbau) .....	44
KONTRABASS (Aufbau).....	45
GITARRE (Aufbau).....	46
HARFE (Aufbau) .....	47
ZITHER (Aufbau).....	48
HACKBRETT (Aufbau) .....	50
<b>FACHABTEILUNG 5 .....</b>	<b>52</b>
BLOCKFLÖTE (Aufbau) .....	52
QUERFLÖTE (Aufbau).....	53
OBOE (Aufbau).....	55
KLARINETTE (Aufbau) .....	55
SAXOPHON (Aufbau).....	55
FAGOTT (Aufbau) .....	56
HORN (Aufbau).....	56
TROMPETE (Aufbau).....	56
POSAUNE (Aufbau) .....	57
TUBA (Aufbau).....	57
SCHLAGWERK (Aufbau).....	58
<b>OBERSTUFE (Aufbau) .....</b>	<b>59</b>
<b>4. ABSCHNITT - Curricula der Hauptstudien und Prüfungserfordernisse .....</b>	<b>61</b>
§ 60. Curricula Hauptstudien .....	61
<b>FACHABTEILUNG 1 .....</b>	<b>62</b>
TONSATZ und KOMPOSITION (Diplom) .....	62
<b>FACHABTEILUNG 2 .....</b>	<b>64</b>
DIRIGIEREN (Diplom).....	64
INSTRUMENTAL- / VOKALKORREPETITION (Diplom) .....	66
Studienrichtung Instrumentalkorrepetition .....	67
Studienrichtung Vokalkorrepetition.....	68
<b>LEHRGÄNGE (LG).....</b>	<b>72</b>
CHORLEITUNG (Lehrgang).....	73

GESANG (Lehrgang).....	74
ENSEMBLELEITUNG (Lehrgang) .....	77
KIRCHENMUSIK (katholisch/evangelisch) für Organisten (Lehrgang) .....	77
ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK –EMP (Lehrgang).....	79
<b>FACHABTEILUNG 3 - TASTENINSTRUMENTE</b> .....	80
KLAVIER (Diplom).....	80
ORGEL (Diplom).....	82
CEMBALO (Diplom) .....	84
AKKORDEON (Diplom).....	86
<b>FACHABTEILUNG 4 - SAITENINSTRUMENTE</b> .....	89
VIOLINE (Diplom).....	89
VIOLA (Diplom) .....	91
VIOLONCELLO (Diplom).....	92
KONTRABASS (Diplom) .....	94
GITARRE (Diplom) .....	97
HARFE (Diplom).....	99
ZITHER (Diplom) .....	100
HACKBRETT (Diplom).....	102
<b>FACHABTEILUNG 5 - BLASINSTRUMENTE UND SCHLAGWERK</b> .....	105
BLOCKFLÖTE (Diplom).....	105
QUERFLÖTE (Diplom) .....	107
OBOE (Diplom) .....	108
KLARINETTE (Diplom).....	110
SAXOPHON (Diplom).....	112
FAGOTT (Diplom) .....	114
HORN (Diplom).....	115
TROMPETE (Diplom) .....	117
POSAUNE (Diplom).....	119
TUBA (Diplom) .....	120
SCHLAGWERK (Diplom) .....	122
<b>FACHABTEILUNG 6 - JAZZ UND POPULARMUSIK</b> .....	124
JAZZ UND POPULARMUSIK (Diplom).....	124
JAZZ KOMPOSITION / ARRANGING (Diplom) .....	128
<b>FACHABTEILUNG 7 - MUSIKPÄDAGOGIK</b> .....	130
Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) .....	130
Kommissioneller Lehrauftritt (KL).....	131
EC – Punkte Studienfelder (IGP).....	131
IGP-KLASSIK .....	132
IGP-SCHWERPUNKSTUDIEN (Klassik) .....	134
Lehrbefähigungsprüfung IGP Klassik.....	138
IGP - JAZZ UND POPULARMUSIK .....	138
Lehrbefähigungsprüfung Jazz-Pop IGP .....	140
IGP - VOLKSMUSIK PÄDAGOGIK.....	141
Lehrbefähigungsprüfung Volksmusik IGP .....	142
IGP - ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK (EMP).....	144
Lehrbefähigungsprüfung EMP IGP .....	145
<b>FACHABTEILUNG 8 - GESANG UND SCHAUSPIEL</b> .....	147
GESANG (Diplom) .....	147
OPERNSTUDIUM (Teil des Diploms Gesang) .....	149

GESANG (Lehrgang).....	149
SCHAUSPIEL (Lehrgang) .....	149
SCHAUSPIEL (Diplom).....	151
<b>FACHBEREICH KAMMERMUSIK.....</b>	<b>153</b>
<b>KAMMERMUSIK / ENSEMBLE (Erläuterung) .....</b>	<b>153</b>
KAMMERMUSIK / ENSEMBLE – Klassik (Diplom) .....	154
KAMMERMUSIK / ENSEMBLE Volksmusik (Diplom).....	158
<b>§ 61. ZUSÄTZLICHE FACHBEREICHSLEITUNGEN (Erläuterungen) .....</b>	<b>162</b>
<b>ALTE MUSIK .....</b>	<b>162</b>
<b>ORCHESTER-ORGANISATION .....</b>	<b>162</b>
<b>SCHAUSPIEL .....</b>	<b>162</b>
<b>MUSIKGYMNASIUM .....</b>	<b>162</b>
<b>5. ABSCHNITT – BESCHREIBUNGEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN A – Z.....</b>	<b>163</b>
<b>III. TEIL - GESCHÄFTSORDNUNG .....</b>	<b>266</b>
<b>1. ABSCHNITT - Aufgaben und Leitung - Allgemeines.....</b>	<b>266</b>
§ 62. Direktor / Direktorin .....	266
§ 63. FachabteilungsleiterInnen.....	266
§ 64. FachbereichsleiterInnen .....	267
§ 65. Das Kollegium.....	267
§ 66. Kollegialorgane .....	267
<b>2. ABSCHNITT - Einstellung von Lehrpersonal .....</b>	<b>268</b>
§ 67. Einstellungskommissionen .....	268
<b>3. ABSCHNITT - Wahl der LeiterInnen der Fachabteilungen.....</b>	<b>268</b>
§ 68. Wahlmodus – Wahlrecht – Periode .....	268
§ 69. Bekanntgabe der Namensliste.....	268
§ 70. Wahlvorgang.....	269
<b>4. ABSCHNITT – Schulordnung .....</b>	<b>270</b>
§ 71. Grundsätze .....	270
§ 72. Einschreibung - Immatrikulation - Inskription.....	270
§ 73. Unterricht .....	270
§ 74. Studiengang.....	270
§ 75. Prüfungen .....	271
§ 76. Unterrichtszeit.....	271
§ 77. Besuch .....	271
§ 78. Fernbleiben .....	271
§ 79. Unterrichtsausfall .....	271
§ 80. Krankheit.....	271
§ 81. Das Benehmen .....	271
§ 82. Verhalten.....	272
§ 83. Beschädigung / Diebstahl .....	272
§ 84. Aufenthalt.....	272
§ 85. Öffentliches Auftreten .....	272
§ 86. Unterricht außerhalb von Studien .....	272
§ 87. Rezension .....	272
§ 88. Verstöße .....	272
§ 89. Ferien.....	272
§ 90. Anschrift.....	272
§ 91. Austritt.....	273
§ 92. Zeugnis .....	273
§ 93. Beschwerde .....	273
§ 94. Bibliothek .....	273
§ 95. Schulgeld .....	273
§ 96. Ermässigung des Schulgeldes bzw. Studienbeitrages .....	273

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS A - Z** (Erläuterungen, Abkürzungen, Lehrveranstaltungstypen)

BS = Blockseminar  
EC= European Credits  
EMP = Elementare Musikpädagogik  
EX = Exkursion  
ERGF = Ergänzungsfach  
EGS = Eignungssemester  
EN = Ensembleunterricht  
FAT = Fachabteilung  
FATL = Fachabteilungsleitung  
FB = Fachbereich  
FBL = Fachbereichsleitung  
HF = Hauptfach  
IGP = Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik  
KE = Künstlerischer Einzelunterricht  
KG = Künstlerischer Gruppenunterricht  
KGU = Kleingruppenunterricht  
KS = Künstlerisches Studium  
LG = Lehrgang  
LV = Lehrveranstaltung  
M = Mittelstufe  
O = Oberstufe  
OP = Opernstudium  
PS = Proseminar  
PR = Praktikum  
SE = Seminar  
SEmPR = Seminar mit Praktikum  
Swp/SWP = Schwerpunkt im IGP-Studium  
UE = Übung  
VO = Vorlesung  
VmK = Vorlesung mit Konversatorium  
VmUE = Vorlesung mit Übung  
VS = Vorstudium  
ZkF = Zentrales künstlerisches Fach

# I. TEIL - ORGANISATIONSSTATUT

## 1. ABSCHNITT - Allgemeine Bestimmungen

### § 1. Rechtsverhältnisse, Definition und Aufgaben

- (1) Das Konservatorium ist eine Einrichtung des Landes Kärnten ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Rechtsträger bzw. Schulerhalter des Konservatoriums ist das Land Kärnten.
- (2) Das Konservatorium ist eine als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht geführte Lehranstalt, die
  1. ihren Schüler(innen) und Studierenden nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzungen des KONSE in den in § 7 und gegebenenfalls § 8 erwähnten Studieneinrichtungen Unterweisungen erteilt, die sie zur Ausübung von Musikberufen bzw. vollwertigen künstlerischer bzw. künstlerisch-pädagogischer Tätigkeiten befähigen, und
  2. sich der Pflege der diesen Studieneinrichtungen entsprechenden Kunstgattungen widmet.
  3. Die Bildungsziele des Konservatoriums schließen auch den weiterführenden Instrumental- und Gesangsunterricht, die weiterführende musiktheoretisch-musikwissenschaftliche Lehre und die dazu nötigen Kooperationstätigkeiten mit Universitäten, Hochschulen und Konservatorien des einschlägigen postsekundären und tertiären Bildungssektors ein.
- (1) Neben bzw. in Verbindung mit der fachlichen Ausbildung gemäß Abs. 2 hat das Konservatorium auch die Festigung der charakterlichen Anlagen der Schüler(innen) und Studierenden in sittlicher Hinsicht anzustreben.

### § 2. Lehraufgabe, Bildungshöhe

Die Lehraufgaben des Konservatoriums umfassen:

1. die Vermittlung praktisch-künstlerischer Fertigkeiten bis zur höchsten Reife;
2. die Vermittlung pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten in den dafür in Betracht kommenden berufsbildenden Studieneinrichtungen und Lehrgängen
3. die Heranbildung von entsprechenden Qualifikationshöhen zum Eintritt in ein ordentliches Studium an einem Konservatorium oder an einer Universität)
4. die Vermittlung aller zur Kunstausübung erforderlichen wissenschaftlichen und theoretischen Disziplinen;
5. die Entwicklung von geistigen und moralischen Anlagen der Studierenden zu einem hohen Ethos künstlerischer Aufgabenerfüllung und zum Erwerb konstruktiver sozialer Kompetenzen.

## 2. ABSCHNITT - Lehrveranstaltungen

### § 3. Allgemeines

Die Erfüllung der Aufgaben des Konservatoriums erfolgt in Lehrveranstaltungen, die sich in zentrale künstlerische Fächer- und Ergänzungsfächer (siehe § 4), Lehrgänge (siehe § 5) und sonstige Veranstaltungen (siehe § 6) gliedern.

## § 4. Zentrale künstlerische Fächer (ZkF) und Ergänzungsfächer

Zentrale künstlerische Fächer (ZkF) und Ergänzungsfächer sind jene praktischen, theoretischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden auf Grund und nach Maßgabe der Studienordnung, des Curriculums zur Erreichung des jeweiligen Studienzieles zu absolvieren sind.

## § 5. Lehrgänge (LG)

Lehrgänge dienen der Vorbereitung auf Studien oder der beruflichen Weiterbildung. Sie sind befristete Unterweisungen mit speziellem Lehrinhalt, die je nach Erfordernis im Sinne der Berufs- oder musikkulturellen Aus- oder Weiterbildung durchgeführt werden.

## § 6. Studienergänzende und berufsfeldorientierte Veranstaltungen

Diese sind künstlerische-pädagogische-wissenschaftliche Darbietungen, Vorträge, Workshops, Meisterkurse, Wettbewerbe, Diskussionen u.ä., die von Lehrpersonen, Studierenden, nationalen und internationalen Gastdozenten durchgeführt werden. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Studierenden berufsfeldbezogene Erfahrungen zu vermitteln und ihre persönliche, künstlerische und pädagogische Bildung zu ergänzen bzw. zu vertiefen. Durch diese Veranstaltungen werden auch Intentionen und Leistungsfähigkeit des Konservatoriums in der Öffentlichkeit präsentiert und Beiträge zum allgemeinen Kulturleben geleistet.

# 3. ABSCHNITT - Studienrichtungen

## § 7. Konstitutive Studienrichtungen

- (1) Konstitutive Studienrichtungen sind solche, die jedenfalls und dauernd am Konservatorium unterrichtet werden. Diese gliedern sich nach der Struktur der Fachabteilungen in folgende Bereiche:

### 1. Musiktheorie und Komposition

### 2. Musikleitung (Orchester, Ensemble, Dirigieren und Korrepetition) und Lehrgänge:

Chorleitung  
Korrepetition  
Ensembleleitung  
Katholische bzw. Evangelische Kirchenmusik

### 3. Tasteninstrumente (Vor- und Hauptstudium)

Klavier  
Orgel  
Cembalo  
Akkordeon

### 4. Saiteninstrumente (Vor- und Hauptstudium)

Violine  
Viola  
Violoncello  
Kontrabass  
Gitarre  
Harfe  
Zither  
Hackbrett

### 5. Blasinstrumente und Schlagwerk (Vor- und Hauptstudium)

Blockflöte  
Querflöte  
Oboe  
Klarinette  
Saxophon  
Fagott  
Horn  
Trompete  
Posaune  
Tuba  
Schlagwerk

**6. Jazz/Pop und artverwandte Richtungen (Vor – und Hauptstudium)**

Theorie/ Komposition/Arrangement  
Klavier  
Gesang  
Gitarre  
Bass/E-Bass  
Trompete  
Posaune  
Saxophon  
Schlagzeug  
Pädagogik

**7. Musikpädagogik**

Elementare Musikerziehung  
Instrumental- und Gesangspädagogik Klassik  
Instrumental- und Gesangspädagogik Jazz & Populärmusik  
Lehramtspädagogik  
Volksmusikpädagogik

**8. Gesang und Schauspiel**

Gesang / Lehrgang Gesang  
Oper / Lied und Oratorium  
Schauspiel

- (2) In diesen Studienrichtungen (Abs. 1) werden neben dem die Studienrichtung bezeichnenden Hauptfach gemäß der Studienordnung, des Studienplanes und des Lehrplanes praktische und theoretische Ergänzungsfächer (siehe II.TEIL Curricula/ Fächerbeschreibungen) angeboten.
- (3) In den dafür in Betracht kommenden Studienrichtungen (Abs. 1) werden auch praktische und theoretische Ergänzungsfächer der pädagogischen Ausbildung angeboten. Soweit hierfür bundesrechtliche Regelungen bestehen, ist auf diese Bedacht zu nehmen.

## § 8. Additional Studienrichtungen

Die additionalen Studienrichtungen sind jene nicht zu den konstitutiven Studienrichtungen (§ 7) zu zählenden. Diese werden nur nach Maßgabe der personellen, sachlichen und sonstigen Möglichkeiten des Konservatoriums fortlaufend oder zeitweilig angeboten. Dazu zählen insbesondere die Studienrichtungen Kirchenmusik, Ballett, Opernstudio, Schauspiel.

## **4. ABSCHNITT - Lehrmittel**

### **§ 9. Allgemeine Hinweise**

Den Studierenden sind nach Maßgabe der sachlichen, finanziellen und sonstigen Möglichkeiten des Konservatoriums Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, die sich in folgende Gruppen gliedern:

1. Unterrichtsinstrumentarien
2. Übungsinstrumentarien
3. Bibliothekseinrichtungen
4. Sonderlehrmittel
5. Übungsräume nach Maßgabe der Mittel
6. Unterrichts- und Veranstaltungsräume nach Maßgabe der Mittel

## **5. ABSCHNITT - Organe**

### **§ 10. Direktor / Direktorin**

Dem/Der DirektorIn obliegt die verantwortliche Gesamtleitung sowohl in künstlerisch-pädagogischen, studienrechtlichen als auch administrativen Belangen des Konservatoriums. Seine/Ihre Funktion wird durch den Schulerhalter besetzt.

### **§ 11. Kollegium der FachabteilungsleiterInnen**

Dem Kollegium der Fachabteilungsleiter/innen kommt die Aufgabe der Beratung und Unterbreitung von Vorschlägen in künstlerisch-pädagogischen sowie administrativen Belangen zu, sofern sie unmittelbar mit den künstlerisch-pädagogischen Zielen des Konservatoriums in Verbindung stehen. Fachabteilungskonferenzen werden wöchentlich (mindestens zwei Mal im Monat) durchgeführt. Jedem (jeder) einzelnen FachabteilungsleiterIn obliegt überdies die verantwortliche Gesamtleitung sowohl in künstlerisch-pädagogischen, studienrechtlichen als auch administrativen Belangen seines Fachbereiches. (Über die Bestellung der Fachabteilungsleiter siehe III. Teil - Geschäftsordnung).

### **§ 12. Kollegialorgane**

Kollegialorgane werden zur Bewältigung von Aufgaben studienrechtlicher, veranstaltungstechnischer Natur u. ä. vom (von der) DirektorIn eingesetzt, der (die) Vorschläge des Kollegiums der Fachabteilungsleitung entgegennehmen kann. Der Studienkommission beispielsweise obliegt die Erlassung von Curricula, das Durchführen von Anrechnungsverfahren, das Festlegen von Prüfungsinhalten. Als FachbereichsleiterInnen (FBL) können gemäß § 62 (Geschäftsordnung) LeiterInnen für bestimmte Fachbereiche (Kammermusik, Alte Musik ...) bestellt werden.

### **§ 13. Kollegium**

Dem Kollegium (Lehrkörper) gehören alle LehrerInnen des Konservatoriums an, die ihre Unterrichtstätigkeit auf der Grundlage eines entsprechenden Dienstvertrages ausüben. Es tritt mindestens einmal im Jahr über Einladung des Direktors/der Direktorin zusammen. Über die Aufgaben des Kollegiums siehe III. Teil - Geschäftsordnung.

## § 14. Studentenvertretung

- (1) Zur Vertretung der Interessen der Studierenden gegenüber der Direktion und den Lehrer(n)Innen des Kärntner Landeskonservatoriums und zur Wahrung des Rechtes auf Mitgestaltung des Studienbetriebes wird am Kärntner Landeskonservatorium eine Studentenvertretung geschaffen. Für die Studentenvertretung gibt es eine eigene Satzung (siehe § 15).

## § 15. Satzung der Studentenvertretung - Zusammensetzung und Bestellung

- (1) Der (Die) StudentenvertreterIn, im Fall seiner Verhinderung der (die) StudentenstellvertreterIn, vertreten die Interessen aller ordentlichen und außerordentlichen StudentenInnen gegenüber der Direktion, dem Lehrkörper und dem Schulerhalter.
- (2) Die FachabteilungssprecherInnen vertreten die Interessen aller in ihrer Abteilung inskribierten ordentlichen und außerordentlichen Studenten (innen) gegenüber dem (der) StudentenvertreterIn und dessen (deren) StellvertreterIn.
- (3) Der (Die) StudentenvertreterIn, der (die) StudentenstellvertreterIn sowie je eine FachabteilungssprecherIn für jede am Kärntner Landeskonservatorium vertretene Fachabteilung werden für den Zeitraum von zwei Jahren zu Beginn des Sommersemesters in gleicher, unmittelbarer, geheimer und persönlicher Wahl gewählt.
- (4) Wahlberechtigt sind alle ordentlichen und außerordentlichen StudentenInnen ab dem 17. Lebensjahr. Wählbar sind alle StudentenInnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Wählbar zum (zur) StudentenvertreterIn (und zum (zur) StudentenstellvertreterIn) sind nur ordentlich Studierende; wählbar zum (zur) FachabteilungssprecherIn ist jede/r ordentlich Studierende der betreffenden Fachabteilung.
- (6) Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.
- (7) Jene/r KandidatIn mit der zweitgrößten Stimmenanzahl ist automatisch zum (zur) StudentenstellvertreterIn gewählt.
- (8) Es ist nicht möglich, dass ein(e) KandidatIn gleichzeitig mehrere Ämter bekleidet.
- (9) Die Funktion eines (einer) Studentenvertreter(s)in bzw. Abteilungssprechers endet nach der Durchführung der Neuwahl, durch Beendigung des Studiums, Rücktritt oder Abwahl.
- (10) Ein(e) StudentenvertreterIn gilt als abgewählt, wenn dies mit relativer Mehrheit die jeweiligen Wahlberechtigten in einer außerordentlichen Hörerversammlung beschließen.
- (11) Endet die Funktion eines Studentenvertreters (einer Studentenvertreterin), ist ehestmöglich eine Neuwahl für den Rest der Amtsperiode durchzuführen.
- (12) Die Mitarbeit der Studentenvertretung ist ehrenamtlich.
- (13) Die Studentenvertretung ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit auf jede parteipolitische Aktivität zu verzichten.

## § 16. Satzung der Studentenvertretung - Durchführung der Wahl

- (1) Wahlvorschläge sind der Studentenvertretung bis Ende des Wintersemesters bekanntzugeben. Die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten (Kandidatinnen) ist zwei Unterrichtswochen vor dem Wahltag öffentlich auszuhängen. Sollten der Studentenvertretung keine Kandidatenvorschläge unterbreitet werden, ist sie verpflichtet, ihrerseits mindestens zwei Kandidaten (Kandidatinnen) für die Studentenvertretung und mindestens je eine(n) Kandidat(en)in für die Fachabteilungen vorzuschlagen.
- (2) Leitung, Durchführung und Überwachung der Wahl obliegen der Studentenvertretung sowie einem (einer) von der Direktion entsandten VertreterIn. Insbesondere sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:
  - Bekanntgabe des Wahltermins und des Wahllokals;
  - Erstellung der Kandidatenliste und der Wählerliste;
  - Bereitstellung der Wahlbehelfe (Stimmzettel, Wahlurne);
  - Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Ergebnisses
- (3) Den Wahlberechtigten wird auf Grund einer Wählerliste gegen Vorlage des Studentenausweises ein Stimmzettel, auf dem die Kandidaten angeführt sind, ausgehändigt.
- (4) Über den Wahlvorgang ist ein Protokoll anzufertigen. Das Wahlergebnis ist nach Verkündung durch den von der Direktion entsandten Vertreter an der zentralen Informationstafel durch Anschlag kundzutun.

## § 17. Satzung der Studentenvertretung - Rechte und Aufgaben

- (1) Der Studentenvertretung steht das Recht zu,
  1. von der Direktion (und dem Schulerhalter) des Kärntner Landeskonservatoriums, insbesondere bezüglich der Organisation und Durchführung des Studienbetriebes, angehört zu werden
  2. über alle Angelegenheiten, welche die Student(en)innen betreffen, von der Direktion (und dem Schulerhalter) informiert zu werden
  3. an der künstlerischen Präsentation eines Bewerbers um die Aufnahme in ein Dienstverhältnis als LehrerIn am Kärntner Landeskonservatorium teilzunehmen und angehört zu werden
  4. regelmäßige Sprechstunden abzuhalten.
- (2) Der Studentenvertretung kommt die Aufgabe zu,
  1. die Student(en)innen des Kärntner Landeskonservatoriums sowie Bewerber(innen) für die Aufnahmeprüfung zu beraten
  2. Vorschläge für Weiterbildungsmaßnahmen, wie Seminare, Vorträge und Konzerte in Zusammenarbeit mit der Direktion einzubringen,
  3. Vorschläge und Wünsche zur Organisation und Durchführung des Studienbetriebes zu erstatten,
  4. ordentliche Hörerversammlungen zu Beginn eines jeden Semesters einzuberufen
  5. außerordentliche Versammlungen in begründeten Fällen über Antrag sowohl von ordentlichen als auch außerordentlichen Student(en)innen in Absprache mit der Direktion einzuberufen
  6. über jede Hörerversammlung ein Protokoll zu verfassen

7. dieses und alle anderen schriftlichen Unterlagen in einem eigens hierfür angelegten Akt abzulegen, der für die Direktion und alle Studierenden des Kärntner Landeskonservatoriums jederzeit einsehbar sein muss;
8. die Amtsverschwiegenheit in allen Belangen ihrer Tätigkeit zu wahren. Aktivitäten dürfen dem Ansehen des Kärntner Landeskonservatoriums nicht schaden und bedürfen der Genehmigung durch die Direktion
9. Weiteres zu den Organen und deren Aufgaben ist in den Teilen II und III angeführt.

## § 18. Fachabteilungen

Zur ordnungsmäßigen und zweckmäßigen Abwicklung des Unterrichtsbetriebes ist das Konservatorium in Fachabteilungen gegliedert. Jeder Fachabteilung steht ein(e) LeiterIn vor.

Die Fachabteilungen sind:

FATL 1	Musiktheorie, Komposition
FATL 2	Musikleitung, Dirigieren, Instrumental- und Vokalkorrepition, Sonderlehrgänge
FATL 3	Tastenteinstrumente
FATL 4	Saitenteinstrumente
FATL 5	Blasteinstrumente und Schlagwerk
FATL 6	Jazz-Pop und artverwandte Richtungen
FATL 7	Musikpädagogik
FATL 8	Gesang und Schauspiel

## 6. ABSCHNITT - Lehrpersonal

### § 19. SchulleiterIn und LehrerInnen

- (1) Der (Die) SchulleiterIn, die LehrerInnen haben die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 und 4 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 idgF, zu erfüllen.
- (2) Als Mindestanstellungserfordernis gilt
  1. eine an einem inländischen oder vergleichbaren ausländischen Institut abgelegte künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Finalprüfung der einschlägigen Fachrichtung (Diplom, Magisterium, Bachelor/Master, Lehrbefähigung) oder der Nachweis besonderer künstlerischer Leistungen sowie
  2. der Nachweis der pädagogischen Eignung.

## 7. ABSCHNITT - Studienordnung

### § 20. Studienordnung / Curricula

- (1) Die Studienordnung (siehe auch II. Teil) hat insbesondere nähere Bestimmungen zu enthalten über
  1. den Aufbau, die Art, die Dauer und die Studienziele der einzelnen Studienrichtungen (II. Teil, 3. bis 5. Abschnitt);
  2. die Eingangserfordernisse für SchülerInnen und Studierende (siehe Curricula);
  3. die Arten des Unterrichts und mögliche Studienformen (siehe Curricula);
  4. die bei Beendigung des Studiums bzw. beim Abgang vom Konservatorium auszustellenden Bestätigungen (Bescheinigungen) und Zeugnisse.
- (2) Die Curricula (II. Teil, Abschnitt 3 - 5) haben für die einzelnen Studienrichtungen die Haupt- und Ergänzungsfächer im Rahmen der Studienordnung entsprechend festzulegen.
- (3) Die Curricula haben die Lehrinhalte für die einzelnen Studienrichtungen entsprechend aufzuteilen.
- (4) Das European Credit Transfer System (ECTS) muss angelehnt an den tertiären Bildungsraum in den Berufsstudien angewendet werden.

### § 21. Prüfungsordnung

(Näheres siehe II. Teil, Abschnitt 2)

Die Prüfungsordnung hat das gesamte Prüfungswesen zu regeln und insbesondere nähere Bestimmungen zu enthalten über

1. die Prüfungsarten und -formen;
2. die Fälligkeit der einzelnen Prüfungen und die Zulassung zu diesen;
3. die Prüfungskalküle sowie das Verfahren und die Kriterien ihrer Ermittlung;
4. die Art der Mitteilung bzw. Verlautbarung der Prüfungsergebnisse;
5. die Folgen des Nichtbestehens von Prüfungen und ihre Wiederholbarkeit;
6. die Aufgaben des (der) Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungskommissionen im Falle kommissioneller Prüfungen.

### § 22. Geschäftsordnung

(Näheres siehe III. Teil)

Die Geschäftsordnung hat den laufenden Betrieb des Konservatoriums zu regeln und insbesondere nähere Bestimmungen zu enthalten über den Aufbau des Konservatoriums und die Aufgaben seiner Organe soweit diese nicht schon in den Satzungen des KONSE oder in sonstigen Ausführungsvorschriften (§ 1 bis § 58) festgelegt und umschrieben sind.

## § 23. Schulordnung

(Näheres siehe III. Teil/ 4. Abschnitt)

Die Schulordnung hat insbesondere zu regeln

1. die Pflichten der Studierenden sowie mögliche Sanktionen bei Verletzung solcher Pflichten;
2. die Benützung der Lehrmittel

## § 24. Schulzeit- und Ferienordnung

- (1) Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten. Es sind ausreichend Pausen vorzusehen. Die Zahl der Unterrichtsstunden an einem Tag ist unter Bedachtnahme auf die im Curriculum vorgesehene Zahl der Lehrveranstaltungen, die Belastbarkeit der SchülerInnen und Student(en)innen sowie die räumlichen Gegebenheiten festzulegen.
- (2) Die Anzahl der pro Woche zu besuchenden Unterrichtsstunden ist im Curriculum festzulegen. Der (Die) DirektorIn kann in Anlehnung an vergleichbare Hochschul- und Universitätsstudien und zum Zwecke der flexiblen Studiendisposition für StudentInnen in den Berufsstudien und den davon betroffenen Erwachsenenbildungsbereichen unterrichtsfreie bzw. vorlesungsfreie Zeiten verordnen.
- (3) Im Übrigen finden die Schulzeitbestimmungen des Kärntner Schulgesetzes, LGBl. Nr. 58/2000, sinngemäß Anwendung.

## II. TEIL - STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

(Ausführungsvorschriften)

### 1. ABSCHNITT - Studienordnung

#### § 25. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Aufbaustudium, , studienvorbereitenden Vorstudium , Lehrgang (außerordentlich, Hauptstudium (ordentlich) setzt voraus:
  1. die künstlerische Eignung für die gewünschten Studien;
  2. die Absolvierung einer in zwei Teilen gegliederten Aufnahmeprüfung (Theorie und Praxis);
  3. die Erfüllung der in den Curricula für das gewählte Studium geforderten besonderen Voraussetzungen; im Fall berechtigter Zweifel an der physischen oder psychischen Eignung kann die Vorlage eines fachärztlichen Attests gefordert werden;
  4. für künstlerische Berufsstudien die sogenannte Mittlere Reife (Sekundar II Abschluss);
  5. die Erfüllung folgender formaler Erfordernisse:
    - a) Ansuchen um Aufnahme in ein ordentliches bzw. außerordentliches Studium (Online-Bewerbung)
    - b) Anmeldung zur Fortsetzung des Studiums (Formular)
    - c) Ansuchen um Zulassung zu einem Schwerpunktstudium
    - d) Fristgerechte Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung (online)
  6. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache: Fremdsprachige StudienbewerberInnen müssen das deutsche Sprachniveau im Level B 1 durch ein Zertifikat eines autorisierten Sprachinstitutes nachweisen. Zusätzlich kann eine Überprüfung von musikalischen bzw. musiktheoretischen Basisinhalten durch das Konservatorium verlangt werden. Eine Zulassung zum Studium kann auch unter der Auflage erfolgen, die geforderten Sprachkenntnisse (Zertifikat durch Sprachinstitut) innerhalb von zwei Semestern nachzureichen.
  7. Der Abschluss eines Aufnahmevertrages
  8. die Verfügbarkeit eines entsprechenden Studienplatzes
- (2) Zu den besonderen Zulassungsvoraussetzungen ist festzuhalten:
  1. Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem außerordentlichen Studium (siehe § 25) sind in den jeweiligen Curricula festgelegt; über die Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsmodalitäten für ein außerordentliches Studium einschließlich einer allfälligen Befristung hat die betreffende Fachabteilung Richtlinien zu erlassen.
  2. Für den Fall, dass die Lehrbefähigungsprüfung als Nachweis der künstlerischen Eignung für den zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums geltend gemacht werden sollte (Antrag bzw. Vermerk im Prüfungsansuchen notwendig), darf der künstlerische Teil der Lehrbefähigungsprüfung nicht schlechter als „Gut“ bewertet werden. Die Prüfungskommission, welche in diesem Fall zugleich die Zulassungskommission ist, wird das Programm auf die entsprechende Wertigkeit hin prüfen. (Vgl. Curriculum IGP). Die Gültigkeit der künstlerischen Zulassung zum Studium ist prinzipiell nur für ein direkt anschließendes Studium (Fortsetzung) aufrecht. Nach erfolgter Zulassung zum zweiten Studienabschnitt im Diplomstudium können künstlerische Fächer (natürlich auch das ZkF) bei Gleichwertigkeit (vgl. § 55, Abs. 5) zur Anrechnung gelangen.

Grundsätzlich gelten für die Aufnahme in das Konservatorium als Mindestalter:

- Lehrbefähigungsstudien: das vollendete 17. Lebensjahr.
- Alle anderen Studien: das vollendete 15. Lebensjahr.
- Ausnahmen bilden Aufbaustudien und Sonderlehrgänge (kein Mindestalter)

- (3) Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich mittels der im Sekretariat oder über Internet erhältlichen Formulare.
- (4) Über die formalen Voraussetzungen erhalten die BewerberInnen über Webpage und Hochschulinformationssystem und im Studienbüro Auskunft. Über nähere fachliche Voraussetzungen wird Auskunft über die FachabteilungsleiterInnen erteilt, so fern dafür nicht veröffentlichte Regelungen zur Verfügung stehen.
- (5) Über die endgültige Aufnahme derjenigen BewerberInnen, welche die Zulassungsprüfung bestanden haben, und über deren Zuteilung in eine Klasse künstlerischer Ausbildung wird in der Zuteilungskonferenz unter dem Vorsitz des (der) Direktors/Direktorin und in Absprache mit dem (der) zuständigen FachabteilungsleiterIn entschieden.
- (6) BewerberInnen, welche die Zulassungsprüfung bestanden haben, jedoch mangels Studienplätzen nicht aufgenommen werden konnten, werden auf einer Warteliste verzeichnet. Bei Freiwerden eines Studienplatzes innerhalb des der Zulassungsprüfung folgenden Studienseesters können sie innerhalb dieses Zeitraumes ohne neuerliche Zulassungsprüfung aufgenommen werden.
- (7) BewerberInnen, die schon einmal SchülerInnen oder Studierende des Konservatoriums waren und die
  1. auf Grund von Verstößen gegen die Studienordnung oder sonstiger Bestimmungen der Satzungen
  2. wegen des Nichtbestehens einer Kontrollprüfung
  3. aus sonstigen (insbesondere disziplinären Gründen) vom Besuch des Konservatoriums ausgeschlossen wurden, haben kein Anrecht auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. Wiederaufnahme.

## § 26. Prüfungskommission (Aufnahme- / Zulassungsprüfung)

Voraussetzung für die Aufnahme in das Kärntner Landeskonservatorium ist die positive Ablegung einer kommissionellen Eignungsprüfung. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission ist in den Satzungen des Konservatoriums (§ 52 und § 53) geregelt. Die oder der Vorsitzende hat für den Fall, dass die Entscheidung der Kommission mit den grundlegenden Zielsetzungen des Kärntner Landeskonservatoriums nicht übereinstimmt, das Recht, die Umsetzung der Kommissionsbeschlüsse mit einem Veto auszusetzen. In diesem Fall ist die Kommissionsbeurteilung zu dokumentieren und die Angelegenheit dem (der) Direktor(in) zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

## § 27. Zulassung

Der (Die) DirektorIn hat Personen, welche die Eignungsprüfung bestanden haben, nach Maßgabe der Ausbildungsplätze zum jeweiligen Studium am Kärntner Landeskonservatorium zuzulassen. Mit Abschluss des gesamten Aufnahmeverfahrens wird der (die) AntragstellerIn ordentliche(r) oder außerordentliche(r) Studierende(r) oder Angehörige(r) des Kärntner Landeskonservatoriums. Dies ist durch die Ausstellung eines Ausweises zu beurkunden, der als Lichtbildausweis gestaltet sein kann. Der Ausweis hat zumindest Namen, Geburtsdatum des (der) Studierenden und die Gültigkeitsdauer zu enthalten.

## § 28. Fremdsprachige Urkunden

Soweit zur Beurteilung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen oder zur Anrechnung von Vorleistungen fremdsprachige Urkunden vorgelegt werden, hat der (die) AntragstellerIn auf Verlangen des Kärntner Landeskonservatoriums autorisierte Übersetzungen anfertigen zu lassen.

## § 29. Zulassungsfristen

- (1) Das Studienbüro des KONSE hat für jedes Semester die allgemeine Zulassungsfrist sowie ggf. darüber hinaus eine Nachfrist festzulegen. Dies ist der Zeitraum, in dem die Anträge auf Zulassung zum Studium einzubringen, die Fortsetzung des Studiums zu melden und ein allfälliger Studienbeitrag zu entrichten sind. Werden die Anträge auf Zulassungen oder die Meldungen der Fortsetzung des

Studiums nicht fristgerecht eingebracht, so kann ein zusätzlicher Studienbeitrag eingefordert werden.

- (2) Die Direktion ist berechtigt, für die Zulassung zu Lehrgängen und zu ordentlichen Studien im Rahmen transnationaler EU-, staatlicher oder universitärer oder konservatorialer Mobilitätsprogrammen eine abweichende Regelung für die allgemeine Zulassungsfrist zu treffen.

## § 30. Fortsetzung des Studiums

- (1) Die Fortsetzung des Studiums muss jährlich schriftlich und fristgerecht bekanntgegeben werden (Wiederanmeldungsformular). Bei fehlender Wiederanmeldung besteht kein Anspruch auf Fortsetzung des Studiums bzw. Inanspruchnahme von Unterricht.
- (2) Die Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist eine positive Beurteilung in den zentralen künstlerischen Fächern im vorangegangenen Semester. Die Fortsetzung des Studiums nach einer negativen Beurteilung ist auf Antrag der (des) Studierenden möglich, wenn die zuständige Prüfungskommission dies nach einer kommissionellen Kontrollprüfung zugelassen hat.
- (3) Die Fortsetzung des Studiums kann verweigert werden, wenn die im Curriculum für gewisse Abschnitte festgelegten Bedingungen oder Fortschritte (z. B. Absolvierungen der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase) in einem unzureichenden Maß erfüllt wurden oder wenn trotz erfolgter Mahnung wiederholt gegen Bestimmungen der Schulordnung oder des Aufnahmevertrags verstoßen wurde.
- (4) Die Fortsetzung des Studiums kann auch verweigert werden, wenn auf Grund der vorliegenden Zeugnisse ersichtlich ist, dass der (die) Studierende das Studium bzw. den Studienabschnitt innerhalb der im Curriculum vorgesehenen Dauer unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichungen von der Regelstudienzeit nicht mehr abschließen kann.
- (5) Bei Überschreitung der Regeldauern von Studien, Studienabschnitten und Lehrgängen ist die Fortsetzung bzw. Zuteilung zum Einzelunterricht nur nach Maßgabe von Lehrkapazitäten möglich.
- (6) Im Fall berechtigter Zweifel an der physischen oder psychischen Eignung für das gemeldete Studium kann das Konservatorium die Vorlage eines aktuellen fachärztlichen Gutachtens verlangen und ggf. die Fortsetzung des Studiums verweigern. Die Entscheidung hierüber trifft die Direktion auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens im Einvernehmen mit der Hauptfachlehrkraft (bzw. der Lehrkraft im zentralen künstlerischen Fach und des (der) jeweiligen Fachabteilungsleiter(in)). Bringen die Studierenden das geforderte Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist nicht bei, kann der Beschluss ohne Gutachten erfolgen.
- (7) Die Meldung der Fortsetzung des Studiums ist bis zum Ende der Zulassungsfrist im unmittelbar darauf folgenden Semester wirksam, sofern die Zulassung zum Studium noch nicht erloschen ist.
- (8) Über die Meldung der Fortsetzung des Studiums kann das Studienbüro auf Wunsch des Studierenden eine Bestätigung ausstellen. Diese muss jedenfalls Namen, Geburtsdatum des (der) Studierenden, die Matrikelnummer, die Studienrichtung und das aktuelle Semester enthalten.

## § 31. Erlöschen der Zulassung

- (1) Die Zulassung erlischt spätestens durch eine negative Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung. Eine neuerliche Zulassung innerhalb von fünf Jahren ist ausgeschlossen.
- (2) Die Zulassung erlischt in jedem Fall, wenn der(die) Studierende
  1. sich vom Studium abmeldet
  2. die Meldung der Fortsetzung des Studiums unterlässt
  3. eine vereinbarte Befristung endet
  4. den Lehrgang durch die positive Beurteilung bei der letzten vorgeschriebenen Prüfung abgeschlossen hat.
- (3) Das Erlöschen der Zulassung, ausgenommen im Fall einer vereinbarten Befristung, ist auf Antrag durch das Studienbüro zu beurkunden.

## § 32. Abweichungen von der Regelstudienzeit / Abgangsbescheinigung

- (1) Abweichungen von der in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Studiendauer (Regelstudienzeit) können auf begründeten Antrag des Studierenden in den in Abs. 2 bis 4 genannten Fällen von der Direktion genehmigt werden. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen. Gegen diese Entscheidung können bei der Direktion begründete Einwendungen vorgebracht werden.
- (2) Je Anlassfall kann der (die) Studierende für höchstens zwei Semester, insbesondere wegen Ableistung eines Präsenz- oder Zivildienstes, wegen Schwangerschaft oder wegen Betreuung eigener Kinder, beurlaubt werden. Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung von Abschlussarbeiten ist während der Beurlaubung nur in besonders begründeten Fällen nach Zustimmung der Fachabteilungsleitung möglich. Der (die) DirektorIn ist von der Zulassung zu informieren.
- (3) Je Studienabschnitt ist die Wiederholung eines Studiensemesters einmal, in besonders begründeten Ausnahmefällen zweimal möglich, wenn der (die) HauptfachlehrerIn, der (die) DirektorIn und die zuständige Fachabteilungsleitung der Wiederholung zustimmen. Über eine Wiederholung des Semesters aus Anlass einer negativ beurteilten kommissionellen Semesterprüfung entscheidet die zuständige Prüfungskommission. Der (die) DirektorIn ist von der Entscheidung zu informieren.
- (4) Die Wiederholung des zentralen künstlerischen Faches ist auf Antrag nur für maximal zwei Semester zulässig.
- (5) Das Ansinnen auf Studienverkürzung wird im Verfahren zur Zulassung zu Finalprüfungen (Kommission: Fachabteilungsleitung und Lehrer der jeweiligen Fachgruppe) naturgemäß mitgeregelt.
- (6) Abgangsbescheinigung:

Beendet der (die) Studierende ein Studium oder einen Lehrgang ohne den jeweils vorgesehenen Studienabschluss, so ist auf Antrag eine Abgangsbescheinigung auszustellen. Diese hat alle Prüfungen, zu denen der (die) Studierende angetreten ist, einschließlich der jeweiligen Beurteilungen, zu bescheinigen.

## § 33. Studienformen

- (1) Das Konservatorium kann besucht werden als „SchülerIn“ oder als „StudentIn“. Als „SchülerInnen“ werden die TeilnehmerInnen an den aufbauenden Studien bezeichnet, die das 17. bzw. 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- (2) Als „Ordentlich Studierende(r)“ werden die TeilnehmerInnen mit Hauptfachbelegung an den
  1. Lehrbefähigungsstudien,
  2. Diplomstudien,
  3. Lehrgängen
  4. Kooperationsstudien im tertiären Bereich

bezeichnet, die das 17. bzw. 15. Lebensjahr überschritten haben.

- (3) Die Zulassung als außerordentliche(r) Studierende(r) kann erfolgen:
  1. für ein zentrales künstlerisches Fach (z. B. Repertoirestudium)
  2. für einen Lehrgang
  3. für einzelne Lehrveranstaltungen, Studienschwerpunkte oder Studienzweige.
- (4) Ein(e) „Außerordentlich Studierende(r)“ ist
  1. vom/von der DirektorIn nach Maßgabe verfügbarer Plätze und nach Absolvierung der Zulassungsprüfung und -kriterien aufzunehmen, wobei die ordentlich Studierenden vorrangig zu berücksichtigen sind.
  2. Grundsätzlich ist die Möglichkeit, das Konservatorium als außerordentlich Studierender zu besuchen, mit einem Studienjahr befristet, es sei denn, dass die beschriebenen Voraussetzungen weiterhin gegeben sind (§ 33, Abs. 4, Z 1).

## § 34. Studienaufbau und -inhalte

- (1) Die Studien am Konservatorium sind je nach Studienrichtung in Abschnitte und/oder Jahrgänge gegliedert.
- (2) Die für die einzelnen Abschnitte und Jahrgänge zulässige Studienzzeit sowie die in den einzelnen Studienrichtungen zu absolvierenden Fächer und Studienprüfungen sind in den Curricula, II. Teil, § 7, geregelt.
- (3) Zusätzliche Studieninhalte:

Zusätzlich zu den in den jeweiligen Lehrplänen vorgeschriebenen Fächern können interne oder öffentliche Veranstaltungen, Auftritte oder Veranstaltungsbesuche von der Direktion in Absprache mit der jeweiligen Fachabteilung vorgeschrieben werden. (Siehe auch „Kommissionelles Vorspiel und kommissioneller Lehr-auftritt“ unter § 36 (2) 4 ). Sie dienen der Vertiefung der künstlerisch-pädagogischen Fähigkeiten, der Steigerung der Auftrittsroutine, der Repräsentation des Konservatoriums in der Öffentlichkeit. Für umfangreichere Aktivitäten (z. B. Orchesterprojekte) werden notwendige Informationen am Beginn des neuen Schuljahres bekanntgegeben.

## § 35. Studienabschlüsse – Einzelzeugnisse – Bestätigung der Teilnahme

(1) Als formale Studienabschlüsse gelten:

1. das Vorstudienabschlusszeugnis für SchülerInnen, die an den Vorstudien teilnehmen
2. das Lehrbefähigungszeugnis für ordentlich Studierende, die an den Lehrbefähigungsstudien teilnehmen
3. das Diplomprüfungszeugnis für ordentlich Studierende, die an den Diplomstudien teilnehmen
4. das Lehrgangszeugnis für ordentlich Studierende, die an den Lehrgängenteilnehmen und
5. die Bescheinigung (das Zertifikat) für TeilnehmerInnen an Kursen sowie für außerordentlich Studierende.

(2) Als Einzelzeugnisse gelten Erfolgsnachweise, die die Absolvierung von Lehrveranstaltungen von einem oder mehreren Semestern (z. B. für Kooperationsstudien) bestätigen. Im Regelfall existiert eine Online-Plattform, auf der jeder Studierende selbst die Möglichkeit hat, in seinem eigenen Account Erfolgsnachweise auszudrucken.

Folgende Punkte liegen diesbezüglich im Verantwortungsbereich des Studierenden, des (der) Schülers/der Schülerin (bzw. des Erziehungsberechtigten):

1. Der(die) Student(in) hat die Pflicht, innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Prüfung darüber zu vergewissern, dass seine Benotung (bzw.) Teilnahme in valider Form erfolgt ist. Diesbezügliche Probleme müssen der Direktion innerhalb dieser Frist schriftlich bekanntgegeben werden.
2. Bei nicht erfolgtem Studienabschluss bzw. Studienabbruch erhält der (die) Studierende auf Antrag eine Bestätigung der Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen (vgl. § 43)

## § 36. Rechte und Pflichten der Studierenden

(1) Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht,

1. nach Maßgabe des Lehrangebots und im Rahmen der Curricula die Reihenfolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen und das Lehrpersonal auszuwählen;
2. die Lehr- und Forschungseinrichtungen, insbesondere die Bibliothek des Konservatoriums im Rahmen der Benutzungsordnungen, zu nützen;
3. als ordentliche und außerordentliche Studierende im Rahmen der vorgesehenen Vorschriften und nach Maßgabe des Lehrangebotes Prüfungen abzulegen;
4. nach Erbringung der in den Curricula vorgeschriebenen Leistungen Lehrgangs-, Diplom- und Lehrbefähigungszeugnisse verliehen zu erhalten.

(2) Die Studierenden haben die Pflicht,

1. die in den Satzungen des KONSE festgelegten Bestimmungen und Zusatzverordnungen zu erfüllen;
2. Namens- und Adressenänderungen unverzüglich bekannt zu geben;
3. Jedes Semester die Fortsetzung des Studiums während der allgemeinen Zulassungsfrist oder der Nachfrist zu melden, sowie ggf. jedes Semester ein Studienbuch zur Eintragung von Absolvierungen fristgerecht vorzulegen;

4. die von der jeweiligen Fachabteilung festgelegten „Kommissionellen Vorträge und kommissionellen Lehrauftritte“ (KV, KL) zu absolvieren. *Der KV und der KL sind studienbegleitende und studienberatende Einrichtungen, in denen Studierende zusätzlich zu einer Final- und Übertrittsprüfung kommissionelle Feedbacks erhalten, die auch der Simulation von Auditions und Lehrauftritten bei zukünftigen Stellenbewerbungen dienen (Mindestausmaß: Ein KV im K\_DIPL einmal jährlich, ein KV im P\_DIPL ab dem 4. Semester, ein KL im 6. Semester des P\_DIPL). KVs und KLs werden von jeder Fachabteilungsleitung (möglicherweise abweichend) organisiert. Die Termine werden den Studierenden von den Fachabteilungsleitungen rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Das Feedback wird von der Kommission (vier bis sechs Personen) für jeden Studierenden schriftlich ausformuliert und liegt zur persönlichen Einsicht des Studierenden im Studienbüro auf. Obgleich ein KV oder ein KL nicht Teil einer formalen Leistungsbeurteilung ist, kann es sowohl für den Studierenden als auch für den Hauptfachlehrer wichtige Aussagen über den Fortschritt am Instrument oder in der Pädagogik machen und eine Art Standortbestimmung darstellen.*
5. sich beurlauben zu lassen oder
6. sich zu den Prüfungen fristgerecht an- und abzumelden;
7. gegebenenfalls ein Exemplar einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit der Bibliothek des Konservatoriums kostenlos zur Verfügung zu stellen;
8. auf jede Art von Rechtsansprüchen und Forderungen in Bezug auf alle Formen von Veröffentlichungen (Audio, Video, Schriftwerke, etc.), die in Zusammenhang mit der Ausbildung am Konservatorium oder mit seinen Kooperationspartnern produziert wurden;
9. im Laufe des ersten Monats nach Studienbeginn den Aufnahmevertrag zu unterzeichnen.

## § 37. Beendigung des Studiums von Amts wegen

Der (die) DirektorIn kann die Beendigung des Studiums verfügen, wenn ein (eine) Schüler(in) oder ein (eine) Studierende(r)

- sich zweimal ungerechtfertigt einer für ihn fälligen und festgesetzten Prüfung nicht unterzieht;
- zweimal zu einer fälligen Prüfung auf Grund der Bestimmungen der Satzungen des KONSE nicht zugelassen wurde (siehe auch II. Teil, Abschnitt 2, § 44ff)
- die in der Studienordnung vorgesehene Studiendauer um mindestens ein Jahr überschritten hat;
- verpflichtende Lehrveranstaltungen nicht ausreichend besucht hat;
- sich der Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen ungerechtfertigt, unentschuldigt und entgegen den verlautbarten Anforderungen entzieht;
- durch sein/ihr disziplinäres Verhalten den Unterricht beeinträchtigt oder dem Ansehen des Konservatoriums Schaden zufügt.

## § 38. Curricula

Die Curricula regeln die für die einzelnen Studien und Stufen zulässige Studiendauer sowie die in den einzelnen Studienrichtungen zu absolvierenden Fächer, deren Lehrinhalt und die abzulegenden Prüfungen. In der Entwicklung der Curricula ist im Sinne der Studiendurchlässigkeit auf Vergleichbarkeit im Umfang und Gleichwertigkeit im Verhältnis zu Hochschul- und Universitätsstudien (siehe §78, Univerisätsgesetz 2002, Anerkennung von Prüfungen) wertzulegen. Nebst den zentralen (künstlerischen) Fächern sollte auch ein angemessenes Ausmaß an Wahlfächern (frei/verpflichtend) zum Zwecke von Schwerpunktbildungen angeboten werden.

## § 39. Aufbaustudien, Begabtenförderung, Studienvorbereitung

1. Die Aufbaustudien (Vorstudium, Mittelstudium, Oberstudium) dienen der möglichst frühen und umfassenden Ausbildung künstlerisch außerordentlich begabter und leistungsfähiger Schüler(innen) vor deren Eintritt in das eigentliche Berufsstudium. Im Aufbaustudium wird die Heranbildung der Qualifikationshöhe zum Eintritt in ein ordentliches Studium (Konservatorium/Universität) angestrebt.
2. Der Übertritt von einem Studienabschnitt in die nächsten ist an die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung im „Zentralen künstlerischen Fach“ (§ 45/2) gebunden.
3. Die Unterrichtsdauer im „Zentralen künstlerischen Fach“ (§ 46) beträgt 50 Minuten. Zusätzlicher Unterricht kann nach Maßgabe über die Zuerkennung von „Begabtenförderung“ gestattet werden. Kriterien dafür sind: hervorzuhebende Leistungen, spezielle entwicklungsbedingte Förderungsbedürfnisse, spezielle Zielsetzungen (z. B. Vorbereitung auf Prüfungen u. ä.). Das Ausmaß der „Begabtenförderung“ wird von der Direktion zuerkannt.
4. Die Schüler haben eine bestimmte Anzahl von ergänzenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese werden von den Studienkommissionen vorgeschrieben und im aktuellen Studienführer bekannt gegeben. Des Weiteren stehen die FachabteilungsleiterInnen in Form von schriftlichen und mündlichen Auskünften über den Studienverlauf zur Verfügung.
5. Am Ende des Vorstudiums haben die SchülerInnen die Möglichkeit, eine sogenannte Oberstufenprüfung (= Abschluss des gesamten Vorstudiums) abzulegen, die auch als Übertrittsprüfung in ein Berufsstudium gewertet werden kann, wenn formale, inhaltliche und prüfungskommissionelle Voraussetzungen gegeben sind (spezieller Antrag nötig). Sollte die Reife und das Mindestalter (17 Jahre) für ein Berufsstudium noch nicht gegeben sein, kann der (die) SchülerIn in der Oberstufe (Oberstudium) weitergeführt werden, wobei jedes Jahr ein Antrag auf Verlängerung in der Direktion eingebracht werden muss.
6. Die Fachrichtungen der Aufbaustudien sind: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Zither, Hackbrett, Orchesterblasinstrumente, Blockflöte, Schlagwerk, Gesang (Lehrgang), Jazzinstrumente und Jazzgesang (Studienvorbereitung).

## § 40. Lehrbefähigungsstudium

Die Lehrbefähigungsstudien (-seminare) dienen der Ausbildung hoch qualifizierter Instrumental-, Gesangs-, Jazz-, Volksmusik- und Elementarmusikpädagogen. Am Konservatorium werden die folgenden Lehrbefähigungsstudien angeboten:

mit der Dauer von 8 Semestern:

1. Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik
2. Studienrichtung Jazz-Pädagogik
3. Studienrichtung Volksmusik-Pädagogik
4. Elementare Musikpädagogik
5. Lehramtsstudien in Kooperation mit Hochschulen und Universitäten

mit der Dauer von 4 Semestern:

Seminar „Elementare Musikpädagogik“

## § 41. Diplomstudium

Das Diplomstudium dient der Ausbildung von Komponisten, Dirigenten, Instrumentalisten und Sängern bis zur höchsten Reife.

Die Studiendauer beträgt mindestens 8 und höchstens 12 Semester.

## § 42. Lehrgänge

Die Lehrgänge bieten schwerpunktorientierte Ausbildungen in einem bestimmten Fachgebiet.

## § 43. Lehrveranstaltungstypen

Der jeweilige Typus der Lehrveranstaltung wird durch folgende Abkürzungen gekennzeichnet:

### **VO Vorlesung:**

Sie ist eine Lehrveranstaltung in der Form des frontalen Unterrichts. Sie dient oft der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Fragen von Studierenden sind nach Absprache und Zulassung durch den Lehrenden möglich.

### **VmK Vorlesung mit Konversatorium:**

Gespräche auf Grund von eingestreuten Fragen und klärenden Diskussionen sind zulässig.

### **VmUE Vorlesung mit Übung:**

Verbindet die Zielsetzung von Vorlesung mit fördert diese mit Übungen.

### **KE Künstlerischer Einzelunterricht:**

Dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerisch oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen eines (einer) Studierenden.

### **KG Künstlerischer Gruppenunterricht:**

Ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden an demselben Thema.

### **KGU Kleingruppenunterricht:**

Künstlerischer Unterricht mit 2 bis 3 Studierenden.

### **SE Seminar:**

Durch ein Seminar wird Wissen in kleinen Gruppen interaktiv vermittelt und vertieft.

Dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an den Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

### **PS Proseminar:**

Stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in die Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.

### **PR Praktikum:**

Erlaubt die Erprobung des theoretischen Wissens im Rahmen der Praxis.

### **UE Übung:**

Hier werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.

### **EX Exkursion:**

Ist eine Lehrveranstaltung außerhalb des Konservatoriums.

### **EN Ensembleunterricht:**

Künstlerischer Unterricht im Ensemble.

### **BS Blockseminar:**

Veranstaltung, die auf die vorgesehene Semesterstundensumme zusammengezogen (geblockt) wird.

## § 44. Workshops, Seminare

Künstlerisch-pädagogische Workshops und Seminare dienen der instrumentalen und gesanglichen planmäßigen und außerplanmäßigen Vertiefung und Weiterbildung und beinhalten spezielle Themenstellungen für eine spezifische und begrenzte Gruppe von TeilnehmerInnen. Sie sind aufgabenorientiert, weniger wissensvermittelnd und fertigkeitenvermittelnd im Sinne des regulären Lehrbetriebes und zeichnen sich sowohl durch einen speziellen Praxisbezug als auch durch die kooperative und moderierte Erörterung pädagogisch-wissenschaftlicher Thematiken aus. Die Workshop- und SeminarteilnehmerInnen lernen nicht nur vom Workshop- oder Seminarleiter, sondern in gleicher Weise auch voneinander. Durch letzteres wird das Lernergebnis maßgeblich beeinflusst. Die Teilnehmerschaft kann in „aktiv“ und „passiv“ eingeteilt werden.

## § 45. Projekte, Projektwochen

Zur Erarbeitung von Werken, Aufführungen in größeren Besetzungen, zur Erfahrung pädagogischer Praxis, aber auch zur interdisziplinären Zusammenarbeit in wissenschaftlich-pädagogischer Hinsicht können diese Teil Lehrbetriebes und auch der Curricula sein (Musikschulpraxiswoche, Projektwoche Seggau für Lehramtsstudierende, Opernstudio, Orchesterkonzerte, etc.).

## 2. ABSCHNITT - Prüfungsordnung

### § 46. Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung beschreibt die Arten und Formen der im Rahmen der Studiengänge am Kärntner Landeskonservatorium abzulegenden Prüfungen und regelt deren Verwaltung und Dokumentation. Die Prüfungsinhalte werden von den zuständigen Fachprüfern, Prüfungs- oder Studienkommissionen bestimmt und den Studierenden bei der Prüfungszuteilung bekannt gegeben.

### § 47. Prüfungsarten

Ihrer Art nach gliedern sich die Prüfungen in:

- (1) Zulassungsprüfung
- (2) Prüfungen im „Zentralen künstlerischen Fach“ (praktisch):
  1. Studienprüfung (Übertrittsprüfung)
  2. Kontrollprüfung
  3. Lehrgangsprüfung
  4. Lehrbefähigungsprüfung
  5. Diplomprüfung
- (3) Prüfungen in ergänzenden Lehrveranstaltungen (schriftlich, mündlich, praktisch):
  1. Ergänzungsfachprüfung allgemein
  2. Absolvierung durch aktive Teilnahme

### § 48. Prüfungsformen

Der Form nach gliedern sich die Prüfungen in:

- (1) Kommissionelle Prüfungen:

Diese sind vor einer Kommission abzulegen. Grundsätzlich werden in dieser Form alle Prüfungen nach § 21 abgelegt (siehe auch II. Teil).

- (2) Einzelprüfungen:

1. Im „Zentralen künstlerischen Fach“ und im Ergänzungsfach:

Diese sind vor dem/der zuständigen Fachlehrer(in) abzulegen. Grundsätzlich werden in dieser Form alle Prüfungen nach § 21 abgelegt.

2. Ergänzungsfachprüfung in Kammermusik, Chor und Orchester (siehe auch II. Teil/ 2. Abschnitt, § 44).

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Form einer laufenden Überprüfung der aktiven Mitarbeit.

- (3) Umwandlung von Einzel- in Kommissionsprüfungen:

Auf Antrag eines (einer) Studierenden, des (der) zuständigen Fachlehrer(s)in oder von Amts wegen (d.h. durch den/die Direktor(in)) wird eine Ergänzungsfachprüfung kommissionell durchgeführt.

## § 49. Anmeldung und Fälligkeit von Prüfungen

- (1) Die Durchführung von Prüfungen hängt von einer gültigen und fristgerechten Anmeldung (Ansuchen, Lebenslauf, Prüfungsprogramm) ab. Reguläre Prüfungszeiträume sind: Unterrichtsfreie Zeit im Februar, bzw. im Mai und Juni. Eine Prüfung im Februar muss in der letzten November-Woche, eine im Mai/Juni in der ersten Februar-Woche angemeldet werden. Bei Nichtantreten ohne schriftliche (ggf. ärztliche) Begründung, behält sich die Direktion vor, eine Sperrzeit des Hauptfachunterrichts für ein Semester festzulegen.
- (2) Die Fälligkeit der Prüfungen in den Vorstudien ist (mit Ausnahme der Kontrollprüfungen) auf Grund der Studienordnung festgelegt und wird Schülern(innen) zwei Monate vor Fälligkeit durch das Studienbüro mitgeteilt. Studierende entnehmen die Fälligkeit von Prüfungen den Curricula.
- (3) Die Fälligkeit der Kontrollprüfungen (nach § 45, Abs. 2, Z 2) wird bei negativer Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach am Ende eines Studienjahres festgestellt und von Amtswegen (d.h. durch den/die DirektorIn) zum nächstmöglichen Termin festgesetzt.
- (4) Eine Kontrollprüfung (nach § 45, Abs. 2, Z 2) kann in Ausnahmefällen auch auf Antrag des (der) zuständigen Abteilungsleiters (Abteilungsleiterin) bzw. durch den (die) HauptfachlehrerIn, den (die) DirektorIn festgesetzt werden, falls der begründete Verdacht auf ungenügenden Studienerfolg besteht. Ort und Zeit sowie Inhalt der Prüfung sind dem (der) Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt zu geben. Der (die) Direktor(in) wird vorab die Stellungnahme des (der) Studierenden einholen.
- (5) Die vorzeitige Ablegung einer Prüfung, abweichend von der Regelstudienzeit, ist zulässig.

## § 50. Zulassung und Prüfungsinhalte

- (1) Der (die) Studierende hat sein Prüfungsprogramm mit der Anmeldung zur Prüfung mittels eines Formulars einzureichen (§ 36 (1)). Die genauen Inhalte der kommissionellen Prüfungen werden von den zuständigen Zulassungskommissionen festgelegt und sind den Prüfungskandidaten/innen ehe baldigst bekannt zu geben (siehe auch § 52). In Zweifelsfällen betreffend die Zulässigkeit von Prüfungsprogrammen entscheidet der (die) zuständige FachabteilungsleiterIn, in letzter Instanz der (die) DirektorIn.
- (2) Die genauen Inhalte der Einzelprüfungen werden von den zuständigen Lehrer(n)Innen festgelegt und sind den Prüfungskandidaten spätestens mit der Einladung zur Prüfung bekannt zu geben.

## § 51. Nichtzulassung zu Studienprüfungen

Nicht zuzulassen zur Studien-, Lehrgangs-, Lehrbefähigungs- und 1. und 2. Diplomprüfung sind jene Studierenden, welche die für die entsprechende Studienphase vorgesehenen Ergänzungsfachprüfungen nicht abgelegt haben bzw. die vorgeschriebenen Absolvierungen nicht nachweisen können.

## § 52. Studienerfolg - Dokumentation von Leistungen

- (1) Zur Feststellung des Studienerfolgs allgemein:

Der Studienerfolg ist durch die Prüfungen in den einzelnen Fächern des Curriculums und durch die Beurteilung theoretischer (wissenschaftlicher) und künstlerischer Arbeiten festzustellen.

- (2) Die Beurteilung des Studienerfolgs wird allgemein wie folgt festgestellt:

1. Der positive Erfolg von Prüfungen, von theoretischen (wissenschaftlichen) und künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der

Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist (eher Ausnahmefälle), hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

2. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.
3. Bei den das Studium abschließenden Prüfungen, die mehr als ein Fach umfassen, ist zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. In den künstlerischen Studien hat bei studienabschließenden Prüfungen, die nur ein „zentrales künstlerisches Fach“ umfassen, an die Stelle der Beurteilung „sehr gut“ die Beurteilung „mit Auszeichnung bestanden“ zu treten.

(3) Instrumental- und (Gesangs-)pädagogik (IGP):

1. zur Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses

- a) sind sämtliche dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen im IGP-Curriculum positiv zu absolvieren und spätestens zwei Wochen vor der Lehrbefähigungsprüfung (Studienerfolgsnachweis) nachzuweisen.

- b) ist die Lehrbefähigungsprüfung positiv zu absolvieren (§ 50, Abs.3, Z 3).

2. Voraussetzungen für das Antreten zur kommissionellen Lehrbefähigungsprüfung ist

- a) die Absolvierung sämtlicher Pflichtlehrveranstaltungen
- b) die Absolvierung eines Schwerpunktes im Ausmaß der vorgeschriebenen Semesterstunden
- c) die Absolvierung der Ensemble-Wahlfächer im Ausmaß von mindestens acht Semesterstunden
- d) die Absolvierung eines der beiden Wahlfächer (Musikalische Strukturanalyse 5/VmK oder Musik nach 1945 extra/VmK).
- e) der Nachweis der Absolvierung aller vorgesehenen Fächer bis zum 7. Semester (Studienerfolgsnachweis)

3. Die kommissionelle Lehrbefähigungsprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms, der zweite Teil einen Lehrauftritt mit anschließender Prüfung unter instrumental-(gesangs-) didaktischem Aspekt (z. B. Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Problemstellungen; Nachweis der Kenntnisse der für den Unterricht wesentlichsten Literatur; siehe aktuelle Prüfungsmappen). Die Note des zweiten Prüfungsteiles stellt eine Gesamtnote aus Lehrauftritt und Prüfung unter instrumental- (gesangs-) didaktischem Aspekt dar. *(Anm.: Die einzelnen Fachbereiche haben Prüfungsmappen veröffentlicht. Sie legen sowohl im künstlerischen als didaktischen Prüfungsteil die Kriterien für die Prüfung fest.)*

4. Der (die) Studierende erstellt sein (ihr) künstlerisches Prüfungsprogramm gemäß den Prüfungserfordernissen des Curriculum des jeweiligen Instrumental- (Gesangs-) Faches gemeinsam mit dem/der Hauptfachlehrer(in) des ZkF, der (die) ihn (sie) im zuletzt gemeldeten Semester unterrichtet hat (siehe auch „Prüfungsmappen“, § 52, Abs.3).

5. Das zum Vortrag gelangende künstlerische Prüfungsprogramm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche zu umfassen (für Studierende eines ZkF der "Klassik" einschließlich eines Werkes aus dem Bereich der Neuen Musik, das sich stilistisch deutlich von Werken des traditionellen Repertoires abheben sollte). Die Aufnahme eines Werkes aus dem Bereich der Kammermusik ist erwünscht. Das von den Lehramtskandidaten (-kandidatinnen) nach ihrer Wahl als erstes gespielte Werk wird zur Gänze vorgetragen. Bei Überlänge wird die Stelle der Unterbrechung vorher festgelegt.

6. Die didaktische Erläuterung der von den Kandidaten gewählten Werke im Rahmen des zweiten Teiles der Lehrbefähigungsprüfung (siehe Punkt 3) beinhaltet Erläuterungen in technischer, stilistischer, musik(kultur)geschichtlicher und formaler Hinsicht.



7. Im Lehrbefähigungszeugnis werden ausgewiesen:
- eine Beurteilung (Note) für die künstlerische Prüfung
  - eine Beurteilung (Note) für die instrumental-(gesangs-)didaktische Prüfung [Note aus Lehrauftritt und Prüfung unter instrumental-(gesangs-) didaktischem Aspekt]
  - eine Gesamtbeurteilung der kommissionellen Finalprüfung („mit Auszeichnung bestanden“/„bestanden“/„nicht bestanden“), die sich durch die Zusammenziehung der Noten von a) und b) ergibt (siehe Punkt 8)
  - eine Beurteilung (Note) für die Pflichtfächer des Schwerpunktes (Notendurchschnitt, wobei die Noten ab einem Wert von 1,5 - 2,5 - 3,5 und 4,5 jeweils aufgerundet werden).
  - eine Gesamtbeurteilung (Note): („mit Auszeichnung bestanden“ / „bestanden“ / „nicht bestanden“) für die kommissionelle Finalprüfung des zentralen künstlerischen Schwerpunktfaches.
8. Grundlage zur Errechnung der Gesamtbeurteilung der abschließenden Lehrbefähigungsprüfung (IGP):

Künstlerischer Teil	Benotung 1-5	<b>Gesamtbeurteilung (§ 50, Abs. 2, Z 3)</b> Möglichkeiten: 1. <i>Mit Auszeichnung bestanden</i> 2. <i>Bestanden</i> 3. <i>Nicht bestanden</i>
Instrumental- (gesangs-) didaktischer Teil	Benotung 1-5	

Fallbeispiel:

Künstlerischer Teil	1	<b>Gesamtbeurteilung (§ 50, Abs.2, Z 3)</b> <b>Mit Auszeichnung bestanden</b> ( <i>weil mindestens die Hälfte der Teile mit „sehr gut“ und kein Teil schlechter als „gut“ beurteilt wurde</i> )
Instrumental- (gesangs-) didaktischer Teil	2	

Fallbeispiel aus IGP Volksmusik:

Künstlerischer Teil (Ensemble)	2	<b>Gesamtbeurteilung (§ 50, Abs. 2, Z 3)</b> <b>Bestanden</b> ( <i>keine Auszeichnung, weil nicht mindestens die Hälfte der Teile mit „sehr gut“ beurteilt wurde</i> )
Instrumental- (gesangs-) didaktischer Teil	2	

(4) Ausgewiesene Leistungen im Lehrbefähigungszeugnis (IGP)

Auf der Vorderseite des Zeugnisses wird anschließend an die Daten des (der) Studierenden die Gesamtbeurteilung (Mit Auszeichnung bestanden / Bestanden), auf der Rückseite die Benotung der einzelnen Prüfungsteile (Note für den künstlerischen Teil, Gesamtnote für die instrumental-(gesangs)didaktischen Teile, Gesamtnote für die Fächer des gewählten Schwerpunktes) ausgewiesen.

(5) Beurteilung des Studienerfolges im Diplomstudium

- In den Diplom-Curricula sind derzeit keine Wahlfächer und auch keine Schwerpunktfächer vorgesehen.

Für die Erlangung des Diplomzeugnisses:

- sind sämtliche hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Diplom-Curriculum positiv zu absolvieren und spätestens vier Wochen vor der Diplomprüfung nachzuweisen (Studienerfolgs-nachweis).
- ist ein fristgerechtes Prüfungsansuchen zu stellen sowie die Diplomprüfung positiv zu absolvieren.

Eine vorgesehene Prüfung im Februar muss in der letzten November-Woche; eine im Mai (oder Juni) in der ersten Februar-Woche angemeldet werden.

- Die Diplomprüfung besteht ähnlich wie im IGP aus zwei Prüfungsteilen, einem internen und einem öffentlichen künstlerischen Teil. Das Programm für beide Teile wird bei der Zulassungskonferenz in Absprache mit dem (der) HauptfachlehrerIn festgelegt. Beide Teile der Diplomprüfung werden gesondert beurteilt und bilden gemäß den Bestimmungen für abschließende Prüfungen, die Grundlage für eine Gesamtbeurteilung („Mit Auszeichnung bestanden“, „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“).
- Grundlage zur Errechnung der Gesamtbeurteilung in einer Diplomprüfung:

Interner künstlerischer Teil	Benotung 1-5	<b>Gesamtbeurteilung (§ 50, Abs. 2, Z 3)</b> mit Auszeichnung bestanden bestanden nicht bestanden
Öffentlicher künstlerischer Teil	Benotung 1-5	

(6) Ausgewiesene Leistungen im Diplomzeugnis

Auf der Vorderseite des Diplomzeugnisses wird anschließend an die Daten des (der) Studierenden die Gesamtbeurteilung („Mit Auszeichnung bestanden“ / „Bestanden“), auf der Rückseite die Benotung der einzelnen Prüfungsteile (Note für den internen künstlerischen Teil, Note für den öffentlichen künstlerischen Teil) ausgewiesen.

(7) Beurteilung des Studienerfolges in den Sonderlehrgängen

- Die Zulassung zur Lehrgangsprüfung kann nur erfolgen, wenn alle Fächer positiv absolviert und spätestens vier Wochen vor der Lehrgangsprüfung nachgewiesen (Studienerfolgsnachweis) werden.
- Die Lehrgangsprüfung besteht ähnlich wie im IGP aus zwei oder mehreren Prüfungsteilen, die von der Lehrgangsleitung bekannt gegeben wird. Das Programm für alle Teile wird bei der Zulassungskonferenz in Absprache mit der Lehrgangsleitung und den Lehrpersonen des Lehrgangs festgelegt. Alle Teile der Lehrgangsprüfung werden gesondert benotet und bilden gemäß den Bestimmungen für abschließende Prüfungen die Grundlage für eine Gesamtbeurteilung (mit Auszeichnung bestanden, bestanden oder nicht bestanden).

3. Beispiel der Errechnung der Gesamtbeurteilung aus dem Lehrgang Chorleitung:

Künstlerischer Teil	1	<b>Gesamtbeurteilung</b> <b>bestanden</b> ( <i>keine Auszeichnung, weil ein Teil schlechter als „gut“ beurteilt wurde</i> )
Didaktischer Teil	3	
Einsingen – chorische Stimmbildung	1	

(8) Ausgewiesene Leistungen im Lehrgangszeugnis

Auf der Vorderseite des Zeugnisses wird anschließend an die Daten des (der) Studierenden die Gesamtbeurteilung (mit Auszeichnung bestanden; bestanden), auf der Rückseite die Benotung der einzelnen Prüfungsteile (je nach Lehrgang unterschiedlich) ausgewiesen.

(9) Nichtigklärungen von Beurteilungen

1. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung nicht rechtmäßig erfolgte.
2. Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer Abschlussarbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, nicht korrekt erfolgt ist.
3. Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

### § 53. Ergebnisse, Folgen und Wiederholbarkeit von Prüfungen

Die nachstehende Tabelle zeigt Ergebnisse, Folgen und Wiederholbarkeit von Prüfungen.

<i>Prüfungsart</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Folgen</i>	<i>Wiederholbarkeit</i>
Zulassungsprüfung	Bestanden	Voraussetzung für die Aufnahme erwiesen	Unbegrenzt wiederholbar
	Nicht bestanden	Voraussetzung für die Aufnahme nicht erwiesen	
Studienprüfung (ZkF)	Bestanden	Zulassung zum nächst höheren Studienabschnitt oder Studienjahr	1x wiederholbar
	Nicht bestanden	Keine Zulassung zum nächst höheren Studienabschnitt oder Studienjahr	
Kontrollprüfung (ZkF)	Bestanden	Studium kann fortgesetzt werden	Nicht wiederholbar
	Nicht bestanden	Studium kann nicht fortgesetzt werden	
Lehrgangsprüfung (ZkF)	Mit Auszeichnung bestanden	Verleihung des Lehrgangszeugnisses	1x wiederholbar
	Bestanden		
Lehrbefähigungsprüfung (ZkF)	Mit Auszeichnung bestanden	Verleihung des Lehrbefähigungszeugnisses	1x wiederholbar
	Bestanden		
1.Diplomprüfung (ZkF)	Mit Auszeichnung bestanden	Zulassung zum letzten Studienabschnitt	1x wiederholbar
	Bestanden		
2.Diplomprüfung (ZkF)	Mit Auszeichnung bestanden	Verleihung des Diploms	1x wiederholbar
	Bestanden		
1.Diplomprüfung (ZkF)	Nicht bestanden	-	1x wiederholbar
	Nicht bestanden	-	
2.Diplomprüfung (ZkF)	Mit Auszeichnung bestanden	Verleihung des Diploms	1x wiederholbar
	Bestanden		
1.Diplomprüfung (ZkF)	Nicht bestanden	-	1x wiederholbar
	Nicht bestanden	-	

Ergänzungsfachprüfung (allgemein und Orchester)	fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis	Der entsprechende Jahrgang des Prüfungsfaches gilt als ab- geschlossen.	1x wiederholbar
	„nicht genügend“	Nicht bestanden	
Absolvierung	Absolviert	Zulassung zu einer Studien-, Lehrgangs-, Lehrbefähigungs- oder Diplomprüfung	1x wiederholbar
	Nicht absolviert	Keine Zulassung zu einer Stu- dien-, Lehrgangs-, Lehrbefähigungs- oder Diplom- prüfung	

## § 54. Prüfungskommissionen

- (1) Die Prüfungskommissionen werden vom Direktor (von der Direktorin) oder in zweiter Instanz von den zuständigen Abteilungsleitern (Abteilungsleiterinnen) einberufen. Dabei müssen mindestens vier Kommissionsmitglieder aus dem Kreis der Lehrer(innen) des Konservatoriums bzw. externe Fachleute nominiert werden. Auf die Höhe der Fachkompetenz und Fachnähe in der Besetzung der Kommission ist entsprechend Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Besetzung der Prüfungskommission sollte innerhalb künstlerischer Teile (intern / öffentlich) gleich bleiben. Eine gleich bleibende Besetzung bei allen Teilen der Lehrbefähigungsprüfungen ist anzustreben, wobei der Vorsitz jedenfalls nicht wechselt.

## § 55. Prüfungsvorsitz

- (1) Der (die) vom Direktor (der Direktorin) oder in zweiter Instanz vom Fachabteilungsleiter (der Fachabteilungsleiterin) zu bestimmende Vorsitzende (siehe Absatz 2) ist für die Einhaltung der Prüfungsbestimmungen, die Gewährleistung eines förderlichen Prüfungsklimas, die Führung von Beratungsgesprächen, die vorab zu regelnde Festlegung des Beurteilungsprocedere (offene / geheime Benotung) verantwortlich und besitzt wie alle anderen Mitglieder der Kommission ein Stimmrecht.
- (2) Den Prüfungsvorsitz bei Diplomprüfungen übernimmt je nach Verfügbarkeit in absteigender Reihenfolge:
  1. DirektorIn
  2. DirektorstellvertreterIn
  3. FachabteilungsleiterIn
  4. FachabteilungsleiterstellvertreterIn
  5. Fachkollegen (Fachkolleginnen) aus den Kollegialorganen (wie Studienkommission)
  6. VertreterInnen aus dem Kollegium
- (3) Der Vorsitz bei Lehrbefähigungsprüfungen wird vom Fachabteilungsleiter (der Fachabteilungsleiterin) der Abteilung 6 (Musikpädagogik) übernommen. Im Falle seiner (ihrer) Verhinderung bestimmt der (die) Direktor(in) den (die) Vorsitzende(n).
- (4) Der (die) Vorsitzende der Prüfungskommission hat das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen des (der) Vorsitzenden und die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen des (der) Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für die negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind dem (der) Studierenden auf Antrag in geeigneter Form darzulegen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens ein Jahr ab Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (5) Werden die Beurteilungsunterlagen dem (der) Studierenden nicht ausgehändigt, ist sicherzustellen, dass diese mindestens ein Jahr ab Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden.

- (6) Weist die Durchführung einer Prüfung schwere Mängel auf, hat der (die) Vorsitzende der Prüfungskommission diese Prüfung auf Antrag des (der) Studierenden aufzuheben. Der (Die) Studierende hat den Antrag innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und die schweren Mängel glaubhaft zu machen. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- (7) Dem (Der) Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er (sie) dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Der (Die) Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

## § 56. Zugänglichkeit der Prüfungen

Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Ausgenommen davon sind sogenannte interne Prüfungsteile (Abschluss Diplom) und Prüfungen, für die aus Gründen der Chancengleichheit für alle Prüfungskandidat(en)Innen die gleichen oder sehr ähnliche Fragestellungen gewählt werden müssen. Der (die) Vorsitzende der Prüfungskommission hat Personen, welche die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen gefährden, von der Teilnahme auszuschließen. Die Verwendung von Aufnahmen jeder Art ist untersagt.

## § 57. Anerkennung von Prüfungen

- (1) Positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, sind auf Antrag des (der) Studierenden vom (von der) Vorsitzenden der Studienanrechnungskommission anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (2) Darüber hinaus kann der (die) Vorsitzende der Studienkommission abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Bildungseinrichtungen anerkennen, wenn sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Die an einer inländischen Universität, Fachhochschule oder an einer Universität oder Hochschule der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums für ein Fach abgelegten Prüfungen sind für das gleiche Fach im weiteren Studium jedenfalls anzuerkennen, wenn die EC-Anrechnungspunkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen. Solche Anerkennungen können von der Studienkommission generell festgelegt werden.
- (4) Die an österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht abgelegten Prüfungen sind auf Antrag der (des) ordentlich Studierenden anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Solche Anerkennungen können von der Studienkommission generell festgelegt werden.
- (5) Tätigkeiten an Institutionen außerhalb des Kärntner Landeskonservatoriums, die hochwertige Berufsvorbildung vermitteln, können entsprechend der Art und des Umfangs der Tätigkeit des (der) Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag des (der) Studierenden als Prüfung anerkannt werden.
- (6) Auf Antrag ordentlich Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist festzustellen, welche der geplanten ausländischen Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind vom (von der) AntragstellerIn vorzulegen.
- (7) Die Anerkennung einer Prüfung gilt als Prüfungsantritt und als positive Beurteilung der entsprechenden im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung.
- (8) Die im Rahmen eines außerordentlichen internen Studiums abgelegten und positiv beurteilten Prüfungen sind für ordentliche Studien anrechenbar.

## § 58. Abschlussarbeiten

- (1) Nähere Bestimmungen hierzu sind in den jeweiligen Curricula festgelegt.
- (2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes i. d. g. F. zu beachten.
- (3) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

### 3. ABSCHNITT - CURRICULA der AUFBAUSTUDIEN

#### § 59. Curricula der Aufbaustudien nach Fachabteilungen

Die verbindlichen Curricula der Vorstudien und entsprechenden Prüfungserfordernisse sind nach Fachabteilungen (FAT) gegliedert. Es werden hier nur jene Fachabteilungen genannt, die davon betroffen sind.

#### FACHABTEILUNG 1

#### TONSATZ UND KOMPOSITION (Aufbau)

Aufnahme:

- 1) Kommissionelle Einstufung des Aufnahmebewerbers in den Bereichen Musikkunde und Harmonielehre.
- 2) Vorlage von kompositorischen Arbeiten bzw. Kompositionsversuchen.

Hauptfach	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem
Komposition	1	1	1	1

Theorie der Musik	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem
Musikkunde I - IV	1*)	1*)	1*)	1*)
Gehörbildung A, B-Kurs	1 (A)	1 (B)		

Musikalische Fertigkeiten	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem
Klavier	0,5	0,5	0,5	0,5

*\*) je nach Kenntnissen des Schülers – die Notwendigkeit der Teilnahme wird von der Aufnahmekommission bzw. vom Hauptfachlehrer festgestellt.*

Weitere theoretische und praktische Inhalte wie Gehörbildung, Stilkunde, Formenlehre, Notationskunde, unterschiedliche Kompositionstechniken u.a.werden im Rahmen des Hauptfachunterrichtes im Sinne einer umfassenden Vorbereitung auf ein mögliches Hauptstudium behandelt.

#### Übertrittsprüfung

Vorlage einiger Kompositionen.

## FACHABTEILUNG 3

### KLAVIER (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung
---------------------	-------------	--------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Klavier	1 *)	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	-	-	1	1

(kann für das Vorstudium II angerechnet werden)

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	-------------	--------------	---------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Klavier	1	1	1	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde I	1	1	-	-	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1	-	-
Musikkunde III	-	-	-	-	1	1

(kann für das Mittelstudium angerechnet werden)

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>						
Klavier	1	1	1	1	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>							
Musikkunde III	1	1	-	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-	-
Gehörbildung A,B-Kurs	-	-	-	-	-	1(A)	1(B)

\*) Wochenstundenzahl

\*\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

#### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Im zweiten Jahr des VORSTUDIUM I hat ein informatives Vorspiel stattzufinden (interne Vorspielstunde). Einstufungen können entweder gleich bei der Aufnahmeprüfung (z.B. Übertritt von der Musikschule) oder nach einem Probejahr vorgenommen werden.

#### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

1. Tonleitern und Akkorde:  
3 selbstgewählte Durtonleitern über vier Oktaven, in Oktaven, Terzen, Dezimen und Gegenbewegungen (nur von Oktaven) sowie deren parallele Molltonleitern über vier Oktaven (harmonisch und melodisch) in Oktaven. Die dazugehörigen Dreiklänge (groß, bei kleinen Händen klein) und die kleinen Zerlegungen der großen Dreiklänge.
2. Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Czerny op. 849 Nr. 21.
3. Ein polyphones Werk aus der Barockzeit im Schwierigkeitsgrad einer zweistimmigen Invention von J.S. Bach.
4. Ein schneller Sonatinen- oder Sonatensatz aus der Wiener Klassik.
5. Ein Vortragsstück freier Wahl:

Romantik, Moderne (inkl. Jazz), Populärmusik, auch eigene Improvisation oder Komposition.  
Eine Etüde und ein weiteres Stück sollen auswendig gespielt werden.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

1. Tonleitern und Akkorde:  
Eine selbstgewählte Durtonleiter über vier Oktaven in Oktaven, Terzen, Dezimen und Sexten und allen Gegenbewegungen und deren parallele Molltonleitern über vier Oktaven in Oktaven, Terzen, Dezimen und Sexten und deren Gegenbewegung in Oktaven. Die dazugehörigen Dreiklänge und deren Zerlegungen groß über vier Oktaven, in allen Lagen in Oktaven und Gegenbewegungen.  
Die Dominantseptakkorde und großen Zerlegungen in allen Lagen und Oktaven der Durtonleiter.  
Die verminderten Septakkorde und großen Zerlegungen in allen Lagen in Oktaven der Molltonleiter.
2. Carl Czerny: Eine Etüde aus Kunst der Fingerfertigkeit op.740
3. J.S. Bach: Eine Französische Suite oder ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier.
4. L. v. Beethoven: Eine Sonate, ausgenommen op.49 und op.79.
5. Ein Werk der Romantik
6. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)

2/3 des Programmes sind auswendig vorzutragen.

## ORGEL (Aufbau)

### Aufnahmebedingungen:

Vorspiel zweier Originalkompositionen für Orgel mit Pedal.

Alternativ: Vortrag einer Invention oder eines Präludiums und einer Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S Bach, einer Sonate der Wiener Klassik und einer Etüde im Schwierigkeitsgrad von C. Czerny, op.299/ 3. und 4.Heft (Schule der Geläufigkeit)

<b>VORSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertritts- prüfung
-------------------	-------------	--------------	------------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Orgel	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	1	1	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>				
Klavier *)	0,5	0,5	0,5	0,5

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertritts- prüfung
----------------------	-------------	--------------	---------------	------------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Orgel	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde III	1	1	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Klavier *)	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-
Improvisation	-	-	1	1	-	-

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM in das MITTELSTUDIUM

- 1) Ein Werk von J.S. Bach, z.B. Präludium und Fuge e-Moll (BWV 533)
- 2) Ein Werk der Romantik, z. B. Choralvorspiele v. Max Reger op. 79b, op. 135a
- 3) Ein Werk des 20. oder 21. Jh., z.B. A. Heiller, Kleine Partita über „Es ist ein Ros' entsprungen“

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Ein Werk eines Meisters vor Bach
- 2) J.S. Bach z.B. Toccata und Fuge d-Moll (BWV 565)
- 3) M. Reger aus op.59 oder 65 oder 80
- 4) Ein Werk eines zeitgenössischen Komponisten

## CEMBALO (Aufbau)

### Aufnahmebedingungen:

2-3 zweistimmige oder dreistimmige Inventionen oder 1 Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier (1. oder 2. Teil).

Eine Sonate von D. Scarlatti.

VORSTUDIUM	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertritts- prüfung	
------------	-------------	--------------	------------------------	--

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem
Cembalo	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	1	1	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1

MITTELSTUDIUM	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertritts- prüfung	
---------------	-------------	--------------	------------------------	--

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem
Cembalo	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde III	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>				
Kammermusik	-	-	1	1

\*) Wochenstundenzahl

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM in das MITTELSTUDIUM

Eine repräsentative Auswahl der erarbeiteten Werke mit Schwerpunkt J.S. Bach.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- Eine Auswahl von Werken drei alter Meister
- Ein Werk von J.S. Bach z.B. Französische Suiten, Wohltemperiertes Klavier
- Zwei Sonaten von D. Scarlatti
- Ein Werk der Vorklassik
- Ein zeitgenössisches Werk

## AKKORDEON (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang		II. Jahrgang	
	Sem	Sem	Sem	Sem
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>				
Akkordeon	1*	1	1	1

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		Übertrittsprüfung
----------------------	-------------	--	--------------	--	---------------	--	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Akkordeon	1	1	1	1	1	1

### Theorie der Musik

Musikkunde I	1	1	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1

(kann für das Mittelstudium angerechnet werden)

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		Übertrittsprüfung
----------------------	-------------	--	--------------	--	---------------	--	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Akkordeon	1	1	1	1	1	1

### Theorie der Musik

Musikkunde II	1	1	-	-	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	-	-	1	1
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)

\*) Wochenstundenzahl

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM in das MITTELSTUDIUM

- 2 Etüden im Schwierigkeitsgrad von T. Lundquist:  
Neun zweistimmige Inventionen.
- Ein polyphones Werk aus der Barockzeit im Schwierigkeitsgrad einer zweistimmigen Invention von J.S. Bach.
- 2 Originalkompositionen im Schwierigkeitsgrad von:  
H. Lang: Schneidervariationen (Hohner)  
T. Lundquist: Microscope (Auswahl)

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG von der Mittelstufe in das HAUPTSTUDIUM (oder Oberstufe)<sup>1</sup>

- Sechs Dur- und Molltonleitern nach freier Wahl (je drei).  
Unisono über 2 Oktaven, Arpeggio über 2 Oktaven,  
Kadenzen (I-IV-V-I)
- Originalsuiten - oder Sonaten.

<sup>1</sup> Das Programm entspricht auch dem Programm für eine Aufnahmeprüfung in den 1. Studienabschnitt eines Hauptstudiums)

Zolotarjov: Children suites  
 Lundquist: Sonatina piccola  
 Bentzon: In the Zoo (Teile), etc.

3. Barockwerke  
 Bach: Französische Suiten (2 Sätze)  
 Scarlatti: Sonaten  
 Daquin: Le coucou  
 Rameau: Le rappel des oiseaux, etc.
4. Virtuose Werke (Originalliteratur oder Transkriptionen)  
 freier Schwierigkeitsgrad

## FACHABTEILUNG 4

### VIOLINE (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Violine	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	-	-	1	1

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Violine	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>					
Musikkunde II	1	1	-	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1	-
					(kann für das Mittelstudium angerechnet werden)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Orchesterspiel <sup>2</sup>	-	-	1	1	1

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Violine	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde III	-	-	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	-	-	1	1
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	-	-
					1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Orchesterspiel <sup>3</sup>	1	1	1	1	1	1

<sup>2</sup> Kann im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

Klavier **)	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
-------------	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Eine freie Auswahl von Etüden bzw. Stücken, Spieldauer 5 - 10 Minuten bzw. ein informatives Vorspiel im Rahmen einer Vorspielstunde.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

1. Eine Etüde bis zum Schwierigkeitsgrad einer Kreutzer-Etüde
2. Zwei Werke (Teile) nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen

Mindestspieldauer 15 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

1. Zwei Etüden bis zum Mindestschwierigkeitsgrad einer Kreutzer-Etüde)
2. Zwei Werke (Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen; mindestens ein langsamer und ein schneller Satz. Eines der Werke als Violinkonzert.

Mindestspieldauer 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## VIOLA (Aufbau)

Das Studium wird nach dem II. Jahrgang des Mittelstudiums im Hauptfach Violine empfohlen.

MITTELSTUDIUM	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Viola	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde III	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1
<b>Musikalische Fähigkeiten</b>				
Orchesterspiel <sup>4</sup>	1	1	1	1
Klavier **)	0,5	0,5	0,5	0,5

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Mittelstudium in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

1. Zwei Etüden vom Schwierigkeitsgrad einer Kreutzer -Etüde
2. Zwei Werke (Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, mindestens ein langsamer und ein schneller Satz; eines der Werke als Violakonzert.

Mindestspieldauer 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

<sup>3</sup> Kann im Rahmen von Orchesterprojekten , die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

<sup>4</sup> Kann im Rahmen von Orchesterprojekten , die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

## VIOLONCELLO (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
---------------------	-------------	--------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Violoncello	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	-	-	1	1

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	-------------	--------------	---------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Violoncello	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde II	1	1	-	-	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1	-	-
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Orchesterspiel <sup>5</sup>	-	-	1	1	1	1

(kann für das Mittelstudium angerechnet werden)

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>						
Violoncello	1	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>							
Musikkunde III	-	-	1	1	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	-	-	1	1	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	-	-	1(A) 1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>							
Orchesterspiel <sup>6</sup>	1	1	1	1	1	1	1
Klavier **)	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Eine freie Auswahl von Etüden bzw. Stücken, Spieldauer 5-10 Minuten bzw. ein informatives Vorspiel im Rahmen einer Vorspielstunde.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

- 1) Eine Etüde (mit Verwendung der Daumenlage)
- 2) Zwei Werke (Teile) nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen.

Mindestspieldauer 15 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

<sup>5</sup> Kann im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

<sup>6</sup> Kann im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

- 1) Zwei Etüden (z.B. Popper "Hohe Schule" oder Duport "21 Etüden")
- 2) Zwei Werke (Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen; mindestens ein langsamer und ein schneller Satz. Eines der Werke als Cellokonzert.

Mindestspieldauer 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## KONTRABASS (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
---------------------	----------------	-----------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Kontrabass	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	-	-	1	1

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
----------------------	----------------	-----------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Kontrabass	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde II	1	1	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>				
Orchesterspiel <sup>7</sup>	-	-	1	1

(kann für das Mittelstudium angerechnet werden)

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
----------------------	----------------	-----------------	------------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Kontrabass	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde III	1	1	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Orchesterspiel <sup>8</sup>	1	1	1	1	1	1
Klavier **)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

<sup>7</sup> Kann im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

<sup>8</sup> Kann im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Eine freie Auswahl von Etüden bzw. Stücken, Spieldauer 5-10 Minuten bzw. ein informatives Vorspiel im Rahmen einer Vorspielstunde.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

- 1) Eine Etüde
- 2) Zwei Werke (-Teile) nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen.

Mindestspieldauer 15 Minuten.  
Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Eine Etüde vom Mindestschwierigkeitsgrad F. Simandl (30 Etüden).
- 2) Zwei Werke (Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen; mindestens ein langsamer und ein schneller Satz.
- 3) Zwei Orchesterstellen

Mindestspieldauer ca. 20 Minuten.  
Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## GITARRE (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
---------------------	-------------	--------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Gitarre	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	-	-	1	1

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
----------------------	-------------	--------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Gitarre	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde II	1	1	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1

(kann für das Mittelstudium angerechnet werden)

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
----------------------	-------------	--------------	---------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Gitarre	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde III	1	1	-	-	-	-

Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Kammermusik	-	-	-	-	1	1

\*) Wochenstundenzahl

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Eine freie Auswahl von Etüden bzw. Stücken, Spieldauer 5 - 10 Minuten bzw. ein informatives Vorspiel im Rahmen einer Vorspielstunde.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

- 1) Eine Etüde (Carcassi)
- 2) Zwei Werke (Teile) nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen.

Mindestspieldauer 15 Minuten.  
Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Zwei Etüden gehobener Schwierigkeit. (Sor, Giuliani)
- 2) Zwei Werke (-Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen.

Mindestspieldauer 20 Minuten.  
Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## HARFE (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung			
-------------------	-------------	--------------	-------------------	--	--	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Harfe	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	1	1	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung		
----------------------	-------------	--------------	---------------	-------------------	--	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Harfe	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde III	1	1	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Orchesterspiel <sup>9</sup>	-	-	1	1	1	1

\*) Wochenstundenzahl

<sup>9</sup> Kann im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM in das MITTELSTUDIUM

- 1) Eine Etüde
- 2) Zwei Werke (Teile) nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen.

Mindestspieldauer 15 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von E: Pozzoli.  
Studi di Media Difficulta (Nr. 20 – 30)
- 2) Zwei bis drei Solowerke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von:  
J. F. Naderman: 7 Sonates progressives;  
oder Sonaten von John Parry, J-B Krumpoltz, J-L Dussek  
G. F. Händel: Konzert B-Dur (Originalversion)  
C. Saint-Saens: Fantasie op. 95

Mindestspieldauer: 20 Minuten

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## ZITHER (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung
---------------------	----------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Zither	1 *)	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>					
Musikkunde I	-	-	1	1	(kann für das Vorstudium II angerechnet werden)

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	----------------	-----------------	------------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Zither	1	1	1	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde I	1	1	-	-	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1	-	-
Musikkunde III	-	-	-	-	1	1
						(kann für das Mittelstudium angerechnet werden)

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem						
Zither	1	1	1	1	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>							
--------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Musikkunde III	1	1	-	-	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	-	-	1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>								
Kammermusik/Ensemble	-	-	-	-	1	1	1	1

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Eine freie Wahl von Stücken, Spieldauer 5-10 Minuten bzw. ein informatives Vorspiel im Rahmen einer Vortragsstunde.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

1. Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
R. Meyer-Thibaut: Zehn leichte klassische Etüden; P. Suitner: Ein Lehrgang für Zither, Bd. 8/176, Bd. 9/195.
2. Ein Werk aus Renaissance oder Barock im Schwierigkeitsgrad von:  
R. Meyer-Thibaut: Musik für Zither, Bd. 1, Sammlungen alter Musik, Bd. 1/1-18, Bd. 2/1-7;  
I. Jordan: Kleine Solostücke, Bd. 1, 2.
3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von:  
I. Jordan: 13 Microludien, Bd. 1, 2; G. Sauter: Acht Stimmungsbilder; P. Sommer: Allerlei Getier.
4. Ein Werk aus Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von:  
R. Meyer-Thibaut: Musik für Zither, Bd. 2/1-7; H. Oberlechner: Five Little Pieces.

Mindestspieldauer 15 Minuten

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Mittelstudium in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

1. Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Bd. 1, Nr. 2, 3; M. Giuliani/Niederfriniger: Allegro op. 100/3;  
P. Suitner: Ein Lehrgang für Zither, Bd. 10, Etüde op. 39b.
2. Ein Werk aus Renaissance oder Barock im mittleren Schwierigkeitsgrad von:  
L. Milán, A. Mudarra, J. Dowland, G.G. Kapsberger, J.S. Bach, G.A. Brescianello.
3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im mittleren Schwierigkeitsgrad von:  
E. Giuliani, M.A. Haas, L. Hurt, Th. Hlouschek, I. Jordan, P. Suitner.
4. Ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur im mittleren Schwierigkeitsgrad von:  
A. Darr, R. Grünwald, E. Holz, S. Schneider.
5. Ein Werk aus Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von:  
R. Meyer-Thibaut: Lost Home Blues; R. Zollitsch: Neues für Zither.

Mindestspieldauer 20 Minuten

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## HACKBRETT (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung
---------------------	----------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Hackbrett	1 *)	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	-	-	1	1

(kann für das Vorstudium II angerechnet werden)

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	----------------	-----------------	------------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Hackbrett	1	1	1	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde I	1	1	-	-	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1	-	-
Musikkunde III	-	-	-	-	1	1

(kann für das Mittelstudium angerechnet werden)

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem						
Hackbrett	1	1	1	1	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>								
Musikkunde III	1	1	-	-	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	-	-	1(A)	1(B)

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>								
Kammermusik/Ensemble	-	-	-	-	1	1	1	1

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Eine freie Wahl von Stücken, Spieldauer 5-10 Minuten, bzw. ein informatives Vorspiel im Rahmen einer Vortragsstunde.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

1. Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
K.-H. Schickhaus: Neues Schulwerk für Hackbrett, Bd. 3/77-85; B. Stolzenburg: 10 Studien für Hackbrett Nr. 1-3.
2. Ein Werk aus dem 18. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von:  
Salterio-Büchlein der D.M. Alonso 1778; Handschrift Oviedo; Minues para Psalterio 1786; Handschrift Barcelona 1764; C. Monza: Sonaten C-Dur bzw. G-Dur.
3. Ein Solostück aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von:  
Ch. Baumann: Sounds op. 1, Nr. 1-3; B. Schneider-Romen: Farbspiele Nr. 3-7.
4. Ein Werk aus alpenl. Volksmusik oder Folkmusik.

Mindestspieldauer 15 Minuten

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM

1. Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
B. Stolzenburg: 10 Studien für Hackbrett, Nr. 4-10; R. Kreutzer/K.-H. Schickhaus: Nr. 1-3;  
K.-H. Schickhaus: Gradus ad Parnassum Bd. 1, G. Reutter: Sacro „Abele“,  
W. Müller: „Die Schwestern von Prag“, M. Hellmann: „L'Adolescenza Coronata“.
2. Ein mehrsätziges Werk des 17./18. Jahrhunderts im Schwierigkeitsgrad von:  
M. Chiesa: Sonate in G-Dur; A. Conti: Sonate I in G-Dur; G.B. Sammartini: Sonate in G-Dur.
3. Ein Solostück aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von:  
M Rüggeberg: Musenmusik, Bd.1; E. Kammerer: Inventionen für Hackbrett, Bd. 1;  
W. Hollfelder: Fantasie; R. Leistner-Mayer: Six aveux d'amour op. 93 Nr. III.
4. Ein Werk aus Jazz-, Popular- oder Folkmusik.

Mindestspieldauer 20 Minuten

Ein Teil des Programmes soll auswendig vorgetragen werden.

## FACHABTEILUNG 5

### BLOCKFLÖTE (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung
---------------------	----------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Blockflöte	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	-	-	1	1

(kann für das Vorstudium II angerechnet werden)

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	----------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Blockflöte	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	1	1	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	----------------	-----------------	------------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Blockflöte	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde III	1	1	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Ensemble	1	1	1	1	1	1
Klavier **)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

#### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Informatives Vorspiel (interne Vorspielstunde)

#### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

- 1) Tonleitern und Dreiklänge bis zu 3 # und 3 b über 2 Oktaven
- 2) Je eine Etüde für Sopran- und Altblockflöte
- 3) Je ein Werk für Sopran- und Altblockflöte, davon eines aus dem 20. Jahrhundert

Anforderungen im Schwierigkeitsgrad von:

- 1) Etüden: H.M. Linde, P. Paupon
- 2) Sopranblockflöte: J.C. Pepusch, J.J. van Eyck, K. Lechner, G. Braun
- 3) Altblockflöte: G. Ph. Telemann, G. Fr. Händel, E. Kölz

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Dur Tonleitern und Dreiklänge bis zu 5 # und 5 b über den gesamten Umfang der Altblockflöte
- 2) Vier Etüden aus den verwendeten Studienwerken des Mittelstudiums
- 3) Ein mehrsätziges Werk aus dem Barock
- 4) Ein Werk aus dem 20. Jahrhundert
- 5) Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes

Auswendigspiel ist erwünscht.

## QUERFLÖTE (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
---------------------	-------------	--------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Querflöte	1 *)	1	1	1

### Theorie der Musik

Musikkunde I	-	-	1	1	(kann für das Vorstudium II angerechnet werden)
--------------	---	---	---	---	-------------------------------------------------

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
----------------------	-------------	--------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Querflöte	1	1	1	1

### Theorie der Musik

Musikkunde I	1	1	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
----------------------	-------------	--------------	---------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Querflöte	1	1	1	1	1	1

### Theorie der Musik

Musikkunde III	1	1	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)

### Musikalische Fertigkeiten

Ensemble-/ Orchesterspiel <sup>10</sup>	1	1	1	1	1	1
Klavier **)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM I in das VORSTUDIUM II

Informatives Vorspiel (Interne Vortragsstunde)

<sup>10</sup> Das Orchesterspiel kann auch im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom VORSTUDIUM II in das MITTELSTUDIUM

- 1) Tonleitern bis 3# und 4b
- 2) Drei Etüden, z.B. Köhler: op.33/1 oder op.93 etc.
- 3) Eine Sonate im Schwierigkeitsgrad von G.F. Händel
- 4) Ein Werk aus dem 20. Jahrhundert

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Zwei Etüden
- 2) Zwei Werke verschiedener Stilepochen
- 4) Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

Auswendigspiel ist erwünscht.

## BLASINSTRUMENTE (Aufbau)

(AUSGENOMMEN BLOCKFLÖTE - QUERFLÖTE)

<b>VORSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
-------------------	-------------	--------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem
Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba	1 *)	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	1	1	-	-
Musikkunde II	-	-	1	1

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung	
----------------------	-------------	--------------	---------------	-------------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde III	1	1	-	-	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1	-	-
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Ensemble-/ Orchesterspiel <sup>11</sup>	-	-	1	1	1	1
Klavier **)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

- \*) Wochenstundenzahl  
 \*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

<sup>11</sup> Das Orchesterspiel kann auch im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

## OBOE (Aufbau)

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Vorstudium in das MITTELSTUDIUM

- 1) Tonleitern und Dreiklänge bis 3 # und 3 b über zwei Oktaven.
- 2) Drei Etüden im Schwierigkeitsgrad von Barret: 28 ergänzende Übungen.
- 3) Ein Stück im Schwierigkeitsgrad von G.F. Händel: Air und Rondo

Auswendigspiel ist erwünscht.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Mittelstudium in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Drei Tonleitern (Dur und parallele Moll)
- 2) Drei Etüden
- 3) Ein mehrsätziges Werk aus dem Barock
- 4) Ein klassisches oder romantisches Werk (z.B. R. Schumann: Drei Romanzen)
- 5) Ein Werk aus dem 20. Jahrhundert
- 6) Vom-Blatt-Spiel

Auswendigspiel ist erwünscht

## KLARINETTE (Aufbau)

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Vorstudium in das MITTELSTUDIUM

- 1) Durtonleitern und Dreiklänge bis 2 # und 2 b
- 2) Zwei Etüden aus dem Programm des Lehrplanes des Vorstudiums.
- 3) Ein Vortragsstück

Auswendigspiel ist erwünscht.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Mittelstudium in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Drei Tonleitern und die dazugehörigen Dreiklänge in Dur und Moll (harmonisch)
- 2) Zwei Etüden z.B. Cavallini 30 Capricci
- 3) Ein Vortragsstück z.B. K. Stamitz: Klarinettenkonzerte
- 4) Ein Werk aus dem 20. Jahrhundert

Auswendigspiel ist erwünscht.

## SAXOPHON (Aufbau)

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Vorstudium in das MITTELSTUDIUM

- 1) Durtonleitern und Dreiklänge bis 2 # und 2 b
- 2) Zwei Etüden aus dem Programm des Lehrplanes des Vorstudiums
- 3) Ein Vortragsstück

Auswendigspiel ist erwünscht.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Mittelstudium in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Drei Tonleitern und die dazugehörigen Dreiklänge (Dur und Moll - harmonisch)
- 2) Zwei Etüden, z.B. Klose: Exercises journaliers
- 3) Eine langsame Etüde von Ferling ( 48 Etudes)

- 4) Drei Sätze aus Werken verschiedener Stilrichtungen

Auswendigspiel ist erwünscht.

## FAGOTT (Aufbau)

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Vorstudium in das MITTELSTUDIUM

- 1) Durtonleitern und die dazugehörigen Dreiklänge bis 2 # und 2 b
- 2) Eine Etüde, z.B. V. Neukirchner: Etüden
- 3) Ein Werk, z.B. S. Weißenborn: Vortragsstücke aus Heft II

Auswendigspiel ist erwünscht.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Mittelstudium in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Je drei Tonleitern und Dreiklangszerlegungen (Dur und Moll- harmonisch)
- 2) Zwei Etüden, z.B. Kopprasch: Etüden Heft I oder Weißenborn
- 3) Zwei Vortragsstücke verschiedener Stilepochen

Auswendigspiel ist erwünscht.

## HORN (Aufbau)

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Vorstudium in das MITTELSTUDIUM

- 1) Dur- und parallele Molltonleitern und Dreiklänge bis zu 2 # und 2b
- 2) Zwei Etüden, eine Naturhorn-Etüde und eine Etüde für Ventilhorn
- 3) Ein Vortragsstück, z.B. von Savert

Auswendigspiel ist erwünscht.

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Mittelstudium in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Eine Naturhorn-Etüde von den letzten 10 Naturhornetüden von G. Freiberg oder F. Gabler
- 2) Eine Etüde, z.B. Schantl: Band II oder Kopprasch: Band I
- 3) Ein Vortragsstück
- 4) Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
- 5) Transponieren in E - Es - D - C - B basso

Auswendigspiel ist erwünscht.

## TROMPETE (Aufbau)

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Vorstudium in das MITTELSTUDIUM

- 1) Dur- und parallele Molltonleitern und Dreiklänge (bis zu 3 # und 3 b)
- 2) Zwei Etüden, z.B. Arban: Band I, Hering: Band I, Krumpfer: Band I, etc.
- 3) Ein Vortragsstück, z.B. Fitzgerald: Englische Suite

Auswendigspiel ist erwünscht

### **ÜBERTRITTSPRÜFUNG** vom Mittelstudium in das **HAUPTSTUDIUM** (auch Oberstufe)

- 1) Eine technische Etüde aus dem Repertoire von sechs Etüden, Kopprasch: Band II, Blume Band II, Böhme, Laurent.
- 2) Zwei Vortragsstücke, z.B. Barat: Fantasie in Es, Ballay: Andante et Allegro, Pilss: Sonate, 2. und 3. Satz
- 3) Transponieren in A - C - D - Es - F

Auswendigspiel ist erwünscht.

## **POSAUNE (Aufbau)**

### **ÜBERTRITTSPRÜFUNG** vom Vorstudium in das **MITTELSTUDIUM**

- 1) Dur- und parallele Molltonleitern und Dreiklänge bis 3 # und 3 b
- 2) Zwei Etüden, z.B. Hause: 30 Etüden
- 3) Ein Vortragsstück nach Wahl

Auswendigspiel ist erwünscht.

### **ÜBERTRITTSPRÜFUNG** vom Mittelstudium in das **HAUPTSTUDIUM** (auch Oberstufe)

- 1) Eine Etüde aus dem Repertoire von sechs Etüden, z.B. Dubois, Kopprasch, Senon, Bleger, etc
- 2) Zwei Solostücke nach freier Wahl, z.B. Paudert, Parlow, Uber, etc.
- 3) Vom-Blatt-Spiel - Tenorschlüssel

Auswendigspiel ist erwünscht.

## **TUBA (Aufbau)**

### **ÜBERTRITTSPRÜFUNG** vom Vorstudium in das **MITTELSTUDIUM**

- 1) Dur- und parallele Molltonleitern bis 3 # und 3 b
- 2) Zwei Etüden, z.B. Brightmor: 43 leichte melodische Stücke
- 3) Ein Solostück nach Wahl, z.B. Dubois: 10 fortschreitende Stücke

Auswendigspiel ist erwünscht.

### **ÜBERTRITTSPRÜFUNG** vom Mittelstudium in das **HAUPTSTUDIUM** (auch Oberstufe)

- 1) Eine Etüde aus dem Repertoire von sechs Etüden, z.B. von Uber, Bordogni, Kopprasch, Cummings, etc.
- 2) Zwei Vortragsstücke nach Wahl, z.B. Bozza: Concertino, Uber, Gregor, Franckenpohl, etc.
- 3) Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes

Auswendigspiel ist erwünscht.

## SCHLAGWERK (Aufbau)

<b>VORSTUDIUM I</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung
---------------------	----------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Schlagwerk	1 *)	1	1	1

<b>VORSTUDIUM II</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	----------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Schlagwerk	1 *)	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>				
Musikkunde I	-	-	1	1

<b>MITTELSTUDIUM</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------	----------------	-----------------	------------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Schlagwerk 1 <sup>12</sup>	1	1	1	1	1	1
Schlagwerk 2 <sup>13</sup>	1	1	1	1	1	1

<b>Theorie der Musik</b>						
Musikkunde II	1	1	-	-	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	-	-	1	1
Gehörbildung A, B-Kurs	-	-	-	-	1(A)	1(B)

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>						
Ensemble-/ Orchesterspiel <sup>14</sup>	1	1	1	1	1	1
Klavier **)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Rythm und Reading (Klassik)	-	-	-	-	1	1
Rudimentäre Übungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) nach Maßgabe des Lehrangebotes

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Vorstudium I in das **VORSTUDIUM II**

- 1) Eine Etüde für kleine Trommel
- 2) Eine Etüde für Xylophon / oder Marimba
- 3) Eine Etüde für Pauken

### ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Vorstudium in das **MITTELSTUDIUM**

- 1) Zwei Stücke für kleine Trommel (klassisch /rudimentär)
- 2) Zwei Stücke oder Vortragsstück für ein Stabspiel
- 3) Ein Stück für Pauken
- 4) Blattlesen (Bass und Violinschlüssel / Rhythmisch)
- 5) Ein Stück für Jazzset **und ein** Vortragsstück für Setup (Kombiniertes Schlagwerk)

<sup>12</sup> Eine Trennung des künstlerischen Hauptfaches in Schlagwerk 1 (= Orchestrales Schlagwerk / Pauken, Xylophon, Kleine Trommel) und Schlagwerk 2 (= Malletinstrumente / Marimba-, Vibraphon bzw. Kleine Trommel mit dem Schwerpunkt Rudimentär / Set) wird angestrebt.

<sup>14</sup> Das Orchesterspiel kann auch im Rahmen von Orchesterprojekten, die vom Konservatorium pädagogisch autorisiert sind, stattfinden.

## ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom Mittelstudium in das HAUPTSTUDIUM (auch Oberstufe)

- 1) Zwei Stücke für Pauken
- 2) Drei Stücke für kleine Trommel (klassisch / rudimentär)
- 3) Drei Stücke Marimba/ Vibraphon und Xylophon
- 4) Ein Stück für Jazzset **und ein** Vortragsstück für Setup (Kombiniertes Schlagwerk)
- 5) Blattlesen (Bass und Violinschlüssel / Rhythmisch)
- 6) Drei Orchesterstellen (aus sechs)

Auswendigspiel ist erwünscht.

## OBERSTUFE (Aufbau)

### Ausbildungsziel

Sollte nach Abschluss des Mittelstudiums das Mindestalter oder die notwendige künstlerische oder musiktheoretische Reife für den Eintritt in ein Berufsstudium noch nicht gegeben sein, kann der/die SchülerIn in die Oberstufe aufgenommen werden, um sich auf den Eintritt in ein Hauptstudium vorzubereiten. TeilnehmerInnen am Studium in der Oberstufe haben den Status ordentliche „Schüler / Schülerin des Kärntner Landeskonservatoriums“. Das Studium in der Oberstufe richtet sich nach den allgemeinen Regelungen für Aufbaustudien, die im § 39 der Satzungen des Kärntner Landes-konservatoriums festgelegt sind.

### Aufnahmebedingungen

1. Die allgemeinen Aufnahmebedingungen in die Oberstufe entsprechen den allgemeinen Aufnahmebedingungen in ein Hauptstudium gemäß § 25, (1) bis (8) der Satzungen des Kärntner Landeskonservatoriums.

2. **Übertrittsprüfung in die Oberstufe**

Voraussetzung in den Eintritt in die Oberstufe ist die Ablegung einer Oberstufenprüfung laut § 39, 5., der Satzungen des Kärntner Landeskonservatoriums, oder einer gleichwertigen Aufnahmeprüfung.

Die Prüfungsanforderungen (Prüfungsprogramme) für die Übertrittsprüfung in die Oberstufe entsprechen denjenigen der Übertrittsprüfung in ein Hauptstudium, wie sie den Satzungen des Kärntner Landeskonservatoriums für die jeweiligen Studienrichtungen festgelegt sind.

### Beendigung der Oberstufe

Die Oberstufe endet mit der Übertrittsprüfung in ein Hauptstudium.

OBERSTUFE	I. Jahrgang	II. Jahrgang	ECTS gesamt	Übertrittsprüfung in ein Hauptstudium
-----------	-------------	--------------	-------------	---------------------------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	
Zentrales künstlerisches Fach	1	1	1	1	40

### Theorie der Musik

Gehörbildung <sup>1</sup>	1 (A)	1 (B)	-	-	2
Belegung von theoretischen Ergänzungsfächern aus dem Fächerkanon des jeweiligen Curriculums des Hauptstudiums für die betreffende Studienrichtung <sup>2</sup>	nach Wahl	nach Wahl	nach Wahl	nach Wahl	Laut EC im Studienplan des Hauptstudiums

### Musikalische Fertigkeiten

Ensemble (Wahlfach) <sup>3</sup>	1	1	1	1	8
Orchester (für Orchesterinstrumente) oder Chor (für Nichtorchesterinstrumente, Gesang)	2	2	2	2	8

Ergänzungsfach Klavier <sup>4</sup> (Wahlfach)	0,5	0,5	0,5	0,5	8
------------------------------------------------	-----	-----	-----	-----	---

<sup>1</sup> Die Anrechnung von bereits im Mittelstudium absolvierten Gehörbildungskursen A und B ist möglich.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Oberstufe absolvierte theoretische Ergänzungsfächer aus dem Fächerkanon des jeweiligen Curriculums für die betreffende Studienrichtung können für das spätere Hauptstudium angerechnet werden. Die Zulassung zu diesen Ergänzungsfächern ist nur bei ausreichenden Vorkenntnissen und nur nach Maßgabe des Studienplatzangebots möglich, und bedarf der Genehmigung durch die Direktion.

<sup>3</sup> Belegung nur nach Maßgabe des Studienplatzangebots (auf Anfrage an die Fachbereichsleitung Ensemble / Kammermusik) auf Antrag an die Direktion

<sup>4</sup> Belegung nur nach Maßgabe des Studienplatzangebots auf Antrag an die Direktion.

## 4. ABSCHNITT - Curricula der Hauptstudien und Prüfungserfordernisse

### § 60. Curricula Hauptstudien

Fächer, die Vorkenntnisse voraussetzen

Die Inskription der nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen **(2)** setzt die Ablegung einer Prüfung oder die Vorlage eines Zeugnisses über die erfolgreiche Teilnahme an einer der gegenüber angeführten Lehrveranstaltungen **(1)**, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

<b>(1)Lehrveranstaltungen, welche Vorkenntnisse vermitteln</b>	<b>(2) Lehrveranstaltungen, welche Vorkenntnisse voraussetzen</b>
Tonsatz 1-2 (IGP)	Musikalische Strukturanalyse
Akustik	Instrumentenkunde
Gehörbildung und Vokalpraxis 1-2	Vokaldirigieren und Chorpraxis
Violine 1-4	Bratsche 1-2
Vorkenntnisse, die das Erreichen der Übertrittsprüfung in die Ausbildungsstufe in zwei Jahren erwarten lassen	2. Instrument 1-2
Grundlagen der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik	Didaktik des Instruments, Didaktik und Methodik, 2. Instrument und 3. Instrument, Volksmusik
Didaktik des Instruments, Grundlagen der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Pädagogische Psychologie 1-2	Lehrpraxis, Lehrpraxis 2. Instrument (Volksmusik)
Stimmbildung 1-2	Singen mit Kindern
Tonsatz 1-2	Didaktik der Musiktheorie
Musikgeschichte 1-3	Didaktik der Musikgeschichte
Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik	Elementare Musikpädagogik
Praktikum Populärmusik 1-2	Ensemble Populärmusik, künstlerisches Hauptfach Jazz, Improvisation, Arrangement, Repertoire und Ensemble
Zweites Instrument 1-2	Lehrpraxis 2. Instrument
Zweites Instrument 1-2	Kammermusik 2. Instrument

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Lehrveranstaltungen, die mehrere Semester dauern, in entsprechender Reihenfolge zu inskribieren sind (s. Curricula). Der positive Abschluss vorangegangener Lehrveranstaltungen ist durch Prüfungen bzw. durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu belegen (Ausnahme: Musikgeschichte).

# FACHABTEILUNG 1

## TONSATZ und KOMPOSITION (Diplom)

### AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1. Abgeschlossenes Tonsatz- und Musikalische Strukturanalysestudium
2. Gehörtest zum Nachweis adäquater unter Punkt 1 definierter Kenntnisse
3. Grundkenntnisse im Klavierspiel
4. Beherrschung eines Instrumentes im Schwierigkeitsgrad der Übertrittsprüfung (M/O) oder entsprechende Improvisationen
5. Vorlage eigener kompositorischer Arbeiten.

### DIPLOMPRÜFUNG

Am Ende des 5. Semesters des 2. Studienabschnittes ist folgendes Programm vorzulegen.

### Interne Diplomprüfung

Vorzulegen sind eigene Werke in Partiturform, über die der (die) Kandidat(in) von der Prüfungskommission befragt wird:

- Kammermusik
- Vokalmusik (Chor, Solostücke, etc.)
- Komposition für ein Tasteninstrument (Klavier, Orgel, Cembalo)
- Orchesterwerk (Sinfonische Besetzung)
- ein Werk freier Wahl (kann auch in anderer Form - MIDI, graphisch - vorgelegt werden)
- ein vom Kandidaten/ von der Kandidatin auszuwählendes Werk nach Vorschlägen des Leiters (der Leiterin) zuletzt besuchten Kompositionsklasse.

### Öffentliche Diplomprüfung

Der Kandidat stellt ein Werk (Werkteil) der Öffentlichkeit vor.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		Übertrittsprüfung
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>
Tonsatz und Komposition, KE	2 *)	2	2	2	2	2	120
Vorlage mehrerer Kompositionen für eine kommissionelle Beurteilung und ein mündliches Prüfungsgespräch							
<b>Theorie der Musik</b>							
Tonsatz, SE	1	1	1	1	1	1	12
Tonsatz angewandt, 5, 6, SemPR	-	-	-	-	2	2	8
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	1
Alternative Unterrichtsmodelle und aktuelle Konzepte zur Musikvermittlung, VmK	-	-	-	-	-	1	1
Notationskunde für KomponistInnen <sup>15</sup> , V	2	-	-	-	-	-	2
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	2

<sup>15</sup> Unter Berücksichtigung der aktuellen Musiksoftware

## Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	2	2	2	2	-	6
Musik nach 1945	-	-	-	-	-	2	2
Einführung in die Populärmusik, VmK	-	-	1	1	-	-	2

## Musikalische Fertigkeiten

Klavier, KE	1	1	1	1	1	1	18
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	6
Dirigieren, PR	-	-	-	-	1	1	4
Basso continuo	0,5	0,5	-	-	-	-	4
Rhythm and Reading, EN (KGU)	1	1	-	-	-	-	4
Schlagwerk, KE	-	-	1	1	-	-	4
Komponierwerkstatt, PR	2	2	2	2	2	2	12

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	IV. Jahrgang		V. Jahrgang		VI. Jahrgang		Diplomprüfung
--------------------------	--------------	--	-------------	--	--------------	--	---------------

### Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Tonsatz und Komposition, KE	2	2	2	2	2	2	120

### Theorie der Musik

Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	-	-	2
Einführung in die Jazztheorie für KomponistInnen, SemPR	1	1	-	-	-	-	2
Einführung in das Jazzarrangement für KomponistInnen, SemPR	-	-	1	1	-	-	2

### Geschichte der Musik

Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	-	-	2
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	-	-	2	-	2

### Methodik der wissenschaftlichen Arbeit

Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	1	1	-	-	-	-	2
--------------------------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---

### Musikalische Fertigkeiten

Klavier, KE	1	1	1	1	1	1	18
Chorleitung, PR	2	2	-	-	-	-	4
Orchesterleitung für KomponistInnen <sup>16</sup> , PR	-	-	2	2	-	-	4
Neue Klangbereiche, UE	2	2	-	-	-	-	4
Instrumentation, UE	1	1	-	-	-	-	4
Partiturspiel, UE	-	-	1	1	-	-	4
Werkanalyse, VmUE	-	-	2	2	2	2	8
Komponierwerkstatt, PR	2	2	2	2	2	2	12

<sup>16</sup> Nachweise einer Orchesterarbeit

# FACHABTEILUNG 2

## DIRIGIEREN (Diplom)

### AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- Abgeschlossenes Tonsatz- und Musikalische Strukturanalysestudium, ausreichende Kenntnisse im Klavierspiel (in Ausnahmefällen Beherrschung eines Orchesterinstrumentes)
- Gehör- und Rhythmustest zum Nachweis adäquater (im ersten Punkt) definierter Kenntnisse
- Vorspiel am Klavier bzw. Orchesterinstrument
- Prima-vista-Spiel und -Singen
- Schlagtechnische Eignung

### DIPLOMPRÜFUNG

Am Ende des 3. Semesters des 2. Studienabschnittes ist folgendes Programm einzureichen.

#### Interne Diplomprüfung

- a) Partiturspiel (vorbereitet und Prima vista)
- b) Darstellung einer Opernszene am Klavier mit angedeutetem Singen
- c) Spielen eines Klavierauszuges (vorbereitet und Prima vista)
- d) Dirigieren eines Opernrezitativs mit Solist (Klavierbegleitung)

#### Öffentliche Diplomprüfung

- a) Dirigieren eines Werkes mit Instrumental/Gesangs-Solisten
- b) Dirigieren eines von der Prüfungskommission ausgewählten Orchesterwerkes.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		Übertrittsprüfung
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Dirigieren, (KE)	1,5*	1,5	1,5	1,5	2	2	80
	Probenätigkeit mit einem Chor sowie einem Orchester						
<b>Theorie der Musik</b>							
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	4
Tonsatz, SE (neu)	1	1	1	1	-	-	8
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	4
Akustik 1, 2, V	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	1
Basso continuo	-	-	-	-	0,5	0,5	4
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	2
Notationskunde, VmUE	2	-	-	-	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>							
Musikgeschichte, VmK	-	2	2	2	2		6
Musik nach 1945						2	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>							
Klavier, KE <sup>17</sup>	1	1	1	1	1	1	18
Wahlinstrument, KE	1	1	1	1	-	-	12
Praktikum Korrepetition, PR	-	-	1	1	1	1	8

<sup>17</sup> Der (Die) ErgänzungsfachlehrerIn hat spätestens am Beginn des letzten Semesters dieses Faches dem/der Studierenden bekannt zu geben, welche Qualifikationshöhe bei der Lehrbefähigungsprüfung erreicht werden sollte. Musikalische Fertigkeiten aus diesem Fach müssen im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung präsentiert werden.

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	6
Stimmbildung, UE (KGU)	1	1	-	-	-	-	4
Blattspiel, UE	1	1	1	1	1	1	12
Italienisch, UE (KGU)	1	1	1	1	-	-	8

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KON-SE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	IV. Jahrgang	V. Jahrgang	Diplomprüfung	
---------------------------------	--------------	-------------	---------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Dirigieren, KE	1,5	1,5	2	2	56
<b>Theorie der Musik</b>					
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
Instrumentation, VmUE	-	-	1	1	4
<b>Geschichte der Musik</b>					
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Klavier, KE	1	1	1	1	12
Rhythm and Reading, EN (KGU)	1	1	1	1	8
Orchesterdirigieren, PR	1	1	1	1	8
Praktikum Korrepetition, PR	1	1	1	1	8
Generalbassspiel, PR	0,5	0,5	-	-	4
Vokaldirigieren und Chorpraxis, PR	1	1	1	1	4
Neue Klangbereiche, UE	2	2	-	-	4
Werkanalyse, VmUE	2	2	2	2	8
Partiturspiel	1	1	1	1	8
Probentechnik / Praxis u. Psychologie der Ensembleleitung, VmK	1	1	-	-	2
<b>Methodik der wissenschaftlichen Arbeit</b>					
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	1	1	-	-	2

# INSTRUMENTAL- / VOKALKORREPETITION (Diplom)

## Präambel

Der Studiengang **Vokalkorrepetition / Instrumentalkorrepetition** ist auf eine Erweiterung der musikalischen, pianistischen Praxis ausgerichtet, um künftigen Berufsmusikern zusätzliche Berufsperspektiven zu vermitteln. Es wird daher als Zusatzqualifikation zum Klavierstudium (IGP, Diplom) empfohlen. Das Studium vertieft das Musikverständnis und eröffnet den Zugang zu einem vielfältigen Vokal- und Instrumentalrepertoire. Im Zentrum stehen der musikalisch-künstlerische Dialog und das Erfassen komplexer musikalischer Zusammenhänge und Strukturen. Durch die Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen, die sich in der engen Zusammenarbeit mit Musikern unterschiedlicher Instrumentengattungen bzw. Stimmfächern ergeben, erlangen Studierende auch eine umfassende künstlerisch-soziale Qualifikation. Das Studium, u. a. mit intensiven Praxiseinheiten versehen, beinhaltet einen realistischen Bezug zur künftigen Berufspraxis, der dort erforderlichen Bühnenpräsenz und den zu erwartenden komplexen Berufsvoraussetzungen für KlavierpädagogInnen.

## Didaktische Grundsätze

- Kennenlernen der Klangerzeugung und -gestaltung unterschiedlicher Instrumentengattungen und Stimmfächer
- Erwerben umfassender Kenntnisse hinsichtlich Intonation, Artikulation, Spieltechnik, Ästhetik, Stilkunde und Aufführungspraxis
- Entwicklung pädagogisch und sozial verantwortungsvoller Leitungskompetenzen zur Einstudierung verschiedenartiger Literatur
- Gestalten musikalischer Inhalte, rhythmischer Strukturen, harmonischer Abläufe und klanglicher Balance in gemeinsamer Verantwortung
- Regelmäßiges öffentliches Auftreten zur Entwicklung künstlerischen Ausstrahlung und Zuverlässigkeit mit Sensibilisierung zur Stress-Bewältigung bezogen auf die besonderen Herausforderungen dieses Berufsfeldes

## Lehrstoff

Das Studienrepertoire umfasst Werke aller Stilepochen aus der Literatur aller instrumentalen Fachgruppen bzw. vokalen Stimmfächer.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Eintritt in das Hauptstudium Korrepetition ist gebunden an die positive Absolvierung Zugangsvoraussetzungen.
2. Ein Einstieg in einen späteren Studienabschnitt ist unter Nachweis aller Zugangsvoraussetzungen möglich (insbesondere: Nachweis von Vorstudien bzw. nachträgliche Absolvierung aller für den Studienjahrgang fehlenden Studienfächer).
3. Unter Nachweis aller für die Diplomprüfung relevanten Bedingungen besteht die Möglichkeit eines schriftlichen Antrags auf Studienverkürzung.

## 2. Studienrichtungen

1. Instrumentalkorrepetition (in verschiedenen Besetzungen)
2. Vokalkorrepetition (im Näheren Lied- bzw. Opernkorrepetition)

## 4. Prüfungsordnung

1. Die Prüfungen des Hauptstudiums Korrepetition werden gemäß den Bestimmungen der für die Hauptstudien gültigen Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung abgehalten.
2. Alle in künstlerischen Prüfungen gespielten Werke müssen so ausgewählt sein, dass eine Beurteilung der individuellen künstlerischen Leistungen möglich ist.

## 5. Allgemeine Zulassungsbedingungen

1. Für das Hauptstudium Korrepetition gelten sinngemäß die Bestimmungen der Satzungen des Kärntner Landeskonservatoriums über die allgemeinen Zulassungsbedingungen in ein Hauptstudium.
2. Jeder Aufnahmewerber hat den Nachweis der nötigen Vorkenntnisse zu erbringen (positive Absolvierung des Gehör-, Theorietests, Nachweis ausreichender instrumentaler Fähigkeiten sowie ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache).
3. Die instrumental-künstlerische Zulassungsprüfung wird teils solistisch, teils im Ensemble absolviert.

4. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind folgende Unterlagen anzuschließen:
- **Nachweis von instrumentalen Vorstudien** (Prüfungen, Abschlüsse)
  - **Nachweis von Korrepetitions-Vorstudien**
  - **Nachweis künstlerischer Tätigkeit als Korrepetitor**, sofern vorhanden (Projekte, öffentliche Auftritte, Aufnahmen etc.)

#### **6. Instrumentale Prüfungsanforderungen**

Von Werken, die in früheren Prüfungen am Kärntner Landeskonservatorium (auch in anderen Studiengängen) gespielt wurden, darf höchstens ein Werk im Programm einer Prüfung des Hauptstudiums Korrepetition aufscheinen.

### **STUDIENRICHTUNG INSTRUMENTALKORREPETITION**

#### **Zulassungsprüfung in den 1. Studienabschnitt**

- Ein solistisches Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- ein vorbereitetes, repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Korrepetition (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)

Mindestspieldauer 20 Minuten

#### **Zulassungsprüfung in den 2. Studienabschnitt**

##### **Prüfungsprogramm**

Eine Auswahl von Werken verschiedener Stilepochen nach freier Wahl, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

##### **Die Prüfung gliedert sich in 2 Teile**

###### **1. Teil**

- Ein 45-minütiges Programm bestehend aus einem solistischen Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- Ein repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Instrumentalkorrepetition (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)
- Ein repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Vokalkorrepetition

###### **2. Teil**

- Eine Auswahl von 3 Werken aus der aufgelegten Werkliste des Instrumental- und Vokalfachbereiches, davon ein Werk als Probendemonstration
- Ein persönliches Gespräch mit dem Studenten (genaue Informationen über Studieninhalte, ggf. Besonderheiten eines Doppelstudiums, Organisation, etc.....)

Sich deckende Studienfächer werden angerechnet, sofern Testate über die Absolvierung vorgelegt werden. Fehlende Lehrveranstaltungen müssen im 2. Studienabschnitt nachabsolviert werden.

#### **Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt**

Die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition einzureichen.

Prüfungsprogramm: Mindestens drei Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

- Ein Werk aus dem Bereich der Kammermusik
- Die übrigen Werke mit mindestens zwei Instrumentalisten aus unterschiedlichen Instrumentalhauptfächern
- 14 Tage vor Prüfungstermin erhält der/die KandidatIn ein von der Juryausgewähltes und im Rahmen der Übertrittsprüfung vorzutragendes korrepetitionstypisches oder kammermusikalisches Werk mittleren Schwierigkeitsgrades im Zeitrahmen von mindestens 4min (z. B. F.Schubert: Sonatine für Violine und Klavier, W.A. Mozart: Konzerte für ein Soloinstrument und Orchester, S. Barber: Violinkonzert, 1.und 2.Satz)

Mindestspieldauer 45 Minuten. Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die in der Prüfung vorzutragenden Werke aus.

### **Diplomprüfung, Studienrichtung Instrumentalkorrepetition**

Das Antreten zu einer Diplomprüfung ist nur über ein fristgerechtes „Ansuchen zur Finalprüfung“ und Einreichen des Prüfungsprogrammes möglich. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist die Demo CD der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition auszuhändigen. Die Dauer der auf der CD präsentierten Werke soll mindestens 40 Minuten betragen.

Prüfungsprogramm:

- Mindestens zwei vollständige korrepetitionstypische Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen, repräsentativen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter mit mindestens zwei Instrumentalisten unterschiedlicher Instrumentengattungen.
- Mindestens ein vollständiges kammermusikalisches Werk nach freier Wahl. Eines der gewählten Werke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik. Mindestspieldauer 60 Minuten
- Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
- Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
- Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
- Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.
- Das mit einer Demo-CD abgeschlossene Künstlerische Projekt ist Teil der Diplomprüfung und Gesamtbeurteilung.

## **STUDIENRICHTUNG VOKALKORREPETITION**

### **Zulassungsprüfung in den 1. Studienabschnitt**

- Ein solistisches Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- ein vorbereitetes, repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Opernkorrepetition (z.B. Begleitung einer Soloarie)
- ein Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Liedbegleitung

Mindestspieldauer 20 Minuten

### **Zulassungsprüfung in den 2. Studienabschnitt**

#### **Prüfungsprogramm**

Es ist eine Auswahl von Werken verschiedener Stilepochen nach freier Wahl zu treffen, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

## Die Prüfung gliedert sich in 2 Teile

### 1. Teil

- Ein 45 minütiges Programm bestehend aus einem solistischen Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- einem repräsentativen Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Instrumentalkorrepetition (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)
- einem repräsentativen Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Vokalkorrepetition
- einem kammermusikalischen Werk nach freier Wahl hinsichtlich der instrumentalen Formation

### 2. Teil

- Eine Auswahl von 3 Werken aus der aufgelegten Werkliste des Instrumental- und Vokalfachbereiches.  
davon ein Werk als Probendemonstration
- ein persönliches Gespräch mit dem Studenten (genaue Informationen über Studieninhalte, Besonderheiten eines Doppelstudiums, Organisation, etc.....)

Sich deckende Studienfächer werden angerechnet sofern Testate über die Absolvierung vorgelegt werden. Gegebenenfalls fehlende Studienfächer müssen im 2. Studienabschnitt nachabsolviert werden.

## Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt

Die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition einzureichen.

Prüfungsprogramm: Mindestens sechs Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

- Mindestens drei Liedbegleitungen
- Mindestens zwei repräsentative Werkausschnitte aus der Opernliteratur; mit zumindest zwei Sängern unterschiedlicher Stimmfächer
- Ein Werk aus dem Bereich der Kammermusik
- Ein kurzes Werk prima vista

Mindestspieldauer 45 Minuten.

Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die in der Prüfung vorzutragenden Werke aus.

## Diplomprüfung

Das Antreten zu einer Diplomprüfung ist nur über ein fristgerechtes „Ansuchen zur Finalprüfung“ und Einreichen des Prüfungsprogrammes möglich. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist die Demo CD der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition auszuhändigen. Die Dauer der auf der CD präsentierten Werke soll mindestens 40 Minuten betragen.

Prüfungsprogramm:

- Mindestens fünf Liedbegleitungen mit Sängern mindestens zweier verschiedener Stimmfächer
- Mindestens zwei repräsentative Werkausschnitte aus der Opernliteratur mit Sängern mindestens zweier verschiedener Stimmfächer
- Ein vollständiges kammermusikalisches Werk

Mindestspieldauer 75 Minuten

Eines der gewählten Werke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik

- Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
- Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
- Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
- Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.
- Das mit einer Demo-CD abgeschlossene Künstlerische Projekt ist Teil der Diplomprüfung und Gesamtbeurteilung.

### Prüfungskommission:

Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen ist in der Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	EC
Korrepetition, ZkF	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	130
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE, KGU	1 (C)	1 (D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Tonsatz, SE	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik, 1,2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Rhythm and Reading, EU	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Angewandte Stilistik <sup>18</sup> , SemPR	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Hospitation in Korrepetitionsklassen <sup>19</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Praktikum in Instrumentalklassen für InstrumentalkorrepetitorInnen bzw. Praktikum in Vokal-klassen für VokalkorrepetitorInnen	2	2	2	2	2	2	2	2	32
Konzertpraxis, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Instrumentalkorrepetition für VokalkorrepetitorInnen bzw. Vokalkorrepetition für InstrumentalkorrepetitorInnen, PR	-	-	1	1	-	-	-	-	4

<sup>18</sup> Das Fach hat im WS einen theoretischen und im SS einen praktischen Schwerpunkt

<sup>19</sup> Instrumentalkorrepetitionen hospitiieren überwiegend in Instrumentalkorrepetitions-klassen, Vokalkorrepetitionen überwiegend in Vokal-korrepetitions-klassen

Instrumental- / Vokalkammermusik, EU	-	-	-	1	1	1	1	1	10
Blattspiel, UE	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	4
Partiturspiel, UE	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Generalbass, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, SE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Studiotechnik - Klassik, SemPR	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Selbstmanagement und Kommunikation im Mu- sikbetrieb, SemPR	-	-	-	-	-	-	1	1	2

#### Freie Wahlfächer

Instrumentales Hauptfach, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Zweitinstrument, KE	2	2	-	-	-	-	-	-	8
Italienisch, KGU	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Französisch, KGU	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Stimmbildung, KE	-	-	-	-	1	1	-	-	4
Generalbass, UE	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	2
Weitere Wahlfächer aus dem Studienangebot des KONSE <sup>20</sup>									

#### Verpflichtende Wahlfächer (mindestens ein Fach)

Arrangement, SE	-	-	-	-	-	-	1	1	4
Wissenschaftliche Ar- beit, SE	-	-	-	-	1	1	-	-	4

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang		VI. Jahrgang		
-------------------------------------	----------------	--	-----------------	--	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	SWS	SWS	SWS	SWS	EC
Korrepetition, ZkF	1,5	1,5	2	2	70

#### Theorie der Musik

Stilkunde und Auffüh- rungspraxis instrumental, SemPR	1	1	-	-	2
Stilkunde und Auffüh- rungspraxis vokal, SemPR	1	1	-	-	2
Arrangement, SE	-	-	1	1	4

#### Geschichte der Musik

Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
---------------------------------------------	---	---	---	---	---

<sup>20</sup> Fächer, die mit dem Hauptstudium Korrepetition in sinnvollem Zusammenhang stehen, können aus den berufsbildenden Bereichen IGP, Diplomstudien etc. für das Hauptstudium Korrepetition auf Antrag angerechnet werden.

## Musikalische Fertigkeiten

Neue Klangbereiche, KGU	-	-	2	2	4
Künstlerisches Projekt Demo-CD, PR	-	-	1	1	4
Instrumentale- / vokale Kammermusik, PR	1	1	1	1	4
Praktikum in Instrumentalklassen für InstrumentalkorrepetitorInnen bzw. Praktikum in Vokalklassen für VokalkorrepetitorInnen	2	2	3	3	16
Konzertpraxis, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Instrumentalkorrepetition für Vokalkorrepetition bzw. VokalkorrepetitorInnen für InstrumentalkorrepetitorInnen, PR	-	-	1	1	4
Blattspiel, UE	0,5	0,5	0,5	0,5	4

## Wahlfächer (verpflichtend im Ausmaß von 8 EC)

Instrumentales Hauptfach <sup>21</sup> , KE	1	1	1	1	16
Arrangement, SE	-	-	1	1	4
Zweitinstrument, KE	2	2	-	-	8
Stimmbildung für VokalkorrepetitorInnen, KE	1	1	-	-	2
Italienisch, UE	-	-	1	1	2
Französisch, UE	-	-	1	1	2
Stimmbildung, KE	1	1	-	-	4
Weitere Wahlfächer aus dem Studienangebot des KONSE					

## LEHRGÄNGE (LG)

### Allgemein:

Diese können auch als Schwerpunktstudien innerhalb einer Studienrichtung des Hauptstudiums inskribiert werden. Für Lehrgänge sind Schulgeldbeiträge vorgesehen (ausgenommen Schwerpunktstudium). Für die Teilnehmer der Lehrgänge gilt dieselbe Ferienregelung (bzw. unterrichtsfreie Zeit) wie für ordentlich Studierende der Hauptstudienrichtungen. Die Prüfungsprogramme müssen von der Prüfungskommission in der Zulassungskonferenz des jeweiligen Lehrgangs ein Semester vor der Prüfung bewilligt werden.

<sup>21</sup> Nach Maßgabe des Studienplatzangebots (dieses Fach entfällt bei Doppelstudium mit IGP bzw. Diplom für Pianistinnen bzw. Cembalistinnen)

# CHORLEITUNG (Lehrgang)

Dieser Lehrgang dient der Chorleiterausbildung für das Amateur-Chorwesen. Die Lehrinhalte beziehen sich großteils auf das A-Capella-Chorrepertoire.

## Eingangserfordernisse:

Einschreibung, Gehörttest (**Bentley-Test**) und Kontaktgespräch, in welchem nach erfolgter Vereinbarung 1 Chorstück (dirigentlich), 1 Gesangsstück dargeboten werden sollte.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang
------------------------------------	----------------	-----------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Chordirigieren I, KGU	1 *)	1	1	1

### Theorie der Musik

Musikkunde I, II (für Erwachsene)	1	1	1	1
Volksliedkunde, VmUE	-	-	1	-
Literaturkunde, V (Sem. Arbeit)	1	-	-	-

### Außermusikalische Fertigkeiten

Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I, VmUE	-	-	1	1
------------------------------------------------------------	---	---	---	---

### Musikalische Fertigkeiten

Chorische Stimmbildung <sup>22</sup> (Grundlagen), VmUE	1	-	-	-
Stimmbildung, KGU	-	-	0,5	0,5
Klavier I, II, KGU	-	-	0,5	0,5
Praxis der Chorleitung, EN (Studiochor)	2	2	2	2
Gehörbildung und Vokalpraxis, Kurs A,B	1(A)	1(B)	-	-

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	III. Jahrgang	IV. Jahrgang
-------------------------------------	------------------	-----------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>
Chordirigieren, KGU	1	1	1	1

### Theorie der Musik

Musikkunde III (für Erwachsene)	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1
Satztechnik und Arrangement, UE	-	-	2	2
Aufführungspraxis Chormusik, SEA	-	-	1	1

### Geschichte der Musik

Geschichte der Chormusik, (Sem. Arbeit)	1	1	-	-
-----------------------------------------	---	---	---	---

### Musikalische und sonstige Fertigkeiten

Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5
Klavierpraxis I, II, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5
Praxis der Chorleitung, EN (Studiochor)	2	2	2	2
Rhythm and Reading <sup>23</sup>	1	1	-	-
Gehörbildung und Vokalpraxis, Kurs C,D	1(C)	1(D)	-	-
Hospitation von Chorproben	1	10 E <sup>24</sup>	1	1
Projektchor <sup>25</sup> (Wahlfach)	2	2	-	-

\*) Wochenstundenzahl

<sup>22</sup> Didaktik und Praxis der Gruppenstimmgebung

<sup>23</sup> Fächerübergreifende Rhythmusschulung (ab WS 2006)

<sup>24</sup> 10 Einheiten in Absprache mit der Fachabteilungsleitung (E= 1 Stunde)

<sup>25</sup> siehe IGP

### **Erfordernisse für die Übertrittsprüfung:**

1. Ein Wahlstück (Schwierigkeitsgrad: 4stimmiger Choral von J. S. Bach)
2. Ein Pflichtstück (stilistisch kontrastierend zum Wahlstück, wird eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben)

### **Erfordernisse für die Abschlussprüfung:**

#### **Einsingen** (Einer aus den nachstehenden vier Teilen):

1. Warm Up
2. Atmung
3. Tongebung – Aufwärmphase
4. Tongebung – Abschlussphase

#### **Künstlerisch – pädagogisch:**

Vier Stücke (Werke) unterschiedlicher Komponisten aus 4 Stilepochen (eines davon wird eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben):

1. Renaissance – Barock
2. Romantik
3. 20/ 21. Jahrhundert
4. Arrangements / Bearbeitungen / Kompositionen (von Jazz über Spirituals bis Pop ...)

In einem der Bereiche sollte ein mehrteiliges Werk vorbereitet werden, etwa im Umfang J. Brahms, op.93a „Sechs Lieder und Romanzen“. Die Stücke dreier Bereiche können gewählt werden, aus einer vierten Stilrichtung wird das Pflichtstück vorgeschrieben, das erst kurze Zeit vor der Prüfung bekanntgegeben wird. Noten bzw. Kopien (mind. jeweils 25 Exemplare) sind von den Kandidat(innen) mitzubringen.

## **GESANG (Lehrgang)**

#### **Zielsetzung:**

Dem begabten Laien soll ein Einblick in die Kunst des Singens, in stimmliche und musikalische Fertigkeiten ermöglicht werden, die es dem Studierenden (der Studierenden) erlauben, seine (ihre) künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten zu verbessern. Es soll im Bereich des klassischen Solo – und Chorgesanges mit solistischen und stimmführerischen Ambitionen den Teilnehmern dieses Studienganges geholfen werden, künstlerische Mittel in Form, Haltung und Gestaltungskraft zu vertiefen. [Dieser Lehrgang ersetzt das alte Vorstudium „Gesang“. Nach Maßgabe der freien Studienplätze und positiv absolvierter Aufnahmeprüfung kann das Fach Stimmbildung (KE) als Vorbereitung zum Lehrgang inskribiert werden. Nach einem Jahr Stimmbildung sollte der Fortschritt kommissionell überprüft werden.]

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Antragstellung
- Aufnahmeprüfung: allg. Gehörtest, Vorsingen – ein Lied (Deutsch)  
eine Arie (jeweils zwei Exemplare Noten sind mitzubringen)
- Altersgrenze: bis 35 Jahre

#### **Studiendauer:**

6 Semester

#### **Abschluss:**

Abschlussprüfung mit Abschlusszeugnis

Fächer	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang
--------	-------------	--------------	---------------

<b>ZkF Hauptfach</b>						
Gesang, KE	1	1	1	1	1	1
<b>Theorie der Musik</b>						
Gehörbildung und Vokalpraxis A,B, UE(KGU)	1(A)	1(B)	-	-	-	-
Musikkunde II	1	1	-	-	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	-	-	1	1
<b>Fertigkeiten</b>						
Sprecherziehung und Sprachgestaltung I, UE(KGU) **)	1	1	-	-	-	-
Sprecherziehung und Sprachgestaltung II, UE(KGU) **)	-	-	1	1	-	-
Italienisch I, UE(KGU) **)	1	1	-	-	-	-
Klavier, KE	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Korrepetition, KE <sup>26</sup>	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Musik u. Bewegung, EN **)	1	1	-	-	-	-
Chor <sup>27</sup> **)	-	-	-	-	2	2
Rhythm & Reading 1,2, UE **)	1	1	-	-	-	-
<i>Übertrittsprüfung nach dem 2.Jahrgang, Abschlussprüfung nach dem 3. Jahrgang</i>						

\*\*) Anrechenbar für das Hauptstudium

### **ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom 2. JAHRGANG in den 3. JAHRGANG**

Drei Lieder und eine Arie.

### **ABSCHLUSSPRÜFUNG – Übertrittsprüfung ins Hauptstudium**

Die Dauer der Prüfung beträgt mindestens 20 Minuten.

Lieder und Arien sind auswendig vorzutragen.

Im Programm sind verschiedene Stilrichtungen bis in die Gegenwart zu berücksichtigen.

Beabsichtigt der (die) Schüler (in) in ein Hauptstudium (Berufsstudium) einzutreten, kann die Abschlussprüfung bei Gleichwertigkeit des Programms zur Aufnahme in das Hauptstudium herangezogen werden. Die Absicht eines Übertrittes in ein Hauptstudium sollte in einem Ansuchen der Fachabteilungsleitung (Sekretariat) zur Kenntnis gebracht werden.

<sup>26</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>27</sup> Studiochor in Praxis der Chorleitung oder Chorprojekt am KONSE

# KORREPETITION (Lehrgang)

## Eingangserfordernisse:

Erfolgreicher Abschluss eines 1. Studienabschnittes (Lehrbefähigungsprüfung IGP bzw. 1. Studienabschnitt künstlerisches Diplom)

I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Abschlussprüfung
-------------	--------------	---------------	--------------	------------------

## Künstlerisches Hauptfach

	Sem								
Solo Korrepetition, KE	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Begleitung von Liedern bzw. instrumentalen Solostücken verschiedener Stilepochen

## Musikalische Fertigkeiten

Stimmbildung, KE(KGU)	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	Vorspiel aus einem Klavierauszug: 1.) Oper oder Oratorium 2.) Operette oder Musical
Partiturspiel, KE(KGU)	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	
Sprecherziehung und Sprachgestaltung UE(KGU)	1	1			-	-	-	-	
Italienisch, UE(KGU)	-	-	1	1			-	-	
Basso continuo	0,5	0,5	0,5?	0,5?	-	-	-	-	Zu viel!
Generalbassspiel, PR	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-	
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb, SemPR	-	-	-	-	1	1	-	-	

## Abschlusserfordernisse Korrepetition:

Vokal: Ein Lied und eine Arie, selbstständige Arbeit mit SängerInnen

Instrumental: 15 Min. Programm, selbstständige Arbeit mit einem Instrumentalisten/in nach freier Wahl

## ENSEMBLELEITUNG (Lehrgang)

**Ensembleleitung** kann nur in Verbindung mit einem Hauptstudiengang belegt werden.  
Folgende Lehrveranstaltungen sind zusätzlich zu inskribieren:

	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Abschlussprüfung		
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Probenarbeit mit einem gemischten Ensemble (Streicher, Bläser /Schlagwerk)
Ensembleleitung	2 *)	2	2	2	
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Atemtechnik	1	1	-	-	
Stimmbildung	-	-	1	1	

\*) Wochenstundenzahl

## KIRCHENMUSIK (katholisch/evangelisch) für Organisten (Lehrgang)

### Aufnahmebedingungen:

- Nachweis einer bildungsfähigen Stimme, Vorsingen eines einfachen Liedes.
- Gehörtest
- Instrumentales Vorspiel Orgel oder Klavier
  - a) Klavier: eine Zweistimmige Invention von J. S. Bach; ein schneller Satz einer klassischen Sonatine; ein Vortragsstück des 19. oder 20. Jahrhunderts;
  - b) Orgel: ein Choralvorspiel; ein Liedsatz; ein freies Orgelwerk

	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Abschlussprüfung				
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
Orgel, KE	1 *)	1	1	1	1	1	1	1	
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Liturgisches Orgelspiel, Generalbass, Partiturspiel, KGU	1	1	1	1	1	1	1	1	
Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Liturgiegesang, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Praxis der Chorleitung (Studiochor) EN	-	-	2	2	2	2	2	2	
Chordirigieren, KGU	1	1	1	1	1	1	1	1	
Hospitation von Chorproben	-	-	-	-	-	10 E <sup>28</sup>	10 E <sup>29</sup>	-	
Sprecherziehung und Sprachgestaltung I	-	-	1	1	-	-	-	-	
<b>Theorie der Musik</b>									
Musikkunde I (für Erwachsene)	1	1	-	-	-	-	-	-	
Musikkunde II (für Erwachsene)	-	-	1	1	-	-	-	-	
Musikkunde III (für Erwachsene)	-	-	-	-	1	1	-	-	
Musikkunde IV	-	-	-	-	-	-	1	1	
Gehörbildung und Vokalpraxis UE, KGU (A, B-Kurs)	1(A)	1(B)	-	-	-	-	-	-	
Abriss der klassischen Musikgeschichte 1-4, V	-	2	-	-	-	-	-	-	
Musikgeschichte 1, VmK	-	-	-	2	-	-	-	-	
Musikgeschichte 2, VmK	-	-	-	-	2	-	-	-	
Tonsatz, SE	-	-	-	-	1	1	-	-	
Orgelbaukunde, VmK	-	-	-	-	-	-	1	1	
<b>Theologische Fächer (Kath.)</b>									
Liturgik, kath., VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	
Deutscher Kirchengesang, Gregorianik, NGL, VmUE	-	-	-	-	1	1	-	-	
<b>Theologische Fächer (Evang.)</b>									
Liturgik, Kirchenkunde VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	
Kirchenliedkunde, VmUE	-	-	-	-	1	1	-	-	

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Das Chorpraktikum ist nach Absprache mit dem(der) HauptfachlehrerIn für Chorleitung bei einem geeigneten Kirchenchor zu absolvieren (regelmäßiger Probenbesuch und Auftritte im Rahmen des Gottesdienstes).

### Praxisnachweis

Nachzuweisen sind je zehn Gottesdienste in der Tätigkeit als Organist, Kantor und Lektor.

**Abschlussprüfungserfordernisse:** Diese entsprechen den Erfordernissen einer kirchlichen C-Prüfung.

- a) kommissionelle Prüfung
- b) praktische Prüfung

<sup>28</sup> 10 Einheiten in Absprache mit der Fachabteilungsleitung (1 E = 1 Stunde)

<sup>29</sup> 10 Einheiten in Absprache mit der Fachabteilungsleitung (1 E = 1 Stunde)

## ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK –EMP (Lehrgang)

Der Besuch ist an eine der folgenden Voraussetzungen gebunden:

1. Lehrbefähigungsprüfung
2. Lehrbefähigungsprüfung im Lehrgang für Volksmusik
3. Lehramtsprüfung für Volks- oder Hauptschullehrer
4. Abschluss in Kindergartenpädagogik
5. eine vergleichbare pädagogische Ausbildung  
(in diesem Falle sind instrumentale Kenntnisse vorzuweisen)

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

**Folgende Lehrveranstaltungen sind zu inskribieren:**

Elementare Musikerziehung	2. Jahrgang		3. Jahrgang	
ZF Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1-4, KG	1,5*	1,5	1,5	1,5
Didaktik der EMP 1- 4, PS	1	1	1	1
Bewegung und Tanz für EMP 1-4, KG	1	1	1	1
Stimmbildung und Vokalpraxis für EMP 1-4, KE/KGU <sup>30</sup>	-	-	0,5	0,5
Percussives Rhythustraining, KGU	-	1	-	-
Elementare Satzlehre, Gehörbildung und Elementare Komposition, VmK	1	-	-	-
Hospitation (20 Stunden)				
Lehrpraxis der EMP, PK	-	-	2	2
Instrument EMP 1-4, KE	0,5	0,5	0,5	0,5

\*) Wochenstundenzahl

<sup>30</sup> Entfällt für Studierende mit dem Hauptfach Gesang (oder Stimmbildung)

# FACHABTEILUNG 3 - TASTENINSTRUMENTE

## KLAVIER (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

### Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt):

1. Eine Durtonleiter über 4 Oktaven: in Oktaven, Terzen, Dezimen und Sexten, mit Gegenbewegung und deren parallele Molltonleiter in Oktaven, Terzen, Dezimen und Sexten, mit Gegenbewegung nur in Oktaven. Die dazugehörigen Dreiklänge und deren große Zerlegungen über 4 Oktaven, in allen Lagen und Gegenbewegung. Die Dominantseptakkorde und großen Zerlegungen in allen Lagen der Durtonleiter. Die verminderten Septakkorde und großen Zerlegungen in allen Lagen der Molltonleiter.
2. Carl Czerny: Eine Etüde aus op.740 (Kunst der Fingerfertigkeit)
3. J.S. Bach: Eine französische Suite oder ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier
4. L. v. Beethoven: Eine Sonate, ausgenommen op.49 und op.79, bzw. eine anspruchsvolle Sonate von W. A. Mozart oder J. Haydn.
5. Ein Werk der Romantik bzw. des Impressionismus
6. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)  
(inkl. Jazz und Populärmusik, eigene Improvisation oder Komposition)  
2/3 des Programmes sind auswendig vorzutragen.

### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt):

1. Eine Etüde (F. Chopin)
2. J.S. Bach: Eine englische Suite, eine Partita oder zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier
3. L. v. Beethoven: Eine Sonate aus der mittleren Schaffensperiode
4. Ein Vortragsstück der Romantik bzw. des Impressionismus
5. Ein Vortragsstück eines zeitgenössischen Komponisten

### Diplomprüfung:

1. J. S. Bach: nach Wahl zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Partita oder eine Englische Suite oder ein zyklisches Werk
2. Zwei Etüden (eine davon von F. Chopin)
3. Zwei klassische Sonaten;
  - a) Eine Sonate von L. v. Beethoven ab op. 53 (ausgenommen op. 79).
  - b) Ein Werk aus der mittleren Schaffensperiode von L. v. Beethoven (op. 2/1 bis op. 31/3) oder W.A. Mozart (KV 281, 284,310, 311, 330, 331, 332, 333, 457, 570, 576) oder J. Haydn (Hob. XVI, Nr. 19, 20, 23, 24, 29, 32, 34, 36, 39, 46, 49, 50, 52)
4. Eine repräsentative Komposition der Romantik oder der impressionistischen Stilepoche.
5. Ein repräsentatives Werk des 20. bzw. 21. Jahrhunderts.
6. Ein Klavierkonzert - je nach gewählter Stilepoche (Barock, Klassik, Romantik, zeitgenössisch) kann aus den Gruppen 1, 3b, 4 oder 5 ein Werk entfallen.
- 7.

### Ein Werk des Prüfungsprogramms kann mit Noten gespielt werden.

- Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
- Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
- Stücke, die im öffentlichen Teil gespielt werden, entfallen im internen Teil der Prüfung.
- Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 20 Minuten.

Das öffentliche Programm ist auswendig vorzutragen.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>							
Klavier, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	182

<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Einführung in den Instrumentenbau, SE	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Instrumentalpraktikum, KGU	-	-	-	-	1	1	1	1	8

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>
Klavier, KE	1,5	1,5	2	2	98

<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Praktikum Korrepetition, UE	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, (KGU)	2	2	-	-	4

# ORGEL (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

**Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt):

1. Ein Orgelwerk bis etwa 1700
2. Ein repräsentatives Orgelwerk von J.S..Bach
3. Ein repräsentatives Orgelwerk der Romantik
4. Ein Orgelwerk, entstanden nach 1950

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen. Die Spieldauer beträgt mindestens 25 Minuten.

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt):

1. Ein Orgelwerk bis etwa 1700
2. Ein repräsentatives Orgelwerk von J.S..Bach
3. Ein repräsentatives Orgelwerk der Romantik
4. Ein Orgelwerk, entstanden nach 1970

Ein Teil des Programmes soll auswendig vorzutragen.  
Die Spieldauer beträgt mindestens 30 Minuten.

Ersatz oder Ergänzung:

**ÜBERTRITTSPRÜFUNG** vom MITTELSTUDIUM in das **HAUPTSTUDIUM** (auch Oberstufe)

- eine Auswahl von Werken drei alter Meister
- ein Werk von J.S. Bach z.B. Französische Suiten, Wohltemperiertes Klavier
- zwei Sonaten von D. Scarlatti
- ein Werk der Vorklassik
- ein zeitgenössisches Werk

**Diplomprüfung:**

1. 3 Werke aus verschiedenen Stilepochen bzw. Landschaftsstilen bis etwa 1700
2. J.S. Bach: 3 repräsentative Choralbearbeitungen oder eine Choralpartita
3. J.S. Bach: ein großes freies Orgelwerk
4. J.S.Bach: eine Triosonate
5. 2 repräsentative Orgelwerke der Romantik bzw. Spätromantik
6. 2 Orgelwerke des 20. und 21. Jhs. aus 3 Vorgaben, wobei eines nicht älter als 20 Jahre sein darf.
  - a) 1900 - 1930 (späte Romantik, frühe Moderne)
  - b) 1930 - 1970 (klassische Moderne)
  - c) ab 1970 (experimentelle Moderne bzw. Postmoderne)
7. ein repräsentatives kammermusikalisches Werk

Eine Komposition aus dem Prüfungsprogramm ist selbstständig zu erarbeiten.  
Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.  
Stücke, die im öffentlichen Teil gespielt werden, entfallen im internen Teil der Prüfung.  
Die Spieldauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 40 Minuten.  
Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>							
Orgel, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156

#### Theorie der Musik

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Notationskunde, V	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Ornamentik, V	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Orgelbaukunde, VmK	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Basso continuo	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	8
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

#### Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

#### Musikalische Fertigkeiten

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	24
Improvisation, UE	-	-	-	-	1	1	1	1	8
Kammermusik/Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Cembalo, KE	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	4

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>
Orgel, KE	1,5	1,5	2	2	84

#### Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
Literaturkunde, SEmPR	1	1	-	-	2

#### Geschichte der Musik

Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, V	1	1	-	-	2

#### Musikalische Fertigkeiten

Klavier oder Cembalo, KE	1	1	1	1	12
Generalbassspiel, PR	0,5	0,5	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Improvisation, UE	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, UE	2	2	-	-	4

# CEMBALO (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

**Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt):

1. Eine Auswahl von drei alten Meistern
2. J.S. Bach: ein Werk aus Französischen Suiten oder Wohltemperiertem Klavier
3. Zwei Sonaten von D. Scarlatti
4. ein Werk der Vorklassik
5. ein Werk der Moderne

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt):

1. Zwei repräsentative Werke alter Meister
2. J.S. Bach: ein wichtiges Werk
3. Zwei Sonaten von D. Scarlatti
4. F. Couperin: ein Ordre oder eine Auswahl von J.Ph. Rameau oder eine Suite von L. d` Anglebert
5. Eine Sonate der Vorklassik
6. Ein Werk der Moderne

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## Diplomprüfung

Am Ende des 3. Semesters des 2. Studienabschnittes ist folgendes Programm einzureichen:

1. G. Frescobaldi: eine Toccata oder eine Partita
2. Drei vorbachsche Meister oder Zeitgenossen Bachs (verschiedene Länder)
3. J.S. Bach: ein repräsentatives Werk
4. F. Couperin: ein Ordre
5. D. Scarlatti: Zwei Sonaten (Allegro)
6. G.F. Händel: eine Suite
7. Vorklassik: eine Sonate oder Variationen (Mozart, Haydn, Ch.E. Bach etc.)
8. Ein Werk der Moderne
9. Ein Solokonzert (J.S. Bach, J. Haydn, W.A. Mozart, G. Paisiello, D. Cimarosa) oder ein repräsentatives Werk für Cembalo Concertante und andere Instrumente

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil gespielt werden, entfallen im internen Teil der Prüfung.

Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Cembalo, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156

#### **Theorie der Musik**

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Notationskunde, V	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Ornamentik, V	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Einführung in den Instrumentenbau, SE	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Stimmpraktikum, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	3
Basso continuo	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	8
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

#### **Geschichte der Musik**

Musikgeschichte; VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	8
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN	-	-	-	-	1	1	1	1	8
Orchester, EN	-	-	-	-	-	-	2	2	4
Praktikum für Alte Musik, PR	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Orgel für Cembalisten, KE	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	4

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Cembalo, KE	1,5	1,5	2	2	84

#### **Theorie der Musik**

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
Literaturkunde, SEmPR	-	-	0,5	0,5	2

#### **Geschichte der Musik**

Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Orchester, EN	2	2	-	-	4
Generalbassspiel, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Stimmpraktikum, VmUE	1	1	-	-	3
Neue Klangbereiche, UE	2	2	-	-	4

# AKKORDEON (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

**Aufnahmeprüfung** (1. Studienabschnitt (= Übertrittsprüfung von Mittelstudium in das Hauptfach):

1. **Sechs Dur- und Molltonleitern nach freier Wahl** (je drei; unisono, Gegenbewegung, Terzen, Sexten, Akkorde vierstimmig in kleiner Zerlegung)
2. **Originalsuiten oder Sonaten**

Solotarjow:	Kindersuite (1-6)
Ludquist:	Sonatina piccola
Bentzon:	In the Zoo (Teile)
3. **Barockwerk**

Bach:	Zweistimmige Invention Präludium und Fuge aus Wohltemperierten Klavier
Scarlatti:	Sonate
Daquin:	Le coucou
4. **Virtuoses Werk** (freier Schwierigkeitsgrad)

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt):

Die Lehrbefähigungsprüfung berechtigt nach Maßgabe des Lehrangebotes zum Eintritt in den 2. Studienabschnitt des künstlerischen Hauptfaches.

5. **Polyphones Werk**

Bach:	Französische Suite Präludium und Fuge aus: Acht kleine Präludien und Fugen
-------	-------------------------------------------------------------------------------
6. **Barockwerk**

Scarlatti:	Sonate
Couperin:	Stücke für Cembalo
Rameau:	Stücke für Cembalo
7. **Originalsonate oder Suite**

Solotarjow:	Kammersuite
Kusjakow:	Sonate Nr.2 Winterbilder
Holmboe:	Sonata Nr.1
Lundquist:	Partita piccola
8. **Originalwerk**

Kayser:	Arabesques (2)
Pospíšil:	Recitativo ed Aria
Jacobi:	Divertimento (2) Sarabande und Allegro
9. **Virtuoses Werk**

Semjonow:	Bulgarische Suite
Albeniz:	Asturias
Cholminow:	Scherzo

## Diplomprüfung:

### 10. Polyphones Werk

Bach:	Präludium und Fuge aus Wohltemperierten Klavier I-II (höherer Schwierigkeitsgrad) Toccat und Fuge d-Moll Präludium und Fuge g-Moll, a-Moll
Franck:	Choräle Pastorale

### 11. Barock

Scarlatti:	2 Sonaten
Bach:	Englische Suite (mindestens 2 Sätze) 2 Choräle

### 12. Originalsuite oder Sonate

Kusjakow:	Sonate Nr.4
Banschtschikow	Sonate Nr.1, 3
Angelis:	Impasse
Gubijdulina:	Et expecto

### 13. Originalwerk

Krenek:	Acco-music
Lundquist:	Metamorphosen
Gubaidulina:	De profundis

### 14. Virtuoses Werk

Trojan:	Tarantella
Schmidt:	Toccat Nr.1, 2
Repnikow:	Capriccio

### 15. Kammermusik

Feld:	Duo
Wessmann:	Duo
Trojan:	Keisers Nachtigall
Rövenstrunk:	Duo

### 16. Konzert

Trojan:	Märchen (4 Sätze)
Schmidt:	Symphonische Fantasie und Allegro
Galliano:	Opale concerto

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.  
Stücke, die im öffentlichen Teil gespielt werden, entfallen im internen Teil der Prüfung.  
Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.  
2/3 des Programms sind auswendig vorzutragen.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Akkordeon, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN ***)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Kammermusik/ Ensemble, EN	1	1	1	1	1	1	1	1	20
Blattspiel	-	-	-	-	1	1	1	1	8

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Klavier, Cembalo oder Orgel.

\*\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Akkordeon, KE	1,5	1,5	2	2	84
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, PR	2	2	-	-	4

\*) Klavier, Cembalo oder Orgel

# FACHABTEILUNG 4 - SAITENINSTRUMENTE

## VIOLINE (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

**Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt):

1. Zwei verschiedenartige Etüden vom Schwierigkeitsgrad einer Kreutzer-Etüde
2. Zwei Werke (-Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, mindestens ein langsamer und ein schneller Satz; eines der Werke als Violinkonzert.

Mindestspieldauer 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt):

1. Eine Solosonate von J.S. Bach (ein langsamer, ein schneller Satz)
2. Ein Violinkonzert (ein langsamer, ein schneller Satz)
3. Ein repräsentatives Werk
4. Eine Etüde vom Schwierigkeitsgrad einer Rode-Etüde
5. Zwei Orchesterstellen (aus vier)

Die unter Punkt 2. und 3. genannten Werke sollen aus verschiedenen Stilepochen stammen.

Ein Teil des Programmes soll auswendig vorgetragen werden.

Spielzeit: Mindestens 45 Min.

### Diplomprüfung

Am Ende des 3. Semesters des 2. Studienabschnittes ist folgendes Programm einzureichen:

1. Eine erste oder zweite Hälfte einer Solosonate oder Solopartita von J.S. Bach
2. Ein Violinkonzert der Klassik
3. Ein Werk der Romantik
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
5. Eine Caprice von Paganini, Wieniawski oder ein virtuoses Stück vergleichbarer Schwierigkeit
6. 3 Orchesterstellen (aus sechs)

Bei den unter Punkt 3. und 4. genannten Werken soll ein Violinkonzert enthalten sein.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Violine, KE	1,5	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik/Ensemble, EN	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Korrepetition, KE <sup>31</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Viola, KE	-	-	-	-	1	1	-	-	4

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Violine, KE	1,5	1,5	2	2	84
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Korrepetition, KE <sup>32</sup>	0,5	0,5	1	1	3
Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8

<sup>31</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>32</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
-------------------------	---	---	---	---	---

## VIOLA (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

**Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt):

1. Zwei verschiedenartige Etüden vom Schwierigkeitsgrad einer Kreutzer-Etüde
2. Zwei Werke (Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, eines als Violakonzert. Das Programm soll mindestens einen langsamen und einen schnellen Satz beinhalten.

Mindestspieldauer 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt):

1. Eine Solosuite von J.S. Bach (ein langsamer und ein schneller Satz)
2. Ein Violakonzert (ein langsamer und ein schneller Satz)
3. Ein repräsentatives Werk
4. Eine Etüde vom Schwierigkeitsgrad einer Rode-Etüde
5. Zwei Orchesterstellen (aus vier)

Die unter Punkt 2.) und 3.) genannten Werke sollen aus verschiedenen Stilepochen stammen. Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

**Diplomprüfung:**

1. Eine erste oder zweite Hälfte einer Solosuite von J.S. Bach
2. Ein Werk der Klassik
3. Ein Werk der Romantik
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
5. Ein Werk nach freier Wahl
6. Drei Orchesterstellen (aus sechs)

Bei den unter Punkt 2., 3., 4. und 5. genannten Werken sollen zwei Violakonzerte enthalten sein.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		IV. Jahrgang		Übertrittsprüfung
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>
Viola, KE	1,5	1,5*	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4

Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1 und 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

#### **Geschichte der Musik**

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	--	2	-	2

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik Ensemble, EN	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Korrepetition, KE <sup>33</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Violine, KE	-	-	-	-	1	1	-	-	4

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung	
---------------------------------	-------------	--------------	---------------	--

#### **Künstlerisches Hauptfach**

	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Viola, KE	1,5	1,5	2	2	84

#### **Theorie der Musik**

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

#### **Geschichte der Musik**

Musik nach 1945 extra, VmUE	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Korrepetition KE <sup>34</sup>	0,5	0,5	1	1	3
Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4

## **VIOLONCELLO (Diplom)**

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

<sup>33</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>34</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

### Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt):

1. Zwei verschiedenartige Etüden vom Schwierigkeitsgrad: Popper - Hohe Schule oder Duport - 21 Etüden
2. Zwei Werke (Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, eines davon als Violoncello-Konzert

Das Programm soll einen langsamen und einen schnellen Satz enthalten.

Spieldauer mindestens 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt):

1. Aus einer der Solosuiten von J. Bach die Sarabande und einen schnellen Satz.
2. Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem oder verschiedenen Cellokonzerten
3. Ein repräsentatives Werk (z.B. eine Sonate) aus der Standardliteratur.
4. Eine Etüde von gehobenem Schwierigkeitsgrad von J.L. Duport, D. Popper oder einem anderen namhaften Komponisten.
5. Zwei Orchesterstellen (aus vier)

Die unter 2. und 3. genannten Werke sollen aus verschiedenen Stilepochen stammen, wobei die klassische Stilrichtung vertreten sein muss.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

### Diplomprüfung:

1. Eine Konzertetüde, z.B. D. Popper oder A. Piatti : Caprice
2. J.S. Bach: Eine Solosuite (3 Sätze)
3. Eine Sonate oder ein Konzert aus der Romantik
4. Ein Konzert aus der Klassik
5. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch) - muss ein Konzert sein, wenn als romantisches Werk eine Sonate gewählt wurde
6. Drei Orchesterstellen (aus sechs)

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer der öffentlichen Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
--------------------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Violoncello, KE	1,5	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	155
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Basso continuo	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-	4
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6

Musik nach 1945, VmK							2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik/Ensemble, EN	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Korrepetition, KE <sup>35</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung	
---------------------------------	-------------	--------------	---------------	--

Künstlerisches Hauptfach	V. Jahrgang		VI. Jahrgang		EC
	Sem	Sem	Sem	Sem	
Violoncello, KE	1,5	1,5	2	2	85
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Korrepetition, KE <sup>36</sup>	0,5	0,5	1	1	3
Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4

## KONTRABASS (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

**Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt)

1. Eine Etüde vom Mindestschwierigkeitsgrad F. Simandl: 30 Etüden oder O. Rühm: Progressive Etüden II
2. Zwei Werke (-Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen

Spieldauer des Programms mindestens 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt)

1. Eine Barocksonate (Marcello, Eccles, Händel usw.)
2. Ein Werk der Klassik
3. 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
4. Ein repräsentatives Werk oder eine (Konzert)-Etüde

<sup>35</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>36</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

- Zwei Orchesterstellen (aus vier)

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

### Diplomprüfung

- Ein Werk des Barock
- Ein Werk der Klassik
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
- Ein Werk freier Wahl
- Drei Orchesterstellen (aus sechs)

Bei den unter Punkt 2. oder 3. angeführten Werken muss ein Kontrabasskonzert enthalten sein.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Kontrabass, KE	1,5	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Basso continuo	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	4
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	-	2	2	2	2	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	-	2	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik/Ensemble, EN	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Korrepetition, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Kontrabass, KE	1,5	1,5	2	2	84

**Theorie der Musik**

Tonsatz , SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

**Geschichte der Musik**

Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

**Musikalische Fertigkeiten**

Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE	0,5	0,5	1	1	3

# GITARRE (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

## **Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt)

- 1) Zwei Etüden (Sor, Giuliani)
- 2) Zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Stilepochen  
Mindestspieldauer 20 Minuten.  
Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

## **Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt)

Es sind Stücke aus allen Stilepochen mit einer Spielzeit von insgesamt 45 Minuten vorzutragen

## **Aufnahmeprüfung**

Ein freies Programm: Spieldauer 20 bis 30 Minuten.

Werke aus verschiedenen Epochen. Mindesten 2 Epochen. Eine aus dem Barock oder Klassik

## **Übertrittsprüfung**

Spieldauer: 45 min.

3 Sätze aus Sonaten und Partien für Geige, Cello oder Laute, oder aus eine Suite von S. L. Weiss, oder R. de Visée, oder mindestens 3 Werke aus die Spanischen Vihuelisten, oder mindestens 3 Werke aus die italienisierten Laute-Schule und Komponisten, wie F. Da Milano, G. G. Kapsberger, u.a.

Ein zyklisches Werk aus der Klassik oder Romantik, Epochen wie Werke von Regondi, Carulli, Carcassi, Giuliani, Sor, Coste, Paganini, L'Hoyer, u. a.

Rest des Programms nach freier Wahl.

## **Diplomprüfung**

Spieldauer: 75 Min., öffentlicher Teil, 25 bis 30 Minuten

Ein Konzert oder Quartett mit Orchester, Quartett oder Klavier Begleitung, oder mindestens 3 Sätze von eine Suite von Bach aus Geigen Sonaten und Partituren, Cello Suiten oder Laute Suiten.

Das Programm sollte Werke aus jeder Epoche, von Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, spanische Musik nach Segovia, lateinamerikanische Musik, und Werke aus dem 20. und 21. Jahrhundert beinhalten.

Die Kommission reserviert sich das Recht für Ausnahmen in besonderen Fällen.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

Zusammenfassend sei gesagt:

Das repräsentative Programm enthält Stücke aus allen Stilepochen, Mindestspieldauer 75 Minuten.

Im Programm muss ein Konzert enthalten sein. Ein Drittel des Programmes kann auf einem historischen Instrument (Laute, Barockgitarre) vortragen werden. Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil. Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung. Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil. Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Gitarre, KE	1,5 <sup>*</sup> )	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156

<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Notationskunde, V	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Basso continuo	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	4
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmUE	-	-	-	-	-	-	2	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN <sup>**</sup> )	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Instrumentalpraktikum KGU	1	1	1	1	-	-	-	-	8
Blattspiel, UE	-	-	-	-	-	-	1	1	4
Klavier, KE <sup>37</sup> )	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16

\*) Wochenstundenzahl

\*\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Gitarre, KE	1,5	1,5	2	2	84

<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik	1	1	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Tabulaturspiel, PR	0,5	0,5	-	-	4
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4

<sup>37</sup> Nach Maßgabe der verfügbaren Plätzen

# HARFE (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

## Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

1. Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von E: Pozzoli.  
Studi di Media Difficulta (Nr. 20 – 30)
2. Zwei bis drei Solowerke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von:  
J. F. Naderman: 7 Sonates progressives;  
oder Sonaten von John Parry, J-B Krumpoltz, J-L Dussek  
G. F. Händel: Konzert B-Dur (Originalversion)  
C. Saint-Saens: Fantasie op. 95

Mindestspieldauer : 20 Minuten

Auswendigspiel ist erwünscht.

## Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Eine Etüde (Posse, Schmid, Bach-Grandjany)
2. Zwei bis drei Vortragswerke aus Barock, Klassik, Romantik, Impressionismus, 20. bzw. 21. Jhd.
3. Ein Konzert nach freier Wahl
4. Drei exponierte Stellen aus der Orchesterliteratur

Punkt 2 kann auch ein anspruchsvolles Werk aus der Kammermusikliteratur beinhalten.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

## Diplomprüfung

1. Eine Etüde
2. Zwei Solo-Werke aus Barock und Klassik
3. Zwei Solo-Werke aus Romantik, Impressionismus, 20. bzw. 21. Jahrhundert
4. Ein Kammermusikwerk
5. Ein Konzert nach freier Wahl
6. Fünf exponierte Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

ERSTER SCHNITT	STUDIENAB-	I.	II.	III.	IV.
		Jahrgang	Jahr- gang	Jahr- gang	Jahrgang

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Harfe, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1,2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1

Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	6
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2		-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-		-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	-	-	-	-	-	2	2	4
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Instrumentalpraktikum (KGU)	1	1	1	1	-	-	-	-	8

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang
---------------------------------	-------------	--------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Harfe, KE	1.5	1,5	2	2	84
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4

## ZITHER (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

**Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt)

- Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Bd. 1, Nr. 2, 3; M. Giuliani/Niederfriniger: Allegro op. 100/3; P. Suitner: Ein Lehrgang für Zither, Bd. 10, Etüde op. 39b.
- Ein Werk aus Renaissance oder Barock im mittleren Schwierigkeitsgrad von:  
L. Milán, A. Mudarra, J. Dowland, G.G. Kapsberger, J.S. Bach, G.A. Brescianello.
- Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im mittleren Schwierigkeitsgrad von:  
E. Giuliani, M.A. Haas, L. Hurt, Th. Hlouschek, I. Jordan, P. Suitner.
- Ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur im mittleren Schwierigkeitsgrad von:  
A. Darr, R. Grünwald, E. Holz, S. Schneider.
- Ein Werk aus Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von:  
R. Meyer-Thibaut: Lost Home Blues; R. Zollitsch: Neues für Zither.

Mindestspieldauer 20 Minuten.

Ein Teil des Programms soll auswendig vorgetragen werden.

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt)

1. Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Bd. 2, Nr. 18; P. Suitner: Ein Lehrgang für Zither, Bd. 10, Etüde op. 39a.
2. Je ein Werk aus Renaissance und Barock im hohen Schwierigkeitsgrad von:  
J. Dowland, L. Milán, J.S. Bach, S.L. Weiss.
3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im hohen Schwierigkeitsgrad von:  
G. Andrich, F. Fellner, I. Jordan, H. Oberlechner, Fr. Schwenk.
4. Ein kammermusikalisches Werk (Zither Duo bis Quintettbesetzung oder in Verbindung mit anderen Instrumenten).
5. Ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur im hohen Schwierigkeitsgrad von:  
A. Darr, R. Grünwald, E. Holz, S. Schneider.
6. Ein Werk aus Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von:  
F. Golden: Blues in Adventure; R. Meyer-Thibaut: Tremble Rag; H. Oberlechner: Jazz Exercises 2, 3.

Bei einer Spielzeit von 45 Minuten soll ein Teil des Programms auswendig vorgetragen werden.

### Diplomprüfung

1. Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
I. Jordan, B. Jestl.
2. Je ein Werk aus Renaissance und Barock im höchsten Schwierigkeitsgrad von:  
J. Dowland, G.G. Kapsberger, J.S. Bach, S.L. Weiss.
3. Zwei Werke aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von:  
A. Kaufmann: Suite für Zither; L. Traiger: Inter-Mountain Journeys; E. Schneider: Bruegheliana;  
W. Hiller: Kithara; Fr. Schwenk: Insaturabilien II; D. Hofmann: Sparkling Waves.
4. Ein kammermusikalisches Werk im Schwierigkeitsgrad von:  
R. Grünwald: Nachtmusik W.114 a,b,c,d; G. Andrich: Ballade; N. Sprongl: Trio op. 143;  
A. Kaufmann: Trio op.80.
5. Ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur im hohen Schwierigkeitsgrad von:  
J. Haustein: Konzert IV e-Moll (op. 105), Sympathiezauber; R. Grünwald: Sonatine IV B-Dur W.27.
6. Ein Werk aus Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von:  
H. Oberlechner: Jazz Exercises 5, 6.; O.Peterson: Jazz Exercises 12,13.

Spieldauer ca. 70 Minuten. Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil. Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung. Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil. Die Spieldauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten. Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
-------------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	Zither, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2

Theorie der Musik									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Notationskunde, V	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Basso continuo	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	4
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945	-	-	-	-	-	-	2	-	2

## Musikalische Fertigkeiten

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Instrumentalpraktikum (KGU)	1	1	1	1	-	-	-	-	8

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
---------------------------------	-------------	--------------	---------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	Zither, KE	1,5	1,5	2	
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	16
Generalbassspiel, PR	0,5	0,5	-	-	4
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4

## HACKBRETT (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

### Aufnahmsprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

- Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
B. Stolzenburg: 10 Studien für Hackbrett, Nr. 4-10; R. Kreutzer/K.-H. Schickhaus: Nr. 1-3;  
K.-H. Schickhaus: Gradus ad Parnassum Bd. 1, G. Reutter: Sacro „Abele“,  
W. Müller: „Die Schwestern von Prag“, M. Hellmann: „L'Adolescenza Coronata“.
- Ein mehrsätziges Werk des 17./18. Jahrhunderts im Schwierigkeitsgrad von:  
M. Chiesa: Sonate in G-Dur; A. Conti: Sonate I in G-Dur; G.B. Sammartini: Sonate in G-Dur.
- Ein Solostück aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von:  
M Rüggeberg: Musenmusik, Bd.1; E. Kammerer: Inventionen für Hackbrett, Bd. 1.;  
W. Hollfelder: Fantasie; R. Leistner-Mayer: Six aveux d'amour op. 93 Nr. III.
- Ein Werk aus Jazz-, Popular- oder Folkmusik.

Mindestspieldauer 20 Minuten

Ein Teil des Programms soll auswendig vorgetragen werden.

### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

- Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von:  
R. Kreutzer/ K.-H. Schickhaus: Nr. 4-7;  
Gradus ad Parnassum, Bd. 1, G. Reutter: „La Generosità da Artaserse con Temistocle“;

- Gradus ad Parnassum, Bd. 2, P. Angerer: Terzen-Etüde, H. Baumann: Sexten-Parallelen, G. Bialas: Etüde.
2. Zwei Werke aus dem 17./18. Jahrhundert davon eines solistisch im Schwierigkeitsgrad von: Concerte der M.C. Voglerin II, III; Handschrift Barcelona 1764: Folia-Variationen; M. Lanzelotti: Sonate in G-Dur; G. Piazza: Sonate C-Dur; E. Barbella: Sonata seconda; P. Beretti: Sonata G-Dur; G. Rotonno: Sonata D-Dur; Anonym: Neapolitanische Sonaten.
  3. Ein Solostück aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von: R. Leistner-Mayer: Six aveux d'amour op. 93 Nr. I, II, IV - VI; F. Fellner: Mosaik; D. Hofmann: 9 Haiku für Tenorhackbrett; M. Beckschäfer: Frucht- & Blumenstücke für Tenorhackbrett; Fr. Schwenk: Aina Yön Saapuessa.
  4. Ein kammermusikalisches Werk im Schwierigkeitsgrad von: G. Arnaldi: Sonata in G-Dur für Salterio, Violine und Violoncello; P. Salulini: Konzert in G-Dur für Hackbrett, 2 Violinen und Generalbass; F. Fellner: Sonatine für Hackbrett und Klavier; H. Genzmer: Notturmo, Incotramenti für Hackbrett Duo; E. Kammerer: Sonatine für Hackbrett und Gitarre (Zither); A. Piazzola: Nightclub 1960 für Gitarre und Hackbrett; A. Vivaldi: Concerto in C-Dur RV 425, Concerto in G-Dur RV 532.
  5. Ein Werk aus Jazz-, Popular- oder Folkmusik.

Die Originalliteratur aus dem 18. Jahrhundert kann auch auf einem historischen Instrument (Salterio) vorge-  
tragen werden.

Bei einer Spielzeit von 45 Minuten soll ein Teil des Programms auswendig vorgetragen werden.

## Diplomprüfung

1. Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von: A. von Beckerath: Skizzen für Hackbrett; Gradus ad Parnassum, Bd. 2, B. Hummel: Im Tempo eines Ländler op. 88e; M. Rüggeberg: Auf den Tod eines Baumes.
2. Zwei Werke aus dem 17./18. Jahrhundert davon eines solistisch im Schwierigkeitsgrad von: V. Adán: Divertimento Segundo; M. Chiesa: Sonate C-Dur für Tenorhackbrett (Salterio) solo; G. Famulari: Sonata di Salterio G-Dur; G.A. Paganelli: Sonata in G-Dur; G.M. Rutini: Sonate in C-Dur; Anonym: Piezas de Salterio, Sonata V, VIII & IX für Salterio solo; A. Vivaldi: „Il Pastor Fido“ Sonata IV in A-Dur, Op. 13 RV 59; Sonata V in h-Moll RV 36.
3. Ein Solostück aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von: Fr. Schwenk: Arabeske an Claude für Tenorhackbrett; A.v. Beckerath: Monodia; I. Bergh: Ohne Titel; D. Hofmann: Im Schlaraffenland; H. Baumann: Triplum.
4. Ein kammermusikalisches Werk im Schwierigkeitsgrad von: A. Vivaldi: Concerto in C-Dur RV 447, „La Follia“, Op. 1, Sonata XII in d-Moll RV 63 bzw. eine vergleichbare Bearbeitung.
5. Zwei kammermusikalische Werke aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von: R. Leistner-Mayer: Trio für Hackbrett, Klarinette in B und Violoncello, Fleurs parmi épines op. 122 (Blüten zwischen Dornen); für Hackbrett, Klarinette, Viola und Kontrabass, Poem VII op. 96 für Hackbrett und Viola; W. Hollfelder: Klangspuren für Saxophon oder Klarinette und Hackbrett; R. Spring: 4 Tangos für Tenorhackbrett, Akkordeon und Klavier; B. Hummel: Fantasia poetica op. 101b für Hackbrett und Viola; W. Hiller: Ich möchte Leuchtturm sein für Bariton und Hackbrett; H. Stadlmair: Mirjam für Sopran und Tenorhackbrett.
6. Zwei Werke aus Jazz-, Popular- oder Folkmusik.

Die Originalliteratur aus dem 18. Jahrhundert kann auch auf einem historischen Instrument (Salterio) vorge-  
tragen werden.

Spieldauer ca. 70 Minuten. Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil. Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung. Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil. Die Spieldauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten. Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang
--------------------------------	-------------	--------------	---------------	--------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Hackbrett, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1,2,V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Notationskunde, V	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Ornamentik	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Basso continuo	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-	4
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945	-	-	-	-	-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE <sup>38</sup>	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Instrumentalpraktikum (KGU)	1	1	-	-	-	-	1	1	8
Klavier, KE (nach Maßgabe freier Plätze)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16

\*) Wochenstundenzahl

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang
---------------------------------	-------------	--------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Hackbrett, KE	1,5	1,5	2	2	84
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	16
Generalbassspiel, PR	-	-	0,5	0,5	4
Neue Klangbereiche	2	2	-	-	4

# FACHABTEILUNG 5 - BLASINSTRUMENTE UND SCHLAGWERK

## BLOCKFLÖTE (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

### **Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt)

1. Drei Dur- und drei Molltonleitern mit Dreiklängen mit verschiedenen Artikulationen nach freier Wahl, über den ganzen Umfang der Altblockflöte
2. Zwei Etüden: eine für Sopranblockflöte und eine für Altblockflöte (z.B.: Brügger, Bousquet, Feltkamp)
3. Ein frühbarockes Werk ( Frescobaldi, Castello, Fontana...)
4. Ein ganzes Werk aus dem Barock
5. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

Auswendigspiel ist erwünscht.

### **Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt)

1. Vier Etüden, davon werden zwei Etüden ausgewählt.
2. Ein Werk aus dem Frühbarock
3. Zwei barocke Sonaten unterschiedlicher Stile (französisch, italienisch, englisch, deutsch)
4. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
5. Ein Konzert
6. Ein Werk nach freier Wahl

Im Programm muss ein ausgezierter langsamer Satz enthalten sein.

Sopran- Alt- Tenor- und Bassblockflöte müssen im Programm vertreten sein. Im Programm kann je ein Werk für Blockflötenensemble und Kammermusik enthalten sein. Es sind ganze Werke einzureichen

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

### **Diplomprüfung**

1. Drei Etüden unterschiedlichen Charakters
2. Ein Solostück
3. Ein frühbarockes Werk
4. Drei ganze Werke unterschiedlicher Stile aus dem Hoch- und Spätbarock
5. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts
6. Ein Konzert

Das Programm soll auf Blockflöten, die den jeweiligen Stilepochen entsprechen vorgetragen werden.

Im Programm muss ein eigener verzierter langsamer Satz enthalten sein. Im Programm kann je ein Werk für Blockflötenensemble und Kammermusik enthalten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>							
Blockflöte, KE	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156

<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Notationskunde, V	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Ornamentik, V	-	1	-	-	-	-	-	-	2
Basso continuo	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-	4
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	--	-	-	2	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	20
Praktikum für Alte Musik KGU	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>39</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	
Klavier oder Cembalo, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor oder Singen im Fach "Vokaldirigieren und Chorpraxis" oder 1 Chorprojekt; kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>
Blockflöte, KE	1,5	1,5	2	2	84

<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 45 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Korrepetition, KE <sup>40</sup>	0,5	0,5	1	1	
Generalbassspiel, PR	0,5	0,5	-	-	4
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	16

<sup>39</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>40</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

# QUERFLÖTE (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

## Aufnahmeprüfung (I. Studienabschnitt)

1. Zwei Etüden
2. Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen
3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

Auswendigspiel ist erwünscht.

## Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Eine Etüde
2. Ein Sonate von J. S. Bach
3. Ein Konzert von W.A. Mozart (G/D-Dur Konzert)
4. Ein Werk freier Wahl
5. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
6. Drei Orchesterstellen aus sechs

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen. Ein Teil des Programms sollte auswendig vorgetragen werden.

## Diplomprüfung

1. Ein Werk aus dem Barock
2. Eine Sonate von J. S. Bach
3. Ein Konzert von W. A. Mozart (G / D-Dur Konzert)
4. Zwei Werke nach freier Wahl
5. Ein Werk in der Tonsprache unserer Zeit
6. Vier Orchesterstellen aus acht

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen. Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil. Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung. Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil. Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Querflöte, KE	1,5*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156

Theorie der Musik	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6

Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik /Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE <sup>41</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor oder Singen im Fach "Vokaldirigieren und Chorpraxis" oder 1 Chorprojekt; kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung	
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------	--

#### Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Querflöte, KE	1,5	1,5	2	2	84

#### Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

#### Geschichte der Musik

Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

#### Musikalische Fertigkeiten

Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>42</sup>	0,5	0,5	1	1	

## OBOE (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

#### Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

1. Drei Dur-Tonleitern mit paralleler Moll-Tonleiter und Dreiklangszerlegungen nach freier Wahl
2. Zwei Etüden
3. Ein mehrsätziges Werk aus dem Barock
4. Ein klassisches oder romantisches Werk (z.B. R. Schumann: Drei Romanzen)
5. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

Auswendigspiel ist erwünscht

#### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Drei Etüden (z.B. Luft)
2. Ein Konzert (Marcello, Haydn)
3. Ein romantisches Werk
4. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

<sup>41</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>42</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

5. Drei Orchesterstellen aus sechs

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.

### Diplomprüfung

1. Drei Etüden
2. Eine Sonate oder ein Konzert aus dem Barock
3. Ein Werk der Klassik
4. Ein Werk aus dem 20./21 Jahrhundert
5. Ein Werk nach freier Wahl
6. Ein repräsentatives Werk für Englischhorn
7. Vier Orchesterstellen aus acht

Im Programm muss ein Konzert enthalten sein. Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung				
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------	--	--	--	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem		Sem		Sem		Sem		EC
	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
Oboe, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156

#### Theorie der Musik

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

#### Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

#### Musikalische Fertigkeiten

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik /Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE <sup>43</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepitation, KE <sup>44</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrganggangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<sup>43</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>44</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung	
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>
Oboe, KE	1,5	1,5	2	2	84
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE	0,5	0,5	1	1	

## KLARINETTE (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

### Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

- 1) Drei Dur-Tonleitern mit paralleler harmonischer Moll-Tonleiter und Dreiklangszerlegungen nach freier Wahl
- 2) Zwei Etüden (z.B. Cavallini: 1-10, Gambaro: 21 Capricci)
- 3) Ein langsames und ein schnelles Werk / Satz unterschiedlicher Stilepochen. (z.B.: Stamitz: Konzert Nr. 3 B-Dur, Weber: Concertino, Hindemith: Sonate)

Auswendigspiel ist erwünscht.

### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

- 1) Drei Etüden, z.B.: Cavallini: 30 Caprice, R. Jettel: 18 Etüden A.Uhl: 48 Etüden, Band 1
- 2) Ein Werk der Vorklassik / Klassik: z.B.: Stamitz: Klarinettenkonzerte, Fr. A. Hoffmeister: Sonate in F-Dur / Konzert für Klarinette in B-Dur, Fr. Krommer: Konzert op. 36, W.A. Mozart: Klarinettenkonzert, KV662
- 3) Ein Werk der Romantik z.B.: C.M. Weber: Concertino, Konzert in f-Moll, R. Schumann, Fantasiestücke, F.M. Bartholdy: Konzertstück für Klar, Bassh. und Klavier Nr 1 oder 2
- 4) Ein Werk des 20/21 Jahrhunderts z.B.: F. Poulenc: Sonata, P. Hindemith: Sonate  
W. Lutoslawski: Dance Preludes, J. Horowitz: Sonata
- 5) Drei Orchesterstellen aus sechs

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen. Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

## Diplomprüfung

- 1) Drei Etüden z. B.: A.Uhl: 48 Etüden Band 2, R.Jettel: vollkommener Klarinetist  
P. Jean Jean: 18 Etudes de Perfectionnement
- 2) Ein Werk der Klassik ( z.B.W.A. Mozart: Klarinettenkonzert, KV 662)
- 3) Ein Werk der Romantik: z. B: L. Spohr Konzerte, C.M.Weber: Konzerte / Quintett  
J. Brahms: Sonaten oder Quintett
- 4) Ein Werk des 20/21 Jahrhunderts z.B.: C.Debussy: Premiere Rhapsodie, J.Francaix: Variationen  
oder Konzert, I. Stravinsky: 3 Solo Stücke, A. Copland: Konzert
- 5) Vier Orchesterstellen aus acht

Im Programm muss ein Konzert enthalten sein. Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV . Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------------	----------------	-----------------	------------------	------------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
	Klarinette, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2

### Theorie der Musik

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik1,2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

### Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945	-	-	-	-	-	-	2	-	2

### Musikalische Fertigkeiten

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE <sup>45</sup>	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester <sup>46</sup> , EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik/Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE <sup>47</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE <sup>48</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester

<sup>45</sup> ab WS 2006 verpflichtend (Fußnote löschen)

<sup>46</sup> Kann für Bläser auf Grund der zu geringen Spielmöglichkeiten in einem sinfonischen Orchester auch „Blasorchester“ bedeuten. In jedem Fall erfolgt die Zuteilung über den (die) HauptfachlehrerIn in Absprache mit dem (der) OrchesterfachbereichsleiterIn.

<sup>47</sup> Der (Die) ErgänzungsfachlehrerIn hat spätestens am Beginn des letzten Semesters dieses Faches dem/der Studierenden bekannt zu geben, welche Qualifikationshöhe bei der Lehrbefähigungsprüfung erreicht werden sollte. Musikalische Fertigkeiten aus diesem Fach müssen im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung präsentiert werden.

<sup>48</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

(beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>					EC
	Sem	Sem	Sem	Sem	
Klarinette, KE	1,5	1,5	2	2	84
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz , SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Orchester <sup>49</sup> , EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition , KE <sup>50</sup>	0,5	0,5	1	1	

## SAXOPHON (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

**Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt)

1. Drei Dur-Tonleitern mit paralleler harmonischer Moll-Tonleiter und Dreiklangszerlegungen
2. Zwei Etüden (z.B. Klosé: Exercises journaliers)
3. Eine langsame Etüde von Ferling: 48 Etudes
4. Drei Sätze oder Werke verschiedener Stilrichtungen (Hindemith, Debussy, Ibert: Histoires, Glasunov etc.)

Auswendigspiel ist erwünscht.

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt)

1. Zwei Etüden (Ferling, Lacour)
2. Vier ganze Werke unterschiedlicher Stilrichtungen
3. Zwei Orchesterstellen aus vier

Ein Teil des Programms sollte auswendig vorgetragen werden.

**Diplomprüfung**

1. Zwei Etüden ( Bozza, Mule)
2. Vier Werke unterschiedlicher Stilrichtungen
3. Drei Orchesterstellen aus sechs

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.  
Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

<sup>49</sup> Kann für Bläser auf Grund der zu geringen Spielmöglichkeiten in einem sinfonischen Orchester auch „Blasorchester“ bedeuten. In jedem Fall erfolgt die Zuteilung über den (die) HauptfachlehrerIn in Absprache mit dem (der) OrchesterfachbereichsleiterIn.

<sup>50</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	Saxophon, KE	1,5 <sup>*</sup>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2

<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1,2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN <sup>**</sup> )	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik /Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepitation, KE <sup>51</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	Saxophon, KE	1,5	1,5	2	2

<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepitation, KE <sup>52</sup>	0,5	0,5	1	1	

<sup>51</sup> Der Korrepitationsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepitationslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>52</sup> Der Korrepitationsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepitationslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

# FAGOTT (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

## Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

1. Drei Dur-Tonleitern mit paralleler Moll-Tonleiter und Dreiklangszerlegungen
2. Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts

Auswendigspiel ist erwünscht.

## Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Drei Etüden
2. Ein Werk freier Wahl
3. Ein Stück aus dem 20./21. Jahrhundert
4. Ein Konzert
5. Drei Orchesterstellen aus sechs

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.

## Diplomprüfung

1. Drei Etüden
2. Ein Konzert oder eine Sonate aus dem Barock
3. Ein Konzert (W.A. Mozart: Konzert KV 191, K.M. von Weber)
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
5. Zwei Werke nach freier Wahl
6. Vier Orchesterstellen aus acht

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	Fagott, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1

Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
---------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

### Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

### Musikalische Fertigkeiten

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik /Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE <sup>53</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor oder Singen im Fach "Vokaldirigieren und Chorpraxis" oder 1 Chorprojekt; kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung	
--------------------------	-------------	--------------	---------------	--

### Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Fagott, KE	1,5	1,5	2	2	84

### Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

### Geschichte der Musik

Musik nach 45 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

### Musikalische Fertigkeiten

Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>54</sup>	0,5	0,5	1	1	3

## HORN (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse in das Hauptstudium

### Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

1. Zwei Dur- und zwei Molltonleitern mit Dreiklängen mit mindestens 4 # und 4b mit verschiedenen Artikulationen
2. Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts
5. Transponieren nach Es - D - C - B basso

<sup>53</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>54</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Auswendigspiel ist erwünscht.

### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
2. Zwei ganze Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
3. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts
4. Drei Orchesterstellen aus sechs

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.  
Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

### Diplomprüfung

1. Vier ganze Werke aus den wesentlichen Stilepochen für das Instrument. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert muss enthalten sein.
2. Eine von drei Etüden unterschiedlichen Charakters
3. Vier Orchesterstellen aus acht

Im Programm muss ein Konzert enthalten sein. Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.  
Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem		Sem		Sem		Sem		EC
	1,5*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	
Horn, KE	1,5*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156

### Theorie der Musik

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1,2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

### Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

### Musikalische Fertigkeiten

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	-	2	2	2	2	2	2	12
Kammermusik/Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE <sup>55</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5

\*) Wochenstundenzahl

<sup>55</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
---------------------------------	-------------	--------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>				<b>EC</b>
	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	
Horn, KE	1,5	1,5	2	2	84

#### **Theorie der Musik**

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

#### **Geschichte der Musik**

Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>56</sup>	0,5	0,5	1	1	3

## **TROMPETE (Diplom)**

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

#### **Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt)

1. Zwei Dur- und zwei Molltonleitern mit Dreiklängen mit mindestens 4 # und 4b mit verschiedenen Artikulationen
2. Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts
5. Transponieren nach A-C-D

Auswendigspiel ist erwünscht.

#### **Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt)

1. Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
2. Zwei ganze Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
3. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts
4. Drei Orchesterstellen aus sechs

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen. Ein Teil des Programms sollte auswendig vorgetragen werden.

#### **Diplomprüfung**

1. Eine von drei Etüden unterschiedlichen Charakters
2. Vier ganze Werke aus den wesentlichen Stilepochen für das Instrument.
3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert muss enthalten sein.
4. Vier Orchesterstellen aus acht

<sup>56</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Im Programm muss ein Konzert enthalten sein. Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen.

Im Programm kann ein Werk auf der Naturtrompete vorgetragen werden.

Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
--------------------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	Trompete , KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte , VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik /Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE <sup>57</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
---------------------------------	-------------	--------------	---------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	Trompete, KE	1,5	1,5	2	2
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz , SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					

<sup>57</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>58</sup>	0,5	0,5	1	1	3

## POSAUNE (Diplom)

Instrumentale Eingangserfordernisse in das Hauptstudium

### Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

1. Zwei Dur- und zwei Molltonleitern mit Dreiklängen mit mindestens 4 # und 4b mit verschiedenen Artikulationen
2. Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts

Auswendigspiel ist erwünscht.

### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
2. Zwei ganze Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
3. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts
4. Drei Orchesterstellen aus sechs

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen. Ein Teil des Programms sollte auswendig vorgetragen werden.

### Diplomprüfung

1. Vier ganze Werke aus den wesentlichen Stilepochen für das Instrument. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert muss enthalten sein.
2. Eine von drei Etüden unterschiedlichen Charakters
3. Vier Orchesterstellen aus acht

Im Programm muss ein Konzert enthalten sein. Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen. Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung				
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>
Posaune, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4

<sup>58</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

#### **Geschichte der Musik**

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik /Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE <sup>59</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des Konse); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung	
---------------------------------	-------------	--------------	---------------	--

#### **Künstlerisches Hauptfach**

	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Posaune, KE	1,5	1,5	2	2	84

#### **Theorie der Musik**

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

#### **Geschichte der Musik**

Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, (KGU)	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>60</sup>	0,5	0,5	1	1	3

## **TUBA (Diplom)**

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

#### **Aufnahmeprüfung** (in den 1. Studienabschnitt)

1. Zwei Dur- und zwei Molltonleitern mit Dreiklängen mit mindestens 4 # und 4b mit verschiedenen Artikulationen
2. Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen

<sup>59</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>60</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

- Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts

Auswendigspiel ist erwünscht.

### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

- Zwei Etüden: Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt, eine Etüde im Bereich des musikalischen Ausdrucks
- Zwei ganze Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
- Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts
- Drei Orchesterstellen aus sechs

Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen. Ein Teil des Programms sollte auswendig vorgetragen werden.

### Diplomprüfung

- Vier ganze Werke aus den wesentlichen Stilepochen für das Instrument. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert muss enthalten sein.
- Eine von drei Etüden unterschiedlichen Charakters
- Vier Orchesterstellen aus acht

Im Programm muss ein Konzert enthalten sein. Im Programm kann ein Werk für Kammermusik vertreten sein. Es sind ganze Werke einzureichen. Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
-------------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		IV. Jahrgang		EC
	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
Tuba, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1							
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EN	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik /Ensemble, EN	-	-	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE <sup>61</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5

<sup>61</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

\*) Wochenstundenzahl

\*\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Tuba, KE	1,5	1,5	2	2	84
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz , SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition , KE <sup>62</sup>	0,5	0,5	1	1	3

## SCHLAGWERK (Diplom)

**Instrumentale Eingangserfordernisse** für das Hauptstudium

**Aufnahmsprüfung** (in den 1. Studienabschnitt)

1. Zwei Stücke für Pauken
2. Drei Stücke für kleine Trommel (klassisch und rudimentär)
3. Drei Stücke für Marimba/ Vibraphon und Xylophon
4. Ein Stück für Jazzset und ein Vortragsstück für Setup (Kombiniertes Schlagwerk)
5. Blattlesen (Bass und Violinschlüssel / Rhythmisch)
6. Drei Orchesterstellen (aus sechs)

Auswendigspiel ist erwünscht.

**Übertrittsprüfung** (in den 2. Studienabschnitt)

1. Zwei Stücke für Pauken (z.B. Tscherepnin: Konzert für 3 Pauken)
2. Drei Stücke für Stabspiele (Marimba/ Vibraphon und Xylophon)
3. Ein Stück für Jazzset und ein Vortragsstück für Setup (Kombiniertes Schlagwerk)
4. Zwei Konzerte für kleine Trommel (klassisch und rudimentär)
5. Drei Orchesterstellen (aus sechs)
6. Blattlesen (Bass und Violinschlüssel / Rhythmisch)

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

**Diplomprüfung**

1. Ein repräsentatives Konzertstück für Pauken
2. Sechs Stücke für Schlaginstrumente (u.a. Mallets /kleine Trommel/ Set up)
3. Zwei Werke für Schlaginstrumente (Wahlweise mit Klavier / Ensemble oder Orchester)
4. Zwei Konzerte für kleine Trommel (klassisch / rudimentär)
5. Ein Stück für Drum-Set
6. Drei Orchesterstellen (aus acht)

<sup>62</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

(Pauke, Kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel)

Das Programm muss so gewählt werden, dass alle praktischen Schlaginstrumente und Stilrichtungen vertreten sind. Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des internen Teils beträgt mindestens 30 Minuten und die des öffentlichen Teils der Prüfung ebenso mindestens 30 Minuten.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

#### Künstlerisch. Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Schlagwerk 1 <sup>63</sup> , KE	1 *)	1	1	1	1	1	1	1	78
Schlagwerk 2, KE	1 *)	1	1	1	1	1	1	1	78

#### Theorie der Musik

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	-	-	1	1	1	1	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

#### Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK							2		2

#### Musikalische Fertigkeiten

Chor, EN **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Kammermusik /Ensemble, EN	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Orchester, EN	-	-	2	2	2	2	2	2	12
Rhythm und Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Rudimentäre Übungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE <sup>64</sup>	-	-	-	-	0,5	0,5	1	1	3

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE; kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

#### Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Schlagwerk 1 <sup>65</sup> , KE	1	1	1	1	36
Schlagwerk 2 <sup>66</sup> , KE	1	1	1	1	36

#### Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

<sup>63</sup> Schlagwerk 1 = Orchesteriales Schlagwerk (Pauken, Xylophon, Kleine Trommel).

<sup>64</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>65</sup> Schlagwerk 1 = Orchesteriales Schlagwerk (Pauken, Xylophon, Kleine Trommel).

<sup>66</sup> Schlagwerk 2 = Malletinstrumente (Marimba- / Vibraphon), Kleine Trommel (Schwerpunkt Rudimentär, Set)

### Geschichte der Musik

Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

### Musikalische Fertigkeiten

Orchester, EN	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EN	2	2	2	2	16
Ensembleleitung, UE	1	1	-	-	2
Perkussion, UE (KGU)	1	1	1	1	8
Rudimentäre Übungen	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>67</sup>	-	-	1	1	2

## FACHABTEILUNG 6 - JAZZ UND POPULARMUSIK

### JAZZ UND POPULARMUSIK (Diplom)

#### Vorstudium (Vorbereitung) und Diplom

#### Aufnahmebedingungen (Vorstudium - Vorbereitung)

#### Instrumental (außer drums):

Tonleitern (Dur, Moll, Modi)  
Eine einfache Etüde  
Prima Vista eines einfachen Stücks  
Ein einfaches, selbstgewähltes Jazzstück

Die Aufnahmeprüfung kann auch mit einer Rhythmusgruppe durchgeführt werden.

Dauer ca. 15 Minuten

#### Drums:

Rudiments und klassische Eignung.  
Drei Stücke unterschiedlicher Stilistik (Swing, Latin, Funk).  
Blattlesen (kleine Trommel und Big-Band Chart).  
Drum-solo-Transkription (Sticks oder Brushes).  
Auswendigspiel ist erwünscht.

Dauer ca. 20 Minuten.

#### Gesang:

Zwei Stücke aus dem "American Songbook" Repertoire. Noten sind in Form von "Leadsheets" mitzubringen und sollten, wenn notwendig, in die geeignete Tonart transponiert sein.  
Ein Blues Thema aus dem Jazz Repertoire  
Eine Etüde (Vokalise, Übungen von Vaccai, Sieber oder eine Arie aus den Sammlungen „Arie Antiche“)  
Tonleitern (Dur, Moll)

Dauer ca. 15 Minuten

<sup>67</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Eine Korrepetition steht nach Absprache zur Verfügung. Die Prüfung kann auch mit einer selbst mitgebrachten Rhythmusgruppe durchgeführt werden. Allgemeine Prüfungskriterien sind: Affinität zum Jazz/Pop und artverwandten Stilrichtungen, gute Haltung, gesunde Stimme, Musikalität, Timing)

### **Übertrittsprüfung in den 1. Studienabschnitt**

Instrumental:

Tonleitern mit Dreiklangszerlegungen in Dur und Moll (ausgenommen drums, dafür A. Dawson: Rudimental Ritual, Wilcoxon Etüde)

Zwei Etüden oder Transkriptionen

Drei Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen (Blues, Standard, Groove) mit Rhythmusgruppe

Auswendigspiel ist erwünscht

Dauer ca. 20 Minuten

Gesang:

Zwei Blues Stücke

Zwei Jazz Etüden oder zwei Transkriptionen

Drei Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen (Ballade, Latin, Swing) mit Rhythmusgruppe.

Auswendigspiel ist erwünscht

Dauer ca. 20 Minuten

### **Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt**

Instrumental:

Zwei Etüden oder Transkriptionen

Drei Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen mit Rhythmusgruppe (Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen)

Vorspiel einer Auswahl aus der Repertoireliste (Umfang: 20 Stücke)

Dauer der Prüfung: ca. 30 Minuten

Gesang:

Ein Bebop Thema

Improvisation über die Bluesform

Drei Jazz-Stücke verschiedener Stilrichtungen mit Rhythmusgruppe (Basiskenntnisse über Jazz-Harmonielehre werden abgefragt (z. B. Erkennen von "Turnarounds" und Kadenzen; ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen)

Vorspiel einer Auswahl aus der Repertoireliste (Umfang: 20 Stücke)

Dauer der Prüfung: ca.20 Minuten

### **Diplomprüfung**

Spätestens Anfang vierten Semesters des zweiten Studienabschnittes ist ein aus dem Lehrplan des jeweiligen Künstlerischen Hauptfaches entsprechendes Programm verschiedener Stilrichtungen innerhalb der aktuellen Fristen einzureichen. Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und in einen öffentlichen Teil. Die Prüfungskommission wählt aus dem eingereichten Programm die Stücke für den internen bzw. öffentlichen Teil der Prüfung. Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zum öffentlichen Teil der Diplomprüfung.

**Interner Teil** (Dauer ca. 30 Minuten)

Instrumental:

Zwei Etüden oder Solo-Transkriptionen

Drei Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen mit kleiner Gruppe (ggf. Playalongs; ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen)

Vorspiel einer Auswahl aus der Repertoireliste (Umfang: 40 Stücke)

Gesang:

Zwei Etüden oder Solo-Transkriptionen

Drei Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen mit kleiner Gruppe (ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen)

Vorspiel einer Auswahl aus der Repertoireliste (Umfang: 40 Stücke)

### Öffentlicher Teil (Dauer: 45 Minuten)

Instrumental:

Das Repertoire ist selbst auszuwählen. Ein Teil der Prüfung ist mit gemischten Besetzungen (Duo / Trio / Quartett etc.) und ein Teil ist (nach Maßgabe des laufenden Lehrangebotes) mit der Bigband zu gestalten.

Gesang:

Das Repertoire ist frei wählbar. Eine eigenständige künstlerische Vision sollte erkennbar sein (eigene Kompositionen, Arrangements). Die Prüfung sollte in verschiedenen Besetzungen (Trio, Quartett, Quintett, A Capella Gruppe) erfolgen.

### Anrechenbarkeit der Diplomprüfung für die Lehrbefähigungsprüfung

Über schriftlichen Antrag des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin hat die Zulassungskommission im Rahmen der Zulassungskonferenz festzustellen, ob das eingereichte Programm den Erfordernissen des künstlerischen Teiles der Lehrbefähigungsprüfung entspricht. Bei positiver Feststellung gilt die bestandene Diplomprüfung als absolvierter künstlerischer Prüfungsteil im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung, wenn der zeitliche Abstand zwischen Diplom- und Lehrbefähigungsprüfung nicht länger als sechs Semester beträgt.

**Studienvorbereitung:** Sie ist ein Lehrveranstaltungs-bündel von Vorpraktika und dient der Vorbereitung zum Einstieg in den ersten Studienabschnitt des ordentlichen Studiums. Sie kann als Ganzes oder in Teilen verpflichtend vorgeschrieben werden. Die Dauer kann durch Antrag des Studierenden um max. zwei Semester verlängert werden. Bestimmte Lehrveranstaltungen können für das ordentliche Studium anerkannt werden.

<b>STUDIENVORBEREITUNG (Vorstudium Jazz)</b>	Ein Jahrgang	Übertrittsprüfung
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem
Instrumental/Vokal, KE	1	1
<b>Theorie der Musik</b>		
Jazztheorie 1-2, SemPR **)	2	2
<b>Geschichte der Musik</b>		
Jazzgeschichte, VmK **)	1	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>		
Instrument (Klassik), KE**)	0,5	0,5
Jazz-Vocal-Ensemble/Jazzchor, EN **)	2	2
Rhythm und Reading, EN **)	1	1

Rudimentär Übungen	0,5	0,5
Improvisation <sup>68</sup> , EN **)	1	1
Stageband, EN **)	2	2
Jazz/Pop-Ensemble, EN **)	2	2

\*\*) Diese ergänzenden Lehrveranstaltungen werden im Falle einer positiven Prüfung für das Hauptstudium angerechnet.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung		
-------------------------	-------------	--------------	-------------------	--	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Instrumental/Vokal, KE	1,5	1,5	1,5	1,5	54
<b>Theorie der Musik</b>					
Gehörbildung und Vokalpraxis Jazz (Eartraining), UE (KGU)	1	1	1	1	4
Jazztheorie 1-4, SemPR	2	2	2	2	12
<b>Geschichte der Musik</b>					
Jazzgeschichte, VmK	1	1	1*)	1*)	4
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Instrument (Klassik), KE	0,5	0,5	0,5	0,5	12
Jazz-Vocal-Ensemble/Jazzchor, EN ***)	2	2	2	2	6
Jazzpiano, Ergänzungsfach, KE **)	0,5	0,5	0,5	0,5	6
Rhythm und Reading, EN	1	1	1	1	8
Rudimentäre Übungen (nur für HF Jazz-Schlagwerk)	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Improvisation <sup>69</sup> , EN	1	1	1	1	8
Stageband, EN	2	2	2	2	8
Jazz/Pop-Ensemble, EN	2	2	2	2	8
Korrepetition, KE <sup>70</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	2

\*) Diese Lehrveranstaltungen können im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.

\*\*) Ausgenommen Künstlerisches Hauptfach Klavier, Gitarre.

\*\*\*) Muss im ersten Studienabschnitt begonnen werden und kann im zweiten Studienabschnitt, im 5., 6. und 7. Semester fortgesetzt werden.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Diplomprüfung		
--------------------------	---------------	--------------	---------------	--	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Instrumental/Vokal (KE) oder Theorie (EC: 27 plus 36)	1,5	1,5	2	2	63
<b>Wahlpflichtfächer *)</b>					
Musikgeschichte (Vmk)	2	2	2	2	6
Studiotechnik - Jazz, SemPR	2	2	-	-	4
Keyboard Praktikum (PR)	1	1	-	-	4
Einführung in die Produktionstechniken der Populärmusik (PR)	2	2	-	-	4
<b>Theorie der Musik</b>					
Jazz Arranging Theorie 1-4, SemPR	2	2	2	2	12
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Rhythm-/Percussionensemble EN	1	1	-	-	4

<sup>68</sup> Improvisation wird mit der LV Ensemble kombiniert

<sup>69</sup> Improvisation wird mit der LV Ensemble kombiniert

<sup>70</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Big Band, EN <sup>71</sup>	2	2	2	2	8
Improvisation <sup>72</sup> , PR	1	1	1	1	8
Satzprobe, PR	2	2	2	2	8
Jazz/Pop-Ensemble, EN	2	2	2	2	8
Jazzpiano, Ergänzungsfach, KE **)	0,5	0,5	0,5	0,5	6
Korrepetition, KE <sup>73</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	

\*) Eines der vier Wahlpflichtfächer  
\*\*)

\*\*\*) Ausgenommen Künstlerisches Hauptfach Klavier, Gitarre.  
Eintritt erst nach Absolvierung von Jazztheorie 1-4 möglich

## JAZZ KOMPOSITION / ARRANGING (Diplom)

### Aufnahmebedingungen in das Vorstudium (Studienvorbereitung)

#### Aufnahmsprüfung

1. Spielen eines selbst gewählten Jazzstücks auf dem Hauptinstrument des/der Kandidat/in
2. Spielen einfacher Kadenzten auf dem Klavier
3. Aufschreiben vorgegebener Akkordsymbole in Noten und umgekehrt.
4. Nach Möglichkeit Vorlage eigener Kompositionsbeispiele in Form von Partituren oder Hörbeispielen (auch als MIDI möglich). Die Arbeiten sind bis spätestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung im Sekretariat des Kärntner Landeskonservatoriums einzureichen.

### Aufnahmebedingungen in das Hauptstudium, 1. Studienabschnitt

#### Aufnahmsprüfung

1. Gehörtest zum Nachweis adäquater Kenntnisse (siehe Übungsbeispiele auf Anfrage)
2. Grundkenntnisse im Klavierspiel (Spielen eines Jazzstandard: Melodie mit einfachen Voicings; Solieren nicht erforderlich)
3. Spielen eines selbst gewählten Jazzstücks auf dem Hauptinstrument des/der Kandidat/in
4. Vorlage eigener kompositorischer Arbeiten / Arrangements in einer Aufführungsdauer von mindestens zehn Minuten (Mindestens drei Stücke in unterschiedlichen Stilen und/oder Instrumentationen. Wesentliche Teile sollten auskomponiert sein. Die Arbeiten sind bis spätestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung im Sekretariat des Kärntner Landeskonservatoriums einzureichen. Alle Kenntnisse, die im Vorstudium vermittelt werden, sind nachzuweisen.

### Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt

Am Ende des 3. Semesters des 1. Studienabschnittes ist folgendes Programm vorzulegen:

Mindestens drei eigene Werke in einer Dauer der auskomponierten Teile von insgesamt mindestens 15 Minuten aus dem zur Diplomprüfung geforderten Portfolio. Die Auswahl der Werke erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Leiter/in der zuletzt besuchten Kompositionsklasse.

Die Werke sind in Form von Partituren vorzulegen, über die der/die Kandidat/in in der Übertrittsprüfung von der Prüfungskommission befragt wird.

<sup>71</sup> Kann auch in Form von Projekten durchgeführt werden

<sup>72</sup> Improvisation wird mit der LV Ensemble kombiniert

<sup>73</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

## Diplomprüfung

### Interne Diplomprüfung

Am Ende des 3. Semesters des 2. Studienabschnittes sind eigene Werke in einer Dauer der auskomponierten Teile von insgesamt mindestens 20 Minuten vorzulegen für:

1. Big Band
2. Small Group ( Rhythm Section plus 2 - 6 zusätzliche Instrumente)
3. Arrangement eines Jazz-Standards oder Pop-Stückes in frei wählbarer Besetzung
4. Kammermusik (Komposition ohne Rhythmusgruppe), zur Gänze oder im überwiegenden Anteil auskomponiert.
5. Vokalmusik (Chor, Solostücke, etc.)
6. Solo-Stück, zur Gänze oder im überwiegenden Teil auskomponiert.
7. ein von dem/der Kandidaten/in frei auszuwählendes Werk. Dieses Werk kann auch in anderer Form wie z.B. als MIDI oder in graphischer Notation vorgelegt werden.

Die Auswahl der Werke erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Leiter/in der zuletzt besuchten Kompositions-klasse.

Die Werke sind in Form von Partituren vorzulegen, über die der/die Kandidat/in in der Diplomprüfung von der Prüfungskommission befragt wird.

### Öffentliche Diplomprüfung

Der/die Kandidat/in stellt einen repräsentativen Teil seiner/ihrer für die interne Diplomprüfung eingereichten Arbeiten im Rahmen einer konzertanten Aufführung der Öffentlichkeit vor.

Die Aufführungsdauer der Werke des öffentlichen Teils der Diplomprüfung umfasst mindestens 30 Minuten.

### VORSTUDIUM (Studienvorbereitung)<sup>74</sup>

	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>					
Jazz Komposition und Arrangement KE/KGU	2	2	2	2	24
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz 1,2 SE	-	-	1	1	4
Jazztheorie 1-4, SemPR	2	2	2	2	16
Gehörbildung und Vokalpraxis Jazz (Eartraining), UE/KGU	1	1	1	1	4
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Jazzpiano Ergänzungsfach, KE/KGU <sup>75</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	6
Rhythm and Reading, EN/KGU	1	1	1	1	8

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I.Jahrgang		II.Jahrgang		Übertrittsprüfung
	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>					
Jazz Komposition und Arrangement, KE/KGU	2	2	2	2	76
<b>Theorie der Musik</b>					
Jazz Arranging Theorie 1-4, SemPR	2	2	2	2	12

<sup>74</sup> Die Lehrveranstaltungen Künstlerischen Hauptfach und Tonsatz 1,2 werden im Falle einer positiven Prüfung für das Hauptstudium angerechnet.

<sup>75</sup> Teilnahme nur nach Maßgabe der Plätze

Tonsatz 1,2,3,4 SE	1	1	1	1	8
Musikalische Strukturanalyse 1-4, VmK	1	1	1	1	4
Instrumentenkunde, V	1	-	-	-	1
Notationskunde für KomponistInnen, V	2	-	-	-	2
Akustik 1,2 V	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musikgeschichte 1-4, VmK	2	2	2	2	6
Jazzgeschichte 1-4, VmK	1	1	1	1	4
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	2	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Jazzpiano, Ergänzungsfach, KE/KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	6
Dirigieren, PR <sup>76</sup>	1	1	-	-	4
Jazz-Vocal-Ensemble/Jazzchor, EN **)	2	2	-	-	3

\*\*) wahlweise Jazzchor oder klassischer Chor (Studiochor)

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	III. Jahrgang		IV. Jahrgang		Diplomprüfung
	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>					
Jazz Komposition und Arrangement, KE/KGU	2	2	2	2	76
<b>Theorie der Musik</b>					
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	2	-	2
<b>Methodik der wissenschaftlichen Arbeit</b>					
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	1	1	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Jazzpiano, Ergänzungsfach, KE/KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	6
Big Band Leitung/Praktikum, PR	2	2	-	-	4
Orchesterleitung für KomponistInnen <sup>77</sup> , PR	-	2	2	-	4
Instrumentation, UE	1	1	-	-	4
Werkanalyse Jazz, VmUE	2	2	-	-	4
Komponierwerkstatt, PR	2	2	2	2	8
Studiotechnik - Jazz, SemPR	2	2	-	-	4

## FACHABTEILUNG 7 - MUSIKPÄDAGOGIK

### EINFÜHRUNG INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK (IGP)

Das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik dient der Berufsausbildung für musikpädagogische Tätigkeiten im freien Beruf, an Musikschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen, sowie an universitären und anderen postsekundären Musikausbildungsinstitutionen. Das im Fokus der Ausbildung stehende Berufsfeld erstreckt sich zunehmend auch auf Institutionen der allgemeinen Bildungslandschaft, in denen die musikpädagogische Arbeit in Form von praktischer Musikausübung, Musiktheorie, Arrangement / Komposition, Organisation und Musikvermittlung eine Rolle spielt.

<sup>76</sup> Wie in Studienrichtung Komposition Klassik

<sup>77</sup> Wie in der Studienrichtung Komposition Klassik

Der Studienplan nimmt durch eine gezielte Mischung aus künstlerischen und pädagogischen Fächern Rücksicht auf aktuelle Bedürfnisse der Gesellschaft und lässt individuelle Schwerpunktsetzungen zu, welche die Studierenden auf spezielle Anforderungen des Berufslebens vorbereiten. Das künstlerische Studienfeld dient als Grundlage für ein hoch qualifiziertes Musizieren als Solist, in Ensembles, Orchestern oder anderen Musikformationen, um Podiumserfahrung an SchülerInnen und Studierende weitergeben zu können. Im pädagogischen Studienfeld erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Musik in differenzierter Art und Weise zu vermitteln.

Die Studienrichtung ist in **vier Bereiche** gegliedert. Jeder Bereich wird durch einen eigenen Lehrplan dargestellt:

**Klassik**

(siehe unten)

**bzw.**

**Jazz-Pop, Volksmusik und Elementare Musikpädagogik**

(siehe eigene Dokumente)

## Kommissioneller Lehrauftritt (KL)

Der KL findet in allen IPG-Studien (ausgenommen EMP) statt und ist studienbegleitender, studienberatender verpflichtender Test, in dem der Studierende ein kommissionelles, pädagogisches Feedback erhält, das der Überprüfung des eigenen Lehrverhaltens dient (Mindestaussmaß: ein KL im 4. Semester; Maximalausmaß: ein weiterer KL im 6. Semester des IGP-Studiums; wird von der Fachabteilungsleitung festgelegt). Der KL wird in der Lehrveranstaltung „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ (SemPR) und indirekt durch die laufende Lehrpraxis vorbereitet und von der Fachabteilungsleitung organisiert. Die Termine des KL werden den Studierenden von der Fachabteilungsleitung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Das Feedback wird von der Kommission (vier bis sechs Personen) für jeden Studierenden schriftlich ausformuliert und liegt zur persönlichen Einsicht des Studierenden im Studienbüro auf. Obgleich ein KL nicht Teil einer formalen Leistungsbeurteilung ist, macht es sowohl für den Studierenden als auch für den Hauptfachlehrer wichtige Aussagen über den Fortschritt am Instrument oder in der Pädagogik und ist eine Art Standortbestimmung in Hinblick auf den pädagogischen Prüfungsteil in der Finalprüfung.

## EC – Punkte Studienfelder (IGP)

Die den Fächern zugewiesenen EC-Punkte sind nachstehend in Summen der einzelnen Studienfelder angegeben. (Detaillierte EC-Punkte-Tabellen werden am Kärntner Landeskonservatorium gesondert veröffentlicht bzw. sind bei den einzelnen Studienplänen zu finden).

Studienfeld	Eingangsphase (1. und 2. Semester)		3.-8. Semester		gesamt	
	SWS + SS	EC	SWS + SS	EC	SWS + SS	EC
Zentrales künstlerisches Fach	4 (+36)	<b>26</b>	12 (+122)	<b>78</b>	16 (+148)	<b>104</b>
Tonsatz und Gehörbildung	6 (+10)	<b>8</b>	12 (+20)	<b>16</b>	18 (+30)	<b>24</b>
Ensemble und Ensembleleitung	4 (+4)	<b>4</b>	7 (+7)	<b>6</b>	11 (+11)	<b>10</b>
Instrumental- und Gesangspraktika	4 (+8)	<b>6</b>	20 (+30)	<b>25</b>	24 (+38)	<b>31</b>
Wissenschaftliches Studienfeld	9 (+7)	<b>6</b>	12 (+20)	<b>14</b>	21 (+27)	<b>20</b>

Pädagogisches Studienfeld	6 (+6)	6	16 (+34)	25	22 (+40)	31
Freie Wahlfächer / Schwerpunkt / instrumentenspezifische Fächer	-	8	8 (+32)	12	16 (+32)	20
<b>SUMMEN</b>		<b>60</b>		<b>180</b>		<b>240</b>

## IGP-KLASSIK

### Aufnahmsprüfung: Mindestalter: 17 Jahre

1. Vortrag mehrerer Werke mittleren Schwierigkeitsgrades verschiedener Stilrichtungen im künstlerischen Hauptfach (entsprechend der Übertrittsprüfung in das Hauptstudium).
2. Schriftlicher Test zum Nachweis von Kenntnissen in Gehörbildung und Harmonielehre (siehe Musikkunde IV).
3. Test zum Nachweis adäquater Kenntnisse im Verhältnis zu den Erfordernissen im künstlerischen Hauptfach.
4. Nachweis von Grundkenntnissen aus Klavier; dieser entfällt bei Aufnahmebewerbern, die als künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Zither inskribiert haben.
5. Bei fremdsprachigen Aufnahmebewerbern muss gemäß § 25 (6) die Sprachqualifikation nachgewiesen werden.

Folgende **KÜNSTLERISCHE HAUPTFÄCHER** können gewählt werden:

Gesang, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Zither Hackbrett, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagwerk.

1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang
-------------	-------------	-------------	-------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Instrument (Gesang) 1-8, KE <sup>78</sup>	2*)	2	2	2	2	2	2	2	102
<b>Theorie / Wissenschaft der Musik</b>									
Zugänge zur Musik, VmK	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Tonsatz 1-4, SE	1	1	1	1	-	-	-	-	8
Tonsatz angewandt 5-6, SEmPR	-	-	-	-	2	2	-	-	8
Musikschulpraktisches Arrangement, SemPR	-	-	-	-	2	2	-	-	8
Gehörbildung und Vokalpraxis C-F, UE(KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse 1-4, VmK	-	-	-	1	1	1	1	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	2
<b>Wahlpflichtfach (2SWS)</b>									
Jazz- und Popharmonielehre	-	-	-	-	2	-	-	-	2
Angewandte Stilistik, VmUE	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Musikalische Strukturanalyse 5, VmK	-	-	-	-	-	-	-	2	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Einführung in die Kulturgeschichte, V	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Musikgeschichte 1-4, VmK	2	2	-	2	2	-	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	2	-	-	2
Einführung in die Populärmusik, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Einführung in die Volksmusik, VmK	1	-	-	-	-	-	-	-	1

<sup>78</sup> Schlagwerk wird in Schlagwerk1 und Schlagwerk 2 geführt (siehe Diplom)

Einführung in die Musikethnologie, VmK,**)	-	1	-	-	-	-	-	-	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Klavier als Ergänzungsfach 1-6, KE	-	-	1	1	1	1	1	1	24
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Improvisation, UE	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Dirigieren (Grundkurs), PR	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Vokal-Dirigieren und Chorpraxis, PR	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Instrumental-Dirigieren und Instrumentalpraxis, PR	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Orchester, EN	-	-	2	2	-	-	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>79</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
<b>Musikalische Fertigkeiten (Wahlpflichtfächer) im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden</b>									
Praktikum Volksmusik, EN	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	-	1	1	1	1	-	8
Chor, EN	-	-	-	-	-	2	2	-	3
Orchester	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Ensemble Volksmusik, EN	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Ensemble Populärmusik (und Jazz-Ensembles), EN	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Neue Klangbereiche, EN	-	-	-	-	-	2	2	-	4
<b>Instrumentenspezifische Fächer</b>									
Italienisch I, II, UE (KGU) für ZkF Gesang	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Französische Phonetik I, II, UE (KGU) für ZkF Gesang	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Sprecherziehung und Sprachgestaltung I, II, UE (KGU) für ZkF Gesang	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Musikdramatischer Unterricht und szenische Interpretation, PR für ZkF Gesang	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Lied und Oratorium, PR für ZkF Gesang	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Viola, KE für ZkF Violine	-	-	-	-	-	1	1	-	4
Violine, KE ZkF Viola	-	-	-	-	-	1	1	-	4
Instrumentalpraktikum, KGU für ZkF Harmonieinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Keyboard-Praktikum (PR)	-	-	1	1	-	-	-	-	4
<b>Pädagogik</b>									
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Grundlagen der Elementaren Musikerpädagogik, PS	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Didaktik des Instruments, SmP	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Einführung in die Musikschulpraxis, PR <sup>80</sup>	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Hospitation am KONSE	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Lehrpraxis I-IV <sup>81</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (SemPR)	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Alternative Unterrichtsmodelle und aktuelle Konzepte zur Musikvermittlung, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Musik und Bewegung, EN	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Methodik der wissenschaftlichen Arbeit</b>									
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	-	-	1	1	-	-	-	-	2
<b>Freie Wahlfächer</b>									
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Wissenschaftliche Abschlussarbeiten	-	-	-	-	-	-	-	1	2

<sup>79</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>80</sup> Inhalte: 1. Musikschulwesen, 2. Hospitation des Unterrichts an MS, 3. Gruppenunterrichtspraxis

<sup>81</sup> Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichtes und wird von den Hauptfachlehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Achtung: wird nicht jedes Studienjahr angeboten

Aus dem oben angeführten Studienplan sind folgende Fächer in der Studieneingangsphase, idealerweise in den ersten beiden Semestern, jedoch verpflichtend bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren.

STUDIENEINGANGSPHASE (SEP)	1. Jahrgang	
	Sem	Sem
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>		
Instrument/Gesang, KE	2	2
<b>Theorie der Musik</b>		
Zugänge zur Musik, VmK	2	-
Tonsatz 1,2 SE	1	1
Gehörbildung und Vokalpraxis C,D, UE (KGU)	1	1
<b>Geschichte der Musik</b>		
Musikgeschichte 1,2, VmK	1	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>		
Rhythm & Reading, UE	1	1
Dirigieren (Grundkurs), PR	-	1
Korrepetition, KE <sup>82</sup>	0,5	0,5
<b>Pädagogik</b>		
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2
Grundlagen der EMP, PS	2	-
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>11,5</b>	<b>10,5</b>

## IGP-SCHWERPUNKSTUDIEN (KLASSIK)

**Jeder Studierende muss mindestens ein Schwerpunktfach wählen.**

### Zulassung:

Studierende werden darauf hingewiesen, vor Wahl des Schwerpunktwahlfaches sich aller detaillierter Bestimmungen der Curricula der Schwerpunktwahlfächer zu vergewissern. Die Anmeldung zum Schwerpunktwahlfach muss im zweiten Semester des Studiums (laut Aushang) erfolgen. Die Zulassung zum gewählten Schwerpunktwahlfach ist von einem positiven Bescheid der Studienkommission bzw. einer erfolgreich absolvierten Aufnahmeprüfung abhängig. Die Zulassungskommission wird in den Fächern 2. *Instrument* und *Jazz/Populärmusik* (Aufnahmeprüfung verbindlich) das jeweilige Mittelstufenniveau als künstlerisches Zulassungserfordernis zu werten haben.

### Abschluss:

Jedes zur Wahl stehende Schwerpunktfach wird durch eine kommissionelle Abschlussprüfung im ZkF oder ZF im vierten Semester (= sechstes Semester des Studiums) absolviert. Die Prüfung im ZkF kann auch im Rahmen einer Vortragsstunde oder eines Studienkonzertes abgehalten werden, jedoch kommissionell. Zu beachten ist, dass der Abschluss der zentralen künstlerischen Fächer der Schwerpunktwahlfächer 2. *Instrument* und *Jazz/Populärmusik* auf Oberstufenniveau zu erfolgen hat.

Die Pflichtfächer des Schwerpunktwahlfaches werden im Lehrbefähigungszeugnis mit einem Notendurchschnitt ausgewiesen. Das ZkF oder ZF wird mit einer Note von 1-5 ausgewiesen.

<sup>82</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<b>Alte Musik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Alte Musik (KE oder KG)	1	1	1	1	12
Continuopraxis und historischer Tonsatz (PR)	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Literaturstudium mit Generalbass (UE)	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Historische Stimmungssysteme (VmUE)	-	-	1	-	1
Historische Instrumentenkunde (V)	-	-	1	-	1
Praktikum Alte Vokalmusik (PR)	-	1	-	-	1
Ornamentik (VmUE)	1	-	-	-	2
Notationskunde Alte Musik (VmUE)	-	-	2	-	2
Kulturgeschichtliche Reflexion (V, BS)	-	-	2	-	2

#### **Abschlussprüfungserfordernisse „Alte Musik“:**

1. Spieldauer 20 Minuten
2. Mindestens zwei Werke mit unterschiedlichen Stilelementen (italienisch, deutsch, französisch...) und aus verschiedenen Stilepochen (Mittelalter bis Hoch-/Spätbarock)
3. Ein Werk solo oder mit Basso continuo-Begleitung
4. Auszieren eines langsamen Satzes
5. Das Programm soll auf Instrumenten, die den jeweiligen Stilepochen entsprechen, oder auf modernen Instrumenten mit den den Epochen entsprechenden Spieltechniken vorgetragen werden.
6. Ensemble/Kammermusikalische Werke sind erwünscht.

<b>Elementare Musikpädagogik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZF Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1-4, KG	1,5	1,5	1,5	1,5	12
Didaktik der EMP 1-4, PS	1	1	1	1	4
Bewegung und Tanz für EMP 1-4, KG	1	1	1	1	4
Stimmbildung und Vokalpraxis für EMP 1-2, KE/KGU	0,5	0,5	-	-	2
Hospitation	(1,5)				1
Lehrpraxis der EMP	-	-	2	2	4

#### **Abschlussprüfungserfordernisse:**

Es wird verlangt, eine Unterrichtseinheit selbst zu planen und eigenständig durchzuführen. Die Prüfung findet im Rahmen der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ bzw. in den Kursen „Musikalische Früherziehung“, „Musikalische Grundausbildung“ sowie in „Eltern-Kind-Gruppen“ statt und wird vom jeweiligen Betreuungslehrer beurteilt (Beurteilungsskala: 1 bis 5).

<b>Jazz / Populärmusik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
Künstlerisches Hauptfach (ZkF) KE	1	1	1	1	8
Ensemble Populärmusik, EN	2	2	-	-	4
Jazz/Pop-Ensemble, EN	-	-	2	2	4
Improvisation, EN	-	-	1	1	4
Jazztheorie/Arrangement 1, 2, VmK	2	2	-	-	4
Jazzpiano Ergänzungsfach, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	6

#### **Abschlussprüfungserfordernisse ZkF Jazz / Populärmusik**

1. Tonleitern mit 3-Klangs- und Septakkordzerlegung und Umkehrung (Dur, Moll und Modi)
2. Etüden und/oder Transkriptionen
3. Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen (Blues, Standart, straight eight`s)

Auswendigspiel erwünscht  
Dauer ca. 20 Minuten

#### **Anrechenbarkeit:**

Die abgelegte Abschlussprüfung im Schwerpunktfach Jazz/Populärmusik gilt als Übertrittsprüfung in den 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums der Studienrichtung Jazz und Pop, sofern zumindest eine Benotung mit „gut“ erfolgt.

<b>2. Instrument/Gesang</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF 2. Instrument, KE	1	1	1,5	1,5	12
Didaktik des 2. Instruments, SemPR	2	2	-	-	4
Lehrpraxis I <sup>83</sup>	-	-	0,5	0,5	1
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	1	1	4
Sprecherziehung und Sprachgestaltung <sup>84</sup> , UE(KGU)	1	1	-	-	2

**Abschlusserfordernisse 2. Instrument** (siehe Erläuterungen zu Schwerpunktwahlfächer/Abschluss)

<b>Chor- und Vokalensemble-Leitung</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Chordirigieren, PR	1	1	1	1	4
Partiturspiel, UE (KGU)	-	-	1	1	4
Chorische Stimmbildung, PR	1	-	-	-	1
Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I (Einführung), SemPR	-	-	1	-	1
Praxis der Chorleitung (Studiochor), PR	2	2	2	2	8

**Abschlussprüfungserfordernisse ZkF Chor- und Ensembleleitung**

1. Kurze Demonstration eines Abschnittes eines chorischen Einsingens
2. Zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik im Schwierigkeitsgrad von „Lieder im Freien zu singen“ von F. Mendelssohn - Bartholdy oder „Ich sag ade“ aus Ars Musica Seite 22, davon eines in polyphoner Satztechnik.

<b>Instrumentalensemble-Leitung<sup>85</sup></b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Dirigieren instrumental, PR	1	1	1	1	8
Partiturspiel, UE (KGU)	-	-	1	1	4
Instrumentation und elementares Arrangement, PR	2	2	-	-	8
Ensembleprojekt, EN	-	-	1	1	4
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I (Einführung), SemPR	-	-	1	-	1

**Abschlussprüfungserfordernisse für das ZkF in Instrumentalensemble – Leitung:**

Einstudierung eines Instrumentalwerkes in kleiner bis mittlerer Kammermusikbesetzung (z.B Webern - Trio, Beethoven - Septett) wird verlangt.

**Beurteilungskriterien:**

Schlagtechnik, Einsätze, Unabhängigkeit linke – rechte Hand, dynamische und agogische Arbeit, Erkennen von Fehlern (falsche Noten, Intonation etc.), musikalischer Gesamteindruck.

<b>Katholische / Evangelische Kirchenmusik für Organisten</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
<b>Künstlerische Fächer</b>					
Liturgisches Orgelspiel, Generalbass, Partiturspiel, KGU	1	1	1	1	8
Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Liturgiegesang, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Orgelbaukunde, VmK	-	-	1	1	2
<b>Theologische Fächer (Katholisch)</b>					
Liturgik, VmK	1	1	-	-	2

<sup>83</sup> Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichts und wird von den Lehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

<sup>84</sup> Gilt nur für Gesang

<sup>85</sup> Der Grundkurs „Dirigieren“ ist Voraussetzung für dieses Schwerpunktwahlfach

Deutscher Kirchengesang, Gregorianik, NGL, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Theologische Fächer (Evangelisch)</b>					
Liturgik, Kirchenkunde VmK	1	1	-	-	2
Kirchenliedkunde, VmUE	1	1	-	-	2

**Abschlussprüfungserfordernisse:** Siehe Lehrgang „Katholische / Evangelische Kirchenmusik“.

<b>Musikkunde</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
Repetitorium der Musikkunde, VmK	1	-	-	-	2
Didaktik und Methodik des Musikkundeunterrichts 1-2, VmK	1	1	-	-	2
Didaktik und Methodik des Musikkundeunterrichts 3-4, VmK	-	-	1	1	2
Didaktik und Lehrpraxis des Musikalischen 1x1	2	2	-	-	4
Allgemeine Didaktik des Gruppenunterrichts und der Unterrichtsplanung (Blockveranstaltung), VmK	-	1	-	-	2
Hospitation (10 Stunden in Musikschulen)	(1)				1
Lehrpraxis der Musikkunde <sup>86</sup>	-	-	2	2	4

### Abschlussprüfungserfordernisse Musikkunde

1. Vorlage einer Sammlung von 15 Stundenbildern zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich der Musikkunde (inkl. Arbeitsmaterialien wie OH-Folien, Arbeitsblätter, Übungsbeschreibungen, Hörbeispiele, Tests,...).
2. Prüfungsgespräch: Die Studierenden sollen hierbei ihre methodisch-didaktischen Planungsentscheidungen in bezug auf die ausgearbeiteten Stundenbilder argumentativ vertreten können.
3. Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit in einer Musikkundeklasse mit kommissioneller Beurteilung.

<b>Korrepetition (Vokal und Instrumental)</b>	3. Jahrgang		4. Jahrgang		EC
ZF Korrepetition, PR <sup>87</sup>	1	1	1	1	8
Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Cembalo, Generalbass, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Blattspiel, UE	0,5	0,5	-	-	2
Partiturspiel, UE	-	-	0,5	0,5	1
Stilkunde- und Aufführungspraxis vokal, SemPR	-	-	1	1	2
Hospitation in Korrepetitionsstunden	(1)				1

### Abschlusserfordernisse Korrepetition

Vokal: ein Lied und eine Arie, selbstständige Arbeit mit SängerInnen

Instrumental: 15 Min. Programm, selbstständige Arbeit mit einem(r) Instrumentalisten/in nach freier Wahl

<b>Volksmusik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Ensemblespiel, EN	2	2	2	2	8
Formenlehre Volksmusik	2	2	-	-	4
Tonsatz Volksmusik	-	-	2	2	4
Musikalische Volkskunde	1	1	-	-	2
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I (Einführung), SemPR	-	-		1	1

### Abschlusserfordernisse Volksmusik

Mitwirkung in einem Volksmusikensemble im Rahmen eines öffentlichen Auftritts (Konzert oder Vorspielstunde) mit drei Stücken.

<sup>86</sup> Im 3. und 4. Semester sind je zwei Unterrichtseinheiten an einer Musikschule zu planen und selbstständig durchzuführen.

<sup>87</sup> Dieses ZKF enthält auch die Verpflichtung zur Korrepetitionspraxis in verschiedenen Aufgabenbereichen des Konservatoriums

## Lehrbefähigungsprüfung IGP Klassik

**Erster Teil:** Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen, dem Instrument zugänglichen Stilbereiche umfasst (Ein Werk, das die spezifische Klangsprache unserer Zeit vertritt, muss im Programm vorhanden sein.). Die Spieldauer des Programms soll ungefähr 45 Minuten betragen. Die Reihenfolge der Werke wird vorher festgelegt. Detailliertere Bestimmungen sind den Prüfungsverordnungen für die einzelnen zentralen künstlerischen Fächer zu entnehmen (einsehbar im Studienbüro).

**Zweiter Teil:** Prüfung unter instrumental-(gesangs-)didaktischem Aspekt. Einem Lehrauftritt folgen Erläuterungen in didaktischer, methodischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht. Bei diesem Anlass ist auch der Nachweis der Kenntnis der Literatur des künstlerischen Hauptfaches zu erbringen. Detailliertere Bestimmungen sind den Prüfungsverordnungen („Prüfungsmappen der einzelnen Fachbereiche“) zu entnehmen.

**Die Lehrbefähigungsprüfung kann** über schriftlichen Antrag und mit Beschluss der zuständigen Prüfungskommission als **Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des künstlerischen Hauptfaches** (Diplomstudium) gewertet werden, wenn das vorgetragene Programm (siehe Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt der einzelnen Studienrichtungen) der Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des Zielstudiums entspricht und die Bewertung der künstlerischen Leistung nicht schlechter als „gut“ lautet.

## IGP - JAZZ UND POPULARMUSIK

Studienziel der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist die Heranbildung von Instrumental-(Gesangs-)Lehrern an den Lehranstalten und im freien Beruf.

**Aufnahmeprüfung:** Mindestalter: 17 Jahre

1. Vortrag mehrerer Werke mittleren Schwierigkeitsgrades verschiedener Stilrichtungen im künstlerischen Hauptfach (entsprechend der Übertrittsprüfung in das Hauptstudium).
2. Schriftlicher Test zum Nachweis von Kenntnissen in Gehörbildung und Harmonielehre I (vgl. Musikkunde IV)
3. Test zum Nachweis adäquater Kenntnisse im Verhältnis zu den Erfordernissen im künstlerischen Hauptfach.
4. Bei fremdsprachigen Aufnahmebewerbern schriftlicher und mündlicher Test zur Feststellung der praktischen Beherrschung der deutschen Sprache.

Folgende **KÜNSTLERISCHE HAUPTFÄCHER** können gewählt werden:

Jazz-Trompete\*, Jazz-Posaune\*, Jazz-Saxophon\*, Jazz-Klarinette\*, Jazz-Klavier\*, Jazz-Gitarre\*, Jazz-Schlagzeug\*, Jazz-Bass (Kontrabass, E-Bass)\*, Jazz- Gesang\*, Jazz-Akkordeon\*, Jazz-Querflöte\*, Jazz-Violine\*.

\* Für diese Instrumente gilt das Curriculum "Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik, Hauptfach Jazz- und Populärmusik"

Künstlerisches Hauptfach	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		IV. Jahrgang		EC
	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
Instrument (Gesang), KE	2	2	2	2	2	2	2	2	104

### Theorie der Musik

Zugänge zur Musik, VmUE	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Tonsatz, SE	1	1	1	1	-	-	-	-	8
Jazztheorie 1-4, SemPR	2	2	2	2	-	-	-	-	4
Pop-Komposition/-Arrangement und Songwriting 1-2 <sup>88</sup>	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Eartraining, UE	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Studiotechnik - Jazz, SemPR	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	2	-	-	-	4
Instrumentenkunde, V	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis	1	1	-	-	-	-	-	-	2

### Geschichte der Musik

Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Abriss der klassischen Musikgeschichte 1-4, V	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Jazzgeschichte, V	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	2	-	-	-	2
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Einführung in die Volksmusik, VmK	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Einführung in die Musikethnologie, VmK	-	1	-	-	-	-	-	-	1

### Musikalische Fertigkeiten

Jazzpiano, Ergänzungsfach, KE (ausgenommen HF Jazz-Klavier)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Improvisation <sup>89</sup> , KE	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Jazz/Pop-Ensemble, (Jahrgangscombos) EN	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Stageband - Bigband, EN	-	-	-	-	2	2	2	2	8
Musik und Bewegung, EN*)	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Jazz-Ensembleleitung, PR	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Rhythm and Reading (Rhythmusgruppenschulung), EN	1	1	1	1	-	-	-	-	8
Keyboard Praktikum	-	-	-	-	1	1	-	-	4
Begleiten - Korrepetition, PR (für Klavier und Gitarre)	-	-	1	1	1	1	-	-	6

\*) 12 Stunden Bewegungserziehung, 12 Stunden alternative Angebote im Block (siehe klassisch IGP)

### Pädagogik

Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Grundlagen der elementaren Musikerziehung, PS	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Didaktik des Instruments, SEmPR	-	-	2	2	-	-	-	-	4
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Ringvorlesung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Einführung in die Musikschulpraxis <sup>90</sup>	-	-	-	-	1	1	-	-	2

<sup>88</sup> kann auch in das 2. Jahr vorgezogen werden

<sup>89</sup> Improvisation wird mit der LV Ensemble kombiniert

<sup>90</sup> Inhalte: 1. Musikschulwesen, 2. Hospitation des Unterrichts der MS, 3. Gruppenunterrichtspraxis

Hospitation am KONSE	-	-	-	-	1	-	-	-	2
Lehrpraxis I-IV <sup>91</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (SemPR)	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Alternative Unterrichtsmodelle und aktuelle Konzepte zur Musikvermittlung	1	1	-	-	-	-	-	-	2

#### Freie Wahlfächer (Empfehlungen für Wechsel an Unis)

Wissenschaftliche Abschlussarbeit	-	-	-	-	-	-	1	-	2
-----------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

#### Methodik der wissenschaftlichen Arbeit

Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	-	-	1	1	-	-	-	-	2
--------------------------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

#### Studium zweites Instrument

2. Instrument (Klassik) in der Regel das Hauptfachinstrument, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	8
Didaktik (Klassik) des 2. Instrumentes, VmK	-	-	2	2	-	-	-	-	4
Lehrpraxis II <sup>92</sup>	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	1	1	1	1	-	-	8

## Kommissioneller Lehrauftritt (KL)

Der KL ist ein studienbegleitender, studienberatender verpflichtender Test, in dem der Studierende ein kommissionelles, pädagogisches Feedback erhält, das der Überprüfung des eigenen Lehrverhaltens dient (Mindestausmaß: ein KL im 4. Semester; Maximalausmaß: ein weiterer KL im 6. Semester des IGP-Studiums; wird von der Fachabteilungsleitung festgelegt). Der KL wird in der Lehrveranstaltung „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ (SemPR) und indirekt durch die laufende Lehrpraxis vorbereitet und von der Fachabteilungsleitung organisiert. Die Termine des KL werden den Studierenden von der Fachabteilungsleitung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Das Feedback wird von der Kommission (vier bis sechs Personen) für jeden Studierenden schriftlich ausformuliert und liegt zur persönlichen Einsicht des Studierenden im Studienbüro auf. Obgleich ein KL nicht Teil einer formalen Leistungsbeurteilung ist, macht es sowohl für den Studierenden als auch für den Hauptfachlehrer wichtige Aussagen über den Fortschritt am Instrument oder in der Pädagogik und ist eine Art Standortbestimmung in Hinblick auf den pädagogischen Prüfungsteil in der Finalprüfung.

## Lehrbefähigungsprüfung Jazz-Pop IGP

Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen, dem Instrument zugänglichen Stilbereiche umfasst. Es soll eine möglichst große Stilvielfalt aus dem Bereich der Jazz- und Populärmusik dargestellt werden. Ein Werk, das die spezifische Klangsprache unserer Zeit vertritt, muss in diesem Programm vorhanden sein. Die Spieldauer der Programme soll ungefähr 45 Minuten betragen, die Reihenfolge der Werke wird vorher festgelegt.

Prüfung unter instrumental-(gesangs-)didaktischem Aspekt: Einem Lehrauftritt folgen Erläuterungen in didaktischer, methodischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht. Bei diesem Anlass ist der Nachweis der Kenntnis der Literatur des künstlerischen Hauptfaches zu erbringen.

Dieser Prüfungsteil kann über schriftlichen Antrag und mit Beschluss der zuständigen Prüfungskommission als Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums gewertet werden, wenn das Prü-

<sup>91</sup> Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichts. Sie wird von den Lehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

<sup>92</sup> Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichts. Sie wird von den Lehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

fungsprogramm (siehe Curriculum Diplomstudium) dem Programm der Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt entspricht.

**Aus dem oben genannten Studienplan** sind folgende Fächer in der Studieneingangsphase, idealerweise in den ersten beiden Semestern, jedoch verpflichtend bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren.

<b>STUDIENEINGANGSPHASE (SEP)</b>	1. Jahrgang	
	1. Sem	2. Sem
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>		
Instrument	2	2
<b>Theorie der Musik</b>		
Zugänge zur Musik, VmK	2	-
Tonsatz 1,2, SE	1	1
Eartraining, UE (KGU)	1	1
<b>Geschichte der Musik</b>		
Abriss der klassischen Musikgeschichte 1-4, VmK	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>		
Rhythm & Reading, UE	1	1
Jazzpiano, Ergänzungsfach, KE (ausgenommen HF Jazz-Klavier)	0,5	0,5
Improvisation, KE	1	1
Jazz/Pop-Ensembles, (Jahgangscombos), EN	2	2
<b>Pädagogik</b>		
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	2	-
Grundlagen der EMP, PS	-	2
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>

## IGP - VOLKSMUSIK PÄDAGOGIK

### Eingangserfordernisse:

Dieses Studium dient der Lehrerausbildung für Volksmusikinstrumente und der Leitung von Volksmusikensembles. Vorkenntnisse auf einem Hauptinstrument (Diatonische Harmonika, Chromatisches Hackbrett, Zither, Volksharfe) und auf einem Nebeninstrument sind nachzuweisen. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann das Nebeninstrument zusätzlich als zweites Hauptinstrument gewählt werden.

**Hauptfach** – Übertrittsprüfung in die Oberstufe \*)

**Nebenfach** – Übertrittsprüfung in die Mittelstufe \*)

**STUDIENDAUER:** 8 Semester

### Aufnahmsprüfung:

1. Vortrag mehrerer Stücke auf dem Haupt- und Nebeninstrument
2. Nachweis der Fähigkeiten zur Mitwirkung im Ensemble auf dem Haupt- und Nebeninstrument mit jeweils einem Stück in einer beliebigen Besetzung.
3. Gehörtest zum Nachweis adäquater Kenntnisse im Verhältnis zu den Erfordernissen im instrumentalen Bereich.
4. Nachweis der Befähigung zum Musiklehrerberuf in einem Probesemester.  
Dieses Semester kann bei Eignung des Kandidaten/der Kandidatin als 1. Studiensemester angerechnet werden.

## Lehrbefähigungsprüfung Volksmusik IGP

1. Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen Stilbereiche bzw. Tanzgattungen umfasst. Die Spieldauer soll am Hauptinstrument 30 Minuten, am Nebeninstrument 20 Minuten betragen. (Das geforderte künstlerische Niveau für das Nebeninstrument entspricht dem der Oberstufe.) Detailliertere Bestimmungen sind den Prüfungsverordnungen für die einzelnen zentralen künstlerischen Fächer zu entnehmen (einsehbar im Studienbüro).
2. Lehrauftritt: Darbietung von zwei Unterrichtseinheiten unter instrumental-didaktischem Aspekt. Detailliertere Bestimmungen sind den Prüfungsverordnungen („Prüfungsmappen“) der einzelnen Fachbereiche zu entnehmen.

Wurde das Nebenfach als zweites Hauptfach gewählt, finden alle Vorschriften der Lehrbefähigungsprüfung des Hauptfaches Anwendung.

### Kommissioneller Lehrauftritt (KL)

*Der KL ist ein studienbegleitender, studienberatender verpflichtender Test, in dem der Studierende ein kommissionelles, pädagogisches Feedback erhält, das der Überprüfung des eigenen Lehrverhaltens dient (Mindestausmaß: ein KL im 4. Semester; Maximalausmaß: ein weiterer KL im 6. Semester des IGP-Studiums; wird von der Fachabteilungsleitung festgelegt). Der KL wird in der Lehrveranstaltung „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ (SemPR) und indirekt durch die laufende Lehrpraxis vorbereitet und von der Fachabteilungsleitung organisiert. Die Termine des KL werden den Studierenden von der Fachabteilungsleitung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Das Feedback wird von der Kommission (vier bis sechs Personen) für jeden Studierenden schriftlich ausformuliert und liegt zur persönlichen Einsicht des Studierenden im Studienbüro auf. Obgleich ein KL nicht Teil einer formalen Leistungsbeurteilung ist, macht es sowohl für den Studierenden als auch für den Hauptfachlehrer wichtige Aussagen über den Fortschritt am Instrument oder in der Pädagogik und ist eine Art Standortbestimmung in Hinblick auf den pädagogischen Prüfungsteil in der Finalprüfung.*

**Curriculum**

1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang
-------------	-------------	-------------	-------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem.	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Hauptinstrument (1. Instrument), KE	1,5**)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	71
Nebeninstrument (2. Instrument), KE	1**)	1	1	1	1	1	1	1	1	51
<b>Theorie der Musik</b>										
Zugänge zur Musik, VmK	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Formenlehre (Volksmusik), PR	2	2	-	-	-	-	-	-	-	4
Tonsatz 1 – 4 (Volksmusik), PR	-	-	2	2	2	2	-	-	-	16
Musikschulpraktisches Arrangement, SemPR	-	-	-	-	2	2	-	-	-	8
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2
Gehörbildung u. Vokalpraxis C-F UE (KGU)	1©	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	-	4
Instrumentenkunde, V	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis (Volksmusik) VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2
<b>Geschichte der Musik</b>										
Einführung in die Kulturgeschichte, V	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Musikalische Volkskunde, VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Einführung in die Volksmusik, VmK	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Einführung in die Musikethnologie, VmK ***)	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Musikgeschichte 1-4, VmK	2	2	-	2	2	-	-	-	-	6
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>										
Ensemble Volksmusik, EN	2	2	2	2	2	2	2	2	2	32
Volksmusikprojekt, EN	-	-	-	-	1	1	-	-	-	8
Instrumentalpraktikum, PR	-	-	1	1	-	-	-	-	-	4
Praktikum Steirisches Hackbrett, PR	-	-	-	-	1	1	-	-	-	4
Praktikum Organetto, PR	-	-	1	1	-	-	-	-	-	4
Dirigieren (Grundkurs), PR	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Vokal-Dirigieren und Chorpraxis, PR	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Instrumental-Dirigieren und Instrumentalpraxis, PR	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	-	4
<b>Pädagogik</b>										
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik, PS	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Didaktik 1. Instrument, SemPR	-	-	2	2	-	-	-	-	-	4
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Einführung in die Musikschulpraxis, PR <sup>93</sup>	-	-	-	-	1	1	-	-	-	2
Lehrpraxis 1. Instrument I-IV <sup>94</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (SemPR)	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Hospitation am Konse	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Alternative Unterrichtsmodelle und aktuelle Konzepte zu Musikvermittlung, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2
Musik und Bewegung, EN	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2
<b>Methodik der wissenschaftlichen Arbeit</b>										
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2
<b>Freie Wahlfächer</b>										

<sup>93</sup> Inhalte: 1. Musikschulwesen, 2. Hospitation Unterricht in MS, 3. Gruppenunterrichtspraxis

<sup>94</sup> Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichts. Sie wird von den Lehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten (freies Wahlfach)	-	-	-	-	-	-	-	1	2
-------------------------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

\*) Siehe Definition im Gesamtösterreichischen Rahmenlehrplan der Musikschulen.

\*\*\*) Wochenstundenzahl

\*\*\*) Achtung: Wird nicht jedes Semester angeboten.

**Aus dem oben genannten Studienplan** sind folgende Fächer in der Studieneingangsphase, idealerweise in den ersten beiden Semestern, jedoch verpflichtend bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren.

STUDIENEINGANGSPHASE (SEP)	1. Jahrgang	
	1. Sem	2. Sem
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>		
Hauptinstrument, KE	1,5	1,5
Nebeninstrument, KE	1	1
<b>Theorie der Musik</b>		
Zugänge zur Musik, VmK	2	-
Formenlehre (Volksmusik) 1,2 SE	2	2
Gehörbildung und Vokalpraxis C,D,UE (KGU)	1	1
<b>Geschichte der Musik</b>		
Musikalische Volkskunde, VmK	1	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>		
Rhythm & Reading, UE	1	1
Dirigieren (Grundkurs), PR	-	1
Ensemble Volksmusik	2	2
<b>Pädagogik</b>		
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2
Grundlagen der EMP, PS	2	-
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>14,5</b>	<b>13,5</b>

## IGP - ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK (EMP)

### Kurzprofil:

Dauer: 8 Semester

EC: 240

Berufsqualifikationslevel nach 2005/36/EG: Artikel 11, Level d

Zertifikat: Lehrbefähigung

### Zulassung:

Deutschkenntnisse<sup>95</sup>

Künstlerische Eignung

Mindestalter: 17 Jahre

### Gruppenprüfung ohne Vorbereitung:

Spontane Imitations-, Improvisations- und Gestaltungsaufgaben aus den Bereichen: Musik, Bewegung und Stimme. Dauer: 100 Minuten.

### Instrument oder Gesang:

Vortrag von zwei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades (Mittelstufe). Dauer: ca. 10 Minuten.

<sup>95</sup> Bei fremdsprachigen Aufnahmebewerbern muss gemäß § 25 (6) die Sprachqualifikation nachgewiesen werden.

**Gehörtest:**

Nachweis theoretischer Kenntnisse auf Niveau Musikkunde IV. Grundkenntnisse Klavier.

**Zentrale künstlerische Fächer (Schwerpunkt)**

Alle Instrumente als Schwerpunktfach wählbar.

## Lehrbefähigungsprüfung EMP IGP

**Finalprüfung (zweiteilig)****1. Künstlerischer Teil**

Performance unter ganzheitlichem Aspekt zu Musik-Bewegung-Stimme entweder als Solist oder als Kleingruppe (z.B.: Szenenfolge, Tanz, Elementares Musiktheater, Kabarett). Dauer zw. 20 -30 Minuten. Beurteilungskriterien sind u.a. Qualität der Performance, Stückaufbau, instrumentale Gestaltung des Stückes,...

**2. Praktische Prüfungseinheit und Kolloquium (Prüfungsgespräch zur EMP)**

Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde aus dem EMP-Fächerkanon. Prüfungsgespräch zur EMP: Inhalte aus Didaktik, Methodik, Lehrplankenntnis, Fragen aus der Unterrichtssequenz.

**Curriculum**

Künstlerisches Hauptfach	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		EC
	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1-8, KG	2	2	2	2	2	2	2	2	40
Bewegung und Tanz für EMP 1-8,KG	2	2	2	2	2	2	2	2	32
Didaktik der EMP 1-8,PS	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Stimmbildung 1-8,KE/KGU	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Lehrpraxis der EMP 1-8,SEmUE	2	2	2	2	2	2	2	2	16
<b>Theorie der Musik</b>									
Zugänge zur Musik,VmK	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Tonsatz 1-4,SE	1	1	1	1	-	-	-	-	8
Tonsatz angewandt 5,6,SEmPR	-	-	-	-	2	2	-	-	8
Gehörbildung und Vokalpraxis C - F, UE(KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse 1-4,VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2,V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde,V	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Musikschulpraktisches Arrangement, SemPR	-	-	-	-	2	2	-	-	8
<b>Wahlpflichtfach (2SWS)</b>									
Jazz- und Popharmonielehre	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Angewandte Stilistik, VmUE	-	-	-	1	1	-	-	-	2
Musikalische Strukturanalyse 5, VmK	-	-	-	-	-	-	-	2	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Einführung in die Kulturgeschichte, V	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Musikgeschichte 1-4, VmK	2	2	-	2	2	-	-	-	6
Musik nach 1945, VmK (alle erg.)	-	-	-	-	-	2	-	-	2
Einführung in die Populärmusik, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Einführung in die Volksmusik,VmK	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Einführung in die Musikethnologie	-	1	-	-	-	-	-	-	1

*)VmK									
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Klavier als Ergänzungsfach 1-4 oder alternativ Gitarre oder Blockflöte,KE	-	-	1	1	1	1	-	-	16
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Ensemblespiel und -leitung für EMP,UE	-	-	-	-	1	1	1	1	2
Percussives Rhythustraining,KG	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Chor, EN	-	-	-	-	2	-	-	-	1,5
Dirigieren (Grundkurs), PR	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Vokal-Dirigieren und Chorpraxis, PR	-	-	2	-	-	-	-	-	2
<b>Pädagogik</b>									
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Pädagogische Psychologie,VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Hospitation am KONSE	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Einführung in die Musikschulpraxis, PR	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Alternative Unterrichtsmodelle und aktuelle Konzepte zur Musikvermittlung, VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Methodik der wissenschaftlichen Arbeit</b>									
Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	-	-	1	1	-	-	-	-	2
<b>Verpflichtendes Schwerpunktfach</b>									
Instrument bzw. Gesang 1-8, KE	1	1	1	1	1	1	1	1	24
Didaktik des Instruments, SemPR	-	2	2	-	-	-	-	-	4
Lehrpraxis	-	-	-	1	1	-	-	-	2
Ensemble/Kammermusik, EN	-	1	1	-	-	-	-	-	4
<b>Freie Wahlfächer</b> (Empfehlungen für Wechsel an Unis)									
Wissenschaftliche Abschlussarbeiten	-	-	-	-	-	-	-	1	2

\*) Achtung: Wird nicht in jedem Semester angeboten

**Aus dem oben genannten Studienplan** sind folgende Fächer in der Studieneingangsphase, idealerweise in den ersten beiden Semestern, jedoch verpflichtend bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren.

Studieneingangsphase (SEP)	1. Jahrgang	
	Sem	Sem
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>		
Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1, 2, KG	2	2
Bewegung und Tanz für EMP 1, 2, KG	2	2
Didaktik der EMP 1, 2, PS	1	1
Stimmbildung 1, 2, KE/KGU	1	1
Lehrpraxis der EMP 1, 2, PR	2	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>		
Rhythm & Reading, UE	1	1
Dirigieren (Grundkurs), PR	-	1
<b>Pädagogik</b>		
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1
Aus dem Schwerpunktfach: Instrument/Gesang 1, 2 KE	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>11</b>	<b>14</b>

# FACHABTEILUNG 8 - GESANG UND SCHAUSPIEL

## GESANG (Diplom)

Mit den Studienschwerpunkten: 1. Oper-Operette, 2. Lied und Oratorium

Gesangliche Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

### Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

1. Drei Arien und 3 Lieder oder
2. Zwei Arien, eine kleine Opernpartie und 3 Lieder
3. Alle Stilepochen sind zu berücksichtigen

### Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Fünf Lieder und 5 Arien aus Opern oder Oratorien, davon mindestens 2 Werke aus dem 20. Jahrhundert
2. Eine Opern- und eine Oratorienpartie
3. Lieder und Arien sind auswendig vorzutragen.

### Diplomprüfung

1. 15 Lieder und Arien (einschließlich Rezitative) aus allen Stilepochen
2. Zwei Werke (Opern oder Oratorien) nach freier Wahl
3. Ein öffentlicher Auftritt (mit Liedern und Opern oder Oratorienpartien) nach freier Wahl

Lieder und Arien sind auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil. Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung. Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gesungen werden, entfallen im internen Teil. Die Dauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
-------------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	Gesang, KE	1,5*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2

Theorie der Musik									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

Musikalische Fertigkeiten									
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Musik und Bewegung, UE	-	-	-	-	1	1	-	-	2

Korrepetition, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
Chor, EN **)	-	-	2	2	-	-	-	-	3
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Musikdramatischer Unterricht und szenische Interpretation, PR	-	-	2	2	2	2	-	-	16
Lied und Oratorium, PR	-	-	-	-	2	2	2	2	16
Italienisch I und II, UE (KGU)	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Französische Phonetik I, II, UE KGU	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Sprecherziehung und Sprachgestaltung I und II, (KGU)	1	1	1	1	-	-	-	-	8

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
---------------------------------	-------------	--------------	---------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Gesang, KE	1,5	1,5	2	2	76
<b>Theorie der Musik</b>					
Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Geschichte der Oper, VmK <sup>96</sup>	2	2	-	-	2
Lied und Oratorium, Geschichte, VmK <sup>97</sup>	2	2	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Korrepetition, KE	1	1	1	1	4
Ensemble/Kammermusik, EN	1	1	1	1	8
Musikdramatischer Unterricht und szenische Interpretation, PR <sup>98</sup>	2	2	2	2	16
Neue Klangbereiche, UE	2	2	-	-	4
Lied und Oratorium, PR <sup>99</sup>	2	2	2	2	16

<sup>96</sup> für den Studienschwerpunkt Oper - Operette

<sup>97</sup> für die Studienschwerpunkt Lied - Oratorium

<sup>98</sup> für den Studienschwerpunkt Oper - Operette

<sup>99</sup> für die Studienschwerpunkt Lied - Oratorium

## **OPERNSTUDIUM (TEIL DES DIPLOMS GESANG)**

Das Opernstudio zielt darauf ab, dem Studenten/derStudentin der Studienrichtung Gesang einen detaillierten, theoretischen und praktischen dramatischen Unterricht zu erteilen, der unter anderem die Unterweisung in Gestik, Mimik und den künstlerischen Bewegungsabläufen auf der Bühne beinhaltet. Zu den jährlichen Aufführungen werden Studierende des KS Gesang gesondert eingeladen.

### **GESANG (Lehrgang)**

(siehe Lehrgänge)

### **SCHAUSPIEL (Lehrgang)**

#### Leitbild

1.) Der Lehrgang Schauspiel bildet Schauspielinteressierte für ihren weiteren Weg aus.

Der Lehrgang Schauspiel bietet jungen Talenten für Bühne, Film und Medien eine Möglichkeit, einen intensiven Einblick in das Anforderungsprofil ihres Traumberufs Schauspieler zu gewinnen. Die Ausbildung berücksichtigt die aktuellen Anforderungen an den Schauspieler als aktive Künstlerpersönlichkeit. Die Studierenden werden angeleitet, eigene innovative Ideen und Perspektiven für ihre Zukunft mit der Leidenschaft Schauspiel zu entwickeln.

2.) Berufsbegleitender Input

Mit diesem Lehrgang wendet man sich auch an all jene, die als Erzieher oder Laienspieler bereits Theater machen und vermitteln. Wenn auch Sie „Ihre Kindheit in die Tasche gesteckt haben, um bis an ihr Lebensende weiterzuspielen“ (Max Reinhard), dann bietet diese Lehrgang eine professionelle Unterstützung mit neuen Spielarten und einem professionellen Lehrplan ihre Kenntnisse zu vertiefen und sich von qualifizierten Dozenten inspirieren zu lassen.

3.) Die darstellenden Künste: Potential für Persönlichkeitsentwicklung

Der Lehrgang Schauspiel bietet nicht nur ein Kennenlernen der traditionellen Bühnendarstellung. Wir arbeiten mit den Studierenden vor allem auch an Ihrer Persönlichkeit. (Per-sonare, das was durchklingt.) Wir unterstützen den Studierenden dabei, ihre Soft-Skills zu erkennen und auszuweiten. Hinter diesen Begriffen verbirgt sich das Potenzial einer Person, mit Menschen und deren Handlungsweisen, aber auch gut mit sich selbst umzugehen. Teamfähigkeit oder kommunikative, soziale Kompetenz, emotionale Kompetenz, kreative Lösungsmodelle. Alles Dinge, die in der Basisausbildung des Lehrgangs mit praktischen Übungen erfahrungsgemäß und trainierbar werden.

Diese Qualifikationen bieten in unterschiedlichen Arbeitskontexten nachhaltige Vorteile. Wer einmal das professionelle Präsentieren von Texten, Umgang mit Lampenfieber, das emotionale Einfühlen in sein Gegenüber, das aktive Zuhören gelernt hat, kann das in verschiedenen Berufen und Jobs anwenden.

Übungen zur Ausstrahlung, Bühnenpräsenz, Atem- und Stimmtraining bieten jungen Menschen aus jeder Berufssparte, in welcher man aktiv in Kontakt mit Menschen steht, ein fundiertes Selbstbewusstsein.

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen**

Mindestalter: das vollendete 17. Lebensjahr

Höchstalter: das vollendete 25. Lebensjahr (in Ausnahmefällen höher)

Schauspielerisches Talent, sprachliche, körperliche und Stimmbegabung, Emotionalität, Kreativität, Vorstellungskraft, Phantasie und Ausstrahlung

### Zulassungsprüfung

Bei der Zulassungsprüfung werden das grundsätzliche künstlerische Potenzial, das schauspielerische Talent, die Bühnen- und Filmbegabung, Präsenz, Phantasie, Emotionalität und Kreativität sowie die physiologische, psychische, motorische, sprachliche, stimmliche, musikalische und intellektuelle Eignung überprüft. Die Prüfung erfolgt in zwei Teilen, wobei das Bestehen des ersten Teils Voraussetzung zur Teilnahme am zweiten ist:

#### 1. Teil:

Vorspielen von zwei Monologen und/oder Szenen mit vollständig gelerntem Text aus der klassischen und modernen Dramatik. Die StudienanwärterInnen sollen möglichst unterschiedliche Rollen präsentieren.

Vorsingen eines Liedes, mit oder ohne Begleitung nach freier Wahl

#### 2. Teil:

In Gruppen- und Einzelimprovisationen werden die rhythmisch-musikalische, motorische, emotionale, psychisch-energetische, mentale und sprachlich-literarische Eignung überprüft. (KandidatInnen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.)

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Abschlussprüfung mit Auszügen aus den bereits erarbeiteten Rollen, Szenen, Lesungen

2. Die schauspielerische Leistung in der Abschlussproduktion

Am Ende der Ausbildung erhalten die StudentInnen ein Lehrgangszeugnis.

<b>Lehrgangsplan</b>	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	EC
Schauspiel, ZkF(G/E) <sup>100</sup>	7	7	7	-	21
Sprecherziehung und Sprachgestaltung, PR	1,5	1,5	1,5	1,5	12
Stimmbildung und Gesang (E)	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Vokalensemble für Schauspiel (G)	1	1	1	1	4
Bewegungstraining (G)	2	2	2	2	8
Körpersprache (G)	1	1	-	-	2
Improvisation Schauspiel (G)	3	3	3	3	12
Text & Sprachgestaltung (G)	2	2	2	2	8
Choreografie & Tanz (G)	2	2	2	2	8
Kameratraining (G)	1	1	1	1	8
Musikdramatik (E)	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Theatergeschichte (G)	-	-	1	1	4
Produktionsproben (G)	-	-	-	7	7
Musikkunde Schauspiel (G)	1	1	1	1	8
Rhythmik - Bewegungsimprovisation (G)	2	2	2	2	6
Fitness (G) <sup>101</sup>	2	2	2	2	6

100 G = Gruppenunterricht, E = Einzelunterricht

101 Freies Wahlfach nach Maßgabe des Angebotes: Bei entsprechendem Nachweis auch extern anrechenbar

# SCHAUSPIEL (Diplom)

## Zielsetzung

Die Zielsetzung der vierjährigen Ausbildung der Studienrichtung Schauspiel ist es, professionelle SchauspielerInnen zu qualifizieren. Sie sollten als selbstständige, teamfähige, schauspielerisch erstklassig geschulte Künstler-Persönlichkeiten den Beruf des Schauspielers/der Schauspielerin in all seinen (ihren) Tätigkeitsfeldern erfolgreich ausüben können. Schauspielerei soll ebenso als Kunst wie auch als Handwerk und Dienstleistung am Publikum verstanden werden. Das Studienkonzept basiert auf einem strukturierten „Learning by Doing“-System. Die jährlichen ein bis zwei Bühnen- bzw. Filmproduktionen des Studentensembles stehen im Mittelpunkt der Ausbildung.

## Studienaufbau (acht Semester)

### A. Erster Studienabschnitt

#### 1. Studieneingangssemester

Die Studieneingangsphase (SEP) dauert ein Semester und soll bei der persönlichen Beurteilung helfen, ob man auch wirklich das richtige Studium gewählt hat. Die Eingangsphase besteht neben drei Nebenfächern aus acht Hauptfach-Lehrveranstaltungen. Davon müssen mindestens vier Prüfungen, darunter insbesondere das Zentrale künstlerische Hauptfach „Schauspiel für Bühne und Film, dramatischer Unterricht“ positiv abgeschlossen werden. Eine einmalige Wiederholung der Prüfungen der SEP ist möglich. Nur wer die Studieneingangsphase besteht, kann weitere Lehrveranstaltungen absolvieren. Zusätzlich muss jeder Studierende in der SEP einen kommissionellen Vortrag absolvieren, dessen Ergebnis dem Studierenden als schriftliches Feedback zur Kenntnis gebracht werden kann.

#### 2. Grundstudium

Das Grundstudium erstreckt sich bis zum Ende des 4. Semesters und beinhaltet sämtliche Basistechniken der Schauspielkunst. Es dient der Entwicklung des „Instruments“, mit all seinen körperlichen, emotionalen, geistigen, stimmlichen und sprachlichen Aspekten und legt besonderes Augenmerk auf psychische Stabilität und Stärkung der Persönlichkeit. Die schauspielerische Leistung in einer abschließenden Produktion des zweiten Studienjahres wird als Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt gewertet.

### B. Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt dauert bis zur Diplomprüfung bzw. der Bühnenreifepfung am Ende des vierten Studienjahres. Neben der weiteren Entwicklung des „Instruments“, des Ausdrucks, der Präsenz und Persönlichkeit, rückt die Proben- und Spielpraxis immer mehr in den Mittelpunkt. Auch während längerer Aufführungsserien findet eine ständige Beobachtung und Betreuung in den Bereichen *Bühnentechniken, Umgang mit dem Publikum, Ensemblespiel, emotional psychischen Kapazität, Wirkungskraft auf das Publikum* und *Präsenz* statt.

### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Mindestalter: das vollendete 17. Lebensjahr
- Höchstalter: das vollendete 25. Lebensjahr
- Schauspielerisches Talent, sprachliche, körperliche und Stimmbegabung, Emotionalität, Kreativität, Phantasie und Ausstrahlung sind ebenso gefragt wie die feste Absicht, mit ganzer Hingabe SchauspielerIn werden zu wollen (*weitere allgemeine Voraussetzungen siehe „Studienordnung“*).

### Zulassungsprüfung

Bei der Zulassungsprüfung werden das grundsätzliche künstlerische Potenzial, das schauspielerische Talent, die Bühnen- und Filmbegabung, Präsenz, Phantasie, Emotionalität und Kreativität sowie die physiologische, psychische, motorische, sprachliche, stimmliche, musikalische und intellektuelle Eignung überprüft. Die Prüfung erfolgt in zwei Abschnitten, wobei das Bestehen des ersten Abschnittes Voraussetzung zur Teilnahme am zweiten Abschnitt ist:

1. Abschnitt: Vorspielen von drei Monologen und/oder Szenen mit vollständig gelerntem Text aus der klassischen und modernen Dramatik. Die StudienanwärterInnen sollen drei möglichst unterschiedliche Rollen präsentieren.

2. Abschnitt: In Gruppen- und Einzelimprovisationen werden die rhythmisch-musikalische, motorische, emotionale, psychisch-energetische, mentale und sprachlich-literarische Eignung überprüft. KandidatInnen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

## Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Abschlussprüfung mit Auszügen aus den bereits erarbeiteten Rollen (mindestens drei Hauptrollen und drei Nebenrollen)
2. Die schauspielerische Leistung in der Abschlussproduktion

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	Übertrittsprüfung
--------------------------------	-------------	--------------	-------------------

Zentrale künstlerische Hauptfächer	SEP	Grundstudium		EC	
	Sem	Sem	Sem		Sem
Schauspiel für Bühne und Film, Dramatischer Unterricht, KGU	5	5	5	5	16
Improvisation, Psychodrama und Persönlichkeit, KGU	4	4	4	4	12
Rollengestaltung und Interpretation, PR	3	3	3	3	12
Sprecherziehung und Sprachgestaltung, PR	3	3	3	3	12
Stimmbildung und Gesang, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Bewegungstraining und Körpersprache, KGU	4	4	4	4	12
Produktionsproben - Bühne und Film, UE	4	4	4	4	24
Bewegung und Tanz, PR	2	2	2	2	8
<b>Künstlerische Nebenfächer</b>					
Musikdramatischer Unterricht und Korrepetition, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	6
Rhythmik, UE	1	1	1	1	2
Musikkunde, VmUE	1	1	1	1	8
Kostümtraining, UE	-	-	1	-	1
Requisitenlehre, V			1	-	1
Theatergeschichte, Film und Dramaturgie, V	-	-	1	1	3
Bühnenkampf und Waffenlehre, UE	-	-		1	1

### Wichtiger Hinweis:

Gewisse Lehrveranstaltungen werden nicht jedes Jahr angeboten. Für die Zulassung zur Übertrittsprüfung gilt daher die Regelung, dass mindestens 50% der Summe der Semesterwochenstunden folgender Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden müssen: *Rhythmik, Musikkunde, Kostümtraining, Requisitenlehre, Theatergeschichte und Dramaturgie, Bühnenkampf- und Waffenlehre, Gesellschafts- und Ausdruckstanz, Schminkkunde, Akrobatik, Maskenlehre, Fechten, Mikrophonsprechen, Vorsprech- und Castingtraining, Theater- Film- und Vertragsrecht (gemischt aus erstem und zweitem Studienabschnitt)*. Es wird daher emp-

fohlen, das Jahresangebot dieser Lehrveranstaltungen genau mitzuverfolgen und die Absolvierung der genannten (auch die dem zweiten Studienabschnitt zugeordneten) Lehrveranstaltungen vorausschauend in Erwägung zu ziehen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Diplomprüfung	
-----------------------------	------------------	-----------------	---------------	--

Zentrale künstlerische Hauptfächer	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Schauspiel für Bühne und Film, Dramatischer Unterricht, KGU	5	5	5	5	25
Improvisation, Psychodrama und Persönlichkeit, KGU	4	4	4	4	12
Rollengestaltung und Interpretation, PR	3	3	3	3	12
Sprecherziehung und Sprachgestaltung, PR	3	3	3	3	12
Stimmbildung und Gesang, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Bewegungstraining und Körpersprache, KGU	4	4	4	4	12
Produktionsproben - Bühne und Film, UE	4	4	4	4	24
Bewegung und Tanz	2	2	2	2	8
<b>Künstlerische Nebenfächer</b>					
Musikdramatischer Unterricht und Korrepetition, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Gesellschafts- und Ausdruckstanz, PR	1	-	-	-	1
Schminkkunde, PR	1	-	-	-	1
Akrobatik, UE	-	1	-	-	1
Maskenlehre, PR	-	1	-	-	1
Fechten, UE	-	-	1	-	1
Mikrophonsprechen, UE	-	-	1	-	1
Theater- Film- und Vertragsrecht, PR	-	-	-	1	1

## FACHBEREICH KAMMERMUSIK

Von der instrumentenspezifischen Gliederung unabhängig sind einzelne Studiendisziplinen in Fachbereiche organisiert. Grundsätzlich untersteht die jeweilige Fachbereichsleitung der Direktion. Der Bereich Schauspiel wird der Fachabteilung 8 und Alte Musik der Fachabteilung 7 zugeordnet (siehe § 62). Das Kollegium ist verpflichtet, über alle einem bestimmten Fachbereich zuzuordnenden Aktivitäten die Fachbereichsleitung vorab zu informieren und ggf. Genehmigungen einzuholen.

### KAMMERMUSIK / ENSEMBLE (Erläuterung)

Das Studium in Fixbesetzung und zahlreiche Ensemble-Aktivitäten im Nebenfach unterstehen einer eigenen Fachbereichsleitung. Sie koordiniert und organisiert sowohl das Studium (Lehrangebot, Prüfungen, Anrechnungen...) als auch die zentralen Veranstaltungen dieses Bereiches.

# KAMMERMUSIK / ENSEMBLE – Klassik (Diplom)

## Allgemeine Bestimmungen

1. Das Studium Kammermusik / Ensemble richtet sich an Kammermusikensembles und Ensembles in Fixbesetzung, die in der Regel das gesamte Studium in gleicher Formation absolvieren.
2. Der Eintritt in das Studium Kammermusik / Ensemble ist gebunden an die positive Absolvierung einer Zulassungsprüfung des Ensembles in Fixbesetzung. Die Zulassung zum Studium Kammermusik / Ensemble erfolgt für jede(n) Studierende(n) als Einzelperson unabhängig vom Ensemble in Fixbesetzung.
3. Ein Einstieg in einen späteren Studienabschnitt ist bei Einbringung entsprechender Eingangsvoraussetzungen möglich (insbesondere der Nachweis von Vorstudien bzw. nachträglicher Absolvierung aller für den gewünschten Studienjahrgang fehlenden Studienfächer).

## Für das Studium Kammermusik werden folgende Formationen angeboten:

Duo	Klavier-Streichinstrument, Klavier-Blasinstrument, Klavier-Klavier, Violine-Gitarre, Gitarre-Gitarre
Trio	Klaviertrio, Streichtrio (Violine, Viola und Violoncello)
Quartett	Klavierquartett mit Streichinstrumenten, Streichquartett
Quintett	Klavierquintett mit Streichinstrumenten, Streichquintett, Bläserquintett
Sextett	Streichsextett

## Sonderformationen (Ensembles)

Andere Formationen als die oben genannten können auf Antrag an die Direktion von dieser zum Studium zugelassen werden, wenn ausreichend konzertante Literatur und eine mit dieser Literatur vertraute Lehrperson zur Verfügung stehen.

## Wechsel der Mitglieder / der Formation

1. Aus triftigen Gründen ist auf schriftlichen Antrag an die Direktion des Kärntner Landeskonservatoriums während des Studiums ein Wechsel von Ensemblemitgliedern bzw. ein Wechsel der Formation möglich.
2. Als triftige Gründe gelten insbesondere das Ausscheiden einzelner Ensemblemitglieder und ein fehlender Studienerfolg einzelner Ensemblemitglieder.
3. Voraussetzung für eine Genehmigung des Wechsels von Ensemblemitgliedern oder der Formation ist der Nachweis der Gleichheit (studienrechtlich) der neuen Ensemblemitglieder bzw. der neuen Formation.
4. Jeder Wechsel bedarf der schriftlichen Zustimmung des betreuenden Lehrers/der betreuten Lehrerin und des Leiters/der Leiterin des Fachbereiches Kammermusik / Ensemble.
5. Nach einem Wechsel der Formation bzw. der Mitglieder ist der ordnungsgemäße Studienverlauf spätestens am Ende des dem Wechsel folgenden Studiensemesters in Form eines kommissionellen Vorspiels nachzuweisen.
6. Das Kärntner Landeskonservatorium ist in keinem Fall verpflichtet, für den Eintritt eines Ersatzmitglieds zu sorgen.

## Studienordnung

Die Studienrichtung Kammermusik / Ensemble unterliegt der für die Hauptstudien gültigen Studienordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung. Die Leitung obliegt einem(r) von der Direktion (Fachabteilungsleitung) eingesetzten FachbereichsleiterIn.

## Prüfungsordnung

1. Die Prüfungen werden gemäß den Bestimmungen der für die Hauptstudien gültigen Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung abgehalten.
2. Die Beurteilung der kammermusikalisch-künstlerischen Leistungen bei Prüfungen erfolgt für jedes Ensemblemitglied individuell.
3. Alle in künstlerischen Prüfungen gespielten Werke müssen so ausgewählt sein, dass eine Beurteilung der individuellen kammermusikalisch-künstlerischen Leistungen ausreichend möglich ist.
4. Auf Wunsch des Ensembles kann die Prüfungskommission bei künstlerischen Prüfungen zusätzlich die kammermusikalisch-künstlerische Gesamtleistung des Ensembles bewerten.
5. Bei Nichterreichen des Studienziels einzelner Ensemblemitglieder hat das Ensemble zur Fortsetzung des Studiums in Absprache mit der Fachbereichsleitung für ein geeignetes Ersatzmitglied zu sorgen.
6. Nach Studienbeginn ausgewechselte Ensemblemitglieder, die die individuellen Zulassungsbedingungen zu einer fälligen Prüfung noch nicht erfüllen, können im Ensemble mitwirken, werden jedoch selbst nicht bewertet und müssen die Prüfung zu einem späteren Termin nachholen.

#### **Allgemeine Zulassungsbedingungen:**

1. Für das Hauptstudium Kammermusik / Ensemble gelten sinngemäß die Bestimmungen der Satzungen des Kärntner Landeskonservatoriums über die allgemeinen Aufnahmebedingungen in ein Hauptstudium.
2. Jedes Ensemblemitglied hat individuell den Nachweis der nötigen Vorkenntnisse zu erbringen (positive Absolvierung des Gehör-, Theorie- und Klaviertests sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache).
3. Die künstlerische Aufnahmeprüfung wird im Ensemble in der Fixbesetzung absolviert, von der Prüfungskommission aber jedes Ensemblemitglied kammermusikalisch-künstlerisch individuell bewertet.
4. Der Anmeldung zur Zulassungsprüfung sind, sofern vorhanden, folgende Unterlagen beizufügen, die zur Einstufung des Ensembles herangezogen werden:
  - 1) Repertoireliste mit bisher einstudierten Werken
  - 2) Informationen über das Ensemble:
    - a) Datum der Gründung
    - b) aktuelle bzw. frühere Ensemblemitglieder
    - c) bisher betreuende LehrerInnen
    - d) Nachweis über die künstlerische Tätigkeit (öffentliche Auftritte, Aufnahmen, Wettbewerbsteilnahmen, Wettbewerbspreise etc.)
    - e) Nachweis von Kammermusik / Ensemble- und Instrumentalvorstudien der einzelnen Ensemblemitglieder (Prüfungen, Abschlüsse)
    - f) Nachweis von Vorstudien des Ensembles (Prüfungen, Abschlüsse)

## **Instrumentale Prüfungsanforderungen**

Von Werken, die in früheren Prüfungen am Kärntner Landeskonservatorium (auch in anderen Studiengängen) gespielt wurden, darf höchstens ein Werk im Programm einer Zulassungsprüfung für das Hauptstudiums Kammermusik / Ensemble aufscheinen.

### **Zulassungsprüfung in den 1.Studienabschnitt – Erfordernisse:**

1. Mindestens zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen nach freier Wahl.
2. Mindestspieldauer: 20 Minuten

### **Übertrittsprüfung (bzw. Zulassungsprüfung) in den 2.Studienabschnitt – Erfordernisse:**

1. Die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungs-institutionen möglich. (Die Anrechnung externer Absolvierungen erfolgt auf Antrag.)
2. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Fachbereichsleitung der Studienrichtung Kammermusik / Ensemble einzureichen:
  - 1) Werke nach freier Wahl aus mindestens drei für das Ensemble repräsentativen Stilepochen, die eine umfassende Beurteilung des technischen und musikalischen Ausbildungsstands des Ensembles ermöglichen
  - 2) Mindestspieldauer: 45 Minuten
  - 3) Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die vorzutragenden Werke aus.

### **Diplomprüfung – Erfordernisse:**

1. Das Antreten von Mitgliedern eines Ensembles zu einer Diplomprüfung ist nur nach einer Mindeststudienzeit von mindestens zwei Semestern im zweiten Studienabschnitt am Kärntner Landeskonservatorium und bei Erfüllung aller sonstigen Zulassungsbedingungen möglich.
2. Das Programm der Diplomprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung der Studienrichtung Kammermusik / Ensemble einzureichen:
  - 1) Mindestens vier vollständige Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen, für das Ensemble repräsentativen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter, in der Form eines Konzertprogramms.
  - 2) Mindestspieldauer: 75 Minuten
  - 3) Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
  - 4) Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
  - 5) Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
  - 6) Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

### **Verleihung des Diploms**

1. Nach positiver Absolvierung einer Diplomprüfung wird jedem Prüfungskandidaten ein individuelles Diplomzeugnis für das Studium Kammermusik / Ensemble ausgestellt.
2. Auf Wunsch des Diplomanden/der Diplomandin wird auf dem Diplomzeugnis die Studienrichtung spezifiziert vermerkt. Voraussetzungen hierfür sind, dass das Studium überwiegend in dieser Studienrichtung absolviert und die Diplomprüfung in dieser Studienrichtung abgelegt wurde.
3. Wenn alle Mitglieder eines Ensembles in Fixbesetzung gleichzeitig zur Diplomprüfung zugelassen wurden und die Diplomprüfung in dieser Besetzung absolviert wurde, kann auf Wunsch eines Ensemblemitglieds auf dessen Diplomzeugnis der Name des Ensembles und/oder die Namen der übrigen Mitglieder des Ensembles vermerkt werden.

ERSTER SCHNITT	STUDIENAB-	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung			
-------------------	------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------	--	--	--

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
	2 <sup>1)</sup>	2	2	2	2	2	2	2	160

Theorie der Musik									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Tonsatz, SE	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik									
Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

Musikalische Fertigkeiten									
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Kammermusik/Ensemble, EN <sup>2)</sup>	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Korrepetition, KE <sup>3)</sup>	n.B.	-							
Klavier, KE <sup>4)</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Zweitinstrument, KE <sup>5)</sup>	-	-	-	-	1	1	-	-	8
Konzertpraxis	-	0,5	-	0,5	-	0,5	-	0,5	2

Instrumentenspezifische Fächer									
Praktikum Korrepetition (Klavier, Cembalo, Gitarre)	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Orchester (für Orchesterinstrumente)	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Chor bzw. Instrumentalpraktikum (für nicht Orchesterinstrumente)	-	2	2	2	2	2	2	-	12

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung	
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>Sem</b>	<b>EC</b>
	Ensemble	2	2	2	2

<b>Theorie der Musik</b>					
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

<b>Musikalische Fertigkeiten</b>					
Korrepetition, KE <sup>3)</sup>	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	-
Studiotechnik - Klassik, SemPR	-	-	1	1	2
Kammermusik/Ensemble, EN <sup>2)</sup>	1	1	1	1	4
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Probentechnik; Praxis und Psychologie der Ensemble-Leitung, VmUE	1	1	1	1	4
Arrangement, SEmPR	1	1	1	1	4

<b>Instrumentenspezifische Fächer</b>					
Orchester, EN (für Orchesterinstrumente)	2	2	2	2	8
Chor bzw. Instrumentalpraktikum (für nicht Orchesterinstrumente)	2	2	2	2	8

Zusätzliche Fußnoten und Anmerkungen:

- 1) Wochenstundenzahl
- 2) Kammermusik/Ensemble Ergänzungsfach in alternativen Besetzungen, die nicht dem Fixensemble entsprechen.
- 3) nach Bedarf für das gesamte Ensemble (nicht für einzelne Mitglieder des Ensembles), in Absprache mit dem Leiter des Hauptstudiums Kammermusik
- 4) außer für Klavier, Cembalo, Akkordeon, Orgel, Zither, Gitarre, Harfe
- 5) sinngemäß nach den Bestimmungen des Künstlerischen Hauptstudiums für das jeweilige Instrument
- 6) für Klavier, Cembalo, Gitarre

## **KAMMERMUSIK / ENSEMBLE Volksmusik (Diplom)**

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble richtet sich an Volksmusikensembles in Fixbesetzung, die in der Regel das gesamte Hauptstudium in gleicher Formation absolvieren.
2. Der Eintritt in das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble ist gebunden an die positive Absolvierung einer Aufnahmeprüfung für das Ensemble in Fixbesetzung. Die Aufnahme in das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble erfolgt für jeden Studierenden als Einzelperson unabhängig vom Ensemble in Fixbesetzung.
3. Ein Einstieg in einen späteren Studienabschnitt ist bei Vorliegen aller Eingangsvoraussetzungen möglich (insbesondere Nachweis von Vorstudien bzw. nachträgliche Absolvierung aller für den gewünschten Studienjahrgang fehlenden Studienfächer).

### **Für das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble werden folgende Studienrichtungen (Formationen) angeboten:**

Ensembles von Duo- bis Oktettbesetzung, bei denen jedenfalls Melodie-, Begleit- und Bassbereich Berücksichtigung finden. Zugelassen sind alle Blech- und Holzblasinstrumente, Streich- und Zupfinstrumente, Zither, diatonisches und chromatisches Hackbrett, Einfachpedalharfe, diatonische und chromatische Harmonika und sogenannte Hosensackinstrumente (Okarina, Maultrommel, Schwegel, Mundharmonika). Ausgenommen sind Klavier und elektronische Instrumente bzw. Schlagwerk nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Leiter der Studienrichtung.

### **Wechsel der Mitglieder / der Studienrichtung (Formation)**

1. Aus triftigen Gründen ist auf schriftlichen Antrag an die Leitung des Kärntner Landeskonservatoriums während des Studiums ein Wechsel von Ensemblemitgliedern bzw. ein Wechsel der Formation möglich.
2. Als triftige Gründe gelten insbesondere das Ausscheiden einzelner Ensemblemitglieder und fehlender Studienerfolg einzelner Ensemblemitglieder.
3. Voraussetzung für eine Genehmigung des Wechsels von Ensemblemitgliedern oder der Formation ist der Nachweis der künstlerischen und studienrechtlichen Gleichwertigkeit der neuen Ensemblemitglieder bzw. der neuen Formation.
4. Jeder Wechsel bedarf der schriftlichen Zustimmung des betreuenden Lehrers und des Leiters des Hauptstudiums „Ensemble Volksmusik“.
5. Nach einem Wechsel ist der ordnungsgemäße Studienverlauf spätestens am Ende des dem Wechsel folgenden Studiensemesters in Form eines kommissionellen Vorspiels nachzuweisen.
6. Das Kärntner Landeskonservatorium ist in keinem Fall verpflichtet, für den Eintritt eines Ersatzmitglieds zu sorgen.

### **Studienordnung**

Die Studienrichtung Kammermusik/Ensemble unterliegt der für die Hauptstudien gültigen Studienordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung.

### **Prüfungsordnung**

1. Die Prüfungen werden gemäß den Bestimmungen der für die Hauptstudien gültigen Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung abgehalten.
2. Die Beurteilung der kammermusikalisch-künstlerischen Leistungen bei Prüfungen erfolgt für jedes Ensemblemitglied individuell.
3. Alle in künstlerischen Prüfungen gespielten Werke müssen so ausgewählt sein, dass eine Beurteilung der individuellen kammermusikalisch-künstlerischen Leistungen möglich ist.
4. Auf Wunsch des Ensembles kann die Prüfungskommission bei künstlerischen Prüfungen zusätzlich die kammermusikalisch-künstlerische Gesamtleistung des Ensembles bewerten.
5. Bei Nichterreichen des Studienziels einzelner Ensemblemitglieder hat das Ensemble zur Fortsetzung des Studiums für ein geeignetes Ersatzmitglied zu sorgen.
6. Nach Studienbeginn ausgewechselte Ensemblemitglieder, die die individuellen Zulassungsbedingungen zu einer fälligen Prüfung noch nicht erfüllen, können im Ensemble der anderen zu dieser fälligen Prüfung zugelassenen Ensemblemitglieder mitwirken, werden jedoch selbst nicht bewertet und müssen die Prüfung zu einem späteren Termin nachholen.

### **Allgemeine Aufnahmebedingungen:**

1. Für das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble gelten sinngemäß die Bestimmungen des Statuts des Kärntner Landeskonservatoriums über die allgemeinen Aufnahmebedingungen in ein Hauptstudium.
2. Jedes Ensemblemitglied hat individuell den Nachweis der nötigen Vorkenntnisse zu erbringen (positive Absolvierung des Gehör- und Theoretetests sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache).
3. Die künstlerische Aufnahmeprüfung wird im Ensemble in der Fixbesetzung absolviert, von der Prüfungskommission aber jedes Ensemblemitglied kammermusikalisch-künstlerisch individuell bewertet.
4. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind, sofern vorhanden, folgende Unterlagen anzuschließen, die zur Einstufung des Ensembles herangezogen werden:
  - 1) Repertoireliste mit bisher einstudierten Stücken

- 2) Curriculum des Ensembles:
  - a) Datum der Gründung
  - b) aktuelle bzw. frühere Ensemblemitglieder
  - c) bisher betreuende Lehrer
  - d) Nachweis über die künstlerische Tätigkeit (öffentliche Auftritte, Aufnahmen, Wettbewerbsteilnahmen, Wettbewerbspreise etc.)
- 3) Nachweis von Kammermusik- und Instrumentalvorstudien der einzelnen Ensemblemitglieder (Prüfungen, Abschlüsse)
- 4) Nachweis von Vorstudien des Ensembles (Prüfungen, Abschlüsse)

### **Instrumentale Prüfungsanforderungen**

Von Stücken, die in früheren Prüfungen am Kärntner Landeskonservatorium (auch in anderen Studiengängen) gespielt wurden, darf höchstens ein Stück im Programm einer Prüfung des Hauptstudiums Kammermusik/Ensemble aufscheinen.

### **Aufnahmeprüfung in den 1. Studienabschnitt**

1. Mindestens fünf Stücke mit Abwechslung in Takt, Tanzform (Walzer, Ländler, Mazurka, Schnellpolka, Franze, Trampfan, ...) und Charakter
2. Mindestspieldauer 20 Minuten.

### **Übertrittsprüfung (bzw. Aufnahmeprüfung) in den 2. Studienabschnitt**

1. Die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich.
2. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Kammermusik/Ensemble einzureichen.
  - 1) Mehrere Stücke nach freier Wahl, bei denen alle eingesetzten Instrumente in typischer oder auch mehrfacher Weise zum Einsatz kommen und Unterschiede in Takt, Tanzform und Charakter erkennbar sind. Ein Stück aus der regionalen Musikantentradition, von den Ensemblemitgliedern selbst bearbeitet, muss ebenso im Programm enthalten sein wie ein geeignetes Beispiel zur außeralpinen Musik (cross over)
  - 2) Mindestspieldauer 45 Minuten.
  - 3) Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die in der Prüfung vorzutragenden Werke aus.

### **Diplomprüfung**

1. Das Antreten von Mitgliedern eines Ensembles zu einer Diplomprüfung ist nur nach einer Mindeststudienzeit von mindestens zwei Semestern im zweiten Studienabschnitt am Kärntner Landeskonservatorium und bei Erfüllung aller sonstigen Zulassungsbedingungen möglich.
2. Das Programm der Diplomprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Kammermusik/Ensemble einzureichen.
  - 1) Ein Konzertprogramm nach freier Wahl mit unterschiedlichen, für das Ensemble repräsentativen Besetzungsmöglichkeiten und unterschiedlichem Charakter.
  - 2) Mindestspieldauer: 75 Minuten
  - 3) Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
  - 4) Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
  - 5) Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
  - 6) Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

### **Verleihung des Diploms**

1. Nach positiver Absolvierung einer Diplomprüfung wird jedem Prüfungskandidaten ein individuelles Diplomzeugnis für das Hauptfach Kammermusik ausgestellt.
2. Auf Wunsch des Diplomanden wird auf dem Diplomzeugnis die spezielle Studienrichtung vermerkt. Voraussetzungen hierfür sind, dass das Studium überwiegend in dieser Studienrichtung absolviert und die Diplomprüfung in dieser Studienrichtung abgelegt wurde.

3. Wenn alle Mitglieder eines Ensembles in Fixbesetzung gleichzeitig zur Diplomprüfung zugelassen wurden und die Diplomprüfung in dieser Besetzung absolviert wurde, kann auf Wunsch eines Ensemblemitglieds auf dessen Diplomzeugnis der Name des Ensembles und/oder die Namen der übrigen Mitglieder des Ensembles vermerkt werden.

<b>1. STUDIENABSCHNITT</b>	<b>I. Jahrgang</b>	<b>II. Jahrgang</b>	<b>III. Jahrgang</b>	<b>IV. Jahrgang</b>	<b>Übertrittsprüfung</b>
----------------------------	--------------------	---------------------	----------------------	---------------------	--------------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Ensemble / Hauptfach	2	2	2	2	2	2	2	2	160
<b>Theorie der Musik</b>									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Volksmusikalische Satz- und Formenlehre, SE	2	2	2	2	2	2	-	-	12
Akustik 1,2,V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Musikalische Feldforschung – Transkription und Analyse	-	-	-	-	2	2	-	-	12
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-	-	-	-	1	-	-	1
<b>Geschichte der Musik</b>									
Musikgeschichte, VmK	-	-	-	2	2	2	2	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	-	2	2
Volksmusikkunde, VmK	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Musikethnologie, VmK	-	-	2	2	-	-	-	-	4
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Ethnofolk, EN	-	-	2	2	2	2	2	2	24
Zweitinstrument, KE	-	-	-	-	1	1	-	-	12
Konzertpraxis	-	0,5	-	0,5	-	0,5	-	0,5	2
Studienexkursion	-	-	-	-	2	2	-	-	2

<b>2. STUDIENABSCHNITT</b>	<b>V. Jg.</b>	<b>VI. Jg.</b>	<b>Diplomprüfung</b>
----------------------------	---------------	----------------	----------------------

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Ensemble	2	2	2	2	80
<b>Theorie der Musik</b>					
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	1	1	2
<b>Geschichte der Musik</b>					
Musik nach 1945 extra, VmUE	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

### **Musikalische Fertigkeiten**

Ethnofolk, EN	3	3	2	2	20
Studiotechnik - Klassik, SemPR	-	-	1	1	2
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Probentechnik; Praxis und Psychologie der Ensemble-Leitung, VmUE ?	1	1	1	1	4
Arrangement, SE	1	1	1	1	8

## **§ 61. ZUSÄTZLICHE FACHBEREICHSLEITUNGEN (Erläuterungen)**

### **ALTE MUSIK**

Dieser Fachbereich existiert in Form eines Schwerpunktfaches im Rahmen des IGP-Studiums. Alle Tätigkeiten im Bereich „Alte Musik“ unterstehen einer gesonderten Fachbereichsleitung, aus der heraus verschiedene Workshops, das Studium (Lehrangebot, Prüfungen, Anrechnungen ...) und damit verbundene Veranstaltungen organisiert werden.

### **ORCHESTER-ORGANISATION**

Die logistische und fachliche Komplexität des Bereiche „Orchester“ (Ausnahme: Jazz) wird durch eine eigene Fachbereichsleitung koordiniert und organisiert. Die Fachbereichsleiterin/der Fachbereichsleiter begleitet die jeweilige Orchesterproduktion von der ersten Planung an bis zum Konzertabend. Die Organisation von Besetzungen, Proben, der laufende Kontakt zu den Hauptfachlehrenden und zum Dirigenten (Dirigentin), das Ausstellen von Teilnahmebestätigungen und die Abstimmung der Produktionsvoraussetzungen mit der Direktion sind im Wesentlichen die Hauptaufgaben dieser Fachbereichsleitung

### **SCHAUSPIEL**

(Definition, siehe auch Fachabteilung 8)

Dieser Bereich ist der Fachabteilung 7 für Gesang zugeordnet. Die/der Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter fungiert als eine Art Studienprogrammleiterin/Studienprogrammleiter und organisiert und plant das Lehrangebot und die mit dem KONSE jährlich zu vereinbarenden (Kooperations-)Veranstaltungen.

### **MUSIKGYMNASIUM**

Zur Koordination der Kooperation mit dem BRG Viktring (Musikgymnasium) ist eine eigene Fachbereichsleitung eingesetzt. Diese Kooperation und die damit verbundenen Aufgaben basieren auf einer gesonderten Vereinbarung mit dem BRG Viktring.

## 5. ABSCHNITT – BESCHREIBUNGEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN A – Z

Name der Lehrveranstaltung:

AKROBATIK

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

SchauspielerInnen im Film-, Fernseh- und Sprechtheaterbereich stehen selten vor der Aufgabe schwierige akrobatische Einlagen liefern zu müssen. Basisfertigkeiten jedoch sollten soweit entwickelt sein, dass ein Grundverständnis akrobatischer Elemente besteht und auch die körperliche Eignung für ein schnelles Erlernen geforderter Fertigkeit (z.B. im Falle eines konzentrierten Trainings für eine Rolle). Das Akrobatiktraining sollt sollte sich sowohl auf körperliche Akrobatik (Kopfstand, Salto, Sprünge, Balance etc.) beziehen, wie auch auf einfache akrobatische Einlagen (Einradfahren, Jonglieren, Balancieren etc.)

**Lehrstoff:**

Training der Basiselemente von akrobatischen Fertigkeiten und Einlagen

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

Name der Lehrveranstaltung:

AKUSTIK 1 und 2

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die für MusikerInnen relevanten Aspekte der Akustik werden so eingeführt, dass sie eine solide Grundlage für das Verständnis aller Vorgänge - von der Schallerzeugung bis zum Hörereignis - bilden. Die theoretisch erarbeiteten Grundlagen werden an Hand von Hörversuchen und Übungen praktisch überprüft.

**Akustik 1**

Grundlagen der Akustik:

Schall, Schalldruck, Schallausbreitung, Schwingungs- und Wellenlehre, Interferenz, Klang, Klangspektren

Raumakustik:

Reflexion, Beugung, Absorption, Nachhall

**Akustik 2**

Das Ohr:

Anatomie des Ohres, Hörphysiologie, Hörpsychologie

Musikinstrumentenakustik:

Physikalische Grundlagen der Schallerzeugung bei Musikinstrumenten, Stehende Wellen, Resonanz, Anregungsmechanismen, Tonsysteme, Stimmungen

**Prüfungsinhalte:**

Klausurarbeit mit Fragen zu den Unterrichtsinhalten

**Benotung:**

Benotung: 1 – 5

**Name der Lehrveranstaltung:****ALLGEMEINE DIDAKTIK DES GRUPPENUNTERRICHTS UND DER UN-  
TER-RICHTSPLANUNG (VMK)****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Diese Lehrveranstaltung beschäftigt sich nicht fachspezifisch, sondern fachübergreifend mit der Planung und Durchführung von Gruppenunterricht sowie mit allgemeinen pädagogisch-methodischen Kompetenzen.

**Lehrstoff:**

- Unterrichtsprinzipien
- Artikulationsstufen des Unterrichts
- Stundenbildgestaltung
- Formulieren von Unterrichts- und Teilzielen
- Unterrichtsformen
- Leistungsbeurteilung
- Zeitmanagement im Unterricht
- Mittel- und langfristige Unterrichtsplanung (Jahresplanung)
- Medieneinsatz/Unterrichtsmaterialien
- Rhetorik

**Prüfungsinhalte:**

- Ständige aktive Teilnahme am Unterricht.
- Diverse Arbeitsaufträge und Übungen.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:****ARRANGEMENT/ STUDIENRICHTUNG KAMMERMUSIK- ENSEMBLE  
(SEMPR)****Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Lehrveranstaltung „Arrangement“ ist praxisorientiert. Sie vermittelt den Studierenden der Studienrichtung „Kammermusik“ grundsätzliche Fertigkeiten im Bereich angewandte Satzlehre, Bearbeitung, Instrumentation und Arrangement unter besonderer Berücksichtigung üblicher kammermusikalischer Besetzungsformen. Besonderes Augenmerk wird auf die Bearbeitung von Stücken gelegt, die das studierende Ensemble in seinem eigenen musikalischen Wirken zur Aufführung bringen kann.

**Lehrstoff:**

- Repetitorium der Instrumentenkunde, Formenlehre, Satzlehre (nach Notwendigkeit auch auszugsweise bzw. aus gegebenem Anlass im Seminarverlauf)
- Analyse von bestehenden Bearbeitungen und Sätzen
- Anfertigen von beispielgebenden Arrangements und Bearbeitungen für unterschiedlichste Besetzungen
- Ausarbeiten spezieller Bearbeitungen für das eigene Kammermusik-Ensemble

**Prüfungsinhalte:**

Vorlage von mindestens zwei Arrangements bzw. Bearbeitungen pro Semester durch jedes Ensemblemitglied.

Diese Stücke sollen in einer öffentlichen Aufführung durch das studierende Ensemble zu Gehör gebracht werden.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

ATEMTECHNIK UND ATEMSCHULUNG

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Technik und Schulung des Atems gilt als grundlegende Voraussetzung für Sänger und Bläser, im weiteren Sinn für alle Musiker. Sie dient zum besseren Verständnis und Beherrschen des Körpers als Instrument.

**Lehrstoff:**

- Einführung in die richtige Atmung
- Zwerchfellatmung
- Sprechen und Singen mit steigendem Zwerchfell
- Atemrhythmus: Einatmung, Ausatmung, Ruhepause
- Haltung als Voraussetzung für guten Atem
- Erarbeiten des reflektorischen Atems
- Korrigieren des Atems (Atemtherapie) zur Kräftigung des Atems (Atempflege)
- Atemschulung zur erhöhten Leistungsfähigkeit

**Literatur:**

Schlaffhorst, Andersen: Schule für Atem und Stimme in Bad Nenndorf

Middendorf, Prof. Ilse: Der erfahrene Atem

Wolf, Klara: Die integrale und ganzheitliche Atemschulung

Kreutzer, Robert: "STÜTZE!!? - Atemtechnik für Bläser und Sänger, theoretische Analyse und praktische Anwendung"

**Prüfungsinhalt:**

Fragen und praktisches Anwenden des Unterrichtsstoffes.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

BEWEGUNGSTRAINING UND KÖRPERSPRACHE (SCHAUSPIEL)  
HF

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Basisschulung in allen körpersprachlichen Ausdrucksmustern und deren Bedeutung.

**Lehrstoff:**

Ein vielseitiges Bewegungs- und Ausdruckstraining – der Körper als Zentrum von Aktivität und Energie.

**Literatur:**

Desmond Morris: *Der Mensch mit dem wir leben*

Peter Brook: *Der leere Raum*

**Prüfungsinhalte:**

Aktive Teilnahme

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden sollen, durch den Erwerb praktischer wie auch theoretischer Grundlagen und entsprechender Reflexion, Inhalte der Bewegungs- und Tanzerziehung in die Praxis umsetzen.

Aufbauend auf Eigenerfahrungen werden

- die Sensibilisierung der Sinne und die Differenzierung der Wahrnehmung
- variable Formen der Kommunikation und Interaktion
- individueller künstlerischer Bewegungsausdruck durch Spiel, Improvisation und Gestaltung
- methodisch - didaktische Grundkenntnisse und die
- Bedeutung von Musik und Bewegung für die Entwicklung des Kindes vermittelt.

Zum speziellen Thema „Körperbewusstsein“ ist zu sagen, dass die Lehrveranstaltung den Studierenden Eigenerfahrungen bieten will, und zwar im Bewusstwerden von Bewegungsabläufen, von Spannung und Entspannung, Körperhaltung, Atmung, tänzerischem und sportlichen Aktivitäten und die Verbindung von Körper, Seele und Geist stärken. Das gewonnene Körperbewusstsein kann zu effektiverem Üben beitragen.

**Lehrstoff:**

- Sensibilisierung wichtiger Wahrnehmungsbereiche (auditiv, visuell, kinästhetisch)
- Kommunikations- und Interaktionsspiele
- Einsatz von und kreativer Umgang mit Materialien, Objekten und Spielgaben
- Kindertänze, Tanzspiele und kreativer Tanz
- Umsetzen von Texten (Reime, Verse, Geschichten, Bilderbücher), Bildern (vorgegebene und selbstgestaltete) und Musik in Bewegung und Tanz
- Bewegungsbegleitung mit Singstimme und Instrumenten
- Methodischer Aufbau von Kinderstunden mit Bewegungs- bzw. Tanzschwerpunkt
- Erfahren des eigenen Körpers durch verschiedene Ausdrucksformen
- Den Körper als Bewegungsinstrument in den Dimensionen des Raumes, der Zeit und der Energie
- verstehen
- Körpersprache
- Authentic Movement
- Energiezentren im Körper
- Atemschulung

**Prüfungsinhalte:**

Aktive Teilnahme und Mitarbeit, Lösen von Gestaltungsaufgaben

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

Name der Lehrveranstaltung:

BIG BAND PRAKTIKUM
--------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung richtet sich an Studenten im Hauptfach "Jazz Komposition und Arrangement". Sie bietet die Möglichkeit eines oder mehrere eigene Werke (je nach Möglichkeiten) mit einer Big Band einzustudieren, Erfahrung in Probeleitung und Bigband dirigieren zu sammeln. Jeder Student soll im Laufe des Studiums mindestens einmal dazu die Möglichkeit erhalten. Fachliche Analyse der Erarbeitungsschritte, gezielte Hilfestellung und Kritikfähigkeit zählen dabei ebenso zu den zentralen Lernfelder wie z. B. die gruppendynamische Handlungskompetenz. Die Lehrveranstaltung findet in Kombination mit der KONSE Bigband oder der Stageband statt. Im Rahmen der Möglichkeiten dieser Ensembles soll es idealerweise auch zu einer Aufführung der einstudierten Werke bei den KONSE Jazz Nights kommen.

**Lehrstoff:**

Einrichtung eines Stückes für die vorhandene Besetzung, handwerkliche und musikalische Aspekte des Zusammenspiels, Organisation des Probenbetriebs.

**Prüfungsinhalte:**

Erarbeitung eines Stückes

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

BIG - BAND SATZPROBEN (JAZZ)
------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In der klassischen Big-Band-Besetzung mit Blechsatz (4 Trompeten und 4 Posaunen), Saxophonsatz (2 Alt-, 2 Tenor- und 1 Baritonsaxophon) und Rhythmusatz (Gitarre, Klavier, Bass, Schlagzeug und Percussion) und eventuell mit der Möglichkeit für Solo-Gesang werden in Satz- und Gesamtproben Big-Band-Arrangements in großer stilistischer Bandbreite (Swing, Rock, Latin, Fusion etc.) einstudiert.

**Lehrstoff:**

- In Satz- und Gesamtproben wird
- Satzspiel,
- Phrasierung,
- Rhythmik,
- Timing,
- Dynamik,
- Interpretation,
- Solospiel
- und Orchester-Disziplin

und somit ein breit gefächertes Repertoire erarbeitet, als Basis für öffentliche Auftritte.

**Prüfungen:**

Die Mitwirkung in den Satz- und Gesamtproben der Big-Band ist verpflichtend und wird über Teilnahmebestätigungen ausgewiesen.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

BLASMUSIKKUNDE
----------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Grundlegendes Wissen über die Geschichte der geblasenen Musik. Überblick über die Entwicklung des bläserischen Musizierens von der Renaissance bis ins 21. Jahrhundert.

**Lehrstoff:**

Bläserisches Musizieren in:

- Antiken Hochkulturen
- Mittelalter
- Kammermusik für Bläser
- Musik für Blasorchester und Wind Ensemble
- Blasorchestermusik für Liebhaber (Laien).

**Literatur:**

Repertoirekunde, Literaturkunde und Geschichte der Blasmusik von Albert Benz

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Unterrichtsinhalten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung**

BLATTSPIEL FÜR KORREPETITOREN
-------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Fähigkeit, Partituren, Klavierauszüge, kammermusikalische u. ä. Texte in den wesentlichen Strukturen und Entwicklungen auf den ersten Blick erkennen, verstehen und spieltechnisch umsetzen zu können, zählt zu den für den beruflichen Alltag notwendigen Fertigkeiten eines Korrepetitors.

Das Fach „Blattspiel“ vermittelt eine praktische Einführung in diesen Aufgabenbereich.

**Lehrstoff:**

- Formale und inhaltliche „prima-vista“-Analyse wesentlicher Literaturbeispiele in aufbauendem Schwierigkeitsgrad („scan“-Technik)
- Anleitung zur Entwicklung der Fähigkeit zur Reduktion eines Textes und deren Umsetzung in die Spielpraxis (Erkennen der wesentlichen Stimmen und Harmonien, Kenntnis verschiedener Schlüssel und transponierender Instrumente etc.)
- Aufbau einer zweckdienlichen Spieltechnik

**Studienliteratur:**

Korrepetitionstypische Literatur in verschiedenen Besetzungen, Stilen und Transkriptionen.

Die Auswahl der Studienliteratur liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Blattspiel“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

BÜHNENKAMPF UND WAFFENLEHRE
-----------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Diese Veranstaltung hat zum Ziel den Studierenden auf die Anforderungen von Choreografen vorzubereiten, die bei Theater und Film für Kampfszenen zum Einsatz kommen. Dazu gehören ausreichend Grundkenntnisse der gängigen Scheinkampftechniken, das Falltraining, Schmerzreflexe und Kampfreaktionen, sowie die Fähigkeit Körper und Text isoliert einzusetzen. Ebenso soll der Umgang mit den gängigsten Theater- und Film-Feuerwaffen geschult werden, die in zahlreichen Produktionen immer wieder zum Einsatz kommen.

**Lehrstoff:**

- Training der gängigsten Scheinkampftechniken sowie Fallschule.
- Schulung in der Handhabung von diversen Waffen, die in der Bühnen- und Filmpraxis zum Einsatz kommen.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

C E M B A L O, G E N E R A L B A S S (Swp Korrepetition)
----------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Vermittlung der "Alten Musik" (ca. 1600-1800) unter Berücksichtigung der an einen Korrepetitor gestellten Anforderungen

**Lehrstoff:**

## 1. Cembalo:

- Erarbeiten der Cembalotechnik unter Berücksichtigung der Unterschiede zum Klavier
- Legen von Stimmungen und elementare Wartungsarbeiten (Kiele schneiden, Regulierungsarbeiten...)
- Kennenlernen und unterscheiden der wichtigsten Cembalotypen und Schulen

## 2. Generalbass:

- Spiel nach Bezifferung
- Kennenlernen der nationalen Stile (1600-1800)
- Rezitative
- Verzierungslehre
- Improvisation von GB
- Einrichten und Bearbeitung von gedruckten, meist schlechten GB-Aussetzungen
- Continuospiel auf Orgel, Positiv, Hammerklavier..

**Literatur:** Notenmaterial und Quellen von 1600 bis 1800  
Diverse Generalbassschulen (Mattheson....)

**Prüfungsinhalte:**

Prüfung der Unterrichtsinhalte  
GB-Spiel primavista  
Stimmung legen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

C H O R Wahlfach
------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Lehrveranstaltung, versteht sich als Einführung in das vokale Ensemblesingen, das für Instrumentalisten von großer Bedeutung für ihr Instrumentalspiel ist. Anhand eines ausgewählten Chor-Projektes können Wahlfachstunden absolviert werden.

**Lehrstoff:**

Siehe oben.

**Prüfungsinhalte:**

Entsprechende aktive Anwesenheit.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

## CHORISCHE STIMMBILDUNG

### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Lehrveranstaltung gibt Überblick und Einführung in die Stimmphysiologie des Menschen und stellt die Beziehung des Singens (und somit der Stimme) mit dem Körper dar. Dabei soll ein theoretischer Hintergrund geschaffen werden, der als Grundlage für eine solide Stimmpflege an sich selbst und am Chor dienen soll.

### **Lehrstoff:**

- Grundlegendes zum Menschen als Instrument
- Körper und Haltung – Basis für das Singen
- Atmung – Motor des Singens
- Aufbau und Funktionalität des Stimmapparates
- Erarbeitung von Übungen für das chorische Einsingen

### **Literatur:**

Lind, Ekard, Ausgleichsgymnastik für Musiker, Wien 1983

Puchbauer-Schnabel, Konrad, Gelöste Blockaden, Wien 1994

Kreuzer, Robert, Stütze!!? Atemtechnik für Bläser und Sänger, Eigenverlag 1996

Hofbauer, Kurt, Praxis der chorischen Stimmbildung, Wien 1978

Bergen, Heinrich von, Unsere Stimme – ihre Funktion und Pflege, Bern 1990

Heizmann, Klaus, 200 Einsingübungen für Chöre und Solisten, Mainz 2002

Kreuzer, Robert: "STÜTZE!!? - Atemtechnik für Bläser und Sänger, theoretische Analyse und praktische Anwendung"

### **Prüfungsinhalte:**

Referate zu den Unterrichtsinhalten, Einsingen am Chor

### **Benotung:**

Fünfteilig von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

### **Name der Lehrveranstaltung:**

## CONTINUOPRAXIS UND HISTORISCHER TONSATZ ALTE MUSIK (SWP IGP)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung grundlegender Fähigkeiten für LehrgangsteilnehmerInnen aller Instrumente, einen Generalbass zu gestalten, sowie bestehende, ungeeignete Aussetzungen für den eigenen Gebrauch zu adaptieren.

Vermittlung von histor. Tonsatz und Formenlehre mit dem Ziel, Werke Alter Musik in ihrer Gesamtheit zu erfassen.

### **Lehrstoff:**

je nach Vorbildung am Tasteninstrument:

- Spiel von bezifferten Bässen
- Sext- und Quartsextakkorde, Septakkorde ..
- Spiel von Werken ohne Aussetzung
- Korrigieren und einrichten schlechter, gedruckter Aussetzungen
- Spiel auf verschiedenen Continuoinstr.

hist. Tonsatz und Formenlehre

- Gegenüberstellung und Aufzeigen der Unterschiede von historischem Tonsatz und Formenlehre mit gängigen Lehrwerken der Romantik und des 20. Jh.
- Musikalische Rhetorik als Basis für Komposition

**Literatur:**

E. Wolf: GB-Schule

J. Christensen: Die Grundlagen des GB-Spiels im 18. Jh.

D. de la Motte: Harmonielehre, Kontrapunkt

J. Mattheson: Große GB-Schule

**Prüfungsinhalte:**

Prüfung der Unterrichtsinhalte

Selbständige Analyse eines Werkes nach Gesichtspunkten des historischen Tonsatzes

**Benotung:**

Fünfteilige

Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

DEUTSCHER KIRCHENGESANG, KATHOLISCH (SWP bzw. SL)
---------------------------------------------------

**Stundenzahl (Semesterwochenstunden): 2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Repertoire des „Gotteslobs“ unter Berücksichtigung sämtlicher Formen (auch des NGL). Deutsche Psalmodie (Gemeinde- und einfache Vorsängerpsalmodie).

**Lehrstoff:**

- Praktische Arbeit mit verschiedenen Kantorenbüchern
- Die Aufgaben des Kantors und Lektors, Vortrag der Lesung
- Geschichte und Formen des Deutschen Kirchengesanges
- Vertiefung der Kenntnisse von Deutscher Psalmodie
- Fortsetzung der praktischen Arbeit mit Kantorenbüchern, Antiphonalien und anderen einschlägigen Publikationen
- Gregorianischer Choral
- Gregorianik im "Gotteslob" - Singen von Messordinarien
- Antiphonen, Responsorien usw.
- Einführung in den Gregorianischen Choral
- Einführung in Quadratnotenschrift und Neumenkunde.

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zum Lehrstoff, Gestaltung eines Gottesdienstes als Kantor und Lektor

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

DIDAKTIK DER ELEMENTAREN MUSIKPÄDAGOGIK (EMP 1,2)
---------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

In der Lehrveranstaltung werden die Grundlagen für Analyse, Planung und Evaluierung des Unterrichts erarbeitet.

Weiters geht es um die Analyse des jeweiligen beruflichen Zielfeldes und deren unterschiedlichen Unterrichtsinhalten- und zielen.

**Lehrstoff:**

- Unterrichtsinhalte und -ziele
- Didaktik und Methodik der EMP

- Kennen lernen von modellhaften Unterrichtssituationen, die den ganzheitlichen
- prozessorientierten Ansatz beleuchten
- Einsatzmöglichkeiten des Elementaren Instrumentariums in spezifischen Lehrsituationen und im jeweiligen beruflichen Zielfeld.
- Stoffauswahl und Analyse
- Methodische Konzepte selbst entwerfen
- Unterrichtswerke kennen lernen, vergleichen und anwenden

**Prüfungsinhalte:**

Ständige Teilnahme am Unterricht, wobei fallweise verschiedene Einzel- bzw. Gruppenaufgaben zu vorgegebenen Themen und Inhalten durchzuführen sind.  
Referate zu vorgegebenen Themen.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

DIDAKTIK DER ELEMENTAREN MUSIKPÄDAGOGIK (EMP 3,4)
---------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Mittelpunkt dieses Faches steht das Singen mit Kindern, das ein wesentlicher Bestandteil der Musikalischen Früherziehung ist und sich auch auf den nachfolgenden Instrumentalunterricht auswirkt. Der vielseitige Umgang mit alten und neuen Kinderliedern gibt den werdenden Musiklehrer(n)Innen viele Anregungen, den Musikunterricht kreativ zu gestalten.

**Lehrstoff:**

- Methoden der Liedvermittlung
- Rhythmisches Lernen mit Liedern und Texten
- Singen – Bewegen – Tanzen
- Die Entwicklung der Kinder- und Jugendstimme
- Stimm-, Atem- und Bewegungsspiele
- Liedbegleitung mit Orff-Instrumenten
- Kadenzierende Liedbegleitung
- Relative Solmisation
- Rhythmussprache
- Liedauswahl und Analyse
- Bekannte und neue Lieder, sowie Analyse von Liederbüchern
- Kreatives Gestalten mit Liedern
- Melodien, Texte und Begleitungen selbst erfinden,
- Bewegungsgestaltung
- Methodische Konzepte selbst entwerfen

**Literatur:**

„Musik und Tanz für Kinder“, Unterrichtswerk zur Früherziehung, Mainz 1985 (Schott)  
Nitsche, Paul: „Die Pflege der Kinder und Jugendstimme“, Mainz 1969/1970 (Schott)  
Mohr, Andreas: „Handbuch der Kinderstimmgebung“. In: Studienbuch Musik, Mainz 1998 (Schott)

**Prüfungsinhalte:**

Ständig aktive Teilnahme am Unterricht, wobei verschiedene Aufgaben (in Kleingruppenarbeit) und Referate zu den genannten Inhalten durchzuführen sind.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:****DIDAKTIK DER PRÄSENTATION VON INSTRUMENTEN****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufbauend auf „Instrumentenkunde“ will die Lehrveranstaltung bei den angehenden Instrumentalpädagogen ein Bewusstsein schaffen, wie man in Schulen bzw. generell vor Kindern und Jugendlichen, Interesse am Erlernen eines Instruments wecken kann.

Aufbereitung instrumentalkundlicher Informationen im populärwissenschaftlichen Sinne stehen ebenso im Zentrum der Veranstaltung wie die Betrachtung psychologischer und soziologischer Bedingungen von Kindern und Jugendlichen von heute.

**Lehrstoff:**

- Sichtung und Ordnung von instrumentalkundlicher Fakten i.S. der Bildungs- und Lehraufgabe
- Herausarbeiten instrumentenspezifischer Unterschiede i.S. der Bildungs- und Lehraufgabe
- Gestaltungsmodelle für Kinderkonzerte und Veranstaltungen zur Instrumenteninformation
- Medienkunde in Bezug auf verschiedene Präsentationsformen

**Literatur:**

Stauder, Wilhelm: Einführung in die Instrumentenkunde, Wilhelmshaven 1977

Valentin, Erich: Handbuch der Musikinstrumentenkunde, Regensburg 1986

Sachs, Curt: Reallexikon der Musikinstrumente, Berlin 1913

bzw. instrumentenspezifische Werke der FachkollegInnen

**Prüfungsinhalte:**

Erarbeitung eines Präsentationsmodells

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:****DIDAKTIK DES INSTRUMENTS (auch des 2. Instruments im Schwerpunkt-  
fach)****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Ziel der Lehrveranstaltung ist der Erwerb von Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten, sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige zentrale künstlerische Fach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments, mit dessen musikalischer, didaktischer und methodischer Literatur, sowie allfälligen Curricula, mit seinen akustischen und physiologischen Bedingungen, sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer und historischer Perspektive.

Dabei ist die Vielfalt und spezifische Problematik der Unterrichtsfelder ebenso zu berücksichtigen wie die Vielfalt von Musik.

Die Anschaulichkeit der inhaltlichen Vermittlung, des Herstellens des Praxisbezuges sowie die Vernetzung mit den künstlerischen, wissenschaftlichen und den anderen pädagogischen Fächern ist ein zentrales Anliegen der Didaktik des Instruments.

Auf die Erfahrungen der Studierenden in den Hospitationen ist Bezug zu nehmen.

**Lehrstoff:**

- Problematik des Aufnahmeverfahrens für Anfänger
- Instrumentalschulen für den frühen Unterrichtsbeginn
- Unterricht für Erwachsene
- Improvisation im Unterricht

- Bau und historische Entwicklung des Instruments
- Historische Schulen und Methoden
- Das Instrument und seine Möglichkeiten
- Musikalische Vorstellung und Vermittlung von Grundkenntnissen (Takt, Rhythmus, Agogik, Dynamik, Phrasierung und Artikulation)
- Methodiken sinnvollen Übens
- Etüdenarbeit, Blattlesen, Auswendigspiel
- Der Schüler und der Bühnenauftritt

**Literatur:**

Instrumentenspezifische Lehr- und Unterrichtsliteratur

**Prüfungsinhalte:**

Mündliche Fragen zu den Unterrichtsinhalten und instrumentalpraktische Überprüfungen der inhaltlichen Kenntnisse eines leichten Vortragsstückes in Bezug auf Notentext, Interpretation und Unterrichtsgestaltung.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

DIDAKTIK UND METHODIK DES MUSIKKUNDEUNTERRICHTS (1-4)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Ziel der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikkundeunterrichts“ ist es, den Studierenden einen möglichst praxisnahen Einstieg in ihre zukünftige Musikschularbeit zu geben. Wesentliche Inhalte sind die Planung und Gestaltung des Musikkunde-Unterrichts unter Einbeziehung des „Lehrplanes sämtlicher Theoriefächer“ des Kärntner Landesmusikschulwerks sowie kritische Betrachtung unterrichtsrelevanter Fachliteratur.

**Lehrstoff:**

- Bildungsziele: Kennenlernen von modellhaften Unterrichtseinheiten.
- Kritische Betrachtung und Beurteilung unterrichtsrelevanter Fachliteratur.
- Erstellen von unterrichtspraktischen Arbeitsbehelfen (Arbeitsblätter, Übungen, Tests...).
- Planung und Durchführung von eigenen Unterrichtssequenzen im Rahmen der Lehrveranstaltung sowie Reflexion derselben.
- Lehrverhaltenstraining (Video-Analysen).
- Einsatz der Lehrer- und schülereigenen Instrumente sowie der menschlichen Stimme.
- Einsatz des Klaviers oder eines anderen Akkordinstruments.

**Prüfungsinhalte:**

Ständige aktive Teilnahme am Unterricht, wobei verschiedene Einzel- bzw. Gruppenaufgaben zu vorgegebenen Themen und Inhalten durchzuführen sind.

Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen.

Ausarbeitung von Muster-Stundenbildern mit dazugehörigen Unterrichtsmaterialien.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

DIRIGIEREN INSTRUMENTAL UND BLASMUSIKLEITUNG

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sollen in Kleingruppen die Grundlagen des Dirigierens erarbeitet und geübt werden. Ziel ist die Beherrschung der Schlagbilder und des Avisos sowie das Ausloten der körperli-

chen Phänomene des Dirigierens wie Atem, Körpersprache, Gestik und Mimik in der Arbeit mit der Gruppe. Dabei grundlegende Einsichten in den Zusammenhang von Musik und Geste; auch als methodisches Mittel im Instrumental- und Gesangsunterricht.

**Lehrstoff:**

- Grundlegende Schlagarten:  
2/4, 3/4, 4/4, Alla breve und Ganze Takte
- Erweiterte und zusammengesetzte Schlagarten:  
5/4, 6/4, 5/8, 6/8, 7/8 inklusive Unterteilungen in 2, 3 oder mehr Schlägen
- Einsätze auf verschiedenen Taktteilen  
Unabhängigkeit linke/rechte Hand: 2 gegen 3, 3 gegen 4 (auch am Klavier)
- Arbeit mit kleinen Instrumentalensembles:
- Einstudieren und dirigieren von diversen Stücken, Kontrolle der Dynamik, Intonation etc. Spielen in kleinem Ensemble unter Leitung eines anderen Studenten Nachweis von Konzertbesuchen (Orchesterkonzerte bzw. Kammerensembles mit Dirigenten)
- Für Blasmusik: Lesen von Partituren für Blasorchester, Erkennen und Lesen transponierender Instrumente, Bestimmen der Harmonien, Einstudieren und dirigieren von diversen Stücken, Kontrolle der Dynamik, Intonation etc.  
Formanalyse und harmonische Analyse von Werken für Blasorchester.

**Prüfungsinhalte:**

Überprüfung der Kenntnisse beim Dirigieren von Ensembles, Einstudierung von kleinen Ensembles

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

DRAMATISCHER UNTERRICHT – SZENISCHE INTERPRETATION

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der dramatische Unterricht (Szenische Interpretation) zielt darauf ab, den Studierenden der Studienrichtung „Gesang“ einen detaillierten, theoretischen und praktischen dramatischen Unterricht zu erteilen, der u.a. die Unterweisung in Gestik, Mimik und den künstlerischen Bewegungsabläufen auf der Bühne beinhaltet.

**Lehrstoff:**

- Einführung und Unterweisung in bühnenwirksame Handlungs- und Bewegungsweisen eines Darstellers.
- Erlernung einer Reihe von körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten, die es dem Sänger gestatten, in Form und Haltung, die Psychologie dramaturgischer Handlungsabläufe auf dem Theater glaubhaft zu machen.
- Einarbeitung in Regiekonzepte von Opern oder Ausschnitten daraus.

**Literatur:**

Jenisch, Jakob: Der Darsteller und das Darstellen, Ich selbst als ein anderer

Molcho, Sammy: Körpersprache

Harnoncourt, Nikolaus: Artikulation bei Mozart.

Harnoncourt, Nikolaus: Der musikalische Dialog. Gedanken zu Monteverdi, Bach und Mozart.

**Prüfungsinhalte:**

aktive Teilnahme

**Benotung:**

mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

### Name der Lehrveranstaltung

E A R   T R A I N I N G   (Gehörschulung Jazz)

#### Bildungs- und Lehraufgaben:

Ziel des Kurses ist eine Entwicklung des analytischen und reproduktiven Hörbewusstseins, die zur Befähigung der Transkription von Musikstücken verschiedenster Genres der Populärmusik führt: Hören und Verbalisieren von Melodien, Akkordfolgen, Sounds, Rhythmen und Formen bzw. Übertragung in grafische Zeichen. Erlernen von instrumentenspezifischen Fachbegriffen und Notationsformen. Einbeziehung computergestützter Formen bzw. internationaler Lernprogramme im Bereich des „ear-training“.

#### Lehrstoff:

- Intervalle (auch über mehrere Oktaven)
- Dreiklänge (Dur/ Moll mit Umkehrungen, Vermindert, Übermäßig, Sus)
- Vierklänge
- Vierklänge mit diatonischen und alterierten Tensions
- Skalen
- Transkriptionen (Melodien, Basslinien, Jazzsolos)
- Akkordverbindungen

#### Literatur/Übungsunterlagen:

Übungsplaybacks, Jazzaufnahmen

#### Prüfungen:

Überprüft wird der Inhalt des Kursinhaltes im Rahmen einer schriftlichen Prüfung.

#### Notenskala:

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

### Name der Lehrveranstaltung:

E I N F Ü H R U N G   I N   D I E   K U L T U R G E S C H I C H T E

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrveranstaltung bietet anhand von gezielten Beispielen die Darstellung der kulturgeschichtlichen Entwicklung. Dabei versucht sie eine Deutung von Kunst- und Kulturphänomenen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung verschiedener Kunstformen und -stile, im Bezug auf die Methodik verschiedener Disziplinen der Kunstforschung (historisch, soziologisch etc.) und im Blick auf allgemeines historische und politische Zusammenhänge. Ziel ist es, den eigenen Umgang mit Musik in einen größeren und weit umspannenden Kontext zu sehen.

#### Inhalt:

- Überblick der Erd- und Urgeschichte
- Überblick der Geschichte Europas (eventuelle Vergleiche mit der
- Geschichte anderer Kontinente)
- Einführung in die Architektur und Proportionslehren
- Einführung in die Malerei, mit Bildbetrachtung
- Einführung in die Rhetorik
- Rhetorik in der Musik und die musikalische Figurenlehre
- Freie Themen zur Vertiefung (die Auswahl erfolgt nach Interessenslage der jeweiligen
- Student(en)Innengruppe)

#### Prüfungsinhalte:

Fragen zu den Unterrichtsinhalten, wobei besonders auf den zeitlichen Überblick, Stilmerkmale und Stilunterschiede und die Einordnung eines Kunstwerkes in die jeweilige Stilepoche Wert gelegt wird.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

EINFÜHRUNG IN DIE MUSIKETHNOLOGIE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von außereuropäischer und außeralpiner Musik, die, abseits von der sogenannten Hochkunst, eng mit dem Brauchtum und den Lebensgewohnheiten der Menschen im Zusammenhang stehen. Es ist die primäre musikalische Ausdrucksform, die jedem Volksstamm zu eigen ist und sich durch eine spezielle Tonalität, Rhythmik und Harmonik ausdrücken kann.

**Lehrstoff:**

- Musik der gesamteuropäischen Regionen außerhalb der Ostalpen
- Stammesmusik der Völkerschaften Asiens, Afrikas, Amerikas und Australiens
- Die Tonsysteme in den verschiedenen Kulturen
- Musik und Mythologie
- Systematik der Instrumente

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Unterrichtsinhalten, wobei Zusammenhänge bzw. Unterschiede zur alpenländischen Volksmusik erkannt und verstanden werden sollten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

EINFÜHRUNG IN DIE POPULARMUSIK

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Anhand ausgewählter Kapitel aus Geschichte und Gegenwart der Populärmusik wird das Wechselspiel zwischen Zeitereignissen, Generationenerfahrungen, Musikmarkt und künstlerischer Ausdrucksformen veranschaulicht. Dabei wird eine erlebnisreiche Darstellung der einzelnen Stilfelder angestrebt sowie die jeweilige Basisliteratur vermittelt.

Ausgehend von den Zusammenflüssen verschiedener ethnischen Musikrichtungen am Beginn des 20. Jhds. in den USA (afro-amerikanische, europäische und spanische) werden die Linien hin zur vielschichtigen Situation der Jetztzeit im Bereich der Populärmusik gelegt und reflektiert.

**Lehrstoff:**

- die Musik der afro-amerikanischen Sklaven in den USA
- die Musik der weißen Siedler in den USA in der Weiterentwicklung zu Country and Western
- Zusammenfluss der Strömungen
- „Meilensteine“ der Popmusikentwicklung (Elvis Presley, Beatles, Rolling Stones bis Michael Jackson, Madonna ...)
- Biographien
- Stilentwicklungen
- Populärmusik und ihre Wirkfelder
- (Jugendkultur, Politik und Protest, Religion, Medien...)

**Literatur:**

**Prüfungsinhalte:**

1. Semester:

Referat zu einem unterrichtsrelevanten Thema

2. Semester:

Seminararbeit zu einem unterrichtsrelevanten Thema

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

EINFÜHRUNG IN DIE PRODUKTIONSTECHNIKEN DER POPULÄRMUSIK
------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Das Ziel des Kurses ist die vollständige Produktion eines eigenen Musikstückes. Der fertig produzierte Titel wird in digitalen Formaten (mp3 und wav) präsentiert.

**Lehrstoff:**

- Erarbeitung eines eigenen Musikstückes ("Songwriting")
- Vorstellung von Arrangementstechniken unter Berücksichtigung der stilistischen Vielfalt der Populärmusik (RnB, Funk, Pop, Soul, Rock, ...)
- Das "Einrichten" und Arrangieren des Stückes ("Midi-Arranging")
- Vermittlung von Basiskenntnissen diverser Audio-Software Musikprogramme (Recording / Mixing / Mastering)
- Erlangung von Spielpraxis

**Literatur/„Unterlagen“:**

Diverse Aufnahmen (Vorstellung legendärer Tonaufnahmen und Berücksichtigung aktueller Musikproduktionen).

**Prüfungen:**

Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung erfolgt anhand der Mitarbeit des Studenten.

**Notenskala:**

Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend

**Name der Lehrveranstaltung:**

EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSMUSIK
------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Dem (Der) angehenden InstrumentallehrerIn soll die Bedeutung dieser speziellen, regionalen Musikgattung vermittelt werden, damit einerseits eine möglichst umfassende Ausbildung gewährleistet ist, andererseits aber auch die Besonderheit der schriftlosen Überlieferung, bei der die schöpferische Phantasie des Interpreten sehr stark gefordert ist, mitgeteilt werden kann. Volksmusik wirkt in alle Lebensbereiche des Menschen und steht mit Lied, Musik und Tanz eng im Zusammenhang mit dem Jahres- und Lebensbrauch. Jeder (Jede) InstrumentallehrerIn wird im Zuge seiner Unterrichtstätigkeit damit in Berührung kommen.

**Lehrstoff:**

- Historischer Abriss der Volksmusikforschung
- Definition des Begriffes Volksmusik

In weiterer Folge wird alljährlich ein bestimmter Schwerpunkt festgelegt, damit alle vier Bereiche (Lied, Instrumentalmusik, Tanz und Brauch) ebenbürtig behandelt werden können. (Die Vorlesung wird unter verschiedenen Titeln angeboten).

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Unterrichtsinhalten, bzw. soll im zweiten Semester von jedem Studenten/jeder Studentin aus einem Themenkatalog ein Thema (Frage) ausgewählt und ausgearbeitet werden, was eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema unter Verwendung von bereitgestellter Literatur erfordert. Am Ende steht ein abschließendes Prüfungsgespräch, betreffend diese ausgewählte Frage (Thema).

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

EINFÜHRUNG IN DIE WISSENSCHAFTLICHE ARBEITSTECHNIK
-------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung bietet Zugang, sich der Musik selbst und sie umfassende Wissensgebiete fachkompetent und wissenschaftlich korrekt zu bedienen. Es geht dabei um Fragestellungen, wie man wissenschaftliche Literatur findet und verwertet, wie man wissenschaftliche Texte verwendet und wie man richtig zitiert. Damit soll eine Basis geschaffen werden, um selbst wissenschaftliche Texte verfassen zu können.

**Lehrstoff:**

- Quellen für wissenschaftliches Arbeiten:  
Primärquellen (alte Drucke <Lexika, Noten ...> und Handschriften)  
Reproduzierte Primärquellen (Reprint, Faksimile, Denkmälerausgaben ...)  
Sekundärquellen (Nachschlagewerke, Periodika ...)  
Internet
- Bibliographieren:  
Gedrucktes Schrifttum des 20. Jahrhunderts (RILM, BMS ...)  
Musikalien (Werkverzeichnisse, Bestandsverzeichnisse, Karlsruher Virtueller Katalog, RISM).
- Arbeiten mit alten Quellen, Archivkunde (Handschriften des 20., 19. u. 18. Jahrhunderts)
- Beschaffen von Quellen, Bibliothekskunde (Aufstellung, Kataloge ...)
- Verfassen einer Arbeit (Wissenschaftlicher Apparat, Zitieren ...)

**Literatur:**

Nicole Schwidt-Gross, Musikwissenschaftliches Arbeiten (Bärenreiter Studienbücher Musik 1)  
Kassel (u.a.)<sup>4</sup>1999, u.a. Werke

**Prüfungsinhalte:**

Die Benotung ergibt sich aus:

1. der Anwesenheit,
2. den ständigen Hausarbeiten (diverse Recherchen, Übungen, Übertragungen ...),
3. einem kleinen wissenschaftlichen Aufsatz über ein selbst gewähltes "musikalisches" Thema.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ELEMENTARE MUSIK UND BEWEGUNGSGESTALTUNG (EMP)
------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den künstlerischen Aspekt des Fachbereiches kennen zu lernen, zu reflektieren und aktiv zu erproben. Es geht um die Verbindung von Musik, Sprache, Bewegung und bildnerischen Gestaltungsformen. Die in diesem Fach erworbenen Kompetenzen können neben der Musikschultätigkeit auch in anderen Berufsfeldern wirksam werden.

**Lehrstoff:**

- Musikalisch agieren und reagieren
- Lieder und Stücke aus dem Bereich der EMP und deren Gestaltung, Begleitung und Übertragung in Bewegung
- Kommunikationsspiele
- Relative Solmisation
- Improvisation und experimentelles Gestalten im Zusammenwirken von Musik und Tanz (Bewegung)
- Atem- und Stimm- und Bewegungsspiele
- Kennen lernen des Elementaren Instrumentariums (Orff-Instrumente), dessen Vielfalt und Einsatzmöglichkeiten
- Eigene Klangkompositionen erfinden
- Gemeinsame Aktionen mit Sprechen, Zeichnen, Darstellen, Musizieren
- Musik erleben aus verschiedenen Bereichen (Klassik-Pop)

**Prüfungsinhalte:**

Ständige aktive Teilnahme am Unterricht, wobei verschiedene Einzel- bzw. Gruppenaufgaben zu vorgegebenen Themen und Inhalten durchzuführen sind.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ELEMENTARE SATZLEHRE, GEHÖRBILDUNG UND ELEMENTARE KOMPOSITION (LEHRGANG - EMP)
--------------------------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Diese Lehrveranstaltung vermittelt grundsätzliche Fertigkeiten in den Bereichen angewandter Tonsatz, Gehörbildung und Komposition.

Besonderes Augenmerk wird auf Anfertigen eigener Sätze und Bearbeitungen für den Einsatz in EMP-Gruppen sowie auf Verfassen eigener, praxisgerechter Lieder und Sätze durch Anwendung grundlegender Kenntnisse der Melodie- und Kompositionslehre gelegt.

Ein weiteres Bildungsziel dieser Lehrveranstaltung ist die unterrichtsnahe Gehörbildung und -schulung.

**Lehrstoff:**

- Repetitorium der allgemeinen Musikkunde
- Elementare Harmonie- und Satzlehre
- Abriss der Instrumentenkunde (soweit sie die EMP betrifft)
- Regelmäßiges Hörtraining
- Praxisgerechtes Anfertigen von Sätzen und Bearbeitungen für den Unterrichtsgebrauch
- Selbstständige Kompositionsversuche (Melodien mit einfacher Harmonisierung; Anfertigen von passenden Sätzen)

**Prüfungsinhalte:**

Vorlage von mehreren Sätzen und Kompositionen für den Unterrichtsgebrauch durch jeden Studierenden pro Semester sowie Absolvieren diverser Gehörtests.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

ENSEMBLE (JAZZ) - IMPROVISATION (JAZZ)
----------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse des erweiterten Jazzvokabulars und der damit verbundenen theoretischen Konzepte sowie deren praktische Anwendung in den Jahrgangs-Ensembles. Dabei soll die künstlerisch-kreative Kompetenz der Studierenden unter besonderer Beachtung der spieldynamischen und kommunikativen Aspekte der Improvisation in den Jahrgangs-Ensembles sowie der Aufbau eines persönlichen Jazz-Repertoires begonnen und gefördert werden. Gleichzeitig soll die Fähigkeit entwickelt werden, sich in künstlerische Gruppenprozesse sensibel agierend und reagierend einzubringen.

**Lehrstoff:**

Die Stücke sind aus dem Jazz-Repertoire der Fachabteilung Jazz (Obligato - Liste mit der Unterteilung in Blues, Lines, Standard und Original) in Zusammenarbeit mit dem(r) Leiter(in) des zentralen künstlerischen Faches und dem(r) Ensembleleiter(in) auszuwählen. Neben der Erarbeitung eigener Arrangements, Bearbeitungen oder der Adaption bestehender Versionen dieser Stücke sind jeweils auch die üblichen Stimmenauszüge (Rhythmusgruppe und Solist) anzufertigen (Aufbau eines persönlichen Bandbuches).

**Literatur:**

Bill Dobbins: Jazz Workshop Series  
Jim Snidero: Jazz Conception  
Jerry Coker: Patterns for Jazz  
Hal Crook: How to improvise  
David N. Baker: Jazz Improvisation  
Improvisational Patterns

**Prüfungen:**

Auswendig Spielen des erarbeiteten Repertoires unter Verwendung des eigenen Bandbuches.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend".

**Name der Lehrveranstaltung:**

ENSEMBLE bzw. ENSEMBLE- KAMMERMUSIK
-------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel des Kammermusikunterrichts ist das Erarbeiten der musikalischen Literatur in unterschiedlichen, aber für das eigene Instrument relevanten Besetzungsformen und –größen. In dieser Arbeit sollen auch Fragen der Probenarbeit, der Kommunikationsfähigkeit sowie von Präsentation und Organisation angesprochen werden.

**Lehrstoff:**

- Wahl der Literatur nach dem Kriterium der anspruchsvollen kammermusikalischen Mitwirkung an einem Ensemble ( für Pianisten ein deutlicher Unterschied zur Korrepetition).
- Erstellung eines kammermusikalischen Ensembles unter der Betreuung eines Hauptfachlehrers/einer Hauptfachlehrerin.
- Regelmäßige wöchentliche Probenarbeit in selbstständiger Organisation.
- Regelmäßige Betreuung durch den(die) zuständige(n) HauptfachlehrerIn.

**Prüfungsinhalte:**

Ein öffentlicher Auftritt des einstudierten Werkes im Rahmen von Studienkonzerten bzw. Vortragsstunden pro Semester.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

ENSEMBLE POPULARMUSIK
-----------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung zielt auf eine praktische Einführung in die Populärmusik im zentralen künstlerischen Fach. Dabei geht es um die Vermittlung von Basiswissen für die Interpretation aber auch die kreative Erarbeitung von Populärmusik.

Das Programm sollte Werke aus dem Basisrepertoire einzelner Stilbereiche der Populärmusik enthalten.

**Lehrstoff:**

- Akkordsymbolik
- Spezifische Phrasierung und Artikulation
- Improvisation
- Arrangement von Werken aus Jazz, Pop/Rock, Latin u.ä. Strömungen

**Prüfungsinhalte:**

Aktive Teilnahme

Mitgestaltung eines Programms

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ENSEMBLEPROJEKT
-----------------

**Stundenzahl (Semesterwochenstunden):** 2

**Nachweis von Vorkenntnissen:** Dirigieren 1,2; Klavier (mind. Mittelstufe), Partiturspiel

**Bildungs- und Lehraufgaben:** Grundlegende Kenntnisse des Dirigierens, um mit kleinen bis mittleren Instrumental- oder Vokalensembles arbeiten zu können.

**Lehrstoff:**

- Lesen alter Schlüssel (Partiturspiel)
- Lesen und spielen von einfachen Klavierauszügen
- Lesen und spielen von einfachen bis mittelschweren Partituren
- Übungen mit kleinen Ensembles
- Einstudierung verschiedener Werke aus verschiedenen Epochen
- Instrumentieren und einstudieren vorgegebener Stücke
- Kontrolle der Dynamik, Intonation etc.
- Nachweis von Konzertbesuchen (Orchesterkonzerte bzw. Kammerensembles mit Dirigenten)

**Prüfungsinhalte:**

Überprüfung der Kenntnisse beim Dirigieren von Ensembles, Einstudierung eines Stückes nach eigener Wahl mit einem gemischten Ensemble, Einstudieren eines vorgegebenen Stückes, das selbst für ein gemischtes Ensemble instrumentiert werden musste. Spielen einer einfachen Partitur auf dem Klavier.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ENSEMBLE VOLKSMUSIK
---------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die instrumentale Volksmusik kennt eine große Besetzungsvielfalt: Bis auf wenige Ausnahmen finden beinahe alle zum Unterricht angebotenen Instrumente Verwendung. Im Ensembleunterricht soll einerseits beim gemeinsamen Musizieren das in der Theorie erworbene Wissen (Stimmverteilung, Mehrstimmigkeit, Improvisation, Artikulation, etc.) umgesetzt und andererseits selbständig das Auswählen, Notieren, Einstudieren und Aufführen von Stücken erprobt werden.

**Lehrstoff:**

(in jedem Unterrichtsjahr ergeben sich neue Zusammensetzungen)

- Musizieren in herkömmlichen, traditionellen Besetzung, je nach Angebot
- Experimentelle Mischbesetzungen, je nach Angebot
- eigenständiges Auswählen, neu Besetzen, Einstudieren von Stücken
- Kennenlernen der wichtigsten Tanzgattungen (Ländler, Walzer, Mazurka, Polka,
- Polka Franze, Trampfan, Boarischer, Rheinländer, Schottisch, Marsch,....) Kennenlernen von jahreszeitlich bezogener Literatur (Advent, Passion ...)
- Praktisches Umsetzen der im Fach „Praktikum“ notierten Melodiesätze

**Prüfungsinhalte:**

Die Beurteilung erfolgt durch die Anwesenheit und die Mitarbeit.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ENSEMBLE - LEITUNG BLASMUSIK
------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erwerb der Fähigkeiten, kleine bis größere Bläserensemble erfolgreich zu leiten. Musikalische Zusammenhänge und musikalische Abläufe zu erkennen, zu erarbeiten und sicher zu stellen.

**Lehrstoff:**

- Etüden
- Bläserkammermusik
- Mehrstimmige Musik

**Literatur:**

Bläserkammermusik

Übungen zum Dirigieren von Karl Trebsche

**Prüfungsinhalte:**

Unterrichtsinhalte sind praktisch mit den Bläsern zu erarbeiten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

## FECHTEN

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Immer seltener wird von SchauspielerInnen die Fechtkunst verlangt und in Produktionen eingesetzt. In diesen seltenen Fällen werden auch stets Fechtmeister bzw. erfahrene Fechtchoreografen eingesetzt. Verlangt werden also keine ausgereiften Fechtkünste und -techniken, sondern Kenntnisse über die grundlegenden Haltungen, Bewegungsformen und Hiebe im jeweiligen historischen Kontext bzw. im Umgang mit den wenigen unterschiedlichen Waffenformen.

**Lehrstoff:**

Training der Basistechniken des Bühnenfechtens

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

## FORMENLEHRE UND WERKANALYSE (Blasmusik)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Erkenntnisse über strukturelle, formale und inhaltliche Komponenten von Blasmusikwerken. Musikstücke werden dabei nach Prinzipien möglicher Stilvielfalt ausgewählt, sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Umsetzung analytischer Ergebnisse auf die musikalische Interpretation. Analytische Grundbegriffe wie musikalische Logik, entwickelnde Variation, Periode und Satz, motivisch-thematische Arbeit u.ä. werden diskutiert.

**Lehrstoff:**

- Prinzipien formaler Gestaltung
- Standardwerke für Blasmusik
- Meisterwerke für Bläser und Sinfonisches Blasorchester
- Repertoire alpenländischer Blasmusikkapellen

**Prüfungsinhalte:**

Werkanalysen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

## GEHÖRBILDUNG UND VOKALPRAXIS

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel der Gehörbildung ist es, ein analytisches, musiktheoretisches und satztechnisches Zusammenhänge erfassendes Hören heranzubilden und zu üben. Dies lässt sich verbinden mit der Schulung des „Instruments Stimme“. Ein gesunder und kreativer Umgang mit ihr erlaubt es, sie als ein wichtiges methodisches Mittel im Instrumentalunterricht einzusetzen.

**Lehrstoff:**

- Einstimmiges intervallisches Hören
- Ganz - und Halbtondiktate
- Intervalldiktate
- Skalensingen ( Dur, Moll, Kirchentonarten )
- Niederschreiben einfacher rhythmischer Modelle
- Erkennen formaler Zusammenhänge an Hand Unterstufenliteratur

- Nachschreiben von Literaturbeispielen mit Intervallen bis zur Quint
- Blattsingen einfacher Beispiele mit Intervallen bis zur Quint
- Klangerkennen ( Akkorde und ihre Umkehrungen )
- Kadenzanhören
- Erkennen formaler Zusammenhänge ( Mittelstufenliteratur )
- Niederschreiben einfacher längerer rhythmischer Modelle
- Nachschreiben von Literaturbeispielen mit Intervallen bis zur Quint
- Zweistimmiges intervallisches Hören
- Nachschreiben leichter, rein diatonischer Beispiele ohne Modulation
- Kadenzanhören ( Erweiterte Kadenzen )
- Hören einfacher Modulationen
- Erkennen formaler Zusammenhänge ( Oberstufenliteratur )
- Blattsingen von Instrumentalliteratur innerhalb der Elementar- und Unterstufe
- Niederschreiben längerer rhythmischer Modelle, auch mit Synkopen und kleineren Notenwerten
- Nachschreiben von Literaturbeispielen, auch mit leiterfremden Tönen
- Blattsingen von Vokalliteratur
- Blattsingen von Instrumentalliteratur bis zur Mittelstufe
- Hören einfacher Modulationen
- Homophone dreistimmige Diktate mit leitereigenen Dreiklängen
- Blattsingen
- Erkennen formaler Zusammenhänge
- Hören von Modulationen
- Auseinandersetzen mit Hörbeispielen von Musik des 20. Jh.
- Dreistimmige Diktate
- Einfache vierstimmige Diktate
- Blattsingen
- Schwere einstimmige Diktate
- Erkennen formaler Zusammenhänge

**Prüfungsinhalte:**

Praktische Überprüfung erarbeiteter Fähigkeiten in Form von Blattsingen und Diktaten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

GENERALBASSSPIEL (SL Korrepetition)
-------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung der "Alten Musik" (ca 1600-1800) unter Berücksichtigung der an einen Korrepetitor gestellten Anforderungen

**Lehrstoff:**

**Cembalo:** Erarbeiten der Cembalotechnik unter Berücksichtigung der Unterschiede zum Klavier  
 Legen von Stimmungen und elementare Wartungsarbeiten (Kiele schneiden, Regulierungsarbeiten...)  
 Kennenlernen und unterscheiden der wichtigsten Cembalotypen und Schulen

**Generalbass:** Spiel nach Bezifferung

Kennenlernen der nationalen Stile (1600-1800)  
 Rezitative  
 Verzierungslehre  
 Improvisation von GB  
 Einrichten und Bearbeitung von gedruckten, meist schlechten GB-Aussetzungen  
 Continuospiel auf Orgel, Positiv, Hammerklavier...

**Literatur:**

Notenmaterial und Quellen von 1600 bis 1800  
Diverse Generalbassschulen (Mattheson...)

**Prüfungsinhalte:**

Prüfung der Unterrichtsinhalte  
GB-Spiel prima vista  
Stimmung legen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

GENERALBASSSPIEL PRAKTIKUM (SL Korrepetition)
-----------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Umsetzung der in Korrepetition benötigten Anforderungen für Alte Musik

**Lehrstoff:**

Siehe Lehrveranstaltung Generalbassspiel

**Prüfungsinhalte:**

Umsetzen des Erlernen in öffentlichem Vorspiel  
Selbständiges Erarbeiten eines unbekanntes Stückes in kammermusikalischer Besetzung

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

GESCHICHTE DER CHORMUSIK
--------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Darstellung der Entwicklung der Formen vokaler Mehrstimmigkeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Überblick. Vermittlung spezieller Einblicke zum Beitrag des chorischen Singens in der regionalen Volksliedkultur.

**Lehrstoff:**

- die Formen der Einstimmigkeit der Antike bis zur Blüte des Gregorianischen Choral
- die Formen der frühen Mehrstimmigkeit der Notre-Dame-Epochen, der Ars antiqua, der Ars nova, des Trecento
- die Polyphonie des 16. Jahrhunderts
- die homophonen Faktionen (Tenorlied, deutsches Kirchenlied, romantisches Volkslied)
- die Barocke Polyphonie und Homophonie (Schütz, Bach, Händel)
- die vokal-instrumentalen Formen der Wiener Klassik
- der Chor im Bürgertum des beginnenden 19. Jahrhunderts
- Schubert, Brahms, Liedertafeln-Sängerbünde (Männerchorvereinigungen), Volkslied
- Geschichte des Oratoriums, der Passion
- das romantische Chorlied (Mendelssohn, Schubert, Brahms)
- freitonale und atonale Faktionen (Schönberg, Webern, Petrassi, Ligeti, Nono, Messiaen)
- vom Spiritual zum Jazz
- der Chor im Pop
- das alpenländische Volkslied (speziell Kärntnerlied)

**Literatur:**

Erich Valentin: Handbuch der Chormusik, Band 1,2; Bosse Verlag Regensburg 1953, revidiert 1984  
dtv-Atlas zur Musik, Tafeln und Texte, Band 1,2 - Deutscher Taschenbuch Verlag – Bärenreiter Verlag 1977, revidiert 1983  
Roland Streiner: Das „Kärntnerlied“ im Lichte der chorischen Singpraxis Kärntens, Kärntner Bildungswerk, Klagenfurt 2002  
W. Deutsch/G. Haid/H. Zeman: Das Volkslied in Österreich, Wien 1993

**Prüfungsinhalte:**

Grobes Erfassen des gesamten Lehrstoffs bis einschließlich O. Messiaen im Stil von zusammenfassenden Fragen aus der Einleitung des Handbuches zur Chormusik von Erich Valentin. Der Fragenkatalog kann vorbereitet werden. Das Augenmerk liegt am Überblick und nicht am Detail. Schriftliche oder mündliche Prüfung.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

GESCHICHTE DES ORATORIUMS/LIED
--------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufgabe ist es, die Entwicklung des Liedes/Oratoriums sowohl im Überblick als auch im Falle exemplarischer Komponisten zu erarbeiten. Dieses Fach steht in enger Beziehung zum Fach „Praktikum Liedgesang und Oratorium“.

**Lehrstoff und Ausführung des Faches:**

Der Inskribent (SängerIn) dieses Faches verfasst eine thematische Arbeit über das gewählte Programm eines Paares (SängerIn/PianistIn) aus dem Fach „Praktikum Liedgesang und Oratorium“ (siehe Fächerbeschreibung „Praktikum Liedgesang und Oratorium“) und gibt passende Ausschnitte beim zweiten Vortragstermin des Schuljahres wieder. Die Arbeit befasst sich mit geschichtlichen Aspekten der Entwicklung des Liedes und Oratoriums im Allgemeinen oder mit Besonderheiten der Entwicklungen der Personalstile von Lied/Oratoriums-Komponisten. Umfang: 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) mit Angaben von Quellen. Der Arbeitsfortschritt wird durch Besprechungen, die vereinbart werden, vom Betreuer mitverfolgt. Zielführend wäre es, dass der Student dieses Faches, wenn nicht selbst an Praktikum für Liedgesang und Oratorium beteiligt, mit den Studenten des Faches „Praktikum Liedgesang und Oratorium“ Kontakt aufnimmt, um eine Abstimmung von Arbeit und Programm herbeiführen zu können.

**Prüfungsinhalte:**

Absolvierung von speziellen Lied/Oratoriums-Programmen in mindestens zwei Vortragsveranstaltungen.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

GESELLSCHAFTS- UND AUSDRUCKSTANZ
----------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Neben der stetigen körperlichen Schulung der Studierenden, muss auch eine Begleitung hin zur schnellen Umsetzung von Choreografien geschult werden. Dazu soll das gängige Repertoire der Standardtänze als Basis erlernt werden, wie auch die Fähigkeit erwachsen, diverse Tanzstile bis hin zum freien Ausdruckstanz schnell als mittlerer Fortgeschrittener anwenden zu können.

**Lehrstoff:**

Training in allen gängigen und oft eingesetzten Standardtänzen bis hin zum freien Ausdruckstanz.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

GRUNDLAGEN DER ELEMENTAREN MUSIKERZIEHUNG
-------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung verfolgt zwei Absichten, die letztendlich nach einer inneren Verknüpfung verlangen: Einerseits sollen die angehenden Instrumentalpädagogen die Zielstellungen und Aktionsfelder der Elementaren Musikerziehung kennen lernen, um diese für die Praxis des Instrumentalunterrichts nutzen zu können. Damit soll einem zu engen, rein spieltechnisch orientiertem Instrumentalunterricht entgegengewirkt werden. Daher werden auch die Instrumente der Teilnehmer mit einbezogen. Andererseits sollen Einblicke in den Fachbereich der Elementaren Musikpädagogik gegeben werden, wie diese im Fach Musikalische Früherziehung an den Musikschulen angewendet wird.

Dieses daraus gewonnene Verständnis soll dazu beitragen, den Übergang der Kinder von der Musikalischen Früherziehung in den Instrumentalunterricht leichter zu gestalten.

**Lehrstoff:**

- Kommunikationsspiele
- Rhythmische Basisarbeit
- Grundlegendes Erarbeiten von unterschiedlichen Notationsformen (Einführung in die traditionelle Notenschrift, Grafische Notation)
- Elementare Improvisationsformen und impulshafte Spielanregungen durch Texte, Geschichten und Grafiken,
- Materialien
- Bewegung und Tanz als musikalische Ausdrucksformen
- Kennenlernen grundlegender musikpädagogischer Konzepte (Rhythmik, Relative Solmisation)
- Elementare
- Musikerziehung nach Carl Orff)
- Gestaltungsaufgaben in Gruppenarbeit

**Prüfungsinhalte:**

Gruppengestaltungen zu einem gegebenen Thema

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

GRUNDLAGEN DER INSTRUMENTAL-(GESANGS-)PÄDAGOGIK
-------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In der Reflexion der musikalischen und instrumentalen/vokalen Lernbiographie der Teilnehmerinnen sollen grundlegende pädagogische Fragen wie allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele, prinzipielle pädagogische Stile und Probleme der Lehrer-Schülerbeziehung angesprochen werden.

Die Lehrveranstaltung regt die Selbstwahrnehmung der Studierenden hinsichtlich ihres Musizierens und Lernens ebenso an wie hinsichtlich ihrer instrumental- und vokalpädagogischen Erfahrungen in den künstlerischen Fächern, legt damit notwendige Grundlagen für die Entwicklung der Lehrkompetenz und leistet auf diese Weise auch einen Beitrag zur Klärung der Motivation zum Lehrberuf.

**Lehrstoff:**

- Reflexion der eigenen instrumentalen (vokalen) Lernbiographie

- Grundlegende fachliche Definitionen (Pädagogik, Didaktik, Methodik)
- Unterrichtsprinzipien
- Unterrichtsaufbau (Artikulation des Unterrichts)
- Lernfelder

**Literatur:**

Anselm Ernst: Lehren und Lernen im Instrumentalunterricht, Mainz 1991  
 Peter Rübke: Vom Handwerk zur Kunst, Schott 2000  
 Christoph Richter (Hrsg): Handbuch der Musikpädagogik Bde 2, 3 Kassel 1994

**Prüfungsinhalte:**

Klausurarbeit mit Fragen zu den Unterrichtsinhalten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

HACKBRETT

**Bildungs – und Lehraufgabe:**

Durch gesteigertes technisches und musikalisches Vermögen soll Musik auch als ästhetisch-stilistisches Phänomen in ersten Ansätzen erkannt und realisiert werden.

**Lehrstoff:**

- Vervollständigung und Erarbeitung verschiedener Spieltechniken
  - a) Pizzicato mit Plektren, z.B. Dediles
  - b) differenzierte Stimmführung im polyphonen Satz
- Darstellung größerer Musikformen
  - a) A-B-A, 3-teilige Sonatenhauptsatzform
  - b) Sonate
- Einführung in die Aufführungspraxis Alter Musik
  - a) betont-unbetont / schwer-leicht / atmendes Spiel / Klangrede
  - b) Ausführung willkürlicher Manieren / Ornamentik
- Einführung in die Realisierung Neuer Musik
- Zusammenspiel in größeren Ensembles
- Improvisation im tonalen und freitonalem Raum

Literatur:

Schickhaus K.H.	Neues Schulwerk für Hackbrett (NSW) Teil III Bach / Händel / Scarlatti – Beiheft I zu NSW III (Auswahl) Gradus ad Parnassum I Nr. 3 –7 Gradus ad Parnassum II (Auswahl) Kreutzer-Etüden Nr. 4-7
Schickhaus K.H.	Handschrift Barcelona 1764 15 Menuette aus der Handschrift Oviedo
Rathgeber V.	Pastorellen für die Weihnachtszeit
Kammerer E.	Farnacher Elegie Inventionen I Marianische Variationen
Leistner-Mayer R.	Six Aveux d’amour – 6 Romanzen
Rüggeberg M.	Musenmusik I
Spring R.	Invokation 9

Grisoni R.                   Toccatà  
                                  Sonatine  
Hollfelder W.             Fantasie

**Ensemble-Literatur:**

Lully J.B., Piazza G., Chiesa M., Conti A., Arnaldi G., Stolzenburg B., Brugk H.M., Bialas G., Rüggeberg M., Spring R., Kammerer E., Hollfelder W., Truhlar J.

**Prüfungsinhalte:**

1. Zwei Etüden
2. Ein barockes Werk
3. Zwei Originalwerke aus dem 18. Jh. davon eines solistisch
4. Ein Werk aus dem 20./21. Jh.
5. Ein Werk nach freier Wahl

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

HARMONIELEHRE bzw. MUSIKKUNDE IV
----------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung schafft ein harmonisches Basiswissen, das Ausgangspunkt ist für die weitere Wissensaufnahme im Rahmen von Sonderlehrgängen und als Voraussetzung für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studium gilt. In Form von Übungsaufgaben und Bezugnahme zu musikalischen Werken wird eine Brücke zur musikalischen Praxis geschlagen.

**Lehrstoff:**

- Die Hauptdreiklänge und ihre Verbindungen, Parallelenverbot, die einfache Kadenz in Dur und Moll
- Die Nebendreiklänge: der Trugschluss, die Verbindungen II-V in Dur und Moll, III-VI in Moll, die Sequenz
- Umkehrungen des Dreiklangs: Der Sextakkord, Sextakkordreihen, der Quartsextakkord und in Zusammenhang damit die Vorhalts-, Durchgangs- und Wechselnotenakkorde
- Der Dominantseptakkord, Einführung der Sept, der Trugschluss mit dem Dominantseptakkord
- Weite Lage (auch Wechsel zwischen enger und weiter Lage)
- Die Nebenseptakkorde in Dur und Moll

**Literatur:**

Dachs-Söhner: Harmonielehre I

(unter Verwendung der Harmonielehren von Louis-Thuille, Riemann, Schönberg, Tittel, Grabner, De la Motte usw.)

**Prüfungsinhalte:**

Zwei Beispiele für die praktische Anwendung der gelernten Akkorde

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

HISTORISCHE INSTRUMENTENKUNDE
-------------------------------

**Stundenzahl (Semesterwochenstunden):** 1**Nachweis von Vorkenntnissen:** LV Akustik, Instrumentenkunde**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufbauend auf die Lehrveranstaltungen "Akustik" und "Instrumentenkunde" geht es um das umfassende Kennenlernen des historischen Instrumentariums besonders des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts. Besonders sollen die Unterschiede der einzelnen Musikinstrumente im Laufe ihrer Geschichte im Bezug auf Klang und Spieltechnik in Relation zum jeweilig komponierten Repertoire herausgearbeitet werden.

**Lehrstoff:**

- (Typische) Musikinstrumente (Bauweise, Stimmung, Klang ...) folgender Epochen:
- Mittelalter (nur im Überblick)
- Renaissance
- Barock (Schwerpunkt)
- Frühklassik und Klassik

**Literatur:**

D. Munrow: Musikinstrumente des Mittelalters und der Renaissance, aus dem Englischen übers. von Edith und Wolfgang Ruf, Celle 1980c

J. H. van der Meer: Ältere und neuere Literatur zur Musikinstrumentenkunde, in: Acta musicologica 51 (1979)

Neues Handbuch der Musikwissenschaft (Bd. 1 – 12), Laaber

**Prüfungsinhalte:**

Eine Klausur über alle im Unterricht behandelten Thematiken. Die Fragestellungen gehen nicht vertiefend auf nur ein oder zwei Instrumente ein, sondern versuchen einen Überblick über alle Bereiche abzutesten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

HISTORISCHE STIMMSYSTEME ALTE MUSIK (SWP - IGP)
-------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erfassen der Bedeutung historischer Stimmungen mit allen Konsequenzen für die Interpretation Alter Musik (Intonation, Tonartencharakteristik ...)

Erlangen der Fähigkeit, selbst historische Stimmungen am Cembalo zu legen.

**Lehrstoff:**

- Vertiefung der akustischen Grundlagen
- Grundlegende mathematische Berechnungsmethoden
- Schwebungen
- Schwebungshören
- Stimmen reiner Intervalle
- Pythagoreisches und syntonisches Komma
- Temperierte Intervalle
- Mitteltönige Stimmung
- Besprechung der wichtigsten historischen Stimmungen
- Tonartencharakteristik
- Praktische Stimmübungen am Instrument (Cembalo)

**Literatur:**

Pierre-Yves Asselin: Musique et tempérament  
H. Kellner: Wie stimme ich selbst mein Cembalo

**Prüfungsinhalte:**

Lehrstoff, sowie Legen einer historischen Stimmung  
(z.B. Werckmeister, Kirnberger)  
Erkennen von Stimmungen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

HOSPITATION DES ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACHES

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Hospitationen im Instrumental- /Gesangsunterricht (insgesamt 15 Stunden pro Semester) finden an den Musikschulen des Kärntner Landesmusikschulwerks (11 Stunden) und im Konservatorium (4 Stunden) nach Möglichkeit geblockt und in Absprache mit der betreuenden Lehrperson im 3. Jahrgang des IGP-Studiums statt. Es ist dabei besonderes Augenmerk darauf zu richten, eine möglichst breite Vielfalt an Unterrichtsrealitäten zu erleben: verschiedenen Alters- und Leistungsniveaus, unterschiedliche Unterrichtsformen (Einzel-, Gruppen-, Ensembleunterricht, MDU,...). Der Besuch sollte im Wintersemester im eigenen Fach und im Sommersemester in anderen Instrumental- (Gesangs-) Klassen absolviert werden. Im Ausmaß der Hospitation von je 15 Semesterwochenstunden sind sowohl eine Vorbereitungsstunde mit dem betreuenden Hauptfachlehrer als auch eine reflektierende Nachbesprechungseinheit enthalten. Die Studenten/innen sind angehalten, Unterrichtsmitschriften anzufertigen, die einem Kriterienkatalog folgen, der im Fach „Grundlagen der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“ vorgestellt wird (23.9.08).

**Benotung**

Die Benotung erfolgt durch „Mit Erfolg teilgenommen“, „Nicht teilgenommen“

**Name der Lehrveranstaltung:**

HOSPITATION UND LEHRPRAXIS IN KLASSEN DER MUSIKALISCHEN FRÜHERZIEHUNG

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch Hospitationen in Klassen der Musikalischen Früherziehung soll bei Studenten des Schwerpunktfaches „Elementare Musikerziehung“ die Fähigkeit zur analytischen Beobachtung von Unterricht entwickelt werden. Ebenso werden den Studenten zunehmend komplexere Unterrichtsphasen zugewiesen, wodurch sie ihre eigene Unterrichtskompetenz in diesem Bereich schulen können. Im Anschluss an die Hospitation finden reflektierende Gespräche mit dem betreuenden Lehrer statt. Die Studenten sind angehalten, Unterrichtsmitschriften anzufertigen, die einem Kriterienkatalog folgen, der in den Fächern „Grundlagen der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“ bzw. „Elementare Musikerziehung“ vorgestellt wird.

**Name der Lehrveranstaltung:**

HOSPITATION IM KORREPITIONSUNTERRICHT

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Studierende des Schwerpunktfaches Korrepetition und Studierende des künstlerischen Diplomstudiums Korrepetition sollen durch die Beobachtung der Unterrichtstätigkeit in Korrepetitionsklassen und des funktionierenden Zusammenwirkens von Instrumental- und Korrepetitionslehrern in künstlerischen und probentechnischen Belangen ihre Fähigkeit zur Analyse unterschiedlicher Zugänge und Arbeitsstile erweitern.

Sie sollen ermuntert werden, eigenständige Interpretations- und Problemlösungsansätze vorzuschlagen und zu begründen.

**Benotung:**

teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

HOSPITATION IN KORREPETITIONSSTUNDEN

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch Hospitationen in Korrepetitionsklassen soll bei Studenten des Schwerpunktfaches „Korrepetition“ die Fähigkeit zur analytischen Beobachtung von Unterricht entwickelt werden. Dabei stehen vor allem Arbeitsstil, künstlerisches und pädagogisches Zusammenwirken von Hauptfach- und Korrepetitionslehrer im Zentrum der Beobachtung.

**Name der Lehrveranstaltung:**

IMPROVISATION JAZZ

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel des Kurses ist die Einführung in die Technik des Jazz-Improvisierens. Auf der Basis des Unterrichtes im ZkF soll der Studierende in stilistischer Vielfalt individuell geprägte Spiel- und Ausdrucksformen kennen lernen. Die Klangmöglichkeiten des jeweiligen Instruments sollen bewusst werden.

**Lehrstoff:**

- Theoretische Grundlagen (Akkord-Skalentheorie)
- Akkord/Skalenanalyse anhand der im Kurs „Repertoire-Ensemble“ gespielten Stücke
- Praktische Übungen wie das Spielen von Guide-Tone-Lines, „Pacing“-Übungen, „Phrase-Trading“-Übungen usw.

**Literatur:**

Richard Graf u. Berrie Nettles: Akkord/Skalentheorie, Hal Crook: How to Improvise

**Prüfungen:**

Da der Kurs „Improvisation“ mit dem Kurs „Repertoire-Ensemble“ gekoppelt ist erfolgt die Beurteilung der Studenten wie bei „Repertoire-Ensemble“:

Im Ensemble besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung erfolgt anhand der Mitarbeit des Studenten/der Studentin.

**Notenskala:**

Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend

**Name der Lehrveranstaltung:**

IMPROVISATION, PSYCHODRAMA UND PERSÖNLICHKEIT

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Als Basistechnik jeder Bühnendarstellung werden sowohl klassische Statusimprovisationen, Spiel- und Kreativitätsfluss trainiert, wie auch Szenen aus dem Leben der Studenten und auch frei zu entwickelnde Szenen erarbeitet.

**Lehrstoff:**

Therapeutische Techniken aus dem Psychodrama wie Improvisationstechniken, das grundsätzliche Verständnis der psycho-energetischen Funktion des Schauspielers in seiner Arbeit mit der Rolle und seiner Wirkung auf das Publikum wie auch die Wechselwirkungen im Ensemble werden geschult. Im Rahmen der

Persönlichkeit werden auch die für den Schauspielberuf unerlässlichen Konzentrations-, Mental-, Visualisierungs- und Intuitionstechniken trainiert.

**Literatur:**

Jakon Levi Moreno: Monodrama  
Keith Johnstone: Improvisation und Theater

**Prüfungsinhalte:**

Aktive Teilnahme

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

INSTRUMENT ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK (EMP)
--------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Sinne einer ganzheitlichen Musikerfahrung sollen die TeilnehmerInnen des Seminars „Elementare Musikerziehung“ die Möglichkeit haben, Instrumentalunterricht zu erhalten. Im Regelfall ist dies die Fortsetzung eines bereits bestehenden bzw. unterbrochenen Instrumentalunterrichts. Durch diese Eigenerfahrung wird ein besseres Verständnis für Instrumentales Unterrichten erwartet, da ja im Regelfall die Kinder nach der Musikalischen Früherziehung Instrumentalunterricht erhalten.

Auch der Einsatz des Instruments in der Musikalischen Früherziehung wird dadurch gefördert.

**Lehrstoff:**

- Unterrichtsmaterial gemäß Leistungsstand des Studenten/der Studentin
- Besondere Betonung von Improvisation, experimentellem Musizieren und allfälligen Begleitformen

**Literatur:**

Div. Instrumentalschulen und Übungsliteratur

**Prüfungsinhalte:**

Keine  
(Beurteilung der Lernentwicklung)

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

INSTRUMENT KLASSISCH (JAZZ)
-----------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Studium des „Zweitinstrumentes“ will dem Studierenden der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik eines Jazzinstruments die instrumentalen Voraussetzungen geben, als Instrumentalpädagoge auch außerhalb seines musikalischen Genres tätig zu sein.

Es will (im beschränkten Rahmen ähnlich dem zentralen künstlerischen Fach) künstlerische Fähigkeiten vermitteln, ebenso auf die Anforderungen des gegenwärtigen Berufslebens eines Instrumentallehrers vorbereiten. Dies schließt auch einen umfassenden Überblick über die europäische Musik und Musiktradition der Vergangenheit und Gegenwart, deren Erforschung und kritische Betrachtung, sowie über aktuelle Entwicklungen der Aufführungspraxis und Musikästhetik ein.

Obligater Bestandteil der Erarbeitung der instrumentalen/vokalen Grundlagen und des Studienrepertoires sind methodisch-didaktische Konzepte und Analysen, die die pädagogische Basis für die spätere Tätigkeit als Musiklehrer bilden.

Ausbildungsziel ist die Entwicklung einer künstlerisch/pädagogisch selbstständigen Persönlichkeit, die in allen berufsrelevanten Bereichen zu eigenständiger Aussage, Kreativität und Weiterentwicklung befähigt ist.

**Lehrstoff:**

- Entwicklung einer zuverlässigen Technik zur freien Entfaltung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten und zur Berufskrankheitsprophylaxe
- Aufbau fundierter Grundlagen der Musik (Intonation, Rhythmik/Metrik, Klangproduktion, formale und inhaltliche Gestaltung etc.)
- Förderung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit, Kreativität und Sensibilität
- Orientierung der Interpretation an Erkenntnissen der aktuellen Musikforschung
- Optimierung der Bühnenpräsenz und Programmpräsentation
- Entwicklung neuer Konzert- und Musikvermittlungsformen
- Verbesserung der Kommunikations- und Menschenführungskompetenz im künstlerischen, pädagogischen und rhetorischen Bereich
- Stilistische Wendigkeit im Sinne des cross over
- Entwicklung analytischer Fähigkeiten auf methodisch-didaktischem Gebiet
- Vermittlung einer umfassenden Literaturkenntnis im künstlerischen und pädagogischen Bereich

**Studienliteratur:**

Die Auswahl des künstlerischen und pädagogischen Unterrichtsrepertoires umfasst wesentliche Beispiele der Standardliteratur aller für das betreffende ZkF relevanten Musikepochen, Stile und Gattungen und liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung.

Die Freiheit der Lehre, Methode und Forschung erlaubt ein breites Spektrum des Lehrangebots und somit eine individuelle Anpassung an den Ausbildungsstand, die Interessen und die Fähigkeiten des (der) Studierenden.

**Prüfungsinhalte:**

Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung. Beurteilt werden neben den instrumental/vokalen bzw. musikalischen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Musiker bzw. Pädagoge.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

INSTRUMENTALDIRIGIEREN UND INSTRUMENTALPRAXIS
-----------------------------------------------

Bildungs- und Lehraufgabe:

Leitung unterschiedlichster Besetzungen von Instrumental-Ensembles für die Praxis der Instrumentalmusikerziehung.

**Lehrstoff:**

- Schlagbilder von 1 bis 8
- Haltung und Körpersprache beim Dirigieren
- Anpassung der Schlagbilder an musikalische Parameter wie Dynamik, Tempo, Artikulation
- Einsatzgebung bei Stückanfängen und bei leichter Polyphonie
- Schlüsse, Abschlüsse, Fermaten
- Dirigieren einfacher homophoner und polyphoner Sätze in verschiedenen Besetzungen
- Erarbeitung von „Dirigierstimmen“
- Methode des Einstudierens Instrumentalensembles
- Aspekte der Instrumentation, des Arrangements, der instrumentenspezifischen Spieltechniken
- angewandtes, elementares Arrangement mit jeweils vorhandenem Instrumentarium

**Prüfungsinhalte:**

aktive Teilnahme in der musikalischen Leitung von Instrumentalensembles

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung im Hauptfach Korrepetition ist es erforderlich, sich im Verlauf des Studiums mit allen Aufgabenbereichen der Korrepetition vertraut zu machen.

- Das Ergänzungsfach „Instrumentalkorrepetition für Vokalkorrepetitoren“ vermittelt den Studierenden Basis-Inhalte der alternativen Korrepetitions-Studienrichtung.
- Im ersten Studienabschnitt sollen Korrepetitionsstudierende ihre praktischen Erfahrungen in der Regel bei der Arbeit mit Schülern im Vorstudienbereich (Vorstudium, Mittelstudium, ev. Oberstufe) sammeln. Darauf aufbauend bilden im zweiten Studienabschnitt in der Zusammenarbeit mit Studierenden aus den IGP- und Diplomstudienbereichen auch anspruchsvollere Werke aus der Konzert- und Sololiteratur wesentliche Lehrinhalte
- In Absprache mit den Instrumentalklassenlehrern ist die/der KorrepetitionslehrerIn in ausreichendem Umfang bei den Korrepetitionsstunden anwesend bzw. erreichbar, um Hilfestellung geben zu können.

**Lehrstoff:**

- Kennen lernen der Besonderheiten unterschiedlicher Instrumente (Atmung, Intonation, Klangfarben, instrumentale Besondereheiten etc.)
- Förderung der individuell-kreativen künstlerischen Persönlichkeit, Sensibilität, stilistischen Vielseitigkeit und Fähigkeit, auf Partner zu reagieren
- Erweiterung der Interpretationsästhetik durch differenzierte Klangbildung, stimmige formale und inhaltliche Gestaltung und stilistische Wendigkeit
- Erwerben von routiniertem Umgang mit in kurzer Zeit studierten Werken
- Reduktion und Skizzieren von Orchesterpartituren.
- Blattspiel in praktischer Anwendung

**Studienliteratur:**

Die Studienliteratur soll anhand einschlägiger Beispiele eine Basis-Übersicht über die alternativen Aufgabenbereiche eines Korrepetitors geben. Die Auswahl der Studienliteratur liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung „Instrumentalkorrepetition für Vokalkorrepetitoren“.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Instrumentalkorrepetition für Vokalkorrepetitoren“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Abschlussprüfung:**

Aufführung eines Werks aus dem Bereich der instrumentalen Korrepetitionsliteratur im Rahmen eines öffentlichen Auftritts.

Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung „Instrumentalkorrepetition für Vokalkorrepetitoren“ unter Einbeziehung von entsprechenden Vorschlägen von den Lehrern der instrumentalen Partner.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

INSTRUMENTALPRAKTIKUM FÜR ZKF HARMONIE – INSTRUMENTE
---------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung baut auf der Basis spieltechnischer und künstlerischer Fähigkeiten auf, die der Student/die Studentin im ZkF erworben hat: Umgang mit dem Instrument als „Werkzeug“ (mit einem praktisch spielerischen Einsatz des Klaviers ohne hauptfachmäßigem Üben) zu Zwecken der Korrepetition, des Partitur- und Blattspiels, der angewandten Harmonielehre, der Improvisation etc. Musikalisch inhaltlich sollten alle Bereiche von Alter Musik bis Gegenwartsliteratur abgedeckt werden.

**Lehrstoff:**

- Selbstbegleitung (Liedliteratur)
- Transpositionsübungen: a) Choräle
  - a) klass. Kadenzharmonik
  - b) Neue Musik
  - c) Transpon. Instr.
- Diskant-, Alt-, Tenorschlüssel
- Jazz-Symbolschrift
- 4-hd. sinf. Literatur
- Einrichten von Klavierauszügen bei Wahrung der musikalischen Substanz
- Besprechen von Stil -, Interpretationsfragen und Kompositionstechnik
- Partiturspiel

**Prüfungsinhalte:**

Vorspielen ausgewählter und besprochener Stücke

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung**

INSTRUMENTAL/VOKALE KAMMERMUSIK
---------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Da die Grenzen der Bereiche Korrepetition und Kammermusik fließend sind und eine Trennung im künstlerischen Interesse nicht sinnvoll erscheint, wird dem Fach „Instrumentale Kammermusik“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition ein besonders hoher Stellenwert beigemessen.

Im beruflichen Alltag hat die reiche kammermusikalische Literatur sowohl für Vokal- als auch für Instrumentalkorrepetitoren einen wesentlichen Anteil.

Ein „kammermusikalischer“ Ansatz ist auch in der Probenarbeit korrepetitionstypischer Literatur unverzichtbar, um eine ganzheitliche Idee in eine gemeinsame und authentische Interpretation umzusetzen.

**Lehrstoff:**

- Erweiterung der Interpretationsästhetik durch differenzierte Klangbildung, stimmige formale und inhaltliche Gestaltung und stilistische Wendigkeit
- Erwerben von routiniertem Umgang mit in kurzer Zeit studierten Werken
- Vermittlung umfassender Kenntnisse im Bereich des kammermusikalischen Repertoires in unterschiedlichen Formationen.
- Förderung der individuell-kreativen künstlerischen Persönlichkeit, Sensibilität, stilistischen Vielseitigkeit und Fähigkeit, auf Partner zu reagieren
- Entwicklung eines natürlichen Gefühls für die dynamische, rhythmische und künstlerische Balance
- Optimierung der Bühnenpräsenz und Zuverlässigkeit

**Studienliteratur:**

Kammermusikalische Literatur jeder beliebigen Besetzung (vokal, vokal/instrumental, instrumental). Die Auswahl der Studienliteratur liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Instrumental/vokale Kammermusik“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Abschlussprüfung:**

Aufführung eines kammermusikalischen Werkes im Rahmen eines öffentlichen Auftritts.

Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung „Instrumental/vokale Kammermusik“ unter Einbeziehung von entsprechenden Vorschlägen von den Lehrern der Kammermusikpartner.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

INSTRUMENTATION UND ELEMENTARES ARRANGEMENT

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Musikschulpraxis verlangt häufig flexibles Arbeiten mit verschiedensten Besetzungen. Die Lehrveranstaltung soll Grundkenntnisse des üblichen Instrumentariums und seiner spezifischen Einsatzmöglichkeiten erörtern und praktische Erfahrungen in einfachem, instrumentengerechten Arrangieren vermitteln.

**Lehrstoff:**

Zusammenfassung bzw. Bereitstellung instrumentenkundlichen Grundwissens

Sichtung von Literatur, die sich zum spezifischen Arrangieren eignet

Erstellen von Beispielen verschiedener Besetzungen

**Prüfungsinhalte:**

Erstellen eigener Instrumentations- u. Arrangementbeispiele, Kritische Beurteilung von Beispielen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

INSTRUMENTATION UND ARRANGEMENT BLASMUSIK

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Arrangements und Instrumentationen, kritische Beurteilungen von Beispielen in Originalkompositionen und in Bearbeitungen, Klangkombinationen, Klangeffekte als komplexer Teil des Musizierens in verschiedenen Formationen.

**Lehrstoff:**

- Instrumentenkunde
- Transpositionsübungen
- Erstellen von Beispielen verschiedener Besetzungen
- (Ensembles gleicher Instrumente bis zum symphonischen Blasorchester).
- Vergleichende Studien an Beispielen der Blasmusikliteratur.
- Korrekturmöglichkeiten des Kapellmeisters bei unzulänglichen Instrumentationen

**Literatur:**

Willi Wltschek: „Wie es klingt“, Verlag Tatzler

Eugen Brixel: „Anmerkungen zur Instrumentation für Blasorchester, Manus

Paul Bekker: „Das Orchester“, Bärenreiter  
Walter Salmen: „Der musikalische Satz“, Edition Helbling  
Samuel Adler: „Study of Instrumentation“, Third Edition  
Jindrich Pravecek: „Blasmusikinstrumentation“, Verlag Abel

**Prüfungsinhalte:**

Erstellen eigener Instrumentations - und Arrangementbeispiele,  
Kritische Beurteilung von Beispielen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

I N S T R U M E N T E N K U N D E

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufbauend auf die Lehrveranstaltung „Akustik“ geht es um das umfassende Kennenlernen des Instrumentariums, das an Musikuniversitäten, Konservatorien und im Musikschulbereich unterrichtet wird. Das Wissen um das Instrumentarium will instrumentale Urformen ebenso einbeziehen wie die Instrumenten-Entwicklung in der Antike, die Instrumenten-Kategorisierungen zu verschiedenen Zeiten, die sozio-kulturellen Bedeutung von einzelnen Instrumenten und deren Wandel im Laufe der Geschichte und die Bedeutung von schriftlichen und ikonografischen Quellen für die Forschung.

**Lehrstoff:**

Nach einführender Darstellung des Fachbereiches werden zu den weiteren Stunden Fachkolleg(en)Innen eingeladen, die ihr jeweiliges Instrument vorstellen.

Folgende Aspekte werden dabei besonders besprochen:

- Bau des Instruments
- Vorstellung des jeweiligen Gesamtregisters
- Entwicklungsgeschichte
- Spieltechnik
- Transpositionsverfahren
- Tonumfang
- Literatur und bedeutende Einzelwerke für das Instrument
- Instrumentalpädagogische Aspekte

**Literatur:**

Stauder, Wilhelm: Einführung in die Instrumentenkunde, Wilhelmshaven 1977

Valentin, Erich: Handbuch der Musikinstrumentenkunde, Regensburg 1986

Sachs, Curt: Reallexikon der Musikinstrumente, Berlin 1913

bzw. instrumentenspezifische Werke der Fachkolleg(en)Innen

**Prüfungsinhalte:**

Eine Klausur über alle im Unterricht behandelten Thematiken. Die Fragestellungen gehen nicht vertiefend auf nur ein oder zwei Instrumente ein, sondern versuchen einen kursiven Überblick über alle Bereiche abzutesten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

I T A L I E N I S C H / F R A N Z Ö S I S C H F Ü R Z k F G E S A N G ,  
K O R R E P E T I T I O N , A L T E M U S I K u . a .

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden mit der italienischen / französischen Sprache vertraut zu machen, insbesondere mit dem Wortschatz der italienischen / französischen Vokalmusik einschließlich der italienisch / französischen Fremdwörter aus dem Bereich der Musikpraxis - und theorie. Schwerpunkte sind die richtige Aussprache und Betonung des Italienischen / Französischen, Fähigkeiten also, die den Student(en)Innen beim Singen sehr zu Hilfe kommen. Eine Einführung in die Grammatik soll den Student(en)Innen behilflich sein, die Texte der Lieder und der wichtigsten italienischen / französischen Opernarien besser zu verstehen und somit auch deren historischen, sozialen und kulturellen Hintergrund zu erkennen.

**Lernstoff:**

- Phonetik
- Aussprache und Betonung der italienischen / französischen Sprache (mit Übungen).
- Einführung in die italienische Grammatik
- Morphologie: Substantive, Artikel, Pronomen, Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien, Verben (alle Modi und Tempora)
- Syntax der italienischen / französischen Sätze
- Lektüre und Analyse der wichtigsten italienischen / französischen Opernarien (italienisch: Mozart, Rossini, Bellini, Donizetti, Verdi, Mascagni, Puccini, Leoncavallo ... bzw. französisch: Bizet, Berlioz, Debussy...).

**Literatur italienisch:**

Eckes, Jutta J.: L'italiano musicale, Kassel, 2001

Carresi, Serena, Chiarenza, Sara, Frollano, Edy: L'italiano all'opera, Roma, 1998

Costamagna, Lidia: Pronunciare l'italiano, Perugia, 1996

**Prüfungsinhalte und Modus:**

Alle Themen, die im Unterricht behandelt wurden. Schriftlicher Grammatiktest, mündlicher Aussprachetest. Benotet wird auch die Mitarbeit im Unterricht.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Für Italienisch:** Dott. Chiara Percuzzi

**Für Französisch:** in Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (ab 2007)

**Name der Lehrveranstaltung:**

ITALIENISCH / FRANZÖSISCH FÜR KORREPETITOREN
----------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Fach „Italienisch / Französisch für Korrepetitoren“ deckt sich mit den bestehenden Regelungen für die Ergänzungsfächer „Italienisch / Französisch für zkF Gesang, Korrepetition, Alte Musik“ am Kärntner Landeskonservatorium. Sie werden hinsichtlich Lehrstoff, Studienliteratur, Prüfungsinhalte und Benotung unverändert übernommen.

**Wahlfach:**

Die Teilnahme am bestehenden Ergänzungsfach „Italienisch / Französisch für zkF Gesang, Korrepetition, Alte Musik“ wird Studierenden der Studienrichtung Korrepetition als Ergänzung zur Ausbildung empfohlen.

**Name der Lehrveranstaltung:**

JAHRGANGSCOMBOS JAZZ
----------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Dabei geht es um die Erarbeitung eines oder mehrerer Stücke (vom Arrangement bis zur Aufführung) mit einer „Working Band“ durch die Studierenden.

Das Ziel ist eine Vorbereitung auf das Spiel in einem größeren Jazzensemble (Big-Band) wobei in diesem Kurs der Schwerpunkt auf Notenlesen und Phrasierung anhand von verschiedenen Jazz-Stilen (Swing, Latin, Funk, Fusion usw.) gelegt wird.

Es geht in diesem Kurs um die möglichst exakte Umsetzung eines Notenbildes in Musik mit allen ihren Ansprüchen (Musikalität, Dynamik „Spannung“ usw.)

#### **Lehrstoff:**

- Erarbeitung eines Repertoires an Jazzstandards
- Einführung von Überlegungen wie Form und Ablauf eines Stückes
- Das „Einrichten“ und Arrangieren eines Stückes
- Entwicklung eines Gefühls für die Rollen der einzelnen Instrumente in einem Jazz-Ensemble
- Erlangung von Spielpraxis

#### **Literatur/Unterlagen:**

Div. Realbooks, Jazzaufnahmen.

Beides liegt auf in der Bibliothek des Kärntner Landeskonservatoriums.

#### **Prüfungen:**

Im Ensemble besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung erfolgt anhand der Mitarbeit des Studenten/der Studentin.

#### **Notenskala:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

#### **Name der Lehrveranstaltung:**

JAZZ ARRANGING THEORIE
------------------------

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung der Grundlagen des Arrangierens im Jazz Idiom. Die Studenten sollen einen Einblick in gängige und traditionelle Arrangiertechniken bekommen, das harmonische Verständnis erweitern, Grundlagen in Instrumentenkunde und Orchestration, sowie einen Überblick über die komponierte Jazzliteratur erhalten. Ein weiteres Ziel ist es, den Horizont zu erweitern und Musik ausserhalb des Jazzterrains kennen zu lernen.

#### **Lehrstoff:**

Basics (Chord Scales, Voicingtechniques, 2 & 3 Horn Arranging, Rhythm Section Writing, Sax Soli 4-way-close Techniken)

Large Ensemble Writing, Orchestration, Instrumentation, Werkanalyse, Formenanalyse, Stilkunde (Jazzkomposition im Wandel der Zeit)

#### **Literatur:**

Henry Mancini: Sounds and scores Nelson Riddle: Arranged by N.R. Rayburn Wright: Inside the score Don Sebesky: The contemporary arranger Bill Dobbins: Jazz arranging and composing Fred Sturm: Changes over time: The evolution of jazzarranging  
Ron Miller: Modal Jazz-composition and harmony, Vol. 1-2

#### **Prüfungen:**

Neben regelmäßigen Übungen und Transkriptionen wird jedes Semester eine größere Arbeit verlangt. Diese variiert je nach Schwerpunkt des jeweiligen Semesters und umfasst z.B. ein Arrangement für kleine Jazzbesetzung (z.B. Sextett), Saxsolis Writing, Arrangement für volle Big Band oder auch Arrangements abseits der üblichen Instrumentierungen.

#### **Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

JAZZ COMPOSERS ENSEMBLE (Kammermusik)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Ensemble ist offen für Studenten im Hauptfach Jazzkomposition, sowie für Instrumentalisten aus Jazz und klassischen Studienrichtungen, entsprechend wechselnder Besetzungsvorgaben, die für jedes Semester neu definiert werden.

Primäres Ziel des Ensembles ist es, eine Plattform für Jazzkomponisten bereitzustellen, um aktuelle Kompositionen (gemäß dem Hauptfachunterricht) auszuprobieren, einzustudieren und aufzuführen.

Lernziele für die Komponisten: Die Arbeit mit Interpreten an eigenen Kompositionen / Arrangements. Erlernen von Probentechniken. Die Fähigkeit Komponiertes spontan / schnell in der Probe umzuarbeiten und anzupassen. Die Fähigkeit persönliche Klangvorstellungen zu kommunizieren und umzusetzen. Kennenlernen von Instrumentierungen und instrumentalen Spieltechniken durch Interaktion mit Interpreten. Erfahrungen mit Jazzuntypischem Instrumentarium wie Streichern, Vocalisten, Harfe, ... etc.

Lernziele für die Musiker: Interaktion mit Komponisten. Flexibilität im Umgang mit geschriebenem Material. Blattlesen von neuer Musik. Arbeit mit unfertigem / unausgefeiltem Material. Konstruktive Kritik und kreative Inputs als Feedback für Komponisten. Konfrontation mit Musik die sich abseits gewohnter stilistischer Begrenzungen bewegt und in der Kategorien wie Jazz/Klassik Cross-Over, Third Stream, Weltmusik, etc. verschmelzen.

Speziell für klassische Instrumentalisten: Praxis in jazzorientierter Musik. Umgang mit grooveorientiertem Timing. Phrasing in Jazz und verwandten Stilen. Arbeit mit halbfertigem Notenmaterial und die Fähigkeit spontan Musik zu kreieren.

Speziell für Jazzinstrumentalisten: Ensemblespiel mit jazzuntypischem Instrumentarium und Anpassung an die neue Spielsituation. Konfrontation mit Musik, die zu größerem Teil fixiert ist, als es sonst in Jazzensembles üblich ist.

Nach Möglichkeit sollen die einstudierten Kompositionen auch im Studio aufgenommen werden. Das Ensemble bietet den Teilnehmern in diesem Fall auch Studioerfahrung, das Erlernen von effizientem Arbeiten und die Reflexion des eigenen Spiels durch den Aufnahmeprozess.

**Prüfungen:**

Im Ensemble herrscht Anwesenheitspflicht. Die Benotung erfolgt anhand der Mitarbeit des Studenten.

**Notenskala:**

Sehr gut – Nicht Genügend

**Name der Lehrveranstaltung:**

JAZZENSEMBLE - LEITUNG

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden die Möglichkeit, eines oder mehrere Stücke (vom Arrangement bis zur Aufführung) mit einer „Working Band“ zu erarbeiten. Fachliche Analyse der Erarbeitungsschritte, gezielte Hilfestellung und Kritikfähigkeit zählen dabei ebenso zu den zentralen Lernfeldern wie gruppen-

pendynamische Handlungskompetenz. Kombination der Veranstaltung mit anderen Ensembleformen wie Stageband, Bigband u.a. sind möglich.

**Lehrstoff:**

Einrichtung eines Stückes für die vorhandene Besetzung, handwerkliche und musikalische Aspekte des Zusammenspiels, Organisation des Probenbetriebs.

**Prüfungsinhalte:**

Erarbeitung eines Stückes

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

JAZZGESCHICHTE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Dieser Kurs soll einen Überblick über die Geschichte des Jazz vermitteln von seinen Wurzeln bis in die Gegenwart. Dabei wird die Entwicklung anhand wichtiger Jazzmusiker und der wichtigsten Ensembles im Jazz beschrieben.

Der Schwerpunkt liegt dabei nicht an der Vermittlung von Daten, sondern es soll vielmehr ein Verständnis für die Entwicklung der Musik selbst entstehen.

**Inhalt:**

Diese Entwicklung wird in einzelne Stile gegliedert und anhand ihrer Elemente: Rhythmik Melodik Harmonik usw. beschrieben.

**Literatur:**

Als Unterlage für das Studium werden die Jazzgeschichte-Skripten der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz, erstellt von Manfred Straka und Franz Kerschbaumer und die auch ebendort erstellten Hörbeispiele inkl. Hörbeispiellisten verwendet.

**Prüfungen:**

Die Prüfungen beinhalten die Erkennung eines Hörbeispiels, die Beschreibung eines Jazzstils sowie die Beschreibung von zwei Jazzmusikern.

**Benotung:**

Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend

**Name der Lehrveranstaltung**

JAZZ PIANO ERGÄNZUNGSFACH

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung dient dem Erlernen der grundlegenden Variante, Musikstücke des Jazz-Repertoires in ihren melodischen und harmonischen Grundzügen am Klavier darzustellen und anschließend daran vierstimmige Akkorde in enger und weiter Lage sowie die Möglichkeit von Alterierungen und deren Zusammenhang zu Skalenmöglichkeiten klanglich am Klavier und im Notenbild zu verstehen.

**Lehrstoff:**

- Grundton und Funktionstöne mit Melodie
- Funktionsharmonik(Kadenzen und Patterns)
- Bluesformen in Dur und Moll
- Songformen (Obligato-Stücke aus dem Jazz-Repertoire)
- Skalen und deren Zuordnung zu Akkordfunktionen
- 4-stimmige Akkorde in enger und weiter Lage(Alterierungen)

- Akkordgestaltung ("upper-structure-triads")
- Skalen-Pattern und Pentatonik

**Literatur:**

Jerry Coker: Jazz Keyboard  
 Chuck Maronic: Jazz Keyboard Study  
 Phil deGreg: Jazz Keyboard Harmony

**Prüfungen:**

Darstellung unterschiedlich aufbereiteter Stücke des Jazz-Repertoires im erarbeiteten Klavier-Arrangement.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

JAZZTHEORIE (HARMONIELEHRE - ARRANGEMENT)
-------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel der Lehrveranstaltung ist das Erlernen (Vermitteln) und Vertiefung des theoretischen und kompositorischen Handwerkes im jazzspezifischen Umfeld sowie die Erforschung der Grenzbereiche der abendländischen- klassischen und der zeitgenössischen Weltmusik. Besondere Berücksichtigung gilt dem Spannungsfeld zwischen Jazztheorie, Komposition, Arrangement und Improvisation und der Arbeit mit aktuellen Medien.

**Lehrstoff:**

Akkordsymbole - Akkordfunktionen - Akkord-Skalen-Theorie - Funktionstöne (guide tones) - Funktionsharmonik - Kadenz - Harmonische Pattern - Diatonische Stufen - Melodisch Moll - Harmonisch Moll - Skalensystem - Skalenpattern - Pentatonik – Alterationen (tensions) - Upper structure triads – Instrumenten - Notation - Stiltypen - 4-stimmige Akkorde (enge und weite Lage) - 4-stimmige Satztechnik – Bluesformen – Liedformen.

**Literatur:**

Andy Jaffe: Jazz Harmony  
 Mark Levine: The Jazz Piano Book  
 The Jazz Theory Book  
 Henry Mancini: Sounds and scores  
 Nelson Riddle: Arranged by N.R.  
 Rayburn Wright: Inside the score  
 Don Sebesky: The contemporary arranger  
 Bill Dobbins: Jazz arranging and composing  
 Ron Miller: Modal Jazz-composition and harmony, Vol. 1-2  
 Fred Sturm: Changes over time: The evolution of jazzarranging

**Prüfungen:**

Schriftlicher Test über die Akkordfunktionen (Kadenz und Pattern), Skalen, 4-stimmige Akkorde mit und ohne Grundton und Analyse von Harmoniefolgen (Funktionsharmonik).  
 Transkription und harmonische Analyse vorgelegter Stücke vom Tonträger, 4-stimmige Satztechnik, Herstellen eines Klavierauszuges für ein Arrangement.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

JAZZ- und POPHARMONIELEHRE, SE
--------------------------------

## **Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Lehrveranstaltung „Jazz- und Pop-Harmonielehre“ ist praxisorientiert. Sie vermittelt den TeilnehmerInnen der Studienrichtung „IGP“ grundsätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten der Harmonik im Bereich der Jazz-, Rock und Popmusik. Der Unterricht befähigt die Studierenden das erlernte Wissen in anderen Lehrveranstaltungen (Musikschulpraktisches Arrangement, etc.), sowie in der täglichen Praxis des Gesangs- und Instrumentalpädagogen konkret zur Anwendung zu bringen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Erarbeitung von modellhaften Beispielen gelegt, um den TeilnehmerInnen Verständnis und Fähigkeiten für die praktische Arbeit zu vermitteln.

## **Lehrstoff:**

- Tonmaterial in der Jazz- und Popmusik anhand konkreter musikalischer Beispiele
- Funktionsharmonik und ihre Notationsformen in der Populärmusik aufbauend auf dem Vorwissen aus dem klassischen Tonsatz
- Analyse und praktische Anwendung von Jazz- und Pop-typischen Akkordbildungen
- Voicing-Techniken anhand typischer Beispiele in Jazz und Pop
- Harmonisierung von Melodien unter besonderer Berücksichtigung der Verwendbarkeit an Musikschulen
- Melodik und melodische Erscheinungsformen in Jazz, Rock und Pop
- Klischees und deren Anwendbarkeit in der Praxis
- Harmonische Analysen von markanten Beispielen
- Kompositionsversuche für die Musikschulpraxis

## **Prüfungsinhalte:**

Ausarbeitung diverser Hausarbeiten und Satzbeispiele, Mindestens ein schriftlicher Test pro Semester zu ausgewählten und vorab bekanntgegebenen Kapiteln des Lehrstoffes.

## **Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

## **Literatur:**

Lonardoni, Markus: Populärmusiklehre Pop, Rock, Jazz; Stuttgart 1996;

Kramarz, Volkmar: Die Pop-Formeln, Die Harmoniemodelle der Hitproduzenten; Bonn 2006;

Kemper-Moll, Axel: Jazz & Pop Harmonielehre; Bonn 1999;

Busch, Sigi: Jazz & Pop, Harmonische Grundlagen; Rottenburg 2005;

## **Name der Lehrveranstaltung:**

KAMMERAKADEMIE des KONSE - KAMMERORCHESTER des KONSE
------------------------------------------------------

## **Bildung und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung bringt eine grundlegende Erfahrungen und den Umgang mit arbeitsspezifischen Regeln, die nötig sind im Orchesterspiel, speziell in kleineren Besetzungen. Sie gilt als Vorbereitung auf das Berufsleben im Orchester und Kammerensembles.

## **Lehrstoff:**

- Fingersätze
- Striche (Bogen Richtung oder Phrasierungen)
- Verantwortungen am Pult, links oder rechts sitzen
- Verantwortungen und Erfahrung als Konzertmeister, Stimmführer oder Tuttispieler
- Rhythmus im Ensemble
- Augenkontakt
- Stimmenvorbereitung
- Balance im Orchester
- Dynamik
- Raumdynamik
- Reaktion zum Leiter oder Dirigent
- Stil in Ensemblespiel

- Aufführungspraxis
- Proben, Konzerte und Pünktlichkeit organisieren

**Literatur:**

Gesamte Streicher-Literatur

**Prüfungsinhalte:**

Pünktlicher und regelmäßiger Probenbesuch, gewissenhafte Vorbereitung, Bewährung in der Konzertpraxis

**Benotung**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

KAMMERMUSIK / ENSEMBLE	KF
------------------------	----

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Studium des zKF Kammermusik / Ensemble vermittelt neben jenen den Anforderungen des gegenwärtigen Berufslebens entsprechenden instrumentalen und künstlerischen Fähigkeiten auch einen umfassenden Überblick über die europäische Musik und Musiktradition der Vergangenheit und Gegenwart, deren Erforschung und kritische Betrachtung, sowie über aktuelle Entwicklungen der Aufführungspraxis und Musikästhetik.

Obligater Bestandteil der Erarbeitung der kammermusikalischen Grundlagen und des Studienrepertoires sind methodische Konzepte und Analysen, die die Basis für die spätere Tätigkeit als professionell tätige Ensemblemusiker bilden.

Ausbildungsziel ist die Entwicklung künstlerisch selbstständiger Persönlichkeiten, die in allen berufsrelevanten Bereichen zu eigenständiger Aussage, Kreativität, Weiterentwicklung und Durchsetzungsvermögen auf dem freien Musikmarkt befähigt sind.

Neben der speziellen Ausbildung im zKF Kammermusik / Ensemble wird im Rahmen des obligaten Ergänzungsfachs Ensemble/ Kammermusik auch Literatur in unterschiedlichen, aber für das jeweilige eigene Instrument relevanten Besetzungsformen und -größen erarbeitet.

**Lehrstoff:**

- Entwicklung einer zuverlässigen Instrumental- und Probentechnik zur freien Entfaltung der künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten
- Aufbau fundierter Grundlagen der Musik (Intonation, Rhythmik/Metrik, Klangproduktion, formale und inhaltliche Gestaltung etc.)
- Förderung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit, Kreativität und Sensibilität
- Orientierung der Interpretation an Erkenntnissen der aktuellen Musikforschung
- Optimierung der Bühnenpräsenz und Programmpräsentation
- Entwicklung neuer Konzert- und Musikvermittlungsformen
- Verbesserung der Kommunikations- und Menschenführungscompetenz im künstlerischen, sozialen und rhetorischen Bereich
- Stilistische Wendigkeit im Sinne des cross over
- Entwicklung analytischer Fähigkeiten auf künstlerisch-wissenschaftlichem Gebiet
- Vermittlung einer umfassenden Literaturkenntnis im künstlerischen und für das zKF Kammermusik / Ensemble relevanten wissenschaftlichen Bereich

**Probentechnik - Praxis und Psychologie der Ensemble-Leitung (VmUE)**

In Theorie und in Praxis werden den Studierenden der Studienrichtung Kammermusik/ Ensemble alle Einzelheiten eines zielführenden Probenprozesses vermittelt. Themen, wie Organisation und Ablauf einer Probe werden ebenso behandelt wie eine analytische künstlerische Vorkonzeption und psychologische Faktoren der Kommunikation und Konfliktbewältigung der Ensemblemitglieder untereinander.

**Konzertpraxis**

Dieses Ergänzungsfach vermittelt den Ensembles der Studienrichtung Kammermusik/ Ensemble praktische und theoretische Konzert- und Bühnenerfahrungen, um sich schon während der Ausbildung auf die Anforderungen des späteren Berufslebens vorbereiten zu können.

Studienliteratur: Die Auswahl des künstlerischen und pädagogischen Unterrichtsrepertoires umfasst wesentliche Beispiele der Standardliteratur aller für das betreffende zKF Kammermusik / Ensemble relevanten Musikepochen, Stile und Gattungen und liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung. Die Freiheit der Lehre, Methode und Forschung erlaubt ein breites Spektrum des Lehrangebots und somit eine individuelle Anpassung an den Ausbildungsstand, die Interessen und die Fähigkeiten der Studierenden.

**Prüfungsinhalte:**

Das zentrale künstlerische Fach Kammermusik / Ensemble ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt werden neben den instrumentalischen bzw. musikalischen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Ensemblespieler.

**Abschlussprüfung:**

Die Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung bescheinigt ein instrumentales, künstlerisches und aufführungspraktisches Niveau, das den Anforderungen des zeitgemäßen Musiklebens entspricht.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

KINDERLIEDPRAXIS
------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Singen mit Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil der Musikalischen Früherziehung und wirkt sich auch auf den nachfolgenden Instrumentalunterricht aus. Der vielseitige Umgang mit alten und neuen Kinderliedern gibt den werdenden MusiklehrerInnen viele Anregungen, den Musikunterricht kreativ zu gestalten.

**Lehrstoff:**

- Methoden der Liedvermittlung
- Rhythmisches Lernen mit Liedern und Texten
- Singen – Bewegen – Tanzen
- Die Entwicklung der Kinder- und Jugendstimme
- Stimm-, Atem und Bewegungsspiele
- Liedbegleitung mit Orffinstrumenten
- Kadenzierende Liedbegleitung
- Relative Solmisation
- Rhythmussprache
- Liedauswahl und Analyse
- Bekannte und neue Lieder, sowie Analyse von Liederbüchern
- Kreatives Gestalten mit Liedern:
- Melodien, Texte und Begleitungen selbst erfinden,
- Bewegungsgestaltung,
- Methodische Konzepte selbst entwerfen

**Literatur:**

„Musik und Tanz für Kinder“, Unterrichtswerk zur Früherziehung, Mainz 1985 (Schott)

Nitsche, Paul: „Die Pflege der Kinder- und Jugendstimme“, Mainz 1969/1970 (Schott)

Mohr, Andreas „Handbuch der Kinderstimmgebung“ .In: Studienbuch Musik, Mainz 1998 (Schott)

**Prüfungsinhalte:**

Ständige aktive Teilnahme am Unterricht, wobei verschiedene Aufgaben (in Kleingruppenarbeit) und Referate zu den genannten Inhalten durchzuführen sind.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

KIRCHENLIEDKUNDE (EVANG.) SWP bzw. SL
---------------------------------------

**Stundenzahl (Semesterwochenstunden): 2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die Lehre vom Kirchenlied, beginnend bei der Urgemeinde bis in die Gegenwart

**Lehrstoff:**

- Definition von Hymnologie
- Bedeutung des Liedes in der Evang. Kirche
- Lied der Urgemeinde, Mittelalter bis in die Neuzeit
- Entwicklungsgeschichte der wichtigsten Gesangbücher
- Kenntnis des EG und seine liturgische Verwendung
- Einführung in die Evang. Kirchenmusik (Komponisten und Gattungen) von Luther bis in die Gegenwart

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zum Lehrstoff

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

K L A S S I S C H E G I T A R R E F Ü R J A Z Z G I T A R R I S T E N
-----------------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Dem/Der Studenten/in soll die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten der akustischen Gitarre, sowie eine Übersicht über die wichtigsten Stilepochen der „klassischen“ Gitarre vermittelt werden. Durch Studium und konzertante Aufführung verschiedener Stücke der Solo- und Kammermusikliteratur wird eine möglichst praxisnahe Ausbildung gewährleistet, die dem/der Schüler/in eine Basis für seine/ihre spätere Arbeit als Musiklehrer/in und ausübender Musiker/in geben soll. Der Unterricht verläuft stilübergreifend; d.h.: es werden Kenntnisse vermittelt, die einen Bezug zu Jazz- und Populärmusik aufweisen. Die akustische Gitarre soll dem/der künftigen Jazzmusiker/in zur Erweiterung seiner/ihrer künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten dienen.

**Lehrstoff:**

- tirando/apoyando Anschlag (ein bzw. mehrstimmig)
- Entwicklung der Unabhängigkeit der Finger der linken und rechten Hand
- Tonbildung
- Phrasierung
- Artikulation
- Rhythmik
- Etüden von leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad
- Konzertliteratur solo – sämtliche Stilepochen
- Kammermusik – sämtliche Stilepochen
- Fingerstyle
- Jazzstandards u.v.m.

**Prüfungsinhalt:**

Der/Die Student/in beschließt die Ausbildung mit der Oberstufenprüfung.  
Das Programm beinhaltet Stücke der Solo bzw. Kammermusikliteratur aller o.g. Epochen.  
Das Programm wird auswendig vorgetragen.

**Benotung:**

Während der Ausbildung von „sehr gut“ bis „nicht genügend“ ;  
Oberstufenprüfung: „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“

**Name der Lehrveranstaltung:**

KLAVIER ALS ERGÄNZUNGSFACH

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aspekte des Klaviers als ergänzendes und begleitendes Instrument innerhalb des künstlerischen und pädagogischen Hauptstudiums.

Vermittlung von instrumentalen Fertigkeiten und Möglichkeiten, das Klavier als Lehr- und Lernbehelf zu verwenden.

**Lehrstoff:**

- Erreichen instrumentaler Fertigkeiten für die Interpretation von Sololiteratur der Mittelstufe
- Kadenzspiel
- Grundlagen des Generalbassspiels
- Leichtes Harmonisieren von Melodien mit und ohne Akkordsymbole
- Modulieren
- Transponieren
- Improvisieren
- Erfinden einfacher Begleitmodelle
- Kennenlernen der gängigen Begleitliteratur der Mittelstufe des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches
- Vereinfachen von Klavierstimmen
- Blattspiel
- Einsetzen des Klaviers im Bereich des Tonsatz- Gehörbildungs- und Formenlehreunterrichts
- Spiel der Begleitliteratur des Hauptinstrumentes

**Prüfungsinhalte:**

Praktische Überprüfung oben angeführter Fähigkeiten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

KONZERTPRAXIS KORREPETITION

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Da podiumserprobte Fertigkeiten im Bereich der Korrepetition und Kammermusik im täglichen Berufsleben eines Pianisten/Cembalisten unentbehrlich sind, kommt diesem Ergänzungsfach eine besondere Wertigkeit zu. Studierende erhalten regelmäßig die Möglichkeit, sich in Studienkonzerten und Vortragsstunden mit neu erarbeiteten Werken öffentlich zu präsentieren, Zuverlässigkeit zu erwerben und somit eine belastbare Grundlage für ihre spätere berufliche Tätigkeit zu bilden.

**Lehrstoff:**

- Erweiterung der Interpretationsästhetik durch differenzierte Klangbildung, stimmige formale und inhaltliche Gestaltung und stilistische Wendigkeit
- Weiterbildung der individuell-kreativen künstlerischen Persönlichkeit und Sensibilität.
- Förderung der Fähigkeit, auf Partner zu reagieren und deren Intentionen zu antizipieren
- Optimierung der Bühnenpräsenz und Zuverlässigkeit

**Studienliteratur:**

Die Auswahl des Repertoires liegt im Verantwortungsbereich des Leiters des instrumentalen Hauptfachs Korrepetition und umfasst wesentliche Beispiele der Standardliteratur aller relevanten Musikepochen, Stile, Gattungen und Besetzungen.

Die Freiheit der Lehre, Methode und Forschung erlaubt ein breites Spektrum des Lehrangebots und somit eine individuelle Anpassung an den Ausbildungsstand, die Interessen und die Fähigkeiten des Studierenden.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach Konzertpraxis ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter des instrumentalen Hauptfachs Korrepetition unter Einbeziehung jener Testate, die im Rahmen der verbindlichen Korrepetitionstätigkeit bei Vortragsstunden in Instrumental- oder Vokalklassen von den Lehrern der jeweiligen Instrumental- oder Vokalklassen ausgestellt wurden.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

MUSIK UND BEWEGUNG
--------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung will den Studierenden Eigenerfahrungen bieten im Bewusstwerden von Bewegungsabläufen, von Spannung und Entspannung, Körperhaltung und Atmung. Das Lösen allfälliger Körperblockaden und die Beschäftigung mit der Physiologie des Instrumentalspiels sollen dabei auch in Bezug auf Schadensprävention reflektiert werden. Ebenso kann das gewonnene Körperbewusstsein zu effektiverem Üben beitragen.

**Lehrstoff:**

- Sensibilisierung wichtiger Wahrnehmungsbereiche (auditiv, visuell, taktil, kinästhetisch)
- Gymnastische Ausgleichsübungen
- Atmungsschulung
- Kennenlernen verschiedener methodischer Ansätze (Feldenkrais, Alexandertechnik, Methode nach Langer-Rühl...)

**Prüfungsinhalte:**

Aktive Teilnahme

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung**

KORREPETITION
---------------

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Das Fach Korrepetition ist eine begleitende künstlerische Lehrveranstaltung im Instrumental- und Gesangspädagogik- bzw. Diplomstudium.

**Lehrstoff:**

- Allgemein musikalisches Verständnis durch analytisches Arbeiten
- Hinführen zu kreativ selbstständigem musikalischem Denken und
- Arbeiten

- Realisierung klanglicher Vorstellung
- Interpretation und Werktreue: Aufzeigen verschiedenster
- Interpretationsmöglichkeiten
- Aufführungspraxis
- Einbindung solistischen Denkens in ein kammermusikalisch
- ganzheitliches Gefüge, mit dem Ziel einer Synthese von melodisch-
- horizontalem mit harmonisch-vertikalem Denken unter Berücksichtigung
- der rhythmischen Strukturen
- Temperiertes Intonieren und der Umgang mit notwendigen
- Abweichungen ( Klavier, Orchester, alte Musik, Intonation als
- Klangfarbe)
- Metrum im Gegensatz zu Rhythmus, Sensibilisierung des rhythmischen
- Empfindens (rhythmische Relation, Akzente, Impulse, Agogik, Rubato).

**Benotung:**

„Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen“

**Name der Lehrveranstaltung:**

KOSTÜMTRAINING
----------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Auch in diesem Fach steht die praktische Erfahrung vor dem allgemeinen Wissen. Der Vermittlung eines Basiswissens der Kostümgeschichte kommt somit eine untergeordnete, wenn auch nicht unwesentliche Bedeutung zu. Die Kostüme der Epochen jedoch, haben unmittelbaren Einfluss auf den Ausdruck und die Bewegungsform des Schauspielers. Das Verständnis dafür soll geschult werden. Es ist also eine unmittelbare Zusammenarbeit mit einem dramatischen Lehrer erforderlich, der den Studenten Möglichkeiten und Variationen zeigt, wie ein Kostüm für die Darstellung zu nutzen ist.

**Lehrstoff:**

Praktisches Training für den Umgang mit dem Kostüm, über den Einfluss des Kostüms auf die Rollengestaltung, Aspekte zur eigenen und der veränderten Silhouette sowie zum Wirkungsbereich auf Licht und Publikum

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

KULTURGESCHICHTLICHE REFLEXIONEN (SWP IGP)
--------------------------------------------

Diese Lehrveranstaltung soll die unterschiedlichsten Zugänge zu den vielfältigen Ausprägungen (Schöpfungsformen) der Kultur, wie auch der verschiedenen Kunstrichtungen ermöglichen, die für den Zeitraum eines Stiles der „Alten Musik“ (z.B.: französischer Barock) relevant sind. Die Lehrveranstaltung soll anhand von kurzen Zeitausschnitten das Umfeld der Musik von vielfältigsten Standpunkten aus beleuchten und ein Zeitbild in all seinen möglichen Erscheinungsformen vermitteln.

(Abstimmung der jeweiligen Epoche oder eines Ausschnittes davon mit den Themen die (projektartig) erarbeitet werden. Zusammenarbeit mit Uni Klagenfurt.)

**Lehrstoff:**

Erfahren einer Zeitepoche in der Vielfalt ihrer Lebenshaltung, Denkweisen

- Kunstschöpfungen und kulturellen Leistungen
- Förderung der Sensibilität zum Erfassen und Einordnen einzelner Stile
- Selbständigkeit im Aufarbeiten einer Zeitepoche oder eines Abschnitts

**Prüfungsinhalte:**

Einzelgespräche, Referate zu Themen, aktive Mitarbeit bei Projekten

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

KÜNSTLERISCHES PROJEKT "DEMO-CD"
----------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Selbständiges Erarbeiten eines 40-minütigen Programms nach freier Wahl mit repräsentativen Werken der konzertanten Literatur (Korrepitation mit Streichern, Bläsern oder Sängern) und kammermusikalischer Werke mit Partnern und Besetzung nach eigener Wahl.

Das selbständige künstlerisch-wissenschaftliche Literaturstudium unter komplexer Betrachtung unterschiedlichster Aspekte der Interpretation erweitert die probentechnischen Fertigkeiten der Studierenden.

Als zentrales Anliegen des Projekts sollen Studierende ihre ersten Schritte hin zum Berufsmusiker mit eigener künstlerischer Verantwortlichkeit setzen.

**Lehrstoff:**

- Entwicklung und Förderung von Kreativität hinsichtlich vielfältiger Interpretationsansätze, basierend auf der formalen, harmonischen, stilistischen und inhaltlichen Analyse kammermusikalischer und korrepitationstypischer Literatur, im Spiegel des kulturellen und gesellschaftlichen Kontexts der jeweiligen Stilepoche.
- Vergleich unterschiedlicher Interpretationen
- Praktische Umsetzung der während des Studienverlaufes erfahrenen korrepitions- und kammermusikalisch fachspezifischen Inhalte.
- Umgang mit musikalisch-partnerschaftlichen Interaktionen im Verlauf der Probenarbeit
- Regelmäßige Betreuung und Besprechung des Projektverlaufs durch den Korrepitionslehrer bzw. die Hauptfachlehrer der am Projekt beteiligten Musiker.
- Erstellen einer Demo-CD in Zusammenarbeit mit dem Tonstudio des KONSE
- Praktische Einführung in die Produktion von Tonträgern und den Umgang mit neuen Medien.
- Durch Auflegen der Demo-CD zur Mitnahme bei öffentlichen Auftritten können sich die angehenden Korrepitoren und Kammermusiker ihrem zukünftigen Publikum in professioneller Form vorstellen und empfehlen.

**Studienliteratur:**

50-minütiges Programm nach freier Wahl des Studierenden mit repräsentativen Werken der konzertanten Literatur (Korrepitation mit Streichern, Bläsern oder Sängern) und kammermusikalischer Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und in unterschiedlichen Besetzungen. Beratung bei der Werkauswahl durch den Korrepitionslehrer bzw. die Hauptfachlehrer der am Projekt beteiligten Musiker.

**Prüfungsinhalte:**

Künstlerische Qualität der Demo-CD (Interpretation, Eigenständigkeit) und inhaltliche Qualität des CD-booklets (Recherche, sprachliche Kompetenz und Präsentation)

**Abschlussprüfung:**

Nach Abschluss des Projekts ist die fertig gestellte Demo-CD 4 Wochen vor dem Diplomprüfungstermin dem Leiter der Studienrichtung Korrepitation auszuhändigen. Die nachfolgende Beurteilung der Demo-CD durch die Prüfungskommission der künstlerischen Diplomprüfung ist Teil der Gesamtbeurteilung der künstlerischen Diplomprüfung.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen pädagogischen Verantwortlichkeit

Erwerb der Erfahrung eines fachgerechten und den aktuellen pädagogischen Anforderungen gerechten Aufbaues des Instrumental-/Vokalunterrichtes und jeder Form des Gruppenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten an Musikschulen oder vergleichbaren Schulungseinrichtungen.

Die „Lehrpraxis“ liegt primär in der Verantwortlichkeit des Hauptfachlehrenden und kann in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden. Ziel der Lehrpraxis ist es, gemäß den didaktischen Finalprüfungsanforderungen die Studierenden auf die Finalprüfungserfordernisse und die Berufsrealität möglichst wirkungsvoll vorzubereiten. Die Lehrpraxis unterstützt auch die LV Lehrverhaltenstraining (IGP), in dem sie das Lehrverhalten analysiert und entwickelt (Video, Besprechungen, Schülerfeedback, ...).

**Lehrstoff:**

- Praktische Anwendung der im Fach „Didaktik des Instrumentalunterrichtes“ erlernten fachtheoretischen Grundlagen (siehe dieselbe)
- Selbstständige Unterrichtstätigkeit des Studenten im Ausmaß von mindestens 30 Wochenstunden pro Semester
- Erstellung von Stundenbildern
- Analyse von Lehrverhalten und Lehrpraxis im Einzelunterricht, aber auch in alternativen Unterrichtsmodellen wie z. B. Gruppenunterricht
- Regelmäßige Supervision durch einen Hauptfachlehrer des Konservatoriums

**Prüfungsinhalte:**

Vorstellen des Lehrpraxisschülers bei einem öffentlichen Auftritt

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

LEHRPRAxis DER EMP
--------------------

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

In „Lehrpraxis der EMP“ sollen die Studierenden ihre Lernerfahrungen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches bzw. Lehrganges einbringen, reflektieren und für die Praxis nutzbar machen. Stundenplanungen und Protokolle für den Unterricht in EMP-Gruppen werden erstellt und besprochen. Übungen, Spiele, Lieder, Tänze,... werden mit den Studierenden gemeinsam erarbeitet. Besonderes Augenmerk wird u.a. auf folgende Aspekte gelegt:

Auswahl von geeignetem Unterrichtsmaterial, Sprache und Formulierung der Aufgabenstellung, Ausdruck und Vielfalt im Gestalten der Aufgaben, sicherer Umgang mit dem gewählten Unterrichtsmaterial, Selbstständiges Führen einer Gruppe.

Die Nachbesprechung von Lehrproben stellt einen wesentlichen Teil des Unterrichts dar. Die ausführliche Evaluierung und gezielte Anregungen zur Selbstwahrnehmung ermöglichen es den Studierenden, ihre Kompetenz als Musikpädagogen zu vertiefen.

Die praktische Anwendung der Lehrveranstaltung (Lehrübung) kann in den Stunden der Musikalischen Früherziehung, der Musikalischen Grundausbildung, der Eltern-Kind-Gruppen, aber auch z.B. in Erwachsenen-Gruppen stattfinden.

Die Lehrübung findet immer unter Aufsicht des Hauptfachlehrers statt. Er führt den Studierenden schrittweise in die Praxis des Unterrichts ein, dabei sind folgende Aufgaben möglich: Hospitation, Mitmachen, Betreuung einzelner Kinder, Durchführen von Übungen und Spielen, Übernehmen von Unterrichtssequenzen.

**Lehrstoff:**

- Mitgestaltung der Planung von Unterrichtsinhalten für die besuchte Klasse
- Planung und Durchführung von eigenen Unterrichtsvorhaben
- Anfertigung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter, Folien, Hör- und Anschauungsbeispiele)
- Beobachtung und Analyse von Unterrichtssequenzen

**Prüfungsinhalte:**

Selbstständige Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit aus dem Fächerangebot der EMP

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

L E H R P R A X I S D E R M U S I K K U N D E
-----------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung „Lehrpraxis Musikkunde“ ist ganzheitlich orientiert. Wesentliche Unterrichtsinhalte sind Planung und Gestaltung des Musikkundeunterrichts unter Einbeziehung fachrelevanter Unterrichtsliteratur. Durch Unterrichtsbeobachtung und eigene Lehrversuche sowie ihre Vor- und Nachbesprechung, didaktische Aufarbeitung und Reflexion, wird auf das spätere Berufsfeld „Musikschule“ praxisnah vorbereitet.

**Lehrstoff:**

- Mitgestaltung der Stoffplanung für die besuchte Klasse
- Planung von eigenen Unterrichtsvorhaben
- Beobachtung und Analyse von Musikkundeunterricht
- Anfertigung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter, Folien, Hör- und Anschauungsbeispiele)

**Prüfungsinhalte:**

Hospitation im Umfang von 10 Musikkundestunden an Musikschulen in Kärnten sowie Anfertigen von Besuchsprotokollen (Didaktisch/Methodische Analyse)  
Muster-Stundenbilder (inkl. Arbeitsmaterialien)  
Planung und Durchführung von 4 eigenen Musikkunde-Stunden.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

L I T E R A T U R K U N D E B L A S M U S I K
-----------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Kenntnis der Standardliteratur für Blasmusik und sinfonisches Blasorchester.

**Lehrstoff:**

- Standardwerke für Blasmusik
- Meisterwerke für Bläser und Sinfonisches Blasorchester
- Repertoire alpenländischer Blasmusikkapellen

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu Unterrichtsinhalten und Fragen zu deren Einsetzbarkeit im praktischen Musizieren.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

L I T E R A T U R K U N D E   C H O R
---------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Überblick über die repräsentative Chorliteratur vom 16. bis zum 21. Jahrhundert. Durchsicht und Handhabung der Werkverzeichnisse zentraler Komponisten für Vokalmusik. Umgang mit neuen Medien in der Literatur- und Arrangementsuche. Durchsicht musikrechtliche Grundlagen zur Programm- und Tonträgerprojektierung.

**Lehrstoff:**

- Literaturschwerpunktvermittlung aus:
- Polyphonie des 16. Jahrhunderts
- Homophonen Faktionen des 16. Jahrhunderts (Tenorlied, deutsches Kirchenlied, romantisches Volkslied)
- Barocke Polyphonie und Homophonie (Schütz, Bach, Händel)
- Vokal-instrumentale Formen der Wiener Klassik
- Der weltliche und geistliche Chor im Bürgertum des beginnenden 19. Jahrhunderts: Schubert, Mendelssohn, Brahms, Bruckner, Volkslied
- Das Oratorium, die Passion
- Das romantische Chorlied (Mendelssohn, Schubert, Brahms)
- Freitonale und atonale Literatur (Schönberg, Webern, Petrassi, Ligeti, Nono, Messiaen)
- Spiritual – Jazz – Pop – Weltmusik
- Das alpenländische Volkslied (speziell Kärntnerlied)

**Literatur:**

Erich Valentin: Handbuch der Chormusik, Band 1,2; Bosse Verlag Regensburg 1953, revidiert 1984  
Werner Oelmann: Chormusikführer, Stuttgart 1965, Reclam

**Prüfungsinhalte:**

schriftliche Arbeit über entweder

- einen Gesamtüberblick einer Epoche aus der Sicht ihrer repräsentativen Literatur für Vokalensemble oder
- einen umfassenden Einblick in das mehrstimmige vokale Schaffen eines Komponisten

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

L I T E R A T U R S T U D I U M   M I T   G E N E R A L B A S S   A L T E   M U S I K   ( S W P   I G P )
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Dieses Fach ist grundsätzlich mit "Solokorrepetition" im IGP und Diplomstudium zu vergleichen, jedoch mit zwei Abweichungen: Einerseits erfolgt eine Beschränkung auf Werke der Alten Musik, andererseits werden - ergänzend zum ZkF Alte Musik - die in den verschiedenen Fächern erworbenen Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt.

**Lehrstoff:**

- Gemeinsames Erarbeiten von Werken
- Aufzeigen kompositorischer Prinzipien

- Aufzeigen rhetorischer Figuren mit entsprechenden Bedeutungen
- Eingehen auf Besetzungsfragen für Continuo- und Soloinstrumente
- Praktische Ornamentik (Improvisation, Da-Capo-Arien)
- Intonationsfragen für Sänger, Bläser, Streicher

**Prüfungsinhalte:**

bei regelmäßiger Teilnahme keine Prüfung

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

LITURGIK, KIRCHENKUNDE (EVANG.) SWP BZW. SL
---------------------------------------------

**Stundenzahl (Semesterwochenstunden): 2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung und Erarbeitung theologischen Grundwissens, mit dem Ziel der selbständigen musikalischen Gestaltung eines Gottesdienstes.

**Lehrstoff:**

Kenntnis von:

- Gottesdienstordnung
- Terminologie
- Ordnung des Kirchenjahres
- Kirchengeschichte
- Aufbau und Geschichte der evang. Kirche in Österreich

**Prüfungsinhalte:**

Lehrstoff sowie musikalische Gestaltung eines Gottesdienstes

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

LITURGIK, KATHOLISCH - SWP BZW. SL
------------------------------------

**Stundenzahl (Semesterwochenstunden): 2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Allgemeine Einführung in das Wesen der Liturgie, die Liturgiekonstitution des II. Vaticanums und seine Nachfolgedokumente (bes. „Musicam Sacram“).

**Lehrstoff:**

- Wesen, Aufbau und Gestaltung der Eucharistiefeier, des Stundengebetes, von Wortgottesdiensten, Bußandachten, Maiandachten
- Liturgie für Kinder und Jugendliche
- die liturgischen Bücher und ihre Verwendung
- Methodik der Einführung neuer Gemeindegesänge

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zum Lehrstoff, Vorbereitung und Gestaltung eines Gottesdienstes

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

LITURGISCHES ORGELSPIEL SWP UND SL
------------------------------------

**Stundenzahl (Semesterwochenstunden): 8****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Diese Lehrveranstaltung richtet sich an Organisten, die sich auf das erste Liturgische Orgelspiel vorbereiten wollen, aber auch an jene, die ihr liturgisches Orgelspiel verbessern und einfallsreicher gestalten wollen. Verschiedenste Möglichkeiten, ein und denselben Satz zu realisieren, werden ebenso vorgestellt wie unterschiedliche Arten von Vorspielen zu den Gesängen des Einheitsgesangbuches bzw. verwandter Liederbücher. Selbständiges Harmonisieren einfacher Lieder. Vom BEGLEITEN zum FÜHREN einer Gemeinde - das Motto dieser Lehrveranstaltung. Ebenso werden die für eigenständiges kirchenmusikalisches Arbeiten notwendigen Grundkenntnisse im Generalbaß und Partiturspiel vermittelt.

**Nachweis von Vorkenntnissen:**

Technisches Beherrschen der Begleitsätze des Orgelbuches zum Gotteslob incl. Österreichteil und Diözesananhang (katholisch), bzw. des Orgelbuches zum EG (evangelisch) wird vorausgesetzt.

**Lehrstoff:**

- **Wiederholung** von Basismodulen der Musiktheorie an praktischen Beispielen. (Kadenz, Floskel, Verzierung, Imitation, Kanon, ...)
- **Liedbegleitung** am praktischen Beispiel basierend auf den Sätzen des Gotteslobes. (Phrasierung, textbezogene Artikulation, zweimanualiges Spiel, Melodie in anderen Stimmen als dem Sopran, Verzierungen, ...)
- **Begleitung von Kantoren** (Litaneien, Psalmen, Wechselgesänge, auskomponierte Antwortpsalmen und Ruf zum Evangelium, ...)
- **Erarbeiten von Vorspielen** basierend auf einfachen Modellen bis hin zum erweiterten Vorspiel, Meditation, Zwischenspiel, Nachspiel, ...
- **Entwickeln von eigenen Ideen** am Instrument und deren praktische Umsetzung.
- **Praktische Umsetzung** des Erlernten in der Liturgie. Dokumentation durch Aufnahmen und Nachbesprechung der Aufnahmen
- **Harmonisierung** von einfachen Gesängen und Liedern
- **Erstellen von Liedplänen**, Arbeit mit dem Gotteslob und diversen Vorsängerbüchern
- **Übersicht** über die Verwendung des Generalbass in der Kirchenmusik seit ca. 1600.
- **Auswahl geeigneter GB - Instrumente** für den kirchenmusikalischen Gebrauch (Orgel, Orgelpositiv, Cembalo).
- **Praktische Übungen** zur Aussetzung, Bearbeitung und Korrektur gedruckter Generalbass-Aussetzungen, **Ausbildung** von stilistischem Bewusstsein
- **Partiturspiel**: Kenntnis der gebräuchlichen Notenschlüssel, Spielen von Chorsätzen (ein- bis mehrstimmig), **Kenntnis** der wichtigsten transponierenden Instrumente

**Literatur:**

K. N. Schmid: Schule der Orgelimprovisation, Feutinger & Gleichauf Regensburg  
Orgelbuch zum GL, Stamnteil, Diözesananhang und Österreichteil  
Orgelbuch zum Liederbuch David

**Prüfungsinhalte:**

Als Abschluss der Ausbildung kann die diözesane C-Prüfung abgelegt werden. Anhand von realistischen Praxissituationen wird das Erlernte gemeinsam mit Kantoren und der Gemeinde in Gottesdiensten umgesetzt. Fragen zum Gesangbuch GOTTESLOB und die Verwendung in der Liturgie, verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der Liturgie, ...

**Benotung:** Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

MANAGEMENT UND KOMMUNIKATION IM MUSIKBETRIEB, SemPR (SL, SWP)
------------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von Grundlagen Selbstmanagements und der Kommunikation im Musikbetrieb. Einführung in die Selbsteinschätzung des Musikers/der Musikerin zwischen fachlicher, organisatorischer und sozialer Kompetenz.

**Lehrstoff:**

- Grundzüge des Selbstmanagements im Musikbetrieb
- Konzert und Publikum
- Managementinstrumente
- Bedeutung und Bewertung des Musikmanagers für die kulturellen Szene
- Die Öffentlichkeitsarbeit in der Musikszene
- Eigene Positionierung im Musikmarkt
- Projektbesprechung - Konfliktmanagement
- **Kommunikation und Führungsstil**
- Die operative Ebene
- Präsentation von Konzepten und Inhalten eines Musikmanagementprojektes
- Durchsicht und Bewertung gängiger rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen

**Prüfungsinhalte:**

aktive Mitarbeit im Seminar, Aufbereiten eines persönlichen Projektes nach freier Wahl und operative Arbeitsanteil im Veranstaltungsmanagement am Konservatorium bzw. nach Absprache.

**Benotung:** Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

M A S K E N L E H R E
-----------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In zahlreichen Produktionen wird vom Schauspieler der Umgang mit Masken und Halbmasken gefordert. Diese werden zumeist von Spezialisten mit genauer Passform angefertigt und müssen vom Schauspieler nach genauen Regeln und in das Maskenspiel unterstützender Weise gehandhabt werden. Dazu bedarf es der Schulung durch einen erfahrenen Maskenspiellehrer und ein einschlägiges Training, um die in der Maske bereits angelegte Figur dramatisch ausarbeiten zu können. Maske, Stimme, Sprach- und Körperduktus müssen zusammenwachsen und ein eindeutige Figur ergeben.

**Lehrstoff:**

Schulung im Umgang mit Voll- und Halbmasken sowie Studium der Maske und adäquaten Körperführung

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

M I K R O P H O N S P R E C H E N
-----------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Umgang mit dem Mikrofon, sowohl Handmicros und Headsets in der Bühnensituation, als auch Studiomikrophone für Hörspiele oder Synchronisationen, stellt ein Basiselement schauspielerischer Fertigkeit dar.

Die zugehörigen Techniken wie Atemführung, Soundcheck, Distanzkontrolle, Handling etc. müssen eingehend trainiert werden. Neben der Basiseinführung im Blockseminar sollten unbedingt Hörspielen oder CDs produziert werden und das Mikrophon in einzelnen Semesterproduktionen zum Einsatz kommen.

**Lehrstoff:**

Schulung des Verhaltens sowie der Stimm- und Sprachführung vor dem Mikrophon

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

MUSIK NACH 1945
-----------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In dieser Lehrveranstaltung werden anhand themenorientierter Schwerpunktsetzungen verschiedene Aspekte der jüngeren Musikgeschichte behandelt und auch problematisiert. Interdisziplinäre Verknüpfungen mit den angrenzenden Fachwissenschaften sollen zudem den diskursiven Charakter der Lehrveranstaltung unterstreichen

**Lehrstoff:**

- Zusammenfassung der Inhalte der LV „Musik nach 1945“
- Darstellen neuester Strömungen
- Komponistenbiographien
- „Werkstattbesuche“
- Werkbesprechungen

**Prüfungsinhalte:**

Aktive Teilnahme

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

MUSIK NACH 1945 EXTRA
-----------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In dieser Lehrveranstaltung, die als Wahlfach der Vertiefung dienen soll, werden die Linien der Lehrveranstaltung „Musik nach 1945“ bis in die Jetztzeit weitergeführt. Themengebiete, die dort zu wenig Zeit fanden, können hier einen breiteren Raum finden. Daneben sollen auch die neuesten Entwicklungen des Musikschafterns beobachtet und ausgewertet werden. Hierzu kann auch das kompositorische Schaffen von Komponisten aus dem näheren regionalen Raum miteinbezogen werden. Dadurch soll beigetragen werden, dass „zeitgenössische Musik“ die Aktualität erhält, die sie auch in früheren Epochen für ihre jeweilige Zeit hatte.

**Lehrstoff:**

- Zusammenfassung der Inhalte der LV „Musik nach 1945“
- Darstellen neuester Strömungen
- Komponistenbiographien
- „Werkstattbesuche“
- Werkbesprechungen

**Prüfungsinhalte:**

Abschlussprüfung bzw. Referat zu einem Teilthema

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

## Name der Lehrveranstaltung

### MUSIKALISCHE INTERPRETATION - OPERNSTUDIO

#### Bildung und Lehraufgabe:

Das Opernstudio des KONSE in dessen Zentrum die Erarbeitung einer jährlichen Musiktheaterproduktion steht, zielt darauf ab, den daran teilnehmenden StudentenInnen die Möglichkeit zur ersten praktischen Bewährung auf einer Bühne zu geben. Es gilt somit in dieser Eigenschaft als Vorbereitung auf den Beruf des Opernsängers (Solo - Chor).

#### Lehrstoff:

- Intensive Vorbereitung auf die Rolle (Partie) durch Korrepetition sowie praktische Arbeit mit einem Dirigenten an derselben.
- Bewältigung der darin erhaltenen Schwierigkeiten des solistischen Miteinandersingens in Duetten und Ensembles.
- Einbringung der im dramatischen Unterricht erworbenen Fähigkeiten
- Sinnfällige Auseinandersetzung mit dem Typus der darzustellenden Rolle (Partie) etwa der Gestalt, die Psychologie derselben während ihres dramaturgischen Ablaufs (ausgedrückt durch das Wort) und die in ihrer Musik enthaltene Psyche (ausgedrückt durch den Melos) zu einer Einheit zu verschmelzen.

#### Literatur:

Brook, Peter: Das offene Geheimnis, Gedanken über Schauspielerei und Theater

Jenisch, Jakob: Der Darsteller und das Darstellen, Ich selbst als ein anderer

Molcho, Sammy: Körpersprache

Köller, Thomas: Die Schauspielpädagogik Jacques Lecoqs

Harnoncourt, Nikolaus: Artikulation bei Mozart.

Harnoncourt, Nikolaus: Der musikalische Dialog. Gedanken zu Monteverdi, Bach und Mozart.

#### Prüfungsinhalte:

keine

#### Benotung:

mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

## Name der Lehrveranstaltung:

### MUSIKALISCHE STRUKTURANALYSE

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse über analytische Darstellungsmethoden und Konzepte. Die Erkenntnisse über strukturelle, formale und inhaltliche Komponenten von Musikstücken werden innerhalb des stilistischen Wandels betrachtet sowie in Hinblick auf die Bedeutung der Umsetzung analytischer Ergebnisse auf die musikalische Interpretation. Analytische Grundbegriffe wie musikalische Logik, entwickelnde Variation, Periode und Satz, motivisch-thematische Arbeit u.ä. werden diskutiert.

#### Lehrstoff:

- Instr., Vok., Formtypen (Gattungsbegriffe) und individuelle Formung durch den Komponisten
- Prinzipien formaler Gestaltung
- Form als Element des Kunsthandwerks
- Mehrdeutigkeiten, simultane Formkombinationen; statische und dynamische Formtypen, das Problem der einteiligen Form;
- Formale Ästhetik; „Alte Hülsen neu gefüllt“; offene Form, Auflösung, Negation
- Werkanalysen aus verschiedenen Stilepochen werden in KGU präsentiert.

**Prüfungsinhalte:**

Werkanalysen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

MUSIKALISCHE VOLKSKUNDE
-------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Volksmusik steht eng mit Anlass und Brauch im Zusammenhang. Viele Brauchhandlungen sind ohne Musik nicht vorstellbar. Auf diese Besonderheiten soll hingewiesen werden, außerdem soll auch die eigene Region der Studenten nach typischen Brauchhandlungen befragt werden.

**Lehrstoff:**

- Begriffserklärung Volksmusik-volkstümliche Musik
- Bekanntgabe des Literaturangebotes (Fachbücher, Zeitschriften,...)
- Instrumente der Volksmusik, Volksmusikinstrumente
- Musikalische Regionen und ihre Besonderheiten
- Musik und Brauch im Jahreslauf
- Musik und Brauch im Lebenslauf

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Unterrichtsinhalten und Beschäftigung mit einer Brauchhandlung aus der Heimat des Studenten (kurzes Referat)

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

MUSIKGESCHICHTE
-----------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung gibt einen über mehrere Semester und Einzelveranstaltung verteilten musikhistorischen Überblick.

Von den Anfängen über bedeutende und relativ klar abgrenzbare Epochen bis zur Gegenwart werden anhand von Komponisten- und Künstlerbiographien, anhand von Werksgattungen und konkreter musikhistorischer Arbeitstechniken spezifische Formen musikalische Ausdrucks- und Gestaltungsformen dargestellt. Die Problematisierung unterschiedlicher Fragestellungen und Zugänge (Strukturgeschichte, Problemgeschichte, Fallstudien) ergänzen die Arbeit.

**Lehrstoff:**

Epochenspezifische Inhalte

**Prüfungsinhalte:**

Überblick über den Gesamtstoff, bzw. Detailfragen auf dem Stoffgebiet des jeweiligen Semesters.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

MUSIKKUNDE
------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltungen „Musikkunde 1-3“ sind ganzheitlich orientiert. Sie bieten ein umfassendes musiktheoretisches Wissen an, das, vergleichbar mit dem Lehrplan „Musikkunde“ des Kärntner Landesmusikschulwerks, möglichst vernetzend betrieben wird. Die praktische Anwendbarkeit der Inhalte soll immer im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen. Die Einbeziehung des schülereigenen Instruments und der menschlichen Stimme in den Unterricht soll bei geeigneten Inhalten (Hörerziehung, Musikgeschichte, Harmonielehre) Berücksichtigung finden.

**Lehrstoff:**

Zu erarbeiten sind wesentliche Teilbereiche der Musik (allgemeine Musiklehre, Hörerziehung, Harmonielehre, Harmonielehre „Jazz-Pop“, Musikgeschichte im Überblick, Instrumentenkunde; siehe auch: „Lehrplan der Musikkunde des Kärntner Landesmusikschulwerks“)

**Literatur:**

Söhner, Paul Allgemeine Musiklehre, München 1979  
Bessler, Opgenoorth, Elementare Musiklehre, Bonn 1998  
Schaper, Musiklehre compact, Mainz 1982  
div. Spielliteratur

**Prüfungsinhalte:**

Fragen bzw. praktische Anwendungsbeispiele zu den Unterrichtsinhalten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

NEUE KLANGBEREICHE
--------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung will Einsicht geben in eine Musiksprache, die sich mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts neu formiert hat. Hören, Analyse und aktive Auseinandersetzung mit musikalischen Werken dieser Zeit sollen sich dabei ergänzen. Dadurch soll eine Motivation geschaffen werden, sich auch in der eigenen musikpädagogischen Arbeit nach dem Studium mit Werken dieser Stilrichtungen zu beschäftigen.

**Lehrstoff:**

- Wege zur Neuen Musik

Lockerung und Auflösung der sinfonischen Form bei Bruckner und Mahler, harmonische Neuerungen bei Hugo Wolf, Orchesterbehandlung bei Richard Strauss, Lockerung und Auflösung der Tonalität bei Liszt, Wagner bis Debussy und Skrjabin, musikalische Prosa bei Janacek

- Neue Musik klassisch und experimentell

Versuch der großen Synthese bei Bartok (und Folgetendenzen bis in unsere Tage), die freie Atonalität und Zwölftontechnik der Wiener Schule und ihre Konsequenzen nach 1950

- Tendenzen der Gegenwart
- 

**Prüfungsinhalte:**

Praktische Erfordernisse:

Vorbereitung von wenigstens 3 Solo- oder Kammermusikwerken pro Semester, vorzugsweise aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

**Benotung:**

Der Besuch und die praktische Teilnahme wird mit „Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen“ bestätigt

**Name der Lehrveranstaltung:**

NOTATIONSKUNDE
----------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit der Vielfalt an schriftlicher Wiedergabe musikalischer Töne und deren Ausführung. Es soll die historische Entwicklung von Notationsformen ebenso dargestellt werden wie die Erweiterungen, die erst seit dem 20. Jahrhundert dazugekommen sind. Der enge Zusammenhang der Lehrinhalte in Bezug auf stilkundliche und aufführungspraktische Umsetzung ist anzustreben.

**Lehrstoff:**

- Einführung in die westliche-europäische Notation:

Schlüssel, Notenwerte, Pausen, Vorzeichen, Taktangaben (mit Rückschluss auf Tempi), dynamische Zeichen, Artikulationszeichen, Zeichen der wesentlichen Verzierungen, Abkürzungszeichen.

- Einführung in historische Notationen:

Neumen oder neumatische Notation, Mensuralnotation (mit Prolationen) (mit praktischen Beispielen)

- Einführung in die traditionelle und graphische moderne Notation:

Tonhöhen und ungefähre Tonhöhen, Viertel- und Achteltonschritte, Spacenotation -Tondauernotation, Beschleunigung und Verlangsamung, Glissando, instrumentenspezifische Notationsformen

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den einzelnen Lehrinhalten.

Spielen eines Stückes aus dem 16.Jht. aus einer Faksimile-Ausgabe. Besprechen und Spielen kurzer Passagen eines zeitgenössischen Werkes (ab ca.1975)

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

NOTATIONSKUNDE (SWP Alte Musik)
---------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studenten/Innen sollten befähigt werden, die wesentlichen musikalischen Notationen Europas (Mittelalter bis Barock) sowohl theoretisch als auch praktisch zu übertragen, bzw. zu musizieren. Ferner sollte die Problematik der „vielschichtigen Zusammenhänge zwischen Zeichen und Bezeichnetem, Notiertem und Nichtnotiertem“ (H. Möller, s.u.) erarbeitet werden

**Lehrstoff:**

- Wesentliche Notationen folgender Epochen:
- Mittelalter:
  - Neumen
  - Modalnotation
  - Mensuralnotation
- Renaissance:
  - Weißer Mensuralnotation (Schwerpunkt)
  - Tabulaturen (Orgel, Lauten ...)
  - und Musikschriften nach 1600

**Literatur:**

K. Schnürl: 2000 Jahre europäische Musikschriften, Wien 2000.

H. Möller u.a.: Artikel: Notation, in: MGG-2 Bd. 7, Kassel.

W. Apel: Die Notation der polyphonen Musik 900 – 1600, Leipzig 1962.

J. Wolf: Handbuch der Notationskunde, Leipzig 1913, 1919.

**Prüfungsinhalte:**

Eine Klausur über alle im Unterricht behandelten Thematiken.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

OPERNKUNDE
------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung gibt Überblick und Einblick in einen der wichtigsten Bereiche kompositorischen Schaffens. Einem musikhistorischen Leitfaden folgend mit entsprechenden nationalen Besonderheiten und Unterschieden umschreibt das Fach die Welt der Oper in ihrer musikgeschichtlichen, aber auch soziokulturellen Bedeutung.

**Lehrstoff:**

- Was ist »Oper«?
- Der Anfang in Italien
- Oper in Rom und Venedig
- Opera seria
- Opera buffa
- Die Oper im 19. Jahrhundert
- Frankreich
- Die Reformopern Glucks
- Opéra-comique
- Grande opéra
- Deutschland und Österreich
- Die Anfänge; 2. Das Singspiel; 3. Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven
- Die romantische Oper; 5. Wagner und Strauss;
- England
- Russland
- Ungarn
- Böhmen und Mähren
- Polen und andere osteuropäische Länder
- Skandinavien
- Die Oper im 20. Jahrhundert
- Naturalismus
- Symbolismus
- Expressionismus
- Musik-Komödie der Moderne
- Die Zeitoper
- „Künstlertragödien“
- Modernes Mysterienspiel und Opernatorium
- Mythen in modernem Gewand
- „Literaturoper“
- „Trends“:
  - a) Fachbegriffe
  - b) Komponisten (wichtige Komponisten von den Anfängen bis heute)
  - c) Opern (Inhalte, Besetzungen etc.)

**Literatur:**

Reclam Lexikon der Oper

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Unterrichtsinhalten; Begriffe - ihre Bedeutung und Erklärung

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

O P E R N S T U D I O - M U S I K A L I S C H E I N T E R P R E T A T I O N
-----------------------------------------------------------------------------

**Bildung und Lehraufgabe:**

Das Opernstudio des KONSE in dessen Zentrum die Erarbeitung einer jährlichen Musiktheaterproduktion steht, zielt darauf ab, den daran teilnehmenden StudentInnen die Möglichkeit zur ersten praktischen Bewährung auf einer Bühne zu geben. Es gilt somit in dieser Eigenschaft als Vorbereitung auf den Beruf des Opernsängers (Solo - Chor).

**Lehrstoff:**

- Intensive Vorbereitung auf die Rolle (Partie) durch Korrepetition sowie praktische Arbeit mit einem Dirigenten an derselben.
- Bewältigung der darin erhaltenen Schwierigkeiten des solistischen Miteinandersingens in Duetten und Ensembles.
- Einbringung der im dramatischen Unterricht erworbenen Fähigkeiten
- Sinnfällige Auseinandersetzung mit dem Typus der darzustellenden Rolle (Partie) etwa der Gestalt, die Psychologie derselben während ihres dramaturgischen Ablaufs (ausgedrückt durch das Wort) und die in ihrer Musik enthaltenen Psyche (ausgedrückt durch den Melos) zu einer Einheit zu verschmelzen.

**Literatur:**

Brook, Peter:	Das offene Geheimnis, Gedanken über Schauspielerei und Theater
Jenisch, Jakob:	Der Darsteller und das Darstellen, Ich selbst als ein anderer
Molcho, Sammy:	Körpersprache
Köller, Thomas:	Die Schauspielpädagogik Jacques Lecoqs
Harnoncourt, Nikolaus:	Artikulation bei Mozart.
Harnoncourt, Nikolaus:	Der musikalische Dialog. Gedanken zu Monteverdi, Bach und Mozart.

**Prüfungsinhalte:**

keine

**Bewertung:**

mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

O R C H E S T E R
-------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Sinne einer umfassenden musikalischen und instrumentalpraktischen Ausbildung soll auch ein angehende Instrumentalpädagogin die Erfahrung einer professionellen Orchesterarbeit kennen lernen. Die Mitwirkung in einem großen Instrumentalensemble schafft den Zugang zu spezifischen Erarbeitungstechniken und zu einer Aufführungspraxis, die auch in der späteren „Musikschularbeit“ von Nutzen sein können.

**Lehrstoff:**

- Erarbeiten von Symphonischen Werken verschiedener Epochen für Großes Orchester;
- Spielen im Orchester (Zusammenspiel, aufeinander hören etc.);
- Zusammenspiel in der Gruppe (aufeinander hören);
- Spielen mit Dirigent: erkennen von Einsätzen, Erkennen und Befolgen von dynamischen und agogischen Anweisungen;
- Spielen im Begleitorchester für Solokonzerte (dem Schlag des Dirigenten folgen und den Solisten hören);
- Spielen als Konzertmeister (Stimmführer) und führen einer Gruppe;
- Bei Bläsern: Probleme bei Intonation und deren Behebung
- Dynamik und Balance im Orchester;
- Öffentliche Aufführung der erarbeiteten Werke

**Prüfungsinhalte:**

keine Prüfung

**Benotung:**

„Mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ORCHESTERVORSCHULE - JUGENDORCHESTER des KONSE
------------------------------------------------

**Bildung und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung bietet eine Vorbereitungsphase, die sich am Leistungsstand der Studierenden orientiert. Sie ist die Basis für anschließende Orchesterformen und bringt somit ebenso eine grundlegende Erfahrungen und den Umgang mit arbeitsspezifischen Regeln, die nötig sind im Orchesterspiel.

**Lehrstoff:**

- Fingersätze
- Striche (Bogen Richtung oder Phrasierungen)
- Verantwortungen am Pult, links oder rechts sitzen
- Verantwortungen und Erfahrung als Konzertmeister, Stimmführer oder Tuttispieler
- Rhythmus im Ensemble
- Augenkontakt
- Stimmenvorbereitung
- Balance im Orchester
- Dynamik
- Raumdynamik
- Reaktion zum Leiter oder Dirigent
- Stil in Ensemblespiel
- Aufführungspraxis
- Proben, Konzerte und Pünktlichkeit organisieren

**Literatur:**

Gesamten Streicher Literatur

**Prüfungsinhalte:**

Pünktlicher und regelmäßiger Probenbesuch,

gewissenhafte Vorbereitung

Bewährung in der Konzertpraxis

Benotung:

Notenskala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ORGANISATION UND MANAGEMENT VON MUSIKSCHULEN
----------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in die Organisationsstruktur des Kärntner Landesmusikschulwerks und der anderen Musikschulwerke in Österreich sowie Kennenlernen der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche an Musikschulen sowohl in Form von theoretischem Basiswissen als auch durch praxisbezogene Veranstaltungen.

**Lehrstoff:**

Gesetzliche Rahmenbedingungen (Organisationsstrukturen, Lehrplan, Dienstrecht...)

Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Durchführung von Schul- und schulbezogenen Veranstaltungen, Kooperationsmodelle...)

Verwaltungsfragen (z.B. Verwaltungsprogramme der Österreichischen Musikschulwerke)

**Prüfungsinhalte:**

theoretisches Basiswissen von verwaltungstechnischen Abläufen  
praxisbezogene Öffentlichkeitsarbeit

**Zeitplan:**

3. oder 4. Jahrgang der IGP-Ausbildung

**Benotung:**

fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ORGEL KIRCHENMUSIK (LEHRGANG)
-------------------------------

**Stundenzahl (Semesterwochenstunden): 8****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Diese Lehrveranstaltung richtet sich an Organisten, die bereits in der Praxis des Liturgischen Orgelspiels stehen. Das Erarbeiten von wenig bekannter Orgelliteratur angepasst an die individuellen Erfordernisse steht im Mittelpunkt. Die Anpassung des Repertoires an die örtlichen Gegebenheiten und an die technischen Voraussetzungen des Organisten werden angestrebt.

**Nachweis von Vorkenntnissen:**

a) Klavier: Zweistimmige Invention von J. S. Bach, ein schneller Satz einer klassischen Sonate oder Sonatine, Vortragsstücke des 19. oder 20. Jahrhunderts;  
oder auf der b) Orgel: ein leichtes Choralvorspiel, ein Liedsatz, ein kleines Präludium (z.B. Fischer, Pachelbel, Bach). Das Niveau der Mittelstufenprüfung einer Musikschule oder einer diözesanen C-Prüfung ist vorteilhaft.

**Lehrstoff:**

- Bestandsaufnahme der bisher gespielten Orgelliteratur
- Gemeinsames Entwickeln und Erarbeiten eines ergänzenden Repertoires
- Entdecken neuer Spieltechniken anhand von geeigneten Werken unterschiedlicher Stilepochen
- Sensibilisierung für den gezielten Einsatz von Orgelmusik in Übereinstimmung mit dem Kirchenjahr unter Einbeziehung der individuellen Gegebenheiten vor Ort
- Erweiterung der klanglichen Möglichkeiten des eigenen Instrumentes durch spezielle Spiel- und Registriertechniken
- Improvisationen erweiterter liturgischer Vorspiele und freie Improvisation
- Konzeption von Kirchenkonzertprogrammen unter Einbeziehung anderer Instrumente oder Singstimmen
- Kennenlernen unterschiedlicher Kammermusikwerke (Gesang, Soloinstrument) sowie Bearbeitung von Klaviersätzen für die Orgel
- Kenntnis der verschiedenen Stile und der großen Traditionen der Orgelmusik
- Kenntnis der Orgellandschaft Kärntens
- Unterstützung und Hilfestellung bei allen Fragen zum Thema Orgel

**Literatur:**

Orgelliteratur wird nach den individuellen Bedürfnissen des Studenten zusammengestellt. In jedem Falle aber aus den Bereichen Barock, Romantik und Neue Musik des 20. und 21. Jhdts.

**Prüfungsinhalte:**

Abschlusskonzert am Ende des Studienjahres. Fragen zum beruflichen Umfeld des Organisten. Fallbeispiele aus der Praxis. Kenntnis der wichtigsten Orgelwerke aus verschiedenen Epochen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:****ORGELBAUKUNDE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Diese Lehrveranstaltung richtet sich an Organisten und all jene, die über das Instrument Orgel genauer Bescheid wissen wollen. Die Vermittlung von umfassenden Kenntnissen rund um die Orgel soll dazu befähigen, einfache Stimmungs- und Wartungsarbeiten selbst erledigen zu können. Erreicht wird dies durch Vermittlung von fundiertem technischen Wissen, praktischen Arbeiten am Instrument sowie Orgelexkursionen. Geplant ist die Besichtigung der Werkstätte eines bedeutenden Orgelbauers. Die Kenntnis der Orgellandschaft Kärntens mit seinen bedeutendsten Instrumenten ist weiteres Ziel dieser Lehrveranstaltung.

**Lehrstoff:**

- Grundbegriffe der Orgel, der Akustik und kurzgefasste Geschichte der Orgel
- Mechanische Schleiflade, Kegellade, Pneumatik und Elektrische Traktur
- Der Spieltisch der unterschiedlichen Orgeltypen
- Das Pfeifenwerk - Herstellung, Intonation, Mensuren, Materialien, Winddruck, ...
- Lippen- und Zungenpfeifen, Klangkronen, Doppelstimmen, Aliquote, ...
- Spielhilfen - Koppeln, Setzer, Schweller, Tremulant, ...
- Dispositionen anhand von praktischen Beispielen
- Die Orgellandschaft Kärntens im Überblick
- Praktische Wartungsarbeiten und Stimmung von Lippen- und Zungenpfeifen
- Orgelfahrt mit Besichtigung einer Orgelbauwerkstätte

**Literatur:**

W. Adlung - Einführung in den Orgelbau, Breitkopf & Härtel, 1982

H. Klotz - Das Buch von der Orgel: Ueber Wesen und Aufbau des Orgelwerkes, Orgelpflege und Orgelspiel, Kassel: Bärenreiter, 1972

K. Lang - Auf Wohlklangswellen durch der Töne Meer - Temperaturen und Stimmungen zwischen dem 11. und 19. Jahrhundert

**Prüfungsinhalte:**

Praktische Arbeiten an der Orgel sowie Fragen zu Aufbau und Stilistik von Orgeln. Kenntnis der Orgellandschaft Kärntens. Schriftlicher Test über den Inhalt der Lehrveranstaltung.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:****ORNAMENTIK****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung befasst sich mit der Vielzahl an Verzierungen und deren Zeichenschrift im jeweiligen musikhistorischen Kontext. Den Studierenden soll dabei bewusst gemacht werden, dass es sich einerseits um ein stilistisch gebundenes Vokabular handelt, andererseits in der Ornamentik auch die Aufforderung zu einem extemporierenden Ausgestalten der ausgeschriebenen Melodie steckt.

**Lehrstoff:**

- Besprechung der wesentlichen Verzierungen:  
Triller, Mordent, Vorhalt, Schleifer, Klangfärbungen wie Vibrato, Fingervibrato, Einsatz von entsprechenden Hilfsgriffen
- Diminutionen
- Willkürliche freie Verzierungen, Cadenzen
- Überblick der verschiedenen Verzierungsstile in ihrer historischen Entwicklung.
- Kennenlernen der wichtigsten Werke über Verzierungen auf der Blockflöte (bzw. anderer Instrumente) z.B. Ganassi- Fontegara, Ortiz-Recercare, Hotteterre- Princip de la Fluite, Quantz-Versuch ...
- Telemann- Methodische Sonaten, Corelli-Sonaten opus 5.

- Stilistische Unterschiede im Barock:
- französische, italienische, deutsche und englische Verzierungspraktiken.

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Unterrichtsinhalten, wobei besonders auf Ausführung am Instrument Wert gelegt wird. Vorbereitete Verzierung (instrumental und schriftlich) eines langsamen Satzes im aufgegebenen Stil.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ORNAMENTIK ALTE MUSIK (SWP IGP)
---------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Herausbildung von "Stilsicherheit" für Sänger und Instrumentalisten. Die LV befasst sich mit der Vielzahl an Verzierungen und deren Zeichenschrift im jeweiligen musikhistorischen Kontext. Den Studierenden soll dabei bewusst gemacht werden, dass es sich einerseits um ein stilistisch gebundenes Vokabular handelt, andererseits in der Ornamentik auch die Aufforderung zu einem extemporierenden Ausgestalten der ausgeschriebenen Melodie steckt.

**Lehrstoff:**

- Diminutionen
- Italienische, franz. und deutsche Verzierungen nach 1600
- Vokale und instrumentale Verzierungen
- Verzierungen der Vorklassik und Klassik
- Kandenzen im Instrumentalkonzert (improvisiert und komponiert)

**Literatur:**

C.Ph.E. Bach: Klavierschule  
 L. Mozart: Violinschule  
 J.J. Quantz: Flötenschule

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zum Lehrstoff, sowie schriftliche oder improvisatorische Auszierung eines langsamen (barocken) Satzes

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

PÄDAGOGISCHES ABSCHLUSSEMINAR Allgemeine Didaktik des Instrumental- (Gesangs-) Unterrichts
-----------------------------------------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufbauend auf die vielfältigen Erfahrungen, die Studierende mit Instrumental- und Vokalunterricht haben, geht es darum, die wechselseitige Bezogenheit aller Unterricht ausmachenden Elemente zu verdeutlichen und in der Folge Kompetenz für Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht zu schaffen. Gleichsam am Ende des Studiums sollen noch einmal alle den Unterricht bedingenden Faktoren zusammengefasst und mit den Lernerfahrungen aus „Grundlagen der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“, der Didaktik des Instruments und der Lehrpraxis koordiniert werden. Konkretes Ziel ist es, auf den pädagogischen Teil der Abschlussprüfung vorzubereiten, aber auch auf vergleichbare Situation wie etwa Vorspiele bei Stellenbewerbungen.

**Lehrstoff:**

- Zusammenfassung der Inhalte von „Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“

- Ausgewählte Beispiele an Lehrstrategien zur Erarbeitung von Literatur (Einführung, Integration von Improvisationsformen..)
- Aufnahmeverfahren
- Zusammenarbeit mit Schülereltern
- Wettbewerbe im musikpädagogischen Kontext
- Gruppenunterricht-Modelle

**Literatur:**

Anselm Ernst, Lehren und Lernen im Instrumentalunterricht, Mainz 1991

Peter Rübke, Vom Handwerk zur Kunst, Schott 2000

Christoph Richter (Hrsg), Handbuch der Musikpädagogik Bde 2, 3 Kassel 1994

**Prüfungsinhalte:**

Referat zu einem Teilthema

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

PÄDAGOGISCHE PSYCHOLOGIE
--------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung umfasst das gesamte Feld pädagogischen Handelns aus psychologischer Sicht, konzentriert sich dann aber auf Bedingungen, Verfahrensweisen und Verstärkungen effizienten Lehrens und Lernens und zwar sowohl in der Situation formellen Unterrichts als auch in der Situation des selbst gesteuerten Übens. Dabei sind entwicklungsbedingte Unterschiede zu berücksichtigen.

**Lehrstoff:**

- a) Einführung in die Entwicklungspsychologie mit Berücksichtigung der musikalischen Entwicklung:
  - Körperliche Entwicklung (Reifung)
  - Kognitive Entwicklung (Fähigkeiten)
  - Motorische Entwicklung
  - Soziale Entwicklung
  - Musikalische Entwicklung
  
- b) Einfluss von Musikerziehung (im Vorschulalter und in der Volksschule) auf die
  - Entwicklung von Persönlichkeitsmerkmalen.
  - Das Problem Anlage und Umwelt in der Entwicklung (musikalische Entwicklung).
  
- c) Einführung in die Psychologie der Wahrnehmung:
  - Stufen und Einflussfaktoren der Wahrnehmung
  - Die menschlichen Sinne
  - Persönlichkeits- und sozialspezifische Faktoren
  - Stufen der Wahrnehmungsprozesse
  
- d) Einführung in die Lernpsychologie:
  - Lernen will gelernt sein
  - Motivation
  - Intelligenz
  - Zehn Gebote für gehirngerechtes Lernen und Lehren
  
- e) Einführung in die Kommunikationstheorie:
  - „Flaschenhals“ der Wahrnehmung – Folgen für Kommunikation
  - Interpersonale Kommunikation
  - Die Rolle der Sprache in der sozialen Interaktion
  - Nonverbale Kommunikation

**Literatur:**

- Bastian, H.G.: Zum Einfluss von intensiver Musikerziehung auf die Entwicklung des Kindes.  
In: Musikerziehung 1996
- Sabitzer, W.: Frisch gelernt ist halb vergessen –  
Skriptum Schwarzenbach/Bryner-  
Kronjäger: Üben ist doof , Frauenfeld 1997
- Popp, M.: Einführung in die Grundbegriffe der Allgemein-Psychologie, Reinhardt Verlag 1991
- Argyle, M.: Körpersprache und Kommunikation, Paderborn 1987
- Forgas, Josef P.: Sozialpsychologie, Weinheim 1987

**Prüfungsinhalte:**

Ausarbeitung von Kurzfassungen bestimmter ausgewählter Themen (aus der Fachliteratur) pro Semester eine Arbeit

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung**

PARTITURLESEN FÜR KORREPETITOREN
----------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Fähigkeit, eine Partitur bzw. Klavierauszüge rasch lesen, verstehen und spieltechnisch in Form einer geeigneten Reduktion umsetzen zu können, zählt zu den Kernbereichen eines Korrepetitors. Das Fach „Partiturlesen“ vermittelt eine theoretische und praktische Einführung in diese Aufgabenbereiche.

**Lehrstoff:**

- Formale und inhaltliche Analyse wesentlicher Literaturbeispiele
- Kenntnis verschiedener Schlüssel
- Kenntnis transponierender Instrumente
- Erkennen der wesentlichen Stimmen und Harmonien
- Anleitung zur Entwicklung der Fähigkeit zur Reduktion eines Textes und deren Umsetzung in die Spielpraxis
- Arrangement eines reduzierten Klavier- bzw. Cembalosatzes

**Studienliteratur:**

Korrepetitionstypische Opern-, Chor- bzw. Orchesterliteratur in verschiedenen Besetzungen und Stilen. Die Auswahl der Studienliteratur liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Partiturlesen“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung. Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PARTITUR - UND BLATTSPIEL
---------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Es geht dabei um eine intensive Auseinandersetzung mit der wichtigsten Literatur für Sänger, Streicher und Bläser. Der Student lernt mit Klavierauszügen umzugehen und verbessert seine Blattspielfähigkeit sowie seine Lerntechnik. Siehe dazu auch die Bildungs- und Lehraufgabe der Veranstaltung „Partiturspiel“.

**Lehrstoff:**

- Übungen im Blattspiel mit unbekannten Werken
- Zwei- und vierhändiges Blattspiel von Klavierauszügen (Symphonien der Klassik und Romantik)
- Spielen von Opern-Klavierauszügen
- Rasches Erfassen von Reduktionsmöglichkeiten
- Fähigkeit zur Begleitung im Originaltempo bei unbekannten Werken (Oper, Lied, Solokonzert)

**Prüfungsinhalte:**

Prima – Vista - Spiel des Klavierauszuges einer Oper, einer Symphonie oder eines Solokonzertes im Originaltempo, wobei der Notentext so reduziert werden soll, dass er im Originaltempo pianistisch zu bewältigen ist.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PARTITURSPIEL
---------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung für Studierende der Tasteninstrumente soll die Kompetenz fördern, begleitend und leitend am Ensemblespiel teilzunehmen. Ziel ist es, „Klavierspieler“ heranzubilden, die an Blattspiel und dem schnellen Erfassen komplex und in verschiedenen Schlüsseln geschriebener Werke gewöhnt sind.

**Lehrstoff:**

- Lesen von alten Schlüsseln, ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Satz;
- Spielen von einfachen Partituren (Streichersatz);
- Transponierende Instrumente;
- Spielen von Bläsersätzen mit transponierenden Instrumenten;
- Darstellung von thematischen und harmonischen Abläufen aus komplexeren Partituren am Klavier; Instrumentation für transponierende Instrumente eines beliebigen Stückes und Einstudierung mit einem Ensemble;
- Partiturspiel für Chorleiter: Lesen alter Schlüssel und Spielen von Chorpartituren (muss nicht im Originaltempo sein)

**Literatur:**

Heinrich Creuzburg: Partiturspiel; 4 Bd.

**Prüfungsinhalte:**

Spielen eines Streichersatzes und eines Bläsersatzes mit transponierenden Instrumenten, spielen einer Stelle aus einer Symphonie (Beethoven, Brahms, Bruckner) wobei das Erkennen der harmonischen und thematischen Verläufe im Mittelpunkt steht, nicht aber eine perfekte pianistische Wiedergabe.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PERKUSSION JAZZ
-----------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Phänomene der Perkussion werden so eingeführt und ensembletechnisch erarbeitet, dass sie anhand der stilistischen und instrumentalen Vielfalt, als grundlegendes Wissen und Können dem(der) angehenden Musiker(in) und Instrumental / Gesangslehrer(in) dienen sollen.

**Lehrstoff:**

- Grundlegende Stilkunde
- Erklärung und Handhabung der wichtigsten Handperkussionsinstrumente (Cowbells, Agogobells, Guiro,
- Reco-Reco, Claves, Bongos, Congas etc.....)
- Perkussionsensembles
- Zusammenspiel von Handperkussion und Drumset
- Rhythmische Diktate
- Audio und Videobeispiele

**Literatur:**

Als Basislehrstoff dient das Buch

"Erich Bachträgl's MODERN RHYTHM AND READING SCRIPT " (mit CD)

Edition Helbling (ISBN 3-85061-187-6)

weitere Literaturempfehlungen:

Peter Giger: „Die Kunst des Rhythmus" Verlag Schott (ISBN 3-7957-1862-7)

Paul Hindemith: "Übungsbuch für Elementare Musiktheorie" Verlag Schott (ISBN 3-7957-1604-7)

**Prüfungsinhalte:**

- Fragen zu den Unterrichtsinhalten
- Erstellen eines Percussionsensemblewerkes in Partiturform
- Leiten eines Percussionsensembles

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

PERKUSSIVES RHYTHMUSTRAINING(EMP)
-----------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Studierenden den Zugang zum Elementaren Musizieren zu erschließen. Rhythmik und Formen von Phrasierung und Artikulation stehen im Mittelpunkt des Unterrichtes. Übertragen von Rhythmen auf Orff-Instrumente, den eigenen Körper und in Sprache bilden die weiteren Schwerpunkte der Lehrveranstaltung.

**Lehrstoff:**

- Rhythmische Übungen
- Bodypercussion
- Rhythmisches Singen
- Musikalischer Vortrag
- Drum Notation
- Dynamikübungen
- Musikalische Grundbegriffe
- Notenwerte
- Musizieren in der Gruppe
- Improvisation
- Spieltechniken der Orff-Instrumente und perkussiver Instrumente

**Prüfungsinhalte:**

Ständige aktive Teilnahme am Unterricht.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PRAKTIKUM BLASMUSIK

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Mittels Bläserensemble oder Blaskapelle oder sinfonischem Bläserorchester arteigene Kompositionen erfolgreich zum Erklingen zu bringen und als Bläser oder Schlagzeuger in arteigenen Ensembles mitwirken.

**Lehrstoff:**

Standardliteratur für Bläser und Bläserorchester

**Prüfungsinhalte:**

Erarbeiten von Kompositionen mittels Bläserensemble oder Bläserorchester.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend.“

**Name der Lehrveranstaltung**

PRAKTIKUM IN INSTRUMENTALKLASSEN

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Kennen lernen und Erarbeiten eines breit gefächerten Literaturspektrums durch die Zusammenarbeit mit Musikern aller für eine spätere Berufstätigkeit relevanten Instrumentengattungen und Besetzungen (im semesterweisen Turnus).
- Im ersten Studienabschnitt sollen Korrepetitionsstudierende ihre praktischen Erfahrungen in der Regel bei der Arbeit mit Schülern im Vorstudienbereich (Vorstudium, Mittelstudium, ev. Oberstufe) sammeln. Darauf aufbauend bilden im zweiten Studienabschnitt in der Zusammenarbeit mit Studierenden aus den IGP- und Diplomstudienbereichen auch anspruchsvollere Werke aus der Konzert- und Sololiteratur wesentliche Lehrinhalte.
- In Absprache mit den Instrumentalklassenlehrern ist die/der KorrepetitionslehrerIn in ausreichendem Umfang bei den Korrepetitionsstunden anwesend bzw. erreichbar, um Hilfestellung geben zu können.
- Erarbeiten der bei Probespielen für Orchester- und Lehrstellen üblicherweise geforderten Solokonzertliteratur für die gängigsten Instrumente.

**Lehrstoff :**

- Erwerben von routiniertem Umgang („learning by doing“) mit in kurzer Zeit studierten Werken, ohne den Partner in seiner künstlerischen Entfaltung zu beeinträchtigen.
- Reduktion und Skizzieren von Orchesterpartituren.
- Entwicklung eines natürlichen Gefühls für die dynamische, rhythmische und künstlerische Balance
- Erwerben von Kenntnissen der Besonderheiten unterschiedlicher Instrumente (Atmung, Intonation, Klangfarben, instrumententechnische Eigenschaften etc.)
- Schnelles Reagieren auf unvorherzusehende Unzulänglichkeiten wie Gedächtnisunsicherheiten etc.
- Einfühlsames Erfassen spontaner musikalisch/agogischer Entwicklungen im Verlauf einer konzertanten Aufführung.
- Blattspiel in praktischer Anwendung

- Oftmaliges Erproben der studierten Werke in Vortragsstunden und Studienkonzerten.

**Studienliteratur:**

Das Studienrepertoire soll Beispiele aller Schwierigkeitsstufen von der Anfänger- bis zur Konzertliteratur beinhalten und einen umfassenden Überblick über alle für die spätere Berufstätigkeit relevanten Stile, Gattungen und Besetzungen vermitteln.

Die Auswahl des Studienrepertoires erfolgt durch den Leiter des instrumentalen Hauptfachs Korrepetition auf Vorschlag der Lehrer der jeweiligen Instrumentalklassen, in deren Klassen das Fach Korrepetition absolviert werden soll.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Korrepetition in Instrumentalklassen“ ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter des instrumentalen Hauptfachs Korrepetition auf Vorschlag der Lehrer der jeweiligen Instrumentalklassen, in deren Klassen das Fach Korrepetition absolviert wurde.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PRAKTIKUM FÜR LIEDGESANG UND ORATORIUM
----------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erwerben von Praxis im Repertoire des klassischen Liedgesangs. Dieses Fach steht in enger Beziehung zum Fach Geschichte Oratorium/Lied.

Dieses Fach ist ein Kombinationsfach für Sänger der Studienrichtung Gesang (Fach: Praktikum für Liedgesang und Oratorium) und Pianisten der Studienrichtung KS Klavier und IGP-Klavier (Fach: Kammermusik/Ensemble).

In diesem Gemeinschaftsunterricht sind alle inskribierten Sänger und Pianisten immer voll anwesend. Nach erfolgter Koordination und Zuteilung der Paare (Sänger/Pianist) legt jedes Paar ein thematisch geschlossenes Programm (siehe Fach: Geschichte Oratorium/Lied) bestehend aus 5 Arien und 7 Liedern unterschiedlicher Stilistik vor, das innerhalb von 2 Monaten komplett durchgeprobt sein muss. Das 20. Jh. sollte im Programm entsprechend vertreten sein. Zwei Vortragsstunden werden abgehalten, in den die Werke auch entsprechend verbal vermittelt werden. Die erarbeiteten Programme sollten auch in selbst organisierten Konzerten Verwendung finden.

**Lehrstoff:**

Interpretation, Vermittlung, Darstellung der Inhalte und Werke des klassischen Liedgesangs und des Oratoriums.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PRAKTIKUM KORREPETITION
-------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, wendige Klavierkorrepetitoren heranzubilden, die das gesamte stilistische Spektrum vom Barock bis zur Populärmusik abdecken können, die zu Blattspiel, schnellem Lernen neuer

Werke und zu Adaptionen des Klavierparts befähigt und mit allen relevanten künstlerischen und psychologischen Aspekten der Korrepetition vertraut sind.

**Eingangsvoraussetzung:**

- Gute pianistische Fähigkeiten und Blattspielfähigkeit.
- Einstudierung unterschiedlicher Werke verschiedener Stilrichtungen des Instrumental- bzw. Vokalrepertoires
- Steigerung des allgemeinen musikalischen Verständnisses durch analytische Arbeit
- Einbindung solistischen Denkens in ein kammermusikalisch ganzheitliches Gefüge mit dem Ziel einer Synthese melodisch-horizontalen und vertikal-harmonischen Denkens unter Berücksichtigung der rhythmischen Strukturen
- Fähigkeit zur Vermittlung der drei Säulen der Musik „Melodie, Rhythmus und Harmonie“ durch Arbeit am gesamten Werk
- Hinführen zu kreativ selbständigem musikalischem Denken und Arbeiten
- Sensibilisierung des rhythmischen Empfindens (Metrum im Gegensatz zu Rhythmus, rhythmische Relation, Akzente, Impulse, Agogik, Rubato )
- Interpretation und Werktreue: Aufzeigen verschiedenster Interpretationsmöglichkeiten bei größtmöglicher Werktreue
- Förderung von Selbständigkeit und eigenem Urteilsvermögen
- Vermittlung von historischer Aufführungspraxis
- Sicherheit im solistischen Auftreten unter Einbeziehung des musikalischen Partners

**Lehrstoff:**

- Die Auswahl des Lehrstoffs obliegt unter Berücksichtigung der Interessen, des Ausbildungsstands des Studierenden und der institutionellen Gegebenheiten dem (der) LeiterIn der Lehrveranstaltung.
- Das Studienrepertoire soll wesentliche Beispiele aller relevanten Stilepochen und Gattungen umfassen.

**Prüfungsinhalte:**

Das Praktikum Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch den LeiterIn der Lehrveranstaltung.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PRAKTIKUM POPULARMUSIK

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel des Kurses ist eine Einführung in das Idiom Jazz und Populärmusik für IGP-Studenten, die aus der Klassik kommen. Dabei geht es um die selbständige Erarbeitung eines oder mehrerer Stücke (vom Arrangement bis zur Aufführung) mit einer „Working Band“ durch die Studierenden.

**Lehrstoff:**

- Einführung in die wichtigsten theoretischen Grundlagen wie
- Akkord-Skalentheorie, Rhythmik, Phrasierung, Stilistik usw.

Übungen anhand der Literatur im Jazz- und Populärmusikbereich.

**Literatur/Übungshilfen:**

Realbooks, div. Übungspplaybacks (z.B. J.Aebersold, Jim Snidero usw.) inkl. Übungshefte. Musikaufnahmen aus dem Bereich Jazz und Populärmusik

**Prüfungen:**

Im Ensemble besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung erfolgt anhand der Mitarbeit des Studenten.

**Notenskala:**

Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend

**Name der Lehrveranstaltung:**

PRAKTIKUM STEIRISCHES HACKBRETT
---------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in die Anwendungsbereiche und Aufbau des Steirischen Hackbretts:

- Gegenüberstellung Diatonisches und Chromatisches Hackbrett
- Erkennen und Definieren von Vor- und Nachteilen des Instrument
- Erlernen von musikalischen und spieltechnischen Grundkenntnissen und deren Umsetzung am Instrument

**Lehrstoff:**

- Geschichtliche Darstellung
- Quintensteg, Basssteg (Funktion, Vorteile und Möglichkeiten)
- Diatonik (ausreichend oder unangenehme Einschränkung)
- Stimmen des Instrumentes
- Erlernen von Spielstücken
- Unterrichts- und Spielliteratur
- Kennenlernen von verschiedenen Spieltechniken und Spielarten
- Improvisation
- Musizieren nach Gehör
- Spiel im Ensemble
- St. Hackbrett als Soloinstrument

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Unterrichtsinhalten und Mitwirkung bei einer öffentlichen Vorspielstunde im Rahmen des Volksmusiklehrgangs

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PRAKTIKUM IN VOKALKLASSEN
---------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Kennen lernen und Erarbeiten eines breit gefächerten Literaturspektrums durch die Zusammenarbeit mit Musikern aller für eine spätere Berufstätigkeit relevanten Stimmfächern und Besetzungen
- Im ersten Studienabschnitt sollen Korrepetitionsstudierende ihre praktischen Erfahrungen in der Regel bei der Arbeit mit Schülern im Vorstudienbereich (Vorstudium, Mittelstudium, ev. Oberstufe) sammeln. Darauf aufbauend bilden im zweiten Studienabschnitt in der Zusammenarbeit mit Studierenden aus den IGP- und Diplomstudienbereichen auch anspruchsvollere Werke aus der Konzert- und Sololiteratur wesentliche Lehrinhalte .
- In Absprache mit den Vokalklassenlehrern ist die/der KorrepetitionslehrerIn in ausreichendem Umfang bei den Korrepetitionsstunden anwesend bzw. erreichbar, um Hilfestellung geben zu können.
- Erarbeiten der bei Probespielen für Opern-, Chor- und Lehrstellen üblicherweise geforderten Literatur für die gängigsten Stimmfächer.

**Lehrstoff :**

- Erwerben von routiniertem Umgang („learning by doing“) mit in kurzer Zeit studierten Werken, ohne den Partner in seiner künstlerischen Entfaltung zu beeinträchtigen.
- Reduktion und Skizzieren von Orchester- und Chorpartituren.
- Entwicklung eines natürlichen Gefühls für die dynamische, rhythmische und künstlerische Balance

- Erwerben von Kenntnissen der Besonderheiten unterschiedlicher Stimmfächer (Atmung, Intonation, Klangfarben, vokaltechnische Eigenschaften etc.)
- Schnelles Reagieren auf unvorherzusehende Unzulänglichkeiten wie Gedächtnisunsicherheiten etc.
- Einfühlsames Erfassen spontaner musikalisch/agogischer Entwicklungen im Verlauf einer konzertanten Aufführung.
- Blattspiel in praktischer Anwendung
- Oftmaliges Erproben der studierten Werke in Vortragsstunden und Studienkonzerten.

#### **Studienliteratur:**

Das Studienrepertoire soll Beispiele aller Schwierigkeitsstufen von der Anfänger- bis zur Konzertliteratur beinhalten und einen umfassenden Überblick über alle für die spätere Berufstätigkeit relevanten Stile, Gattungen und Besetzungen vermitteln.

Die Auswahl des Studienrepertoires erfolgt durch den Leiter des instrumentalen Hauptfachs Korrepetition auf Vorschlag der Lehrer der jeweiligen Vokalklassen, in deren Klassen das Fach Korrepetition absolviert werden soll.

#### **Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Korrepetition in Vokalklassen“ ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter des instrumentalen Hauptfachs Korrepetition auf Vorschlag der Lehrer der jeweiligen Vokalklassen, in deren Klassen das Fach Korrepetition absolviert wurde.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor.

#### **Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

#### **Name der Lehrveranstaltung:**

PRAKTIKUM VOLKSMUSIK (SWP IGP)
--------------------------------

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Dies entspricht im IGP-Studium den Fächern Tonsatz und Musikalische Strukturanalyse. Es geht um die Beschäftigung mit musikalischen Formen, Kennenlernen der typischen alpenländischen Mehrstimmigkeit, Satztechnik, Instrumentierung und Liedsätze speziell auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des Volksmusikunterrichtes ausgerichtet. Ziel ist es, den zukünftigen Instrumentallehrer auf die Bedürfnisse des Musikschulunterrichtes vorzubereiten: Bearbeiten von Melodien für eine bestimmte Besetzung, z.B. nach einer einstimmigen Notenvorlage und Notation der einzelnen Melodie- und Begleitstimmen.

#### **Lehrstoff:**

- Musikalische Formenlehre und -analyse
- Beschäftigung mit den wichtigsten Gattungen der Instrumentalmusik
- Kennenlernen der Harmonie- und Melodieschemen
- Zweistimmigkeit (Überschlag, Über- und Unterstimme)
- Dreistimmigkeit (parallel und improvisatorisch)
- Bass (Grundbass, Wechselbass)
- Spezielle Instrumentierung unter besonderer Berücksichtigung der Eigenheiten des jeweiligen Instrumentes (und Erproben im Ensembleunterricht)
- Liedsätze (weltliche und geistliche Lieder) für Gemischtes Singgruppen und Männergruppen
- Beschäftigung mit Liedbegleitung, Liedvor- und Zwischenspiele.

#### **Prüfungsinhalte:**

Praktisches Umsetzen der Unterrichtsinhalte bei Hausübungen, bei schriftlichen Semesterprüfungen in für die Vorbereitung des Ensembleunterrichtes.

#### **Benotung:**

Fünfstellige Notenskala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

P R A K T I K U M V O L K S M U S I K (Volksmusik IGP)
--------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Kennenlernen der drei großen Fachbereiche der Volksmusik: Lied, Musik, Tanz sowie praktisches Erarbeiten für eine öffentliche Aufführung.

**Lehrstoff:**

- Volkstanzen, Kennenlernen der wichtigsten Grundschritte (Walzer, Ländler, Mazurka, Zweischrittdreher, Bayrisch Polka, Schottisch, Rheinländer, ...)
- Singen in kleinen und größeren Gruppierungen, gemischt und im Männergesang.
- Kennenlernen der wichtigsten Liedgattungen
- Musizieren in unterschiedlichen Besetzungen, je nach Angebot und Proben für einen öffentlichen Auftritt am Ende des Unterrichtsjahres.

**Prüfungsinhalte:**

Anwesenheit, Mitarbeit und Mitwirkung bei einem öffentlichen Konzert.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

P R A X I S D E R B L A S M U S I K L E I T U N G
---------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Leitung von Bläserensembles u. Blasorchester von der Leseprobe bis zum öffentlichen Auftritt.

**Lehrstoff:**

- Standardliteratur für Bläser und Blasorchester
- Besuch von Bläserensembles und Blasmusikkapellen

**Prüfungsinhalte:**

Praktische, erfolgreiche Leitung von Ensembles und Blasorchester.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

P R A X I S D E R C H O R L E I T U N G (STUDIOCHOR)
------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung führt sowohl in die Praxis des Chorsingens als auch in die Praxis des Chordirigierens ein. Alle in der Lehrveranstaltung „Dirigieren vokal“ erarbeiteten Aspekte werden an einem Chor „ausprobiert“ und umgesetzt. Dabei geht es auch um die Gewöhnung an den Chor als „Instrument“, das man „bedienen“ lernen muss. Weiters ist die chorische Singpraxis ein wesentlicher Bestandteil dieser Lehrveranstaltung. Ziel ist es, das erarbeitete Programm am Ende des Jahres in Form eines Konzertes zu präsentieren.

**Lehrstoff:**

- Vokales Ensemblesmusizieren nach Chorliteratur aus allen Epochen
- Dirigierarbeit (siehe DIRIGIEREN VOKAL)

**Literatur:**

Repräsentative Literatur aller Stilepochen von der Renaissance bis zur Gegenwart; wird jährlich neu zusammengestellt.

**Prüfungsinhalte:**

- Für Pflichtfach: Anwesenheit
- Für Lehrgang Chorleitung: Die Lehrveranstaltung hat jahresbegleitenden Prüfungscharakter.

**Benotung:**

- Für Pflichtfach: Mit Erfolg teilgenommen, Ohne Erfolg teilgenommen
- Für Lehrgang Chorleitung: Fünfteilig von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PROBENARBEIT MIT BLASORCHESTER
--------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erarbeiten von musikalischen und technischen Abläufen einer Blasorchesterkomposition. Musikpädagogische Tätigkeit im Rahmen einer Bläserensemble- oder Blasorchesterprobe.

**Lehrstoff:**

- Standardliteratur für Blasorchester
- Probenpsychologie für Blasorchesterleitung
- Besuch von Blaskapellen u. sinfonischen Blasorchester.

**Prüfungsinhalte:**

Praktische psychologische und musikalische Proben­tätigkeit.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung**

PROBENTECHNIK / PRAXIS UND PSYCHOLOGIE DER ENSEMBLELEITUNG / MEDIATION
------------------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Kommunikation innerhalb eines Ensembles wird von einigen außermusikalischen Faktoren, die im Wesentlichen auf die Hauptbereiche Kunst, Psychologie, Pädagogik, Soziales Verhalten reduzierbar sind, bestimmt. An Hand von praxisbezogenen Beispielen lernt der Studierende, seine gewonnenen Einblicke für eine erfolgreiche Probenarbeit zu verwerten.

**Lehrstoff :**

Die Leitungsperson (Korrepetitor, Ensembleleiter, Dirigent ...) erhält Einblicke in das Zusammenspiel genannter Faktoren. Dabei spielen folgende pädagogische und psychologische Ebenen bzw. Begriffe eine zentrale Rolle:

- Motivation
- Erleben
- Zieldefinition
- Feedback
- Anforderungsgrad
- Persönlichkeit
- Fähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Disziplin
- Angst

- Training,
- Leistungsbegriff
- Handlungsstrategie
- Konzentration
- Autonomieförderung

**Studienliteratur:**

Michael Stecher  
 Probenpädagogik  
 Ein Buch für Querdenker  
 Der Weg zum pädagogischen, methodischen und didaktischen Widerstand

**Prüfungsinhalte:**

Schriftliche und mündliche Darstellung von Problemstellungen aus der persönlichen Ensemble-Praxis und Vorschläge zum konstruktiven Umgang mit diesen unter Einbeziehung des Lehrstoffs.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PRODUKTIONSPROBEN, BÜHNEN- UND FILMPRAXIS
-------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Schauspielstudium des KONSE setzt seinen Schwerpunkt auf die praktische Theater- und Filmerfahrung und pflegt eine starke Ausrichtung der pädagogischen Prozesse im Proben-, Aufführungs- und Produktionsbetrieb.

Den StudentInnen wird in allen Bereichen der Schauspielkunst die nötige Praxis für den Berufseinstieg und die Basisberufserfahrung vermittelt.

Dazu wird aus den Schauspielstudenten ein eigenes Ensemble geformt, dessen Semesterproduktionen an Kärntner Bühnen und Schulen zur Aufführung gelangen.

Dieses Ensemble trägt den Namen „KONSE Schauspielensemble“.

**Lehrstoff:**

Die für das Ensemble zu realisierenden Dramen und Filmprojekte werden jeweils an den bestehenden Ausbildungsstand angepasst und umfassen im Verlauf der 4 Studienjahre alle gängigen Stilrichtungen vom antiken, über das klassische bis hin zum modernen Drama und zu allen Sparten des Filmschaffens der Gegenwart.

Die Aufführungsserien der Bühnестücke sind zu Beginn des Studiums klein gehalten, werden jedoch mit wachsender Erfahrung verlängert, sodass auch die praktische Erfahrung von langen Spielserien erlangt wird. Es ist angestrebt, Filmprojekte sowohl für Festivals, das Kino als auch für das Fernsehen zu entwickeln.

**Literatur:**

Konstantin Stanislavski  
*Die Arbeit des Schauspielers an sich selbst*  
*Die Arbeit des Schauspielers an der Rolle*  
 Lee Strasberg  
*Schauspielen*  
 Dario Fo  
*Das kleine Handbuch der Schauspielkunst*

**Prüfungsinhalte:**

Leistung im Ensembleschauspiel

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

PROGRAMMGESTALTUNG BLASMUSIK
------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Praxisgerechte Programmgestaltung für Auftritte eines Bläserensembles oder einer Blasmusikkapelle im Jahresreigen.

**Lehrstoff:**

- Programme für Gebrauchsmusik
- Programme für kirchliche Anlässe im Jahresverlauf
- Programme für sonstige öffentliche Veranstaltungen
- Konzertprogramme für Kur- und Blasorchesterkonzerte

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu Unterrichtsinhalten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

REPETITORIUM DER MUSIKKUNDE, VMK
----------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

ist es, sämtliche Inhalte, die der Lehrplan für den Musikkundeunterricht vorsieht, systematisch und umfassend zu wiederholen und zu festigen. Auf die Anwendbarkeit der aufbereiteten Inhalte in einem induktiven Unterricht ist besonderer Wert zu legen.

**Lehrstoff:**

- Rhythmuserziehung/Gehörbildung
- Allgemeine Musiklehre
- Musikgeschichte im Überblick
- Harmonielehre
- Harmonie- und Satzlehre „Jazz-Pop“
- Instrumentenkunde

**Prüfungsinhalte:**

Ständige aktive Teilnahme am Unterricht, sowie diverse schriftliche Übungen zu ausgewählten Lehrinhalten. Schriftliche Prüfung.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Name der Lehrveranstaltung:**

REQUISITENLEHRE
-----------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In der Theater- wie auch der Filmpraxis steht der Schauspieler regelmäßig mit Requisiten im Umgang. Zahlreiche dieser Utensilien werden häufig verwendet, etwa Taschen, Stöcke, Handuhren, Zigaretten, Etais, Feuerzeuge etc. Mit machen ist der Umgang gewohnt und vertraut, mit vielen anderen jedoch fremd. Im Requisitenfundus eines Theaters finden sich Hunderte solcher rollenergänzender Hilfsmittel. Die angehenden Schauspieler sollten, wiederum gemeinsam mit einem dramatischen Lehrer, Umgang, Handhabung und Einfluss auf die Rollengestaltung erproben und sich mit den verschiedensten Requisiten vertraut machen.

**Lehrstoff:**

Schulung des Umgangs mit realen und vorgestellten Gegenständen, der Handhabung von häufig und selten verwendeten Requisiten und der Nutzung von Requisiten für die Gestaltung der jeweiligen Rolle.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

RHYTHMIK
----------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im gesamten Ausdrucks- und Darstellungsrepertoire der Schauspielkunst stellen rhythmische Fertigkeit einen zentralen Punkt dar. Sowohl bei der Wiedergabe von rhythmisierten Textformen, im körperlichen Verhalten und Bewegungsrepertoire, wie auch im gesanglich stimmlichen Bereich. Der Zugang zu diesen Darstellungsbereichen soll entwickelt und auf alle Berufsbereiche anwendbar vorbereitet werden.

**Lehrstoff:**

Rhythmikschulung anhand von motorischen Übungen, Bewegungsmodellen, Muskeltraining, von Sprach- und Lautspielen, artikulatorischen Übungen, stimmlichen Ausdrucksimprovisationen und Taktschulung.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

RHYTHM AND READING
--------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Studenten, die in der Regel ihr Instrument im Kontext einer traditionellen und „klassischen“ Literatur erlernt haben, den Zugang zu Jazz und moderner Populärmusik zu erschließen. Komplexe Rhythmik, spezifische Formen von Phrasierung und Artikulation stehen dabei im Mittelpunkt. Flexibilität hinsichtlich aufführungspraktischer Gesichtspunkte und das schnelle Erfassen einer Musiksprache, die auch im musikpädagogischen Zusammenhang eine immer größere Rolle spielt, werden geschult.

**Lehrstoff:**

- Einführung in die rhythmische Konzeption des Jazz und der Populärmusik mit intensivem
- Lesetraining
- Einleitung, Rhythmische Vorübungen
- Klatschen und Singen
- „Vocussion“ Ensemble Dynamikübungen, Musikalische Grundbegriffe, Notenwerte
- Musikalische Zeitgliederung
- Musikalischer Vortrag
- Drum Notation
- Jazz Phrasing
- Rhythmisches Singen
- Jazz und Pop Artikulation
- Ungerade Metren
- Polymetrik
- Polyrhythmik

**Literatur:**

Bachträgl, Erich, Modern Rhythm and Reading Script, Innsbruck 1985

**Prüfungsinhalte:**

Praktisches Abprüfen einzelner Rhythmussequenzen, die aus dem gesamten Stoffgebiet ausgewählt werden.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ROLLENGESTALTUNG UND INTERPRETATION
-------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Beginnend bei der Lesart und dem Textstudium umfasst dieser Unterrichtsbereich die gesamte Analyse einer Rolle.

**Lehrstoff:**

- Vermittlung des Verständnisses über Wechselwirkungen zu den anderen
- Rollen innerhalb eines Stückes Figuraufbau
- Figurentwicklung
- Figurpräsentation

**Literatur:**

Peter Brook: *Der leere Raum*

Jenisch, Jakob: *Der Darsteller und das Darstellen, Ich selbst als ein anderer*

**Prüfungsinhalte:**

Rollenanalyse (nach Vereinbarung)

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

RUDIMENTÄRE ÜBUNGEN
---------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Für die Ausbildung des Schlagzeugers ist die Kleine Trommel eines der wichtigsten Instrumente. Sie nimmt innerhalb der Gruppe der Schlaginstrumente noch immer einen dominierenden Platz ein. Das Studium der Trommeltechnik sollte daher so intensiv betrieben werden, dass damit eine gute Grundlage für das gesamte Schlagzeugstudium erarbeitet wird.

**Lehrstoff:**

- Training der Motorik bzw. Feinmotorik der Hände
- Matched und Traditional Grip
- Unabhängigkeitstraining
- Sightreading in 4/4 and Odd Time
- Arm/ Wrist/ Finger Control
- Kontinuierliche Temposteigerung ausgewählter Übungen und Etüden
- Training der Twenty-six Rudiments

**Literatur:**

Ted Reed: *Progressive Steps to Syncopation for the Modern Drummer*,

Charley Wilcoxon: *The All-American Drummer, 150 Rudimental Solos*

Charley Wilcoxon: *Wrist & Finger Stroke Control for the Advanced Drummer*

Charley Wilcoxon: *Modern Rudimental Swing Solos for the Advanced Drummer*

G. L. Stone: *Stick Control for the Snare Drummer*

G. L. Stone: *Accents and Rebounds for the Snare Drummer*

Louis Bellson und Gil Breins: *Modern Reading Text in 4/4*

Louis Bellson und Gil Breins: Odd Time Reading Text  
Anthony J. Cirone: Portraits in Rhythm, 50 Studies for Snare Drum  
Anthony J. Cirone: The Orchestral Snare Drummer, A Non-Rudimental Approach to the Teaching of Snare Drum  
Buddy Rich: Snare Drum Rudiment  
Jim Chapin: Advanced Techniques for the Modern Drummer, Independence

**Prüfungsinhalte:**

Überprüfung von im Tempo vorgegebenen Übungen bzw. Etüden, Blattlesen, Koordination

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

SATZPROBEN (JAZZ) - BIG BAND

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In der klassischen Big-Band-Besetzung mit Blechsatz (4 Trompeten und 4 Posaunen), Saxophonsatz (2 Alt-, 2 Tenor- und 1 Baritonsaxophon) und Rhythmussatz (Gitarre, Klavier, Bass, Schlagzeug und Percussion) und eventuell mit der Möglichkeit für Solo-Gesang werden in Satz- und Gesamtproben Big-Band-Arrangements in großer stilistischer Bandbreite (Swing, Rock, Latin, Fusion etc.) einstudiert.

**Lehrstoff:**

In Satz- und Gesamtproben wird

- Satzspiel,
- Phrasierung,
- Rhythmik,
- Timing,
- Dynamik,
- Interpretation,
- Solospiel
- und Orchester-Disziplin,

somit ein breit gefächertes Repertoire – als Basis für öffentliche Auftritte – erarbeitet.

**Prüfungen:**

Die Mitwirkung in den Satz- und Gesamtproben der Big-Band ist verpflichtend und wird über Teilnahmebestätigungen ausgewiesen.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

SATZTECHNIK UND ARRANGEMENT DER CHORPRAXIS

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung der Grundlagen der Satztechnik der vokalen Mehrstimmigkeit mit Einbeziehung des elementaren instrumentalen Arrangements.

**Lehrstoff:**

1. Einführung und Zusammenfassung der Grundlagen zum musikalischen Satz:
  - Rhythmus, Metrum, Takt
  - Dur-molltonale Harmonik
2. Überblick über Satztechniken vom 14. bis 19. Jahrhundert:
  - Kontrapunkt des 14. Jahrhunderts
  - Vokaler Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts

- Übungen zum Kontrapunkt des 15./16. Jahrhunderts  
einstimmige, zweistimmige- und dreistimmige Übungen
- Choralsatz und Liedsatz
- Einführung in den Generalbass
- Harmonik des 18./19. Jahrhunderts
- Klangstrukturen des 20. Jahrhunderts  
Chromatisierung, freie Atonalität, Reizharmoniken, Distanzharmonik,  
modale Harmonik, Klangfelder, Zentralklangtechnik, Neue Rhythmische  
Zeitgestaltung, Dodekaphonie
- Harmonik und Satzarrangement des Jazz & Pop  
Akkorde - Akkordfolgen, tragende- und harmoniefreie Töne, Voraussetzungen  
(harmonisch-rhythmisch), Harmonisationstechniken, Blues, Basslinien
- Elementare Instrumentation

**Prüfungsinhalte:**

Verfassen und Realisation zweier praxisbezogener Arrangements unterschiedlicher Stilistik.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

SCHAUSPIEL FÜR BÜHNE UND FILM, DRAMATISCHER  
UNTERRICHT

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der dramatische Unterricht zielt darauf ab, den Studierenden der Studienrichtung „Schauspiel“ einen detaillierten, theoretischen und praktischen dramatischen Unterricht zu erteilen, der u.a. die Unterweisung in Gestik, Mimik und den künstlerischen Bewegungsabläufen auf der Bühne und beim Film beinhaltet.

**Lehrstoff:**

Einführung und Unterweisung in bühnenwirksame Handlungs- und Bewegungsweisen eines Schauspielers. Erlernung einer Reihe von körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten, die es dem Schauspieler gestatten, in Form und Haltung, die Psychologie dramaturgischer Handlungsabläufe auf dem Theater respektive Film glaubhaft zu machen.

**Literatur:**

für das Schauspielstudium – Pflichtliteratur für alle Studenten:

**Konstantin Stanislavski:**

Die Arbeit des Schauspielers an sich selbst 1  
Die Arbeit des Schauspielers an sich selbst 2  
Die Arbeit des Schauspielers an der Rolle  
*Henschel Verlag Berlin / Lizenzausgabe von Zweitausendeins*

**Lee Strasberg:**

Schauspielen & Das Training des Schauspielers, *Alexander Verlag Berlin*

**Jerzy Grotowski:**

Für ein armes Theater

**Orell Füssli**

**Dario Fo:**

Kleines Handbuch des Schauspielers  
*Verlag der Autoren*

**Keith Johnstone:**

Impro - Improvisation und Theater, *Alexander Verlag Berlin*

**Gerhard Ebert, Rudolf Penka (Hrsg.):**

Schauspielen – Handbuch der Schauspielausbildung, *Henschel Verlag*

**Gerhard Ebert:**

Improvisation und Schauspielkunst, *Henschel Verlag*

**Samy Molcho:**

Alles über Körpersprache, *Mosaik bei Goldmann*

**Petra Gallasch:**

Close-Up: Filmschauspiel, *UVK Verlagsgesellschaft*

**M.K. Lewis:**

Your Film Acting Career, *Gorham House Publishing, California*

**Desmond Morris:**

Der Mensch mit dem wir leben, *Knaur Verlag*

**Antonin Artaud:**

Das Theater und sein Double, *Fischer Verlag*

**Peter Brook:**

Der leere Raum, *Alexander Verlag Berlin*

**Manfred Brauneck:**

Theater im 20. Jahrhundert, *Rowohlt Verlag*

50 Klassiker Theater

*Gerstenberg Verlag*

**Prüfungsinhalte:**

Bewertung der Rollendarstellung (n. V)

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

SCHMINKKUNDE
--------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einen großen Teil der Zeit seiner Berufstätigkeit verbringt der Schauspieler in der Maske. Um den eigenen Typ gut zur Geltung zu bringen, rollenadäquate Vorschläge dem Regisseur zu unterbreiten, überhaupt eine Rolle zu Ende zu gestalten, bedarf es eines Grundwissens über die Möglichkeiten und Techniken der Schminkekunst. Ebenso ist Geduld gefragt und die Fähigkeit Anweisungen der Visagisten zu verstehen und mimisch umsetzen zu können.

**Lehrstoff:**

Schulung von Schminkefertigkeiten für die Gestaltung und Unterstützung diverser Rollen, zur Typverbesserung und Ausstrahlungssteigerung.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

SINFONIEORCHESTER
-------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Sinne einer umfassenden musikalischen und instrumentalpraktischen Ausbildung soll auch ein angehender Instrumentalpädagoge die Erfahrung einer professionellen Orchesterarbeit kennen lernen. Die Mitwirkung in einem großen Instrumentalensemble schafft den Zugang zu spezifischen Erarbeitungstechniken und zu einer Aufführungspraxis, die auch in der späteren „Musikschularbeit“ von Nutzen sein können.

**Lehrstoff:**

- Erarbeiten von Symphonischen Werken verschiedener Epochen für Großes Orchester
- Spielen im Orchester (Zusammenspiel, aufeinander hören etc.)
- Zusammenspiel in der Gruppe (aufeinander hören)
- Spielen mit Dirigent: erkennen von Einsätzen, Erkennen und Befolgen von dynamischen und agogischen Anweisungen
- Spielen im Begleitorchester für Solokonzerte (dem Schlag des Dirigenten folgen und den Solisten hören)
- Spielen als Konzertmeister (Stimmführer) und führen einer Gruppe

- Bei Bläsern: Probleme bei Intonation und deren Behebung
- Dynamik und Balance im Orchester
- Öffentliche Aufführung der erarbeiteten Werke

**Prüfungsinhalte:**

keine Prüfung

**Benotung:**

„Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen“

**Name der Lehrveranstaltung:**

SPRECHERZIEHUNG UND SPRACHGESTALTUNG (SCHAUSPIEL)
---------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Fach beinhaltet das ganze Spektrum der deutschen Hochsprache für Bühne und Film, die Artikulation, die sprachliche Ausdruckskraft, die Sprachmusik, die Rollengestaltung durch Sprache sowie rhythmisches und freies Sprechen.

**Lehrstoff:**

- Natürliche und präzise Artikulation
- Atem - Stimme - Lautbildung
- Körpersprache

**Literatur:**

Molcho, Sammy: Körpersprache

Aderhold-Wolf: Sprecherzieherisches Übungsbuch

Heinz Fiukowski: Sprecherzieherisches Elementarbuch

Vera Balsler-Eberle: Sprechtechnisches Übungsbuch

**Prüfungsinhalte:**

Aktive Teilnahme

**Benotung:**

mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

S P R E C H E R Z I E H U N G   U N D   S P R A C H G E S T A L T U N G   f ü r zkF Gesang und Korrepetition SL
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Folgendes wird bei dieser Lehrveranstaltung erlernt:

Die reine Hochsprache; sie ist für die KursteilnehmerInnen sowohl in der gesungenen als auch in der gesprochenen Sprache Standard.

Die gemäßigte Hochsprache; sie soll den Absolventen als angemessene Unterrichts- bzw. Moderationssprache im Berufsleben dienen.

Die sinn- und gefühlsorientierte Textvermittlung (Agogik) – wieder im gesprochenen und gesungenen Bereich.

Abbau von Sprechangst als Voraussetzung für eine souveräne Textpräsentation.

**Übungs- und Lehrstoff:**

- Mühelose, natürliche und präzise Artikulation
- Atem – Stimme – Lautbildung
- Hilfovstellungen
- Ausdruck
- Körpersprache

- Sprache im Gesang
- Sprechlesen
- Angstkontrolle
- Integration
- Wahrnehmung
- Bühnen-Energetik
- Motivation

**Literatur:**

Vera Balsler-Eberle: Sprechtechnisches Übungsbuch  
 Aderhold-Wolf: Sprecherzieherisches Übungsbuch  
 Heinz Fiukowski: Sprecherzieherisches Elementarbuch  
 Gerhard Hinsch: Sprech-Training  
 Michael Rossié: Sprechertraining  
 Kerstin Werner: Sprechbildung  
 Anneliese Riesch: Lebendige Stimme  
 Billi Mayer: Vocal basics. Der Weg vom Sprechen zum Singen

**Prüfungsinhalte:**

Regelmäßige Textpräsentationen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“.

**Zu beachten: Außerhalb des Gesangs und der Korrepetition** umfasst das Fach Sprecherziehung eine ganze Reihe von praxisorientierten Rhetorik-Kursen. Das Angebot reicht von Antwort- und Fragetechniken über die verschiedenen Moderationsformen, der Verhandlungs- und Verkaufsrhetorik, der Wirkrede, dem Schlagfertigkeitstraining bis hin zur Sprechangst-Bewältigung.

**Name der Lehrveranstaltung:**

STABFÜHRER-AUSBILDUNG

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Handhabung des Tambourstockes. Grundlagen für geordnetes Auftreten einer Musikkapelle.

**Lehrstoff:**

- Grundlagen des Exerzierdienstes
- Handhabung des Tambourstabes.
- Grundlagen von „Musik in Bewegung“ (Showexerzieren).
- Die Marschmusikbewertung

**Literatur:**

Brixel-Hehenberger-Imre-Kornherr: Musik in Bewegung

**Prüfungsinhalte:**

Alle Unterrichtsinhalte mit entsprechender praktischer Handhabung.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

STAGEBAND (JAZZ)

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Praxis im kleinen Jazzensemble.

**Inhalt:**

Das Ziel ist eine Vorbereitung auf das Spiel in einem größeren Jazzensemble (Big-Band) wobei in diesem Kurs der Schwerpunkt auf Notenlesen und Phrasierung anhand von verschiedenen Jazz-Stilen (Swing, Latin, Funk, Fusion usw.) gelegt wird.

Es geht in diesem Kurs um die möglichst exakte Umsetzung eines Notenbildes in Musik mit allen ihren Ansprüchen (Musikalität, Dynamik „Spannung“ usw.)

**Lehrstoff:**

Arrangierte bzw. halb-arrangierte Jazzliteratur.

**Prüfungen:**

Im Ensemble besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung erfolgt anhand der Mitarbeit des Studenten.

**Notenskala:**

Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend

**Name der Lehrveranstaltung:**

STEIRISCHE HARMONIKA (Hauptfach)
----------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Rahmen der Ausbildung sollen instrumentadäquate Besonderheiten vermittelt werden, wobei gerade dem Spiel nach dem Gehör, dem Einbringen einer individuellen Interpretation und der Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Vor allem eine tanzgebundene Spielweise, die Fähigkeit des freien Dazuspielens und der Variantenbildung sollen gefördert werden. Ein Ziel soll es sein, die klanglichen Möglichkeiten des diatonischen Tonraums möglichst vielfältig auszuschöpfen, im Wissen, dass es zu melodischen und harmonischen Einschränkungen kommen kann.

**Lehrstoff:**

- Vermittlung des Spiels nach dem Gehör, Tabulatur (Griffschrift) und Normalnotation
- Intensive Beschäftigung mit dem Phänomen der Wechseltönigkeit
- Kennenlernen der Spielliteratur aller alpenländischen Regionen
- Beschäftigung mit der Improvisation (Freies Dazuspielen zu einem anderen Instrument, bzw. in einem Ensemble)
- Mehrstimmiges Gestalten von Melodien nach einer einstimmigen Notenvorlage (oder nach dem Gehör)
- Transponieren der Melodien in alle drei/vier Spielreihen
- Förderung einer individuellen Spielweise
- Liedbegleitung, Vor- und Zwischenspiele

**Prüfungsinhalte:**

Die Benotung erfolgt durch Anwesenheit, Mitarbeit und öffentliche Auftritte bei Vorspielstunden und Konzerten.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

STILKUNDE UND AUFFÜHRUNGSPRAXIS DER BLASMUSIK
-----------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Differenzierung verschiedene Stile und Gattungen der Blasmusikliteratur.  
Phrasierungs- und Artikulationsunterschiede nach Stilepochen und Musikgattungen.

**Lehrstoff:**

Artikulations- und Stilfragen bei

- Marschmusik
- Wiener-Musik
- Swing-Ära
- Rock, Pop und Techno-Musik
- Böhmisches- u. mährische Blasmusik
- Nationale Unterschiede bei Blesorchestermusik
- Unterschiede bei Zeitepochen (Barock bis Klassik)

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu Unterrichtsinhalten, Begriffe und deren Bedeutung

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

STILKUNDE UND AUFFÜHRUNGSPRAXIS VOKAL
---------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführender Überblick über die chorischen Stile und ihre Aufführungspraktiken mit einem kombinierten Schwerpunktprojekt der stilistischen Erarbeitung eines Werkes oder Programmes eines musikgeschichtlich repräsentativen Chorstils.

**Lehrstoff:**

- Einführender Überblick in die Stile des Mittelalters (im umfassenden Sinne eine Spezialveranstaltung)
- Grundlagen des Choralgesangs der Renaissance
- Allgemeine Einführung in die
- Mensuralnotation
- Messensätze
- Motette
- Italienisches Madrigal des 16.Jh.
- Deutsches Tenorlied
- Volkstümliche Formen:
- Allgemein Betrachtungen
- Die Stimmungen des Barock

**Allgemeine Einführung:**

- in den Beginn der Affektenlehre
- das Instrumentarium des Barock
- der Generalbass
- die Notation
- der neue Stil durch Monteverdi (Rezitativ, Oper)
- die venezianische Mehrchörigkeit
- H. Schütz (Motteten)
- J.S. Bach (Oratorien-, Kantatenchöre, Motteten)

**in die Klassik:**

- das italienische, das deutsche Oratorium
- die Gattungen der Kirchenmusik
- der Chor bei Mozart, Haydn und Beethoven

**in die Romantik:**

- allg. das romantische Chorlied und Volkslied
- der Männerchor im aufsteigenden Bürgertum
- Das weltliche und geistliche Chorwerk Schuberts
- historisierende Stile in den Vokal- und Orchesterwerken v. Brahms und Mendelssohn

**in die E-Musik des 20. Jahrhunderts:**

- Reger, Schönberg, Distler, Orff, Petrassi, Nono (serielle Techniken) , Messiaen
- die Aleatorik und Formen der graphischen Notation

**in die U- Musik und des Jazz des 20. Jahrhunderts:**

- allg. Notation – Phrasierung – Artikulation - Akkordsymbolik

**Überblick über:**

- die Stile (binäre und terziäre Texturen)
- das Vokalsatz-Arrangement im Jazz-Standard, die Vokalimprovisation
- Satztechniken:
- des Pop
- des Volksliedes
- und der europäischen und alpenländischen Volksliedsätze
- (genuine und satztechnische Mehrstimmigkeit)

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Inhalten (siehe Lehrstoff).

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von Sehr gut bis Nicht genügend

**Name der Lehrveranstaltung:**

STILKUNDE UND AUFFÜHRUNGSPRAXIS
---------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im engeren Sinne ist es das Ziel, das Bewusstsein zu wecken, speziell bei älterer Musik auf korrekte Notentexte zurückzugreifen und Kriterien an die Hand zu geben, schlechte Ausgaben als solche zu erkennen. Sodann werden die wichtigsten Kapitel der Aufführungspraxis einfürend behandelt (Tempo- und Proportionsfragen, Ornamentik historische Stimmungen...)

Im weiteren Sinne geht es um Stilbewusstsein und das Erkennen und Verwenden stilistischer Eigenheiten bei jeder Art von Musik.

**Lehrstoff:**

- Einführung:
- Definition von Aufführungspraxis
- Werktreue
- Tempo
- Notationsfragen
- Ornamentik
- Historische Stimmungen
- Rhetorische. Figuren
- Literatur von 1600 bis 1820
- Praktisches Musizieren mit Kurzreferaten

**Prüfungsinhalte:**

1. Semester: Testfragen aus dem behandelten Stoff

2. Semester: Vorspiel mit Kurzreferat

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:****STILKUNDE UND AUFFÜHRUNGSPRAXIS FÜR KOREPETITORINNEN Studienrichtung instrumental****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Musikwissenschaftliche und kompositionstechnische Aspekte wesentlicher Stilbereiche der Musik des 19., 20. und 21. Jahrhunderts sind Inhalt dieser Lehrveranstaltung, welche zum Ziel hat, Studierende näher an eine kritische Betrachtungsweise und die Erforschung dieser musikalischen Stilepochen heranzuführen. So wird eine solide Basis für authentische Interpretation gelegt. In Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Instrumentalklassen finden die so erworbenen Kenntnisse beim Erarbeiten entsprechender Kompositionen, welche daran anschließend auch öffentlich präsentiert werden, ihre praktische Anwendung.

**Lehrstoff:**

- Heranführen an eine analytische Auseinandersetzung mit den neueren Stilepochen der Musik
- Vermittlung von stiltypischen Merkmalen der Romantik, des Impressionismus und der „Neuen Musik“
- Studium von alternativen Notationssystemen, experimentelles Erforschen unterschiedlicher Klangbilder und damit verbundener instrumentaler Spieltechniken.
- Aufführungspraktische Übungen

**Studienliteratur:**

Kammermusikalische und korrepetitionstypische Literatur in verschiedensten Besetzungen ab dem 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten „Neuen Musik“ des 20. und 21. Jahrhunderts.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Praxisorientierte Stilkunde 19.-21. Jahrhundert“ innerhalb der Studienrichtung Instrumental-Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den/die LeiterIn des Hauptfachs Instrumental-Korrepetition und auf Vorschlag der Lehrenden der an den jeweiligen Projekten beteiligten Instrumentalklassen. Beurteilt werden instrumentale bzw. künstlerisch-kreative Fähigkeiten

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung****STILKUNDE UND AUFFÜHRUNGSPRAXIS FÜR  
KORREPETITORINNEN - Studienrichtung Vokal****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Differenziertes Stilbewusstsein ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine kreative und lebendige Interpretation. Der/die Korrepetitor/Korrepetitorin ist in besonderem Ausmaß mit einer Vielzahl von Stilen und Aufführungspraktiken konfrontiert, eingeschlossen der spezialisierten Stile des zeitgenössischen Schaffens (20., 21. Jh.). Auf Basis der Verschränkung von wissenschaftlich-theoretischen Einblicken und der künstlerischen Realisierung eines Spektrums von unterschiedlichen Werken sollen jeweils ihre stilistischen und aufführungspraktischen Charakteristika erarbeitet werden. Es werden aber auch stilistische Mischungsverhältnisse thematisiert, die innerhalb eines Werkes zum Ausdruck kommen, um auch daraus kreative Interpretationsansätze gewinnen zu können.

**Lehrstoff:**

Ausgewählte Literatur aus den Epochen Barock bis zeitgenössisch.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

**Name der Lehrveranstaltung:**

STIMMBILDUNG FÜR GESANG UND SCHAUSPIEL
----------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Alle, die an einer stimmlichen Entwicklung interessiert sind und geeignete stimmliche Voraussetzung mitbringen (d. h.: Stimmbildung kann keine Logotherapie ersetzen!) mit der Option auf ein weiterführendes Studium bei adäquater stimmlicher Entwicklung.

**Lehrstoff:**

Ein eigenverantwortlicher, harmonischer Umgang mit dem Körper als Atmungsorgan u. Instrument. In Verbindung mit dem Kehlorgan d. h.: Fähigkeit zur Produktion gesunder Töne, die eine allfällige stimmliche Belastung zulässt. (z. B. bei Lehrern, Chorsängern und Schauspielern) Fertigkeit zum Singen von einfacher klass. Gesangsliteratur basierend auf einem im Stimmbildungsunterricht erworbenen Klanggefühl.

**Literaturhinweise:**

Frederick Husler/ Yvonne Rodd – Marling: Singen  
Die phys. Natur des Stimmorgans  
Anleitung zum Aufschließen der Singstimme (Schott)  
Paul Lohmann: Stimmfehler und Stimmberatung (Schott)  
Leopold Mathelitsch u. Gerhard Friedrich : Die Stimme  
Instrument für Sprache Gesang und Gefühl, Springer-Verlag  
Johan Sundberg : Die Singstimme, Orpheus-Verlag  
Coblenzer – Muhar : Atem und Stimme

**Prüfungsinhalte :** keine

**Benotung :**

mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

STUDIOTECHNIK - JAZZ
----------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Ausgehend von den potentiellen studioteknischen Anforderungen die das Berufsleben an JazzmusikerInnen stellt, werden im Rahmen einer Recording Session (Jazzensemble) alle relevanten Bereiche der Mehrspuraufnahme - beginnend mit der Mikrofonierung über die Mischung bis hin zum Mastering - erarbeitet. Den StudentInnen bietet sich die Gelegenheit, besonders die spezifischen Aufnahmeverfahren Ihres Hauptfachinstrumentes kennenzulernen und auszuprobieren.

**Lehrstoff:**

Schallumwandlung, Mikrofontechnik Analog - Digitalwandlung (Samplingfrequenz, Wortbreite, Aussteuerung) Digitale Mischpulte (Signalrouting, Signalbearbeitung) Digitale Workstations (Editing, Mixing, Soundeffekte...Reverb, Delay, etc.)

**Prüfungsinhalte:**

Beurteilung der Projektarbeit (Recording Session)

**Benotung:**

„mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“

**Name der Lehrveranstaltung:**

STUDIOTECHNIK - KLASSIK
-------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Ausgehend von den potentiellen studioteknischen Anforderungen die das Berufsleben an MusikerInnen und MusikpädagogInnen stellt, werden im Rahmen einer Recording Session (Kammermusikensemble) alle relevanten Bereiche der Stereoaufnahme - beginnend mit der Mikrofonierung über die Mischung bis hin zum Mastering - erarbeitet. Den StudentInnen bietet sich die Gelegenheit, besonders die spezifischen Aufnahmeverfahren Ihres Hauptfachinstrumentes kennenzulernen und auszuprobieren.

**Lehrstoff:**

Schallumwandlung, Mikrofontechnik Stereotechnik (XY, AB, ORTF etc.) Analog - Digitalwandlung (Samplingfrequenz, Wortbreite, Aussteuerung) Digitalrecorder Digitale Workstations (Editing, Mixing, Reverb)

**Prüfungsinhalte:**

Beurteilung der Projektarbeit (Recording Session)

**Benotung:**

„mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“

**Name der Lehrveranstaltung:**

THEATER - , FILM - UND VERTRAGSRECHT
--------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Nach dem Diplom sieht sich der junge Schauspieler mit zahlreichen neuen Aspekten seiner Lebenssituation konfrontiert. Angefangen bei der Sozial- und Krankenversicherung, über arbeitsrechtliche Fragen bis hin zu Verträgen mit Agenten und Produktionsstellen. Nur ausreichendes Wissen über alle praktischen Inhalte dieser Belange, kann sicherstellen, dass keine Fehler im Berufseinstieg unterlaufen.

**Lehrstoff:**

Lehre über alle für den Beruf relevante, rechtliche Belange: Vertragsverhandlungen und –abschluss, Schauspielergesetz, Arbeitsrecht, Dienst- und Werkverträge etc.

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

TONSATZ
---------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundwissen und dessen praktische Anwendung in stilistisch möglichst breit gefächelter traditionellen und zeitgenössischen Kompositions- und Satztechniken. Zugänge über eigene tonsetzerische Übungen sowie Lese- und Höranalyse. Erarbeiten von satztechnischen Bezeichnungs- und Analysemethoden.

**Lehrstoff:**

- Umkehrungen der Septakkorde (Quintsextakkorde, Terzquartakkorde, Sekundakkorde) und ihre Verwendungsmöglichkeiten
- Der Nonakkord

- Das melodische Moll und seine Auswirkungen auf die Harmonie
- Harmoniefremde Töne – Vorhalte, Durchgänge und Wechselnoten
- Freie Übungen mit Funktionsangabe
- Die diatonische Modulation
- Alterierte Akkorde und ihre Anwendungsmöglichkeiten
- Die chromatische Modulation (mit praktischen Übungen)
- Die enharmonische Modulation (ohne Übungen)
- „Zukunftsweisende“ Erscheinungen der Kadenzharmonik (insbesondere im Spätwerk Beethovens).
- Spätromantik: Kadenz, Rückung, Aspekte der Tonalität.
- Begriffsbezüge: Atonalität, Atonikalität, Funktionslosigkeit.
- Akzidenttöne, Polytonalität,
- Hindemithsche „Unterweisung in Tonsatz“, Bartokische Harmonik.
- Kontrapunktische Techniken im Überblick bis zur Gegenwart.
- 12-Tontechnik, SemPRrialismus („Kontrapunkt“ des Serialismus)
- Aleatorische Techniken
- Neue Skalen, Aspekte neuer Tonalität
- Jazz-Symbolschrift
- Ästhetik moderner Kompositionstechniken: Negation der Parameter, Cluster,
- Mikropolyphonie, Minimalmusik, Mikrointervalle, Collage, Polystilistik, Aktionsmusik,
- neue Sichtweisen alter Inhalte.

**Prüfungsinhalte:**

1. Semester: Beispiel für die praktische Anwendung der gelernten Akkorde
2. Semester: Eine diatonische und eine chromatische Modulation

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

TONSATZ 5-6, MUSIKSCHULPRAKTISCHES ARRANGEMENT, SEmPR

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Musikschulpraxis verlangt häufig flexibles Arbeiten mit verschiedensten Besetzungsformen (Vokal-Instrumental). Diese Lehrveranstaltung soll Grundkenntnisse des üblichen Instrumentariums und seiner spezifischen Einsatzmöglichkeiten erörtern und praktische Erfahrungen in angewandtem, instrumentengerechten Arrangieren und Bearbeiten vermitteln. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, eigene musikschulpraktische Sätze zu konzipieren und auszuarbeiten.

**Lehrstoff:**

- Zusammenfassen von instrumentenkundlichem Grundwissen
- Sichtung von relevanter Fachliteratur
- Instrumentationsübungen
- Anfertigen von Muster-Arrangements für diverse übliche Musikschul-Besetzungen

**Prüfungsinhalte:**

- Erstellen eigener Instrumentationen und Arrangements.
- Kritische Beurteilung von handelsüblichen Bearbeitungen

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

VIOLA für ZkF VIOLINE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Ergänzungsfach „Viola für zkF Violine“ vermittelt eine praxisorientierte Einführung in die spieltechnischen und künstlerischen Besonderheiten der Viola, deren Literatur und Pädagogik.

Die grundlegende Beherrschung der Viola ist aufgrund der engen Verwandtschaft der Instrumente eine vorteilhafte Erweiterung der Fähigkeiten eines Geigers im Hinblick auf vielseitige Einsatzmöglichkeiten im Berufsleben.

Durch eine Kombination von Einzel-, Kammermusik- und Orchesterunterricht erwerben Violinstudenten die Fähigkeit, insbesondere im Ensemblebereich den Part der Viola vollwertig übernehmen und Violaschüler in den wesentlichen Elementen pädagogisch betreuen zu können.

**Lehrstoff**

- Einführung in die Unterschiede der Spieltechnik (Bogenbehandlung, geändertes Anspracheverhalten, grifftechnische Besonderheiten, Fingersatzgestaltung)
- Beherrschung des Bratschenschlüssels bis zur Blattlese-Fähigkeit
- Kennen lernen der klanglichen Eigentümlichkeiten und der musikalischen Aufgaben im Wandel der musikgeschichtlichen Entwicklung
- Das Studienrepertoire umfasst typische Werkbeispiele des Solorepertoires, der Kammermusik- bzw. Orchesterliteratur aller für die Viola relevanten Stilepochen
- Vermittlung einer ausreichenden Literaturkenntnis und methodisch/didaktischer Grundlagen

Die dem Ausbildungsstand, Interessen und Fähigkeiten des Studierenden entsprechende Wahl des Unterrichtsrepertoires bzw. der methodischen Grundlagen liegt im Ermessen des Leiters der Lehrveranstaltung und orientiert sich an den elementaren Unterrichtszielen des zkF Viola.

**Prüfungsinhalte:**

Das Ergänzungsfach „Viola für zkF Violine“ ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt werden neben den instrumental / musikalischen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als Ensemblemitglied bzw. Pädagoge.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

VIOLINE für ZkF VIOLA
-----------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Ergänzungsfach „Violine für zkF Viola“ vermittelt eine praxisorientierte Einführung in die spieltechnischen und künstlerischen Besonderheiten der Violine, deren Literatur und Pädagogik.

Die grundlegende Beherrschung der Violine ist aufgrund der engen Verwandtschaft der Instrumente eine vorteilhafte Erweiterung der Fähigkeiten eines Bratschers im Hinblick auf vielseitige Einsatzmöglichkeiten im Berufsleben.

Durch eine Kombination von Einzel-, Kammermusik- und Orchesterunterricht erwerben Violastudenten die Fähigkeit, insbesondere im Ensemblebereich den Part einer Violine vollwertig übernehmen und Violinschüler in den wesentlichen Elementen pädagogisch betreuen zu können.

**Lehrstoff:**

- Einführung in die Unterschiede der Spieltechnik (Bogenbehandlung, geändertes Anspracheverhalten, grifftechnische Besonderheiten, Fingersatzgestaltung, technische Anforderungen im Bereich der virtuoseren Literatur)
- Entwicklung der Blattlese-Fähigkeit
- Kennen lernen der klanglichen Eigentümlichkeiten und der musikalischen Aufgaben der Violine im Wandel der musikgeschichtlichen Entwicklung
- Das Studienrepertoire umfasst typische Werkbeispiele des Solorepertoires, der Kammermusik- bzw. Orchesterliteratur aller für die Violine relevanten Stilepochen
- Vermittlung einer ausreichenden Literaturkenntnis und methodisch/didaktischer Grundlagen die dem Ausbildungsstand, Interessen und Fähigkeiten des Studierenden entsprechende Wahl des Unterrichtsrepertoires bzw. der methodischen Grundlagen liegt im Ermessen des Leiters der Lehrveranstaltung und orientiert sich an den elementaren Unterrichtszielen des zkF Violine.

**Prüfungsinhalte:**

Das Ergänzungsfach „Violine für ZkF Viola“ ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung. Beurteilt werden neben den instrumental / musikalischen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als Ensemblemitglied bzw. Pädagoge.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

VOKALDIRIGIEREN UND CHORPRAXIS
--------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vokales Ensemblesmusizieren bzw. Leitung von Vokalensembles für die Praxis der Instrumentalmusikerziehung. Vertiefung der erarbeiteten Aspekte des Einführungssemesters Dirigieren.

**Lehrstoff:**

- Schlagbilder von 1 bis 8
- Anpassung der Schlagbilder an musikalische Parameter wie Dynamik, Tempo, Artikulation
- Einsatzgebung bei Stückanfängen und bei leichter Polyphonie
- Schlüsse, Abschlüsse, Fermaten
- Dirigieren einfacher homophoner und polyphoner Sätze
- Erarbeitung von „Dirigierstimmen“
- Methode des Einstudierens von Vokalensembles
- Haltung und Körpersprache beim Dirigieren

**Prüfungsinhalte:**

Praktische Erarbeitung von einfachen Liedsätzen am Chor.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

ERGÄNZUNGSFACH VOKALKORREPETITION für Instrumentalkorrepetitionen
-------------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung im Hauptfach Korrepetition ist es erforderlich, sich im Verlauf des Studiums mit allen Aufgabenbereichen der Korrepetition vertraut zu machen.

Das Ergänzungsfach „Vokalkorrepetition für Instrumentalkorrepetitionen“ vermittelt den Studierenden Basisinhalte der alternativen Korrepetitions-Studienrichtung.

- Im ersten Studienabschnitt sollen Korrepetitionsstudierende ihre praktischen Erfahrungen in der Regel bei der Arbeit mit Schülern im Vorstudienbereich (Vorstudium, Mittelstudium, ev. Oberstufe) sammeln. Darauf aufbauend bilden im zweiten Studienabschnitt in der Zusammenarbeit mit Studierenden aus den IGP- und Diplomstudienbereichen auch anspruchsvollere Werke aus der Konzert- und Sololiteratur wesentliche Lehrinhalte.
- In Absprache mit den Vokalklassenlehrern ist der Korrepetitionslehrer in ausreichendem Umfang bei den Korrepetitionsstunden anwesend bzw. erreichbar, um Hilfestellung geben zu können.

**Lehrstoff:**

- Kennen lernen der Besonderheiten unterschiedlicher Stimmfächer (Atmung, Intonation, Klangfarben, vokaltechnische Besonderheiten etc.)
- Förderung der individuell-kreativen künstlerischen Persönlichkeit, Sensibilität, stilistischen Vielseitigkeit und Fähigkeit, auf Partner zu reagieren
- Erweiterung der Interpretationsästhetik durch differenzierte Klangbildung, stimmige formale und inhaltliche Gestaltung und stilistische Wendigkeit

- Erwerben von routiniertem Umgang mit in kurzer Zeit studierten Werken
- Reduktion und Skizzieren von Opern- und Chorpartituren.
- Blattspiel in praktischer Anwendung

**Studienliteratur:**

Die Studienliteratur soll anhand einschlägiger Beispiele eine Basis-Übersicht über die alternativen Aufgabenbereiche eines Korrepetitors geben. Die Auswahl der Studienliteratur liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung „Vokalkorrepetition für Instrumentalkorrepetitoren“.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Vokalkorrepetition für Instrumentalkorrepetitoren“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Abschlussprüfung:**

Aufführung eines Werks aus dem Bereich der alternativen Korrepetitionsliteratur im Rahmen eines öffentlichen Auftritts.

Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung „Ergänzungsfach „Vokalkorrepetition für Instrumentalkorrepetitoren“ unter Einbeziehung von entsprechenden Vorschlägen von den Lehrern der instrumentalen Partner.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

V O R S P R E C H - U N D C A S T I N G T R A I N I N G

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einen großen Teil des Vorsprechtrainings für den Berufseinstieg nach dem Diplom absolviert der Studierende im dramatischen Unterricht und im Laufe der Aufführungsserien der Semesterproduktionen. Somit sollen in dieser Lehrveranstaltung vor allem die speziellen technischen- und Rahmenbedingungen der Castingsituation vermittelt werden. Aktives Training vor der Kamera, Cold-Reading, Dialogspiel, schnelle Texterfassung, Präsentation vor Kamera und Stab etc. sollen bearbeitet und im unmittelbaren Feedback analysiert werden.

**Lehrstoff:**

Training des Verhaltens bei Vorsprechen und Casting, Auswahlhilfe beim Repertoire, Typpräsentation und Proben von Vorsprechrollen

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen; Ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung**

V O K A L E / I N S T R U M E N T A L E K A M M E R M U S I K

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Da die Grenzen der Bereiche Korrepetition und Kammermusik fließend sind und eine Trennung im künstlerischen Interesse nicht sinnvoll erscheint, wird dem Fach „Instrumentale Kammermusik“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition ein besonders hoher Stellenwert beigemessen.

Im beruflichen Alltag hat die reiche kammermusikalische Literatur sowohl für Vokal- als auch für Instrumentalkorrepetitoren einen wesentlichen Anteil.

Ein „kammermusikalischer“ Ansatz ist auch in der Probenarbeit korrepetitionstypischer Literatur unverzichtbar, um eine ganzheitliche Idee in eine gemeinsame und authentische Interpretation umzusetzen.

**Lehrstoff:**

- Erweiterung der Interpretationsästhetik durch differenzierte Klangbildung, stimmige formale und inhaltliche Gestaltung und stilistische Wendigkeit

- Erwerben von routiniertem Umgang mit in kurzer Zeit studierten Werken
- Vermittlung umfassender Kenntnisse im Bereich des kammermusikalischen Repertoires in unterschiedlichen Formationen.
- Förderung der individuell-kreativen künstlerischen Persönlichkeit, Sensibilität, stilistischen Vielseitigkeit und Fähigkeit, auf Partner zu reagieren
- Entwicklung eines natürlichen Gefühls für die dynamische, rhythmische und künstlerische Balance
- Optimierung der Bühnenpräsenz und Zuverlässigkeit

**Studienliteratur:**

Kammermusikalische Literatur jeder beliebigen Besetzung (vokal, vokal/instrumental, instrumental). Die Auswahl der Studienliteratur liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Instrumental/vokale Kammermusik“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Abschlussprüfung:**

Aufführung eines kammermusikalischen Werkes im Rahmen eines öffentlichen Auftritts.

Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung „Instrumental/vokale Kammermusik“ unter Einbeziehung von entsprechenden Vorschlägen von den Lehrern der Kammermusikpartner.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

VOLKSLIEDKUNDE
----------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in Gattungen und Typologie des alpenländischen Volksliedes bei besonderer Berücksichtigung der regionalen Typologie.

**Lehrstoff:**

Eine musikalisch – literaturwissenschaftlich – volkskundliche Grundlagenvermittlung. Geschichte, Inhalt, Form und Gebrauch des Volksliedes in Österreich bei Berücksichtigung der kulturell wirkenden Kräfte aus Geschichte und Gegenwart. Im Näheren werden folgende Gattungen analysiert:

Schnaderhüpfel, Liebeslied, Arbeits- und Standeslieder, Almlied, Trink- und Lumpenlied, Kinderlied – Kinderreim, Erzähl-lied, Historisch-politisches Lied, Theaterlied, Wienerlied, Geistliches Lied, Lieder des Weihnachtsfestkreises, speziell Kärntnerlied

**Literatur:**

Anton Anderluh/Walter Deutsch.

Registerband des Kärntner Volksliedschatzes, Singpraxis Kärntens, Klagenfurt 1970

Deutsch/Haid/Zeman.

Das Volkslied in Österreich

**Prüfungsinhalte:**

Fragen zu den Unterrichtsinhalten, wobei der Überblick und regionalspezifische Grundlagen im Mittelpunkt stehen.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

VOLKSMUSIKPROJEKT
-------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erleben der Volksmusik (Lied, Musik, Tanz, Erzählung, Brauch) in rudimentärer Form durch Teilnahme an einer Forschungswoche des Kärntner Volksliedwerkes. Teilnahme an der Vorbereitung (Auswahl der Gewährspersonen), Schreiben von Protokollen, Transkribieren von Texten und Melodien und Verfassen einer wissenschaftlichen Seminararbeit, die ebenso im Zusammenhang mit der Prüfungsarbeit im Fach „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“ steht.

**Lehrstoff:**

- Besuch der Lehrveranstaltung „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“
- Besuch eines Einführungsseminars zur aktuellen Forschungswoche
- Einführung in die Arbeitsweise bei der Forschung und Teilnahme an einer solchen
- Besuch eines Transkriptionsseminars
- Aufarbeitung von mindestens drei Tonbandaufnahmen (Transkription der Gespräche, Texte, Musik)
- Verfassen einer Seminararbeit über eine Gewährsperson

**Prüfungsinhalt:**

Aktive Teilnahme an den beiden Seminaren, an der Forschungswoche und Verfassen der Seminararbeit.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung**

VORBEITUNGSENSEMBLE
---------------------

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Das Ziel des Kurses ist eine Vorbereitung auf das „Repertoire-Ensemble“ und hat auch das gleiche Ziel und ähnlichen Inhalt.

**Lehrstoff:**

- Erarbeitung eines Repertoires an Jazzstandards
- Einführung von Überlegungen wie Form und Ablauf eines Stückes
- Das „Einrichten“ und Arrangieren eines Stückes
- Entwicklung eines Gefühls für die Rollen der einzelnen Instrumente in einem Jazz-Ensemble
- Erlangung von Spielpraxis

**Literatur/„Unterlagen“:**

Div. Realbooks, Jazzaufnahmen. Beides liegt auf in der Bibliothek des Kärntner Landeskonservatoriums.

**Prüfungen:**

Im Ensemble besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung erfolgt anhand der Mitarbeit des Studenten.

**Notenskala:**

Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend

**Name der Lehrveranstaltung:**

WERKANALYSE JAZZ
------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Kurs macht die Studenten mit ausgewählten Meisterwerken der Jazzliteratur bekannt. Im Zentrum steht

die detaillierte Werkanalyse und die Extraktion von Arrangier- und Kompositionstechniken für die eigene Arbeit. Es soll ein Überblick über die Entwicklung der Jazzkomposition vermittelt werden, sowie ein Einblick in die zeitgenössischen Strömungen. Ausserdem werden einige ausgewählte Werke klassischer Meister analysiert und in Beziehung zur Jazzkomposition gesetzt.

#### **Lehrstoff:**

Fortgeschrittene Arrangier- und Orchestrationstechniken; Schwerpunkt auf große formale Architektur; motivische Entwicklungen; Einblick in symphonischen Jazz

#### **Literatur:**

Henry Mancini: Sounds and scores Nelson Riddle: Arranged by N.R. Rayburn Wright: Inside the score Don Sebesky: The contemporary arranger Bill Dobbins: Jazz arranging and composing Fred Sturm: Changes over time: The evolution of jazzarranging  
Ron Miller: Modal Jazz-composition and harmony, Vol. 1-2

#### **Prüfungen:**

schriftliche Seminararbeit: detaillierte Analyse eines Ausschnittes aus einem selbstgewählten Werk der Jazzliteratur (nach 1945) in Absprache mit dem Kursleiter.  
Kleinere Übungen zum präsentierten Lehrstoff (wie z.B. Instrumentationsübungen, Partiturreduktionen, Transkriptionen, Reharmonisationen, ...)

#### **Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

#### **Name der Lehrveranstaltung:**

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH (ZkF)
-------------------------------------

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Studium des zkF vermittelt neben jenen den Anforderungen des gegenwärtigen Berufslebens entsprechenden instrumental/vokalen und künstlerischen Fähigkeiten auch einen umfassenden Überblick über die europäische Musik und Musiktradition der Vergangenheit und Gegenwart, deren Erforschung und kritische Betrachtung, sowie über aktuelle Entwicklungen der Aufführungspraxis und Musikästhetik.

Obligater Bestandteil der Erarbeitung der instrumental/vokalen Grundlagen und des Studienrepertoires sind methodisch-didaktische Konzepte und Analysen, die die pädagogische Basis für die spätere Tätigkeit als Musiklehrer bilden.

Ausbildungsziel ist die Entwicklung einer künstlerisch/pädagogisch selbstständigen Persönlichkeit, die in allen berufsrelevanten Bereichen zu eigenständiger Aussage, Kreativität und Weiterentwicklung befähigt ist.

#### **Lehrstoff:**

- Entwicklung einer zuverlässigen Technik zur freien Entfaltung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten und zur Berufskrankheitsprophylaxe
- Aufbau fundierter Grundlagen der Musik (Intonation, Rhythmik/Metrik, Klangproduktion, formale und inhaltliche Gestaltung etc.)
- Förderung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit, Kreativität und Sensibilität
- Orientierung der Interpretation an Erkenntnissen der aktuellen Musikforschung
- Optimierung der Bühnenpräsenz und Programmpräsentation
- Entwicklung neuer Konzert- und Musikvermittlungsformen
- Verbesserung der Kommunikations- und Menschenführungscompetenz im künstlerischen, pädagogischen und rhetorischen Bereich
- Stilistische Wendigkeit im Sinne des cross over
- Entwicklung analytischer Fähigkeiten auf methodisch-didaktischem Gebiet
- Vermittlung einer umfassenden Literaturkenntnis im künstlerischen und pädagogischen Bereich

**Studienliteratur:**

Die Auswahl des künstlerischen und pädagogischen Unterrichtsrepertoires umfasst wesentliche Beispiele der Standardliteratur aller für das betreffende zKF relevanten Musikepochen, Stile und Gattungen und liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung.

Die Freiheit der Lehre, Methode und Forschung erlaubt ein breites Spektrum des Lehrangebots und somit eine individuelle Anpassung an den Ausbildungsstand, die Interessen und die Fähigkeiten des Studierenden.

**Prüfungsinhalte:**

Das zentrale künstlerische Fach ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt werden neben den instrumental/vokalen bzw. musikalischen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Musiker bzw. Pädagoge.

**Abschlussprüfung:**

Die Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung bescheinigt ein instrumental/vokales, künstlerisches und pädagogisches Niveau, das den Anforderungen eines europäischen Berufsorchesters, Opernhauses oder Musikausbildungsinstituts entspricht

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH KORREPETITION (ZkF)
---------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufbauend auf entsprechenden instrumental Vorkenntnissen (Klavier, Cembalo) vermittelt das Studium des zKF Korrepetition den Studierenden eine wesentliche Erweiterung der künstlerischen Fähigkeiten.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Entwicklung von künstlerisch selbstständigen Persönlichkeiten, die in allen berufsrelevanten Bereichen zu eigenständiger Aussage, Kreativität und Weiterentwicklung sowie zu sensibler Kommunikation in der künstlerischen Auseinandersetzung mit Instrumentalisten und Sängern befähigt sind.

Die Erarbeitung von professionellen instrumental Fähigkeiten, von methodischen Konzepten und Analysen, der Aufbau eines Basisrepertoires im Bereich der Korrepetition und des Ensemblespiels, und die Vermittlung einer zielführenden Proben- und Aufführungstechnik bilden die notwendigen Grundlagen, um den Anforderungen des gegenwärtigen Berufslebens erfolgreich begegnen zu können.

Die europäische Musik und Musiktradition der Vergangenheit und Gegenwart, deren Erforschung und kritische Betrachtung, sowie aktuelle Entwicklungen der Aufführungspraxis und Musikästhetik bilden weitere inhaltliche Schwerpunkte.

**Lehrstoff:**

- Entwicklung einer zuverlässigen Technik zur freien Entfaltung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten und zur Berufskrankheitsprophylaxe
- Aufbau fundierter Grundlagen der Musik (Rhythmik/Metrik, differenzierte Klangbildung in Dynamik und Farbe, formale und inhaltliche Gestaltung musikalischer Texte, etc.)
- Förderung der individuell-kreativen künstlerischen Persönlichkeit und Sensibilität.
- Orientierung der Interpretation an Erkenntnissen der aktuellen Musikforschung
- Optimierung der Bühnenpräsenz und musikalischen Interpretationskultur
- Verbesserung der Kommunikations- und Menschenführungs-kompetenz im künstlerischen, probentechnischen und rhetorischen Bereich
- Stilistische Vielseitigkeit und Wendigkeit
- Entwicklung analytischer Fähigkeiten auf künstlerisch/pädagogischem Gebiet
- Vermittlung einer umfassenden Kenntnis im Bereich des Korrepetitions- und Ensemblesrepertoires in unterschiedlichen Formationen.

**Studienliteratur:**

Die Auswahl des Unterrichtsrepertoires umfasst wesentliche Beispiele der Standardliteratur aller relevanten Musikepochen, Stile und Gattungen und liegt im Verantwortungsbereich des Leiters der Lehrveranstaltung.

Die Freiheit der Lehre, Methode und Forschung erlaubt ein breites Spektrum des Lehrangebots und somit eine individuelle Anpassung an den Ausbildungsstand, die Interessen und die Fähigkeiten des Studierenden.

**Prüfungsinhalte:**

Das zentrale künstlerische Fach Korrepetition ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt wird neben den instrumentalen bzw. künstlerisch-kreativen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor und Kammermusikpartner.

**Abschlussprüfung:**

Die Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung bescheinigt ein instrumentales und künstlerisches Niveau, das den vielseitigen Anforderungen eines Korrepetitors und Kammermusikers im professionellen Musikleben entspricht.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“

**Name der Lehrveranstaltung:**

ZUGÄNGE ZUR MUSIK
-------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In dieser Lehrveranstaltung sollen die unterschiedlichen Zugänge zum vielfältigen Phänomen Musik jenseits des rein künstlerischen Erfassens (bzw. dieses ergänzend) erfahrbar werden: Musik soll in ihrer inneren Logizität, als historisches Phänomen, hinsichtlich ihrer soziokulturellen und ökonomischen Zusammenhänge sowie im Blick auf ästhetische und didaktische Fragestellungen dargestellt werden. Dabei werden auch improvisatorische oder bewegungsorientierte Zugänge eröffnet. Die Veranstaltung kann als Ringvorlesung organisiert werden.

**Lehrstoff:**

- Anhand von ausgewählten Beispielen sollen musikalische Phänomene dargestellt werden, die im Curriculum zwar in Einzeldisziplinen aufgeteilt sind, aber nur in einer Ganzheitlichkeit erfasst werden können
- Grenzbereiche („Was ist Musik?“)
- Erfassung einer Zeitepoche in der Vielfalt ihrer Kunstrichtungen, Denkweisen, Lebensformen
- Das Spannungsfeld von Musikausübung und Musikerziehung
- Musiksoziologische Fragestellungen

**Literatur:**

Eggebrecht, Musik im Abendland, München 1996

Bruhn, Oerter, Rösing (Hrsg) Musikpsychologie, Hamburg 1993

**Prüfungsinhalte:**

Einzelgespräche zum Abschluss

**Benotung:**

Mit Erfolg teilgenommen, ohne Erfolg teilgenommen

**Name der Lehrveranstaltung:**

ZWEITINSTRUMENT / STUDIENRICHTUNG KORREPETITION (Wahlfach)
------------------------------------------------------------

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Das Studium des Fachs „Zweitinstrument“ innerhalb der Studienrichtung Korrepetition vermittelt als Ergänzung zum Fach „Instrumentales Hauptfach“ künstlerisch/pädagogische Grundkenntnisse an einem zweiten, für eine spätere berufliche Tätigkeit als Korrepetitor eventuell relevanten Instrument.

Als Zweitinstrument eignen sich alle jene Instrumente, die für eine spätere Tätigkeit als Korrepetitor in Betracht kommen.

**Wahlfach:**

Die Teilnahme am Ergänzungsfach „Zweitinstrument“ wird Studierenden der Studienrichtung Korrepetition als Ergänzung zur Ausbildung empfohlen.

**Lehrstoff:**

Der Lehrstoff orientiert sich an den bestehenden, die einzelnen Instrumente betreffenden geltenden Lehrinhaltsbeschreibungen und sonstigen Regelungen, wie sie in der Satzung des Kärntner Landeskonservatoriums festgelegt sind.

Die Auswahl des Studienrepertoires erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

**Prüfungsinhalte:**

Das Fach „Zweitinstrument“ ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

Beurteilt werden neben den instrumentalen bzw. musikalischen Fähigkeiten auch die voraussichtliche Eignung als ausübender Korrepetitor.

**Benotung:**

Fünfteilige Skala von "sehr gut" bis "nicht genügend"

### III. TEIL - GESCHÄFTSORDNUNG

#### 1. ABSCHNITT - Aufgaben und Leitung - Allgemeines

(Spezielle Aufgabe und Grundsätzliches zur Leitung des Landeskonservatoriums sind im Abschnitt 1 - 5 geregelt.)

##### § 62. Direktor / Direktorin

(siehe auch § 10)

- (1) Der (Die) DirektorIn ist der (die) unmittelbare Vorgesetzte aller am Landeskonservatorium angestellten Bediensteten. Er (Sie) ist für die ordnungsgemäße Führung des Schulbetriebes und die Verwaltung des Landeskonservatoriums verantwortlich. Der (Die) DirektorIn erstellt den jährlichen Bericht über das abgelaufene Schuljahr am Landeskonservatorium. Ihm (Ihr) obliegt es auch, Kontakte mit Schulen, musikalischen Vereinigungen und Organisationen zu pflegen. Weiters hat der (die) DirektorIn für die Erstellung einer Schul-, Studien- und Prüfungsordnung sowie der Lehrpläne zu sorgen. Die letztgenannten Ordnungen bilden, soweit sie einer schulaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, einen Bestandteil des I. Teiles der Satzungen (Organisationsstatut).
- (2) Der (die) DirektorIn hat für den Fall seiner Verhinderung für seine (ihre) Vertretung zu sorgen. (siehe auch Wahlordnung). Sprechen wichtige dienstliche Gründe gegen diese Vertretung, bestimmt der (die) LandesamtsdirektorIn den (die) Direktor-StellvertreterIn aus dem Kreis der übrigen FachabteilungsleiterInnen nach Anhörung des Direktors und des Vorstandes der laut Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zuständigen Abteilung. Dem (der) Direktor-StellvertreterIn obliegen für die Dauer der Ausübung der Stellvertretung dieselben Rechte und Pflichten wie dem (der) DirektorIn.

##### § 63. FachabteilungsleiterInnen

- (1) Dem (Der) DirektorIn sind LeiterInnen der Fachabteilungen (kurz FATL) beigestellt. Dieses Gremium wird grundsätzlich vom Lehrkörper aus den Fachabteilungen gewählt (siehe Wahlordnung § 68 und 69.)
- (2) Die LeiterInnen der Fachabteilungen behandeln in den Fachabteilungsleiterkonferenzen (siehe § 18 - Organisationsstatut) gemeinsam mit dem (der) DirektorIn schulische und schulorganisatorische Angelegenheiten, sofern sie für das Landeskonservatorium von grundsätzlicher Bedeutung sind oder künstlerisch-pädagogische Fragen zum Inhalt haben. Dieses Gremium ist auch in den im Abschnitt III statuierten Kommissionen (Prüfungs- und Einstellungskommission) tätig. Es unterbreitet dem Landeshauptmann Vorschläge bei der Neubestellung des Direktors.
- (3) Die LeiterInnen der Fachabteilungen können vom Direktor/der Direktorin nach Bedarf einberufen werden. Dieses Gremium ist vom Direktor (von der Direktorin) dann zu einer Sitzung einzuberufen, wenn zwei seiner Mitglieder es verlangen. Die FATL haben in studien- und prüfungsrechtlicher Hinsicht die fachliche und organisatorische Aufsicht über ihren Fachbereich (siehe auch § 36, Abs. 2, Punkt 4.). Sie unterbreiten auch Vorschläge für die Anschaffung von Notenmaterialien, Fachliteratur und anderen Unterrichtsmitteln. Sie führen den Vorsitz bei den Fachabteilungskonferenzen ihres Fachbereiches, welche mindestens zwei Mal pro Semester durchgeführt werden. Über diese Konferenzen sind Protokolle anzufertigen. Den FATL obliegt die Erstellung von Vorschlägen für die Tagesordnung der Konferenz des Kollegiums, soweit sie die Lehrpläne, die Studien- und Prüfungsordnungen der Fachabteilungen betreffen.
- (4) Die LeiterInnen der Fachabteilungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Der Direktor ist stimmberechtigt. Für einen Beschluss ist Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Direktors (der Direktorin).

- (5) Über alle Sitzungen des Gremiums der FachabteilungsleiterInnen ist ein Protokoll anzufertigen, das von den Mitgliedern und dem Direktor (der Direktorin) zu unterzeichnen ist.
- (6) Über unaufschiebbare Maßnahmen hat der Direktor sofort zu befinden und sodann ohne unnötigen Aufschub die Fachabteilungsleiter zu befassen.

## § 64. FachbereichsleiterInnen

Als LeiterInnen von bestimmten Fachbereichen (z.B. Kammermusik, Kooperationen, Lehramtspädagogik ...) werden vom Direktor (von der Direktorin) nach Anhörung der FachabteilungsleiterInnen FachbereichsleiterInnen für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt. Eine Verlängerung erfolgt jeweils nach Anhörung der FachabteilungsleiterInnen. Die FachbereichsleiterInnen haben das Recht auf Anhörung in den regelmäßigen Sitzungen der FachabteilungsleiterInnen. Der (Die) DirektorIn kann die Funktionsperiode des Fachbereichsleiters (der Fachbereichsleiterin) aus triftigen Gründen auf Antrag der Mehrheit der FachabteilungsleiterInnen vorzeitig beenden. Der (Die) FachbereichsleiterIn ist fachlich dem (der) DirektorIn unterstellt.

Fachbereichsleitungen wie z. B. Schauspiel (der FATL 8 zugeordnet) und Alte Musik (der FATL 7 zugeordnet) sind verpflichtet, sich in Organisation und Entwicklung mit den übergeordneten Fachabteilungen abzustimmen. Eine solche Abstimmung erfolgt nicht zuletzt durch regelmäßig durchzuführende Fachbereichsbesprechungen (siehe auch „Zusätzliche Fachbereiche“ Seite 143)

## § 65. Das Kollegium

- (1) Das Kollegium ist die Gesamtheit der Lehrkräfte am Landeskonservatorium. Seine Aufgaben sind:
  1. Wahl der Leiter der Fachabteilungen
  2. Behandlung von Disziplinarangelegenheiten der SchülerInnen und Student(en)Innen
  3. Erstellung von Vorschlägen für Änderungen oder Ergänzungen der Satzungen des Landeskonservatoriums
  4. Erstellung von Vorschlägen in Stipendien- und Schulgeldangelegenheiten
  5. Mitwirkung bei der Erstellung, Änderung oder Ergänzung der Lehrpläne, der Studien-, Prüfungs- und Schulordnung.
- (2) Das Kollegium wird vom Direktor (der Direktorin) nach Bedarf einberufen. Er ist einzuberufen, wenn es mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Tagesordnungspunktes verlangen. Den Vorsitz im Kollegium führt der Direktor (die Direktorin).
- (3) Über jede Sitzung des Kollegiums, über seine Beratungen und Abstimmungen ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist vom Direktor (der Direktorin) und einem vom Direktor (der Direktorin) bestimmten SchriftführerIn zu unterzeichnen.
- (4) Das Kollegium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Lehrer anwesend ist. Für Beschlüsse gilt die einfache Stimmenmehrheit. Die diesbezüglichen Sonderbestimmungen für die Wahl der FachabteilungsleiterInnen bleiben unberührt (3. Abschnitt).

## § 66. Kollegialorgane

- (1) Kollegialorgane werden zur Bewältigung von Aufgaben studienrechtlicher, studienorganisatorischer, veranstaltungstechnischer und kooperationstechnischer Natur u. Ä. vom Direktor (der Direktorin) nach Bedarf eingesetzt, der diesbezüglich Vorschläge des Kollegiums der Fachabteilungsleitung entgegennehmen kann. Der (die) Vorsitzende des Kollegialorgans wird durch die vom Direktor (der Direktorin) berufenen Mitglieder des Kollegialorgans gewählt.
- (2) Die Studienkommission ist ein durchgängig tätiges Kollegialorgan, dem die Erlassung von Curricula, das Durchführen von Anrechnungsverfahren, das Festlegen von Prüfungsinhalten obliegt.

## **2. ABSCHNITT - Einstellung von Lehrpersonal**

### § 67. Einstellungskommissionen

(siehe LVBG 1994 des Landes Kärnten in der jeweils geltenden Fassung)

## **3. ABSCHNITT - Wahl der LeiterInnen der Fachabteilungen**

### **Wahl des/der DirektorstellvertreterIn**

### § 68. Wahlmodus – Wahlrecht – Periode

- (1) Die FachabteilungsleiterInnen werden von den aktiv Wahlberechtigten des Kollegiums unter dem Vorsitz des Direktors/der Direktorin in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (2) Das passive Wahlrecht besitzen mit Ausnahme des Direktors/der Direktorin alle LehrerInnen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen und in einem Ausmaß von mindestens einer halben Lehrverpflichtung am Kärntner Landeskonservatorium tätig sind. Das aktive Wahlrecht besitzen mit Ausnahme des Direktors/der Direktorin alle LehrerInnen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis am Kärntner Landeskonservatorium stehen.

### § 69. Bekanntgabe der Namensliste

- (1) Der Wahltag ist vier Wochen vorher allen Wahlberechtigten sowie auf dem Dienstweg dem Präsidium des Amtes der Kärntner Landesregierung durch den/die DirektorIn schriftlich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind die Namenslisten für die Wahlen im Sekretariat aufzulegen, in welchen die Namen aller wählbaren Lehrkräfte, nach Fachabteilungen geordnet, angeführt sind. Ist eine Lehrkraft mehreren Fachabteilungen zugehörig, so ist sie dort einzureihen, wo das Hauptgewicht des Unterrichts liegt. Eine Ausnahme stellt die Wahl des/der LeiterIn der Abteilung 7 dar, für die alle Lehrkräfte wählbar sind, die laut § 67 (2) das passive Wahlrecht besitzen.
- (2) Beantragt ein(e) LehrerIn ihre (seine) Streichung aus der Liste der wählbaren Lehrkräfte, so ist dem Antrag zu entsprechen, wenn diese Absicht spätestens acht Tage vor der Wahl schriftlich (auch per E-Mail) dem (der) DirektorIn bekannt gegeben wird. Allfällige Streichungen sind den Wahlberechtigten durch den/die DirektorIn rechtzeitig vor dem Wahltermin in geeigneter Form bekannt zu geben.
- (3) Die Kundgabe eines besonderen Interesses einer Lehrkraft an der Übernahme einer Leitungsfunktion ist dem/der DirektorIn spätestens 14 Tage vor dem Wahltag schriftlich (auch per E-Mail) bekannt zu geben. Allfällige Interessenskundgaben sind den Wahlberechtigten durch den/die DirektorIn rechtzeitig vor dem Wahltermin in geeigneter Form bekannt zu geben.
- (4) Der Widerruf einer besonderen Interessenskundgabe muss von der betroffenen Lehrkraft bis acht Tage vor dem Wahltermin der Direktion schriftlich (auch per E-Mail) bekannt gegeben werden. Der Widerruf einer Interessenskundgabe ist den Wahlberechtigten durch den/die DirektorIn rechtzeitig vor dem Wahltermin in geeigneter Form bekannt zu geben.
- (5) Allen Wahlberechtigten sind rechtzeitig vor der Wahl durch den/die DirektorIn die Aufgaben eines Fachabteilungsleiters und ein allfälliges spezielles Anforderungsprofil, das im Einvernehmen mit den betreffenden Fachabteilungen und dem Gremium der FachabteilungsleiterInnen erstellt wird, zur Kenntnis zu bringen.

## § 70. Wahlvorgang

- (1) Die Wahl wird alle zwei Jahre an einem von der Direktion festzusetzenden Termin durchgeführt.

### **Wahl der FachabteilungsleiterInnen**

- (2) Jede(r) Wahlberechtigte erhält für jeden Wahlgang eine Namensliste als Stimmzettel, auf der in alphabetischer Reihenfolge alle wählbaren Lehrkräfte und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Fachabteilungen angeführt sind. Als Fachabteilungsleiter/in einer bestimmten Fachabteilung sind nur jene Lehrkräfte wählbar, die laut Namensliste dieser bestimmten Fachabteilung zugeordnet sind. Das Wahlrecht wird dadurch ausgeübt, dass der/die Wahlberechtigte die KandidatenInnen seiner/ihrer Wahl durch Anhaken oder Unterstreichen in der Namensliste kennzeichnet.
- (3) LeiterInnen der Fachabteilungen werden für folgende Fachabteilungen gewählt:
- FATL 1 Musiktheorie, Komposition
  - FATL 2 Musikleitung, Sonderlehrgänge
  - FATL 3 Tasteninstrumente
  - FATL 4 Saiteninstrumente
  - FATL 5 Blasinstrumente und Schlagwerk
  - FATL 6 Jazz, Pop und artverwandte Richtungen
  - FATL 7 Musikpädagogik
  - FATL 8 Gesang und Schauspiel
- (4) Die Auswertung der Wahl erfolgt nach der vollständigen Durchführung der Wahl durch eine Wahlkommission bestehend aus dem/der DirektorIn, einem/r VertreterIn der Personalvertretung und zwei WahlhelferInnen aus dem Bereich der Administrative.
- (5) Gewählt ist als Leiter/in einer Fachabteilung jene Lehrkraft, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Erhalten zwei oder mehrere Lehrer die gleiche Stimmenzahl, wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt. Endet auch dieser zweite Wahlgang mit Stimmengleichheit, entscheidet über die Wahl die Stimme des/der DirektorIn.
- (6) Jeder gewählte Kandidat / jede gewählte Kandidatin kann nur die Leitung einer einzigen Fachabteilung übernehmen.
- (7) Sollte eine gewählte Lehrkraft unmittelbar nach dem Wahlgang die Wahl nicht annehmen, so ist direkt im Anschluss ein weiterer Wahlgang für die betreffende Fachabteilung durchzuführen.

### **Wahl des/der DirektorstellvertreterIn**

- (8) Die Wahl des/der DirektorstellvertreterIn erfolgt in Anschluss an die Wahl der FachabteilungsleiterInnen durch die Gesamtheit aller aktiv Wahlberechtigten aus dem Kreis aller neu gewählten FachabteilungsleiterInnen. Vor dem Wahlgang steht hierbei dem/der Direktor/in ein Vorschlagsrecht zu. Gewählt ist als DirektorstellvertreterIn eine(r) FachabteilungsleiterIn, die (der) die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Erhalten zwei oder mehrere Lehrer die gleiche Stimmenzahl, wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt. Endet auch dieser zweite Wahlgang mit Stimmengleichheit, entscheidet über die Wahl die Stimme des/der DirektorIn.
- (9) Über die Wahlvorgänge und das Wahlergebnis ist ein vom Direktor (Direktorin) zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen.
- (10) Das Wahlergebnis ist auf dem Dienstweg dem Präsidium des Amtes der Kärntner Landesregierung durch den/die DirektorIn bekannt zu geben.

### **Ausscheiden eines/r Fachabteilungsleiters/in während einer Wahlperiode**

- (11) Beim Ausscheiden eines/einer gewählten Leiters/Leiterin einer Fachabteilung ist an seine Stelle in angemessener Frist ein/eine neue/r LeiterIn zu wählen. Gleiches gilt, wenn ein/eine FachabteilungsleiterIn ununterbrochen länger als drei Monate an der Ausübung seines/ihrer Dienstes verhindert ist.

Der/die DirektorIn kann in der Zeit bis zur Neuwahl nach Anhörung des Gremiums der FachabteilungsleiterInnen für die betroffene Fachabteilung eine(n) interimistische/n FachabteilungsleiterIn ernennen. Die laufenden Wahlperioden bleiben von Nachwahl oder interimistischen Bestellungen unberührt.

(12) Bei Vorliegen triftiger Gründe kann eine Zweidrittelmehrheit des Gremiums der FachabteilungsleiterInnen oder eine Zweidrittelmehrheit der wahlberechtigten Lehrkräfte einer bestimmten Fachabteilung eine Neuwahl des Leiters / der Leiterin dieser Fachabteilung auch während der laufenden Funktionsperiode bei der Direktion und auf dem Dienstweg beim Präsidium der Kärntner Landesregierung beantragen. Diesem Antrag ist stattzugeben, wenn sich die Gründe für eine Neuwahl nach einer Überprüfung durch den Dienstgeber als triftig erweisen.

## 4. ABSCHNITT – Schulordnung

### § 71. Grundsätze

Die Schulordnung enthält die Grundsätze, die für das Verhältnis zwischen SchülerIn/Student(en)Innen und Konservatorium sowie zwischen Erziehungsberechtigten und Konservatorium maßgebend sind. Durch Unterschrift des Schülers/der Schülerin (bzw. des Erziehungsberechtigten) erklärt sich dieser (diese) mit den Bestimmungen der Schulordnung einverstanden.

### § 72. Einschreibung - Immatrikulation - Inskription

Das Einschreibungs- bzw. Immatrikulationsverfahren gliedert sich in mehrere Schritte. Alle fachlichen (Eignungsprüfungen), formalen und kapazitären Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Zuteilung zum Unterricht erhalten zu können. Alle SchülerInnen/StudentInnen haben sich am Beginn eines jeden Schuljahres ausnahmslos elektronisch (Online) innerhalb der veröffentlichten Fristen zu bewerben. *(Für SchülerInnen, die nicht volljährig sind, muss die Bewerbung durch den Erziehungsberechtigten erfolgen.)* Jeder weitere Schritt (z.Bsp. künstlerische und theoretische Eignungsprüfung) im Aufnahmeverfahren bzw. Zulassungsverfahren kann nur durch eine bereits erfolgte Online-Bewerbung und die damit verbundene Bekanntgabe der Basisdaten (E-Mail-Adresse verpflichtend) erfolgen. Alle SchülerInnen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) und Studierende müssen bis Ende Juni jedes Jahres auch das Formular „Wiederanmeldung zur Fortsetzung des Studiums bzw. der Ausbildung“ im Studienbüro unterzeichnet abgeben. Auch muss jeder Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) und Studierende über die elektronische Plattform des Konservatoriums (Zugang durch Benutzername und Passwort) am Beginn jedes Semesters seine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen durchführen. Bei Versäumen solcher formalen Voraussetzungen kann die Fortsetzung des Studiums verweigert werden. SchülerInnen und Studierende sind verpflichtet, sich über das aktuelle Regelwerk des Konservatoriums (Fristen, Ansuchen, Curricula, Schulordnung etc.) zu informieren.

### § 73. Unterricht

Der (Die) ordnungsgemäß aufgenommene SchülerIn/StudentIn hat das Recht, nach Maßgabe des Lehrangebots regelmäßigen und für die Dauer der Regelstudienzeit Unterricht im Haupt- und Ergänzungsfach zu erhalten.

### § 74. Studiengang

Der Fortgang des (der) Schülers/Schülerin bzw. Studenten/Studentin richtet sich nach dem Lehrplan, der Studien- und der Prüfungsordnung.

## § 75. Prüfungen

Im Laufe des Studiums hat jeder (jede) SchülerIn/StudentIn in bestimmten Zeitabständen Prüfungen vor einer Kommission abzulegen (siehe Curricula). Das Ergebnis dieser Prüfungen entscheidet über das weitere Studium am Konservatorium. Für die einzelnen Studienabschnitte sind Übertrittsprüfungen erforderlich. Weitere Prüfungen sind die künstlerische Diplomprüfung, die Lehrbefähigungsprüfung, die Kontrollprüfung, die Ergänzungsfachprüfung und die Einzelprüfung (genaue Bestimmungen sind im II. Teil Studien- und Prüfungsordnung, Abschnitt 1 und 2 enthalten).

## § 76. Unterrichtszeit

Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten. Das Ausmaß der Unterrichtsleistung wird durch die jeweiligen Curricula geregelt. Einem(r) SchülerIn oder Studierenden kann zusätzlicher Förderungsunterricht am Instrument bzw. im Gesang gewährt werden.

## § 77. Besuch

Jeder (Jede) SchülerIn/StudentIn hat die Pflicht, die vorgeschriebenen Unterrichtsstunden im Hauptfach und in den Ergänzungsfächern regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an ergänzenden Lehrangeboten wie Workshops unter der Auflage von Anwesenheitsverpflichtungen teilzunehmen. Auch wenn die im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen bereits absolviert sind, kann von der Fachabteilungsleitung oder Direktion die Teilnahme an Projekten des Konservatoriums in einem zu vertretenden Maß angeordnet werden.

## § 78. Fernbleiben

Allgemein

- (1) Für jede versäumte Unterrichtsstunde ist eine schriftliche Entschuldigung des/der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Vom (von der) SchülerIn/StudentenIn versäumte Unterrichtsstunden werden in der Regel nicht nachgeholt. Fehlt ein (eine) SchülerIn/StudentIn drei Wochen unentschuldigt, so wird er (sie) oder seine (ihre) erziehungsberechtigte Person verständigt. Erfolgt innerhalb von acht Tagen keine stichhaltige Begründung des Fernbleibens, so kann der (die) SchülerIn/StudentIn von Amts wegen exmatrikuliert werden.

Speziell

- (2) Lehrveranstaltungen wie z. B. Orchester, Opernstudio, Studiochor etc. unterliegen speziellen Anwesenheitspflichten, die von der Leitung der Lehrveranstaltung am Beginn des Studienjahres bzw. Semesters festgesetzt wird. Werden diese nicht erfüllt, kann die jeweilige Lehrveranstaltung nicht benotet werden. Ähnliches gilt auch für Workshops. Studierende sind verpflichtet, vorherzusehende Kollisionproblematiken zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen am Beginn des Studienjahres bzw. des Semesters bekanntzugeben.

## § 79. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit oder dienstlicher Freistellung des Lehrers (der Lehrerin) ausfallen, werden nicht nachgeholt.

## § 80. Krankheit

Bei ansteckender Krankheit gelten für SchülerInnen/StudentInnen und LehrerInnen dieselben Bestimmungen wie an Pflichtschulen.

## § 81. Das Benehmen

Der (Die) SchülerInnen/StudentInnen soll dem (der) LehrerIn gegenüber achtungsvoll, den Mitschülern (Mitschülerinnen) gegenüber kollegial sein. Die Anordnungen der LehrerInnen und Verwaltungsbeamten (Verwaltungsbeamtinnen) sind zu befolgen.

## § 82. Verhalten

Lärmen, Rauchen und störendes Benehmen (z. B. Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen) sind zu unterlassen.

## § 83. Beschädigung / Diebstahl

Wer fremdes Eigentum oder Eigentum der Schule (Einrichtungsgegenstände, Instrumente, Noten etc.) beschädigt oder entwendet, wird zum Schadenersatz herangezogen und ggf. vom Konservatorium verwiesen. Das Essen und Trinken in Übungsräumen ist untersagt.

## § 84. Aufenthalt

Auskünfte über aktuelle Regelungen für die Zimmer- oder Klavierbenützung zu Übungszwecken sind von den Studenten(innen) selbst im Sekretariat (Administrative) einzuholen. Der Aufenthalt im Konservatorium während der regulären Unterrichtszeiten steht unter der Aufsicht und Verantwortung des jeweiligen Lehrenden des Kollegiums des Kärntner Landeskonservatoriums. Für die restliche Zeit besteht für genannte Lehrpersonen keine Aufsichtspflicht. Der Aufenthalt in Übungszimmern unterliegt der aktuellen Regelung, welche durch Schule und Hausverwaltung des Konzerthauses vorgegeben wird. Bei Missachtung der aktuellen Regelung können Maßnahmen des § 87 Anwendung finden.

## § 85. Öffentliches Auftreten

Öffentliches Auftreten bei Veranstaltungen außerhalb des Konservatoriums darf ausnahmslos nur in Rücksprache mit dem Hauptfachlehrer bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches erfolgen. Der Studierende und der Schüler ist verpflichtet, in den Publikationen seiner öffentlichen Auftritte (Programmhefte, Ankündigungen, Interviews, Lebensläufe etc.) dafür Sorge zu tragen, dass das Konservatorium und seine Pädagog(en)Innen entsprechend Erwähnung finden.

## § 86. Unterricht außerhalb von Studien

Erteilen von Musikunterricht durch SchülerInnen/Student(en)Innen bzw. ein außerschulisches Studium im gleichen Hauptfach in den Räumlichkeiten des Konservatoriums bedürfen der Genehmigung des Direktors/der Direktorin.

## § 87. Rezension

Das Abfassen von Rezensionen oder Berichten über das Konservatorium, den Unterricht am Konservatorium oder dessen Veranstaltungen u. ä. in Presse, Rundfunk, Internet etc., ist nur in Absprache mit der Direktion gestattet.

## § 88. Verstöße

Bei Vergehen der SchülerInnen/StudentInnen gegen die Schulordnung haben diese mit folgenden Strafen zu rechnen:

- Ermahnung durch den (die) HauptfachlehrerIn
- Ermahnung durch den (die) DirektorIn und schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Ausschluss aus der Schule
- Zusätzlich kann eine etwaige Ermäßigung des Schulgeldes widerrufen werden.

## § 89. Ferien

Die Ferien entsprechen den Ferien an den allgemeinbildenden höheren Schulen (ergänzend siehe I.TEIL, §24, Abschnitt 7). In Anlehnung an die universitäre Praxis sind für Studierende vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen.

## § 90. Anschrift

Jede Änderung der Anschrift des (der) Schülers/Schülerin/Student(en)In ist dem Sekretariat zu melden.

## § 91. Austritt

Dieser kann in der Regel nur bei Semesterschluss erfolgen. In begründeten Fällen kann der (die) DirektorIn Ausnahmen gewähren. Jeder Austritt muss schriftlich und mit Begründung dem Studienbüro bekanntgegeben werden.

## § 92. Zeugnis

Jeder (Jede) ordentliche SchülerIn/StudentIn erhält am Ende des Schuljahres nach entsprechend abgelegten Prüfungen und nach fristgerechtem Ansuchen (mindestens ein Monat vorher) ein Jahreszeugnis. Bei abgebrochenem Studium kann eine Abgangsbescheinigung (II. Teil, Studien- und Prüfungsordnung, § 32) beantragt werden.

## § 93. Beschwerde

Empfindet der (die) SchülerIn/StudentIn eine Handlungsweise ihm gegenüber als ungerecht, so können er oder die Erziehungsberechtigten in aufsteigender Reihenfolge bei dem (der) KlassenlehrerIn, bei der jeweiligen Fachabteilungsleitung oder dem (der) DirektorIn und letztlich bei der vorgesetzten Behörde Beschwerde erheben.

## § 94. Bibliothek

SchülerInnen/StudentInnen des Landeskonservatoriums können in der Bibliothek Noten und Instrumente ausleihen. Entlehnt ein (eine) minderjährige(r) SchülerIn oder StudentIn Werke aus der Bibliothek, haftet der (die) Erziehungsberechtigte. Nähere Bestimmungen enthält die Bibliotheksordnung.

## § 95. Schulgeld

Die Zahlungspflicht beginnt mit der Einschreibung. Die Zahlung erfolgt mittels Erlagscheines für das ganze Semester. Unterbleibt die Zahlung des Schulgeldes nach einer schriftlichen Mahnung, wird der Unterricht vorübergehend eingestellt und in weiterer Folge der (die) SchülerIn / der (die) StudentIn aus dem Konservatorium ausgeschlossen. Späterer Eintritt oder vorzeitiger Austritt entheben nicht von der Verpflichtung, das ganze Schulgeld für das laufende Semester zu entrichten. In besonderen Ausnahmefällen kann dem (der) SchülerIn/StudentIn statt des vollen Semesterschulgeldes ein entsprechender Anteil berechnet werden.

## § 96. Ermässigung des Schulgeldes bzw. Studienbeitrages

Eine Ermäßigung des Schulgeldes/Studienbeitrages kann in begründeten Fällen gewährt werden. Voraussetzung hiezu sind die erfolgreiche Ablegung diverser Prüfungen und die soziale Bedürftigkeit. Ansuchen um Schulgeldermäßigung sind nach Bekanntgabe innerhalb von 14 Tagen auf einem Formblatt dem Konservatorium einzureichen. Es besteht keine Anspruchsberechtigung.

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 1 - Landesamtsdirektion  
Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

Bundesministerium für Bildung und Frauen (Präs. 12)  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Kärntner Landeskonservatorium (KONSE)  
9020 Klagenfurt, Mießtalerstraße 8  
Tel: 050 536 16 535  
E-Mail: [abt6.konse@ktn.gv.at](mailto:abt6.konse@ktn.gv.at)  
Homepage: [www.konse.at](http://www.konse.at)

Stand: 8. 3. 2016